



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Stenographisches Protokoll



777. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. November 2009

Stenographisches Protokoll

777. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 5. November 2009

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 5. November 2009: 9.06 – 16.42 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 2009)
- 2. Punkt:** Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009)
- 3. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz 1921, das Gutsangestelltengesetz 1923, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden
- 4. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz geändert werden
- 5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Bergbauabfallgesetz)
- 6. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
- 7. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird
- 8. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden
- 9. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird
- 10. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird
- 11. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das IPR-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie das Verkehrsoferentschädigungsgesetz geändert und das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum aufgehoben werden
- 12. Punkt:** Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus
- 13. Punkt:** Wahl von Ausschüssen

14. Punkt: Wahl der vom Bundesrat zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

15. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welches dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt (178/A-BR/2009)

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidentin des Vorarlberger Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Bundesrat	9
Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Bundesrat	10
Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat	11
Angelobung der Bundesräte Notburga Astleitner, Dr. Magnus Brunner, Efgani Dönmez, Gottfried Kneifel, Johann Kraml, Ewald Lindinger, Edgar Mayer, Cornelia Michalke, Elmar Podgorschek, Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeberg, Werner Stadler, Josef Steinkogler und Ferdinand Tiefnig	13
Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit Spanien zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBl. Nr. 395/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 709/1995	34
Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Ungarn zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 25. Februar 1975 unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen, BGBl. Nr. 52/1976	34
Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 8. Juni 2006 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll, BGBl. III Nr. 39/2007	35
Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit dem Commonwealth der Bahamas zum Abschluss eines Abkommens über den Auskunftsverkehr in Steuersachen	35

Erklärung des Landeshauptmannes von Burgenland Hans Niessl gemäß § 38 Abs. 3 GO-BR zum Thema „Regionalität – Erfolgsrezept für die Zukunft“ – Bekanntgabe	36
Verlangen auf Durchführung einer Debatte gemäß § 38 Abs. 4 GO-BR	36
Landeshauptmann Hans Niessl	53
Debatte:	
Reinhard Jany	58
Wolfgang Sodl	59
Stefan Schennach	61
Landeshauptmann Hans Niessl	62, 64
Monika Mühlwerth	64
Antrag der Bundesräte Monika Mühlwerth, Elmar Podgorschek, Johann Ertl und Cornelia Michalke gemäß § 49 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 GO-BR betreffend Zustimmung des Bundesrates zum Zusammenschluss als Fraktion – Annahme	36, 36
Antrag der Bundesräte Gottfried Kneifel, Albrecht Konečný , Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Bundesräte Gottfried Kneifel, Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen betreffend Wahl der vom Bundesrat zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen – Annahme	37, 37
Antrag der Bundesräte Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl , Kolleginnen und Kollegen, den Selbständigen Antrag 178/A-BR/2009 der Bundesräte Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welche dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt, gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen – Annahme	37, 38
Unterbrechung der Sitzung	53
13. Punkt: Wahl von Ausschüssen	124
14. Punkt: Wahl der vom Bundesrat zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 ...	125
<u>Personalien</u>	
Verhinderungen	9
<u>Fragestunde (145.)</u>	
Landesverteidigung und Sport	13
Harald Reisenberger (1702/M-BR/09); Friedrich Hensler, Elisabeth Kerschbaum	
Franz Perhab (1699/M-BR/09); Harald Reisenberger, Monika Mühlwerth	

Peter Mitterer (1705/M-BR/09); Dr. Franz Eduard Kühnel, Reinhard Todt, Stefan Schennach

Wolfgang Sodl (1703/M-BR/09); Reinhard Jany

Dr. Franz Eduard Kühnel (1700/M-BR/09); Monika Kemperle

Stefan Schennach (1706/M-BR/09); Juliane Lugsteiner, Kurt Strohmayer-Dangl, Peter Zwanziger

Günther Kaltenbacher (1704/M-BR/09); Karl Petritz, Johann Ertl

Günther Köberl (1701/M-BR/09); Ewald Lindinger, Peter Zwanziger

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 33

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 36

Ausschüsse

Zuweisungen 36

Verhandlungen

1. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 2009) (332 d.B. und 365 d.B. sowie 8194/BR d.B.) 38

Berichtersteller: **Ferdinand Tiefnig** 38

Redner/Rednerinnen:

Peter Mitterer 38

Reinhard Jany 40

Wolfgang Sodl 41

Elisabeth Kerschbaum 42

Martin Preinerder 43

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich 45

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 47

2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009) (318 d.B. und 348 d.B. sowie 8195/BR d.B.) 47

Berichtersteller: **Ing. Hans-Peter Bock** 47

Redner/Rednerinnen:

Günther Köberl 47

Adelheid Ebner 49

Johann Ertl 50

Elisabeth Kerschbaum 51

Bundesminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich 52

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben 53

3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz 1921, das Gutsangestelltengesetz 1923, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (340 d.B. und 362 d.B. sowie 8191/BR d.B.)	66
Berichterstatterin: MMag. Barbara Eibinger	66
Redner/Rednerinnen:	
Monika Mühlwerth	67
Martina Diesner-Wais	69
Peter Zwanziger	70
Ana Blatnik	71
Efgani Dönmez	72
Mag. Bettina Rausch	73
Mag. Gerald Klug	74
Stefan Zangerl	76
Staatssekretärin Christine Marek	77
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	80
Gemeinsame Beratung über	
4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden (312 d.B. und 360 d.B. sowie 8183/BR d.B. und 8192/BR d.B.)	80
Berichterstatter: Dr. Magnus Brunner	81
5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Bergbauabfallgesetz) (313 d.B. und 361 d.B. sowie 8193/BR d.B.)	80
Berichterstatter: Dr. Magnus Brunner	81
Redner/Rednerinnen:	
Elisabeth Kerschbaum	81
Anneliese Junker	83
Peter Mitterer	84
Ing. Hans-Peter Bock	85
Staatssekretärin Christine Marek	87
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 4, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	88
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 5, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	88
Gemeinsame Beratung über	
6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (292 d.B. und 345 d.B. sowie 8184/BR d.B.)	88
Berichterstatterin: Waltraut Hladny	88

7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird (339 d.B. und 346 d.B. sowie 8185/BR d.B.)	88
Berichterstatterin: Waltraut Hladny	88
8. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden (342 d.B. und 347 d.B. sowie 8186/BR d.B.)	88
Berichterstatterin: Waltraut Hladny	88
Redner/Rednerinnen:	
Monika Mühlwerth	89
Mag. Wolfgang Erlitz	91
Peter Zwanziger	94
Dr. Andreas Schnider	95
Stefan Schennach	98
Ana Blatnik	100
Günther Köberl	101
Mag. Bettina Rausch	104
Bundesminister Alois Stöger, diplômé	105
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 6, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	106
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 7, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	106
Annahme des Antrages der Berichterstatterin zu Punkt 8, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	107
9. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird (238 d.B. und 349 d.B. sowie 8187/BR d.B.)	107
Berichterstatterin: Ana Blatnik	107
Redner/Rednerinnen:	
Waltraut Hladny	107
Dr. Andreas Schnider	108
Stefan Schennach	109
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	110
10. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird (359 d.B. sowie 8182/BR d.B. und 8188/BR d.B.)	111
Berichterstatter: Günther Kaltenbacher	111
Redner/Rednerinnen:	
Monika Mühlwerth	111
Edgar Mayer	112
Albrecht Konečný	113
Stefan Schennach	116
Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner	117

Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	118
11. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IPR-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie das Verkehrsoferentschädigungsgesetz geändert und das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum aufgehoben werden (322 d.B. und 356 d.B. sowie 8189/BR d.B.)	118
Berichterstatterin: Maria Mosbacher	118
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	118
12. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (95 d.B. und 357 d.B. sowie 8190/BR d.B.)	118
Berichterstatter: Günther Kaltenbacher	119
Redner/Rednerinnen:	
Dr. Franz Eduard Kühnel	119
Maria Mosbacher	120
Johann Ertl	121
Edgar Mayer	122
Stefan Schennach	123
Bundesministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner	124
Annahme des Antrages des Berichterstatters, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. gegen den Beschluss des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 Z 3 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben	124
15. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welches dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt (178/A-BR/2009)	126
Annahme des Selbständigen Antrages 178/A-BR/2009	126

Eingebracht wurden

Antrag der Bundesräte

Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welches dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt (178/A-BR/09)

Anfrage der Bundesräte

Mag. Susanne Neuwirth, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend Förderungen des BMI (2726/J-BR/09)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Erich Gumpmaier**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer und an Körperschaftsteuer (2514/AB-BR/09 zu 2720/J-BR/09)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Erich Gumpmaier**, Kolleginnen und Kollegen betreffend die offenen Abgabenrückstände per 31.12.2008 (2515/AB-BR/09 zu 2721/J-BR/09)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **Dr. Erich Gumpmaier**, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Entwicklung der Arbeitnehmerveranlagung (Fallzahlen und Beträge) (2516/AB-BR/09 zu 2722/J-BR/09)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **Elisabeth Kerschbaum**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Lanzenkirchner Werkskanal (2517/AB-BR/09 zu 2723/J-BR/09)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte **Ing. Reinhold Einwallner**, Kolleginnen und Kollegen betreffend Hangrutschung in Doren (2518/AB-BR/09 zu 2724/J-BR/09)

Beginn der Sitzung: 9.06 Uhr

Präsident Erwin Preiner: Geschätzte Damen und Herren! Werte Gäste! Ich **eröffne** hiermit die 777. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 776. Sitzung des Bundesrates vom 8. Oktober 2009 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Elisabeth Greiderer, Elisabeth Grimling, Mag. Michael Hammer, Josef Saller.

Einlauf

Präsident Erwin Preiner: Eingelangt sind Schreiben des Vorarlberger und Oberösterreichischen Landtages betreffend die Wahl von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Bundesrates sowie ein weiteres Schreiben des Kärntner Landtages über die Wahl eines Ersatzmitgliedes.

Hinsichtlich des Wortlautes dieser Schreiben verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Schreiben der Präsidentin des Vorarlberger Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern:

*„Dr. Bernadette Mennel
Landtagspräsidentin, Bregenz*

14.10.2009

*Herrn
Erwin Preiner
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien*

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mitteilen, dass der XXIX. Vorarlberger Landtag in seiner 1. Sitzung in diesem Jahr am 14.10.2009 folgende Bundesräte gewählt hat:

Herr Edgar Mayer, Feldkirch (ÖVP)

Herr Dr. Magnus Brunner, Bregenz (ÖVP)

Frau Cornelia Michalke, Höchst (FPÖ)

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

Herr Christian Gantner, Dalaas (ÖVP)

Herr Norbert Sieber, Bregenz (ÖVP)

Herr Walter Pfanner, Lauterach (FPÖ)

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Bernadette Mendel
Präsidentin des Vorarlberger Landtages“*

Präsident Erwin Preiner

Schreiben des Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern:

„Oberösterreichischer Landtag
4021 Linz – Landhausplatz 1

Geschäftszeichen: L-16/3-XXVII-Rm
www.land-oberoesterreich.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Erwin Preiner
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Linz, 23. Oktober 2009

Wahl von elf Vertreterinnen und Vertretern des Landes Oberösterreich in den Bundesrat sowie die Wahl von elf Ersatzmitgliedern

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Oberösterreichische Landtag am 23. Oktober 2009 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 29 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes folgende elf Vertreterinnen und Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmitglieder in den Bundesrat gewählt:

	<i>Mitglied:</i>	<i>Ersatzmitglied:</i>
1. Stelle	<i>Gottfried Kneifel geb. 25.6.1948 4470 Enns</i>	<i>Laurenz Pöttinger geb. 25.9.1964 4710 Grieskirchen</i>
2. Stelle	<i>Johann Kraml geb. 25.11.1951 4150 Rohrbach</i>	<i>Sabine Breitenfellner geb. 7.11.1984 4171 St. Peter/Wimberg</i>
3. Stelle	<i>Josef Steinkogler geb. 21.5.1954 4802 Ebensee</i>	<i>Johannes Hörtenhuber geb. 4.5.1983 4655 Vorchdorf</i>
4. Stelle	<i>Ferdinand Tiefnig geb. 27.6.1965 5133 Gilgenberg am Weilhart</i>	<i>Edeltraud Huemer geb. 8.5.1968 4532 Rohr/Kremstal</i>
5. Stelle	<i>Elmar Podgorschek geb. 7.1.1958 4910 Ried/Innkreis</i>	<i>Hermann Brückl geb. 3.11.1968 4770 Andorf</i>
6. Stelle	<i>Werner Stadler geb. 15.7.1957 4783 Wernstein</i>	<i>Franz Hochegger geb. 25.11.1953 4761 Enzenkirchen</i>

Präsident Erwin Preiner

7. Stelle	<i>Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg</i> geb. 1.6.1957 4707 Schlüßlberg	<i>Mag. Dr. Angelika Winzig</i> geb. 9.5.1963 4800 Attnang-Puchheim
8. Stelle	<i>Mag. Michael Hammer</i> geb. 3.6.1977 4203 Altenberg	<i>Dominik Thauerböck</i> geb. 25.10.1986 4324 Rechberg
9. Stelle	<i>Efgani Dönmez</i> geb. 30.10.1976 4020 Linz	<i>Maria Wimmer</i> geb. 7.6.1973 4813 Altmünster
10. Stelle	<i>Ewald Lindinger</i> geb. 16.8.1956 4563 Micheldorf	<i>Mag. Manuela Hiesmair</i> geb. 23.4.1982 4020 Linz
11. Stelle	<i>Notburga Astleitner</i> geb. 5.1.1958 4391 Waldhausen	<i>Waltraud Kaltenhuber</i> geb. 24.12.1950 4040 Linz

Mit freundlichen Grüßen!

Der Erste Präsident:

Friedrich Bernhofer“

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Wahl eines Ersatzmitgliedes:

„Josef Lobnig

Erster Präsident des Kärntner Landtages

zu Ldtgs.Zl. 5-4/30

Betreff: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates gem. Art. 35 Abs. 1 und 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG)

Herrn

Erwin Preiner

Präsident des Bundesrates

Dr. Karl Renner Ring 3

1017 Wien

Klagenfurt, 29.10.2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 29.10.2009 folgende Wahl in den Bundesrat gemäß Artikel 35 Abs. 1 und 2 B-VG vorgenommen:

Auf Vorschlag des BZÖ-Klubs wurde zum Ersatzmitglied von Bundesrat Peter Zwanziger, Ing. Gerhard ALTZIEBLER, 9712 Fresach, gewählt.

Präsident Erwin Preiner

In der Anlage wird eine aktuelle Liste der vom Kärntner Landtag entsendeten Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Lobnig

Anlage

Ergeht nachrichtlich an:

Bundratsdirektorin Dr. Susanne Bachmann, Dr. Karl Renner Ring 3, 1017 Wien“

*„Mitglieder des Bundesrates und ihre Ersatzmitglieder
vom Kärntner Landtag gewählt*

Stand: 29.10.2009

30. Gesetzgebungsperiode

BZÖ:

1. MITTERER Peter, geb. 23.11.1946, Gastwirt, 9551 Bodensdorf

Ersatzmitglied:

NEUNER Christof Mag., geb. 15.1.1953, Kaufmann, 9020 Klagenfurt

SPÖ:

2. BLATNIK Ana, geb. 19.7.1957, Berufsschullehrerin, 9072 Ludmannsdorf

Ersatzmitglied:

GRILLITSCH Marie-Theres, geb. 24.10.1988, Studentin, 9020 Klagenfurt

BZÖ:

3. ZWANZIGER Peter, geb. 30.5.1977, Vertragsbediensteter, 9061 Wölfnitz

Ersatzmitglied:

ALTZIEBLER Gerhard Ing., geb. 22.12.1976, Angestellter, 9712 Fresach

ÖVP:

4. PETRITZ Karl, geb. 12.11.1941, Finanzbeamter LR., 9560 Steuerberg

Ersatzmitglied:

GORITSCHNIG Thomas Wolfgang Mag., geb. 2.8.1978, Landesgeschäftsführer, 9071 Köttmannsdorf“

Angelobung

Präsident Erwin Preiner: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „**Ich gelobe**“ zu leisten sein.

Ich ersuche nun die Schriftführung um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Ana Blatnik: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Schriftführerin Ana Blatnik

Über Namensaufruf durch die Schriftführerin Ana **Blatnik** leisten die Bundesräte **Notburga Astleitner** (ÖVP, Oberösterreich), **Dr. Magnus Brunner** (ÖVP, Vorarlberg), **Efgani Dönmez** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Oberösterreich), **Gottfried Kneifel** (ÖVP, Oberösterreich), **Johann Kraml** (SPÖ, Oberösterreich), **Ewald Lindinger** (SPÖ, Oberösterreich), **Edgar Mayer** (ÖVP, Vorarlberg), **Cornelia Michalke** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Vorarlberg), **Elmar Podgorschek** (ohne Fraktionszugehörigkeit, Oberösterreich), **Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg** (ÖVP, Oberösterreich), **Werner Stadler** (SPÖ, Oberösterreich), **Josef Steinkogler** (ÖVP, Oberösterreich), **Ferdinand Tiefnig** (ÖVP, Oberösterreich) ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Präsident Erwin Preiner: Geschätzte Bundesrätinnen! Werte Bundesräte! Ich begrüße die neuen und die wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte und wünsche für die zukünftige verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und viel Erfolg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Vorweg heiße ich den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos sehr herzlich willkommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich jetzt – um 9.12 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen beginne, verweise ich darauf, dass ich die Fragestunde im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten, um die Behandlung aller mündlichen Anfragen zu ermöglichen, auf bis zu 120 Minuten erstrecken werde.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Präsident Erwin Preiner: Wir kommen nun zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister, und ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Reisenberger, um deren Verlesung.

Bundesrat Harald Reisenberger (SPÖ, Wien): Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

1702/M-BR/2009

„Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der Bundesheerreform 2010?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesrat! Der Stand der Umsetzung ist aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, die nicht durch die Republik Österreich verursacht wurde, sondern, wie wir alle wissen, durch externe Einflüsse, zeitlich einigermaßen verzögert, aber wir sind trotzdem fest entschlossen, diese Reform, die ja einen Fünfparteienkonsens sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat hat, umzusetzen.

Es ist so, dass wir derzeit ein Budget von knapp über 2 Milliarden € haben – mit dem Sport sind es 2,1 Milliarden €. Mit diesen finanziellen Mitteln werden wir auch diese Bundesheerreform vorantreiben.

Die öffentliche Diskussion ist eine sehr zwiespältige, würde ich einmal sagen, denn Bundesheerreform heißt ja nicht nur Anschaffung von neuem Gerät, sondern auch, den Trans-

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

formationsprozess fortzusetzen, beispielsweise unter dem Motto, das wir uns gemeinsam zum Ziel gesetzt haben: Mehr Geld hin zur Truppe und weniger Geld in die Verwaltung!

Es gibt, glaube ich, nicht viele Ressorts, die die Verwaltungsreform so ernst nehmen wie das Verteidigungsressort. Wir haben die Verwaltungseinheiten in der Zentralstelle auch gemäß den Vorgaben der Bundesheerreform auf unter 900 Mitarbeiter reduziert, und das – Sie werden es auch mitbekommen haben – ohne Aufwallungen, sondern auch in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, egal welcher Couleur.

Darauf bin ich schon sehr stolz, dass wir einerseits eine Verwaltungsreform eingeleitet haben, die dazu führt, dass wir unsere Ressourcen – sowohl personell als auch budgetär – zur Truppe hinführen können, während auf der anderen Seite in der Zentralstelle auch Verständnis dafür herrscht, dass über die Jahre ein Abbau gelingt.

Mit dem sogenannten § 113 haben wir es auch geschafft, sozial abfedernde Maßnahmen für die Bediensteten zu schaffen, und das ist, würde ich sagen, doch ein großer Erfolg, ein gemeinsamer Erfolg der Bediensteten des österreichischen Bundesheers, der Personalvertretung und der politisch Verantwortlichen.

Darüber hinaus ist es aber trotzdem auch im Fokus – darauf zielt ja Ihre Frage ab –, die Vorgaben einzuhalten: Reduzierung der Brigaden von fünf auf vier, der Verbände von 54 auf 39. Wir sind dabei, das aufzufüllen. Das heißt, es geht nicht nur um Beschaffungsvorgänge; das möchte ich gleich vorwegschicken.

Wir haben in drei Bereichen budgetäre Probleme, das möchte ich nicht verhehlen, und zwar – das kommt ja auch in einer Frage zum Ausdruck – bei der Nachbeschaffung der Allschutz-Transportfahrzeuge, bei der noch zu klärenden Frage, was – wie es Neudeutsch so heißt – das Upgrading und Updating der Hubschrauber betrifft, und schließlich bei der ebenfalls noch zu klärenden Frage, was wir, nachdem wir 15 Eurofighter beschafft haben, eine Stufe darunter machen, nämlich bei der Nachbeschaffung der Saab 105, in welcher Weise auch immer.

Da ist Kreativität auch vom österreichischen Bundesheer, vom Generalstab gefordert, und das wird sich in den nächsten Monaten sozusagen auch Ihnen gegenüber darstellen, indem wir Ihnen sagen, wie wir aufgrund des engeren Gürtels, den wir uns anlegen mussten – alles andere wäre eine Lüge, wenn man das hier im Hohen Haus nicht sagen dürfte –, trotzdem die Möglichkeit haben, budgetär darauf einzuwirken.

Abschließend gesagt: Die ÖBH 2010 ist eine Reform, die den Titel „2010“ trägt, die aber nie mit dem Jahr 2010 als Abschluss konzipiert war, sondern ungefähr in den Jahren 2011, 2012 zum Abschluss kommen hätte sollen. Aufgrund der neuen budgetären Entwicklungen, die die Bundesregierung gemeinsam beschlossen hat, mit dem Finanzminister, mit dem Herrn Bundeskanzler, werden wir den Reformprozess ungefähr bis ins Jahr 2015 strecken müssen.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Harald Reisenberger (SPÖ, Wien): Vorweg: Ich bin sehr froh, Herr Minister, dass Sie diese Sache so realistisch, realitätsbewusst und umfassend betrachten.

Nichtsdestotrotz: Wie lange wird es bei etwa gleichbleibenden Rahmenbedingungen dauern, bis die Empfehlungen der Bundesheerreformkommission gänzlich umgesetzt werden?

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Meinen Vorgaben zufolge, den politischen Vorgabe zufolge müsste dieser Reformprozess bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

In Güssing ist jetzt ein Spatenstich erfolgt. Die Idee der Bundesheerreform beinhaltet unter anderem auch eine neue Konzeption der Liegenschaften, des Liegenschaftswesens, der Zusammenführung von gewissen Verbänden wie beispielsweise im Burgenland das Jägerbataillon 19 auf einen Standort, also Schließung von Oberwart und Pinakfeld, aber erst dann, wenn Güssing ausgebaut wird – um nur ein Beispiel zu nennen.

Wir haben diesen Spatenstich am letzten Wochenende gesetzt. Allen Unkenrufen zum Trotz ist es uns gelungen, auch da kreativ mit der Bundesimmobiliengesellschaft dafür zu sorgen, dass die Finanzierung gesichert ist. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass mein Vorgänger, der jetzige Landeshauptmann von Tirol, Günther Platter, eigentlich vorgehabt hat, schon 2006 dort tätig zu werden. Er hat es nicht geschafft. Das ist jetzt kein Vorwurf an ihn, sondern es ist auch eine finanzielle Vorgabe des Budgets.

Ich gebe offen zu, ich selbst war, als ich noch nicht in dieser Funktion als Minister war, ein Kritiker der Verkäufe beziehungsweise auch des nicht sehr transparenten Vorganges: Was wird verkauft? Welche Liegenschaften sollen geschlossen werden? Aber mittlerweile habe ich natürlich bemerkt, dass auch in diesem Ressort Politik die Kunst des Möglichen ist – um hier einen nicht meiner Partei angehörigen sehr berühmten Mann zu zitieren –, und die Kunst des Möglichen ist es auch, die Finanzierung so zu etablieren und zu verankern, dass das dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Es geht hier um drei Bereiche:

erstens die Personalsache, die ich angesprochen habe, die Verbände aufzufüllen – das ist ganz wichtig für uns, dass wir es auch schaffen, dass die Bediensteten des österreichischen Bundesheeres bereit sind, 20, 30 Kilometer mehr zu fahren, um einen neuen, qualitativ wichtigen Arbeitsplatz einzunehmen –,

zweitens, die Liegenschaften so auszugestalten, dass teilweise der Verkauf – und hier sind wir „in time“ – vorangetrieben werden kann, und

drittens, dass wir die Beschaffungen, die wir brauchen, auch tatsächlich durchführen können.

Ich sage Ihnen offen, wir haben in meiner Amtszeit 520 Millionen € entgegen so mancher öffentlichen Kritik in Investitionen pumpen können und haben jetzt schon 520 Millionen € in Investitionen gebunden, die wir in den nächsten zwei bis drei Jahren durchführen können.

Aber Ihre Frage mit einem Satz beantwortet: Ich schätze, dass wir diese Reform im Jahr 2015 abschließen können.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Hensler.

Bundesrat Friedrich Hensler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der im Regierungsübereinkommen vorgesehene Evaluierungsbeirat zur Bundesheerreform hat noch nicht seine Arbeit aufgenommen. Meines Wissens hätte heute die erste Sitzung unter Ihrem Vorsitz stattfinden sollen. Unklar ist mir, wieso Sie schon am 24. Oktober das Ergebnis vorweggenommen haben, nämlich Verzögerung der Umsetzung der Heeresreform. Ich persönlich finde diese Aktion zweifelsohne nicht zielführend. (*Bundesrat Gruber: Was ist das für eine Zusatzfrage?*)

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Es war keine Frage formuliert, aber ich bin gerne bereit, zu antworten. Natürlich hat dieser Evaluierungsbeirat die Arbeit aufgenommen. Es hat eine konstituierende Sitzung gegeben. Ich bin heute dem Ansuchen der ÖVP nachgekommen, diesen Evaluierungsbeirat für heute abzusagen, da es eine Sondersitzung des Nationalrates gibt. Es ist dies der

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Respekt der Exekutive vor der Legislative, aber wir haben einen klaren Zeitplan und wollen bis zum 20. Jänner des nächsten Jahres auch die Arbeit der Reformkommission unter Helmut Zilk evaluieren.

Vielleicht um gleich zwei weitere Zusatzfragen vorwegzunehmen:

Erstens: Nach dem bedauerlichen Tod von Helmut Zilk habe ich völlig bewusst den Vorsitz selbst übernommen. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass wir hier von unserer Seite lenkend eingreifen wollen. Helmut Zilk ist leider verstorben, er hat tolle Arbeit geleistet, es war ein Fünfparteienkompromiss, der diese Reformarbeit ermöglicht hat, und wir werden auch, wie gesagt, bis zum 20. Jänner schonungslos alle offenen Fragen mit einem Ampelsystem – rot heißt: nicht verwirklicht; gelb: ist in Verwirklichung; grün: ist verwirklicht – evaluieren. Das ist auch die Aufgabe der politischen Führung des Heeres und meiner operativen Generäle, des Generalstabes des österreichischen Bundesheeres.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Kerschbaum.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (ohne Fraktionszugehörigkeit, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Minister! Es ist schön, dass „grün“ verwirklicht heißt. – Meine Frage lautet: Welche Bereiche wird die Verzögerung, die sich jetzt bei der Bundesheerreform ergibt, besonders betreffen, und mit welchen Folgen rechnen Sie dabei?

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Ganz kurz beantwortet: Es wird nicht den Bereich des Personalmanagements betreffen, ganz im Gegenteil, da sind wir unseren Vorgaben eher schon voraus. Ich habe das mit der Reform der Zentralstelle angesprochen. Nennen Sie mir bitte ein Ministerium, wo das in dieser Form schon umgesetzt wurde! Es wird sehr viel über Verwaltungsreform in Österreich gesprochen, aber wirkliche Beispiele können Sie im Verteilungsministerium finden. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Wo es wirklich Verzögerungen gibt, das ist in den drei Punkten, die ich angesprochen habe. Da ist es eine Frage der Kreativität, auch des Generalstabes, was Umschichtung von Mitteln betrifft. Das geht es um die Allschutz-Transportfahrzeuge, um die Frage der Hubschrauber und um die Frage der Nachfolge für die Saab 105. Das sind eigentlich diese drei Hotspots, die wir auf eine längere Bank schieben mussten, das gebe ich durchaus zu. Aber an diesen drei Beschaffungsvorgängen wird das österreichische Bundesheer nicht scheitern, ganz im Gegenteil, wir haben ja in Bereichen wie Katastrophenschutz, Auslandseinsätzen und Assistenzeinsätzen in den letzten Wochen bewiesen, dass wir handlungsfähig sind und dass wir auch mit einer knappen budgetären Situation in der Lage sind, unsere Aufgaben voll zu erfüllen.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen nun zur 2. Anfrage, und ich ersuche den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Perhab, um deren Verlesung.

Bundesrat Franz Perhab (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

1699/M-BR/2009

„Warum ist es in der letzten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates trotz außerordentlicher budgetärer Bedeckung nicht zum Ankauf der Allschutz-Transportfahrzeuge gekommen?“

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich weiß nicht, was Sie unter „außerordentlicher budgetärer

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Bedeckung“ verstehen. Ich hätte gerne eine solche. Die gibt es aber nicht. Wenn Sie damit meinen, dass wir Kreativität zeigen sollen und müssen, was beispielsweise den Erlös aus Liegenschaftsverkäufen betrifft, dann bin ich bei Ihnen, und da ist es trotz so mancher trauriger Verhandlungsmasse mit dem Herrn Finanzminister – was ich aber aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise verstehe – gelungen, dass wir sagen, wir können budgetär auch umschichten, was früher nicht der Fall war.

Das meine ich jetzt sehr ernst. Das ist eine Innovation, auch in der österreichischen Finanz- und Budgetpolitik, die es bisher nicht gegeben hat, nämlich dass man sagt: Okay, was wir einnehmen, können wir selbst ausgeben, wir brauchen nicht mehr, wie es in der Vergangenheit war, einen neuerlichen Beschluss des Finanzministers oder ein Agreement mit dem Finanzminister, was die Anschaffung von Allschutz-Transportfahrzeugen betrifft, wenn wir meinen, das Geld wäre woanders besser aufgehoben.

Aber Ihre Frage konkret beantwortend: Wir haben das Geld derzeit nicht. Es ist so, dass wir insgesamt über 500 Fahrzeuge beschafft haben. Unter anderem möchte ich daran erinnern, dass wir im letzten Jahr auch sogenannte geschützte Mehrzweckfahrzeuge ankaufen konnten. Aber eine Investition wie diese Allschutz-Transportfahrzeuge bedarf einer klaren budgetären Planung, die über Jahre hinaus schlagend wird, und dieses Geld haben wir derzeit nicht. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Generalstab, mit unserer Sektion II, die für die Finanzen zuständig ist, entschieden, diesen Ankauf jetzt einmal zurückzustellen und erst in weitere Folge darüber zu beraten, ob es möglich ist, im nächsten oder übernächsten Jahr diese Allschutz-Transportfahrzeuge anzukaufen.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Perhab.

Bundesrat Franz Perhab (ÖVP, Steiermark): Herr Bundesminister, als langjähriger Milizoffizier habe ich doch auch einige Informationsquellen. Stimmt es, dass es bei der Beschaffung dieses Transportfahrzeuges Differenzen innerhalb der Generalität gibt? Es geht ja hier, glaube ich, um zwei Typen, den „Dingo“, der Gott sei Dank in Österreich endgefertigt wird, und ein zweites, ein No-Name-Produkt, das ebenfalls von einer Tiroler Firma angeboten wird.

Ist das der Grund für diese Verzögerung – oder gibt es einen zusätzlichen Grund?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Nein, das ist kein Grund. Ich bin auf eines stolz: dass ich in diesen drei Jahren, in denen ich diesem Ressort vorstehen darf, mit keinem Lobbyisten – Eurofighter, Steyr oder was auch immer – persönliche Beziehungen eingegangen bin. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Schennach.*) Ich finde das gar nicht so lustig, ich meine das ganz ernst. Ich habe mit denen auch nie persönlich gesprochen.

Diese Beschaffungsvorgänge, die Sie angesprochen haben, kommen zu Recht nicht zum Minister, erst in einer letzten Phase, aber Sie haben recht, es hat drei Firmen gegeben, die angeboten haben. Eine wurde ausgeschieden. Eine zweite, eine Tiroler Firma, hat sich auch beworben. Aber das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass es innerhalb des österreichischen Bundesheeres, im Generalstab oder auf der politischen Ebene eine Präferenz für eine Firma gibt.

Das müssen Sie mir oder sollten Sie mir, bitte, glauben, denn das Schlechteste, was ein Minister machen kann, ist, dass er sich in diese Dinge verstrickt, obwohl bei jeder Veranstaltung, bei der ich dabei bin, 27 Lobbyisten versuchen, an mich heranzutreten und ihre aus ihrer beruflichen Sicht her auch berechtigten Forderungen an mich heranzutragen.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Das ist aber nicht der Grund. Wir haben die Firmen informiert, dass dieser Beschaffungsvorgang finanziell nicht abdeckbar ist, und deswegen haben wir diesen Beschaffungsvorgang auch zurückgestellt. Das hat überhaupt nichts mit der Qualität der Produkte zu tun. Die von Ihnen angesprochene Tiroler Firma ist eine hervorragende Firma.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Reisenberger.

Bundesrat Harald Reisenberger (SPÖ, Wien): Die Gerüchtebörse ist auch nicht immer die richtige, aber, Herr Minister, Sie haben als erklärtes Schwergewicht weitere Investitionen, unter anderem auch in sogenannte gehärtete Fahrzeuge zum Schutz der Truppen, festgelegt, Stichwort: geschützte Beweglichkeit. Die geplante Beschaffung weiterer Allschutz-Transportfahrzeuge ist da ja wohl nur **eine** Komponente, um diesem Ziel zu entsprechen?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Herr Bundesrat, eine Fragestunde im Bundesrat ist natürlich nicht dazu da, sozusagen große politische Zukunftsvisionen zu wälzen (*Bundesrat Mag. Klug: Man kann es probieren!*) – man kann es probieren, ja –, aber ich möchte schon dazu sagen, dass das, was in den Medien teilweise kolportiert wird, falsch ist. Das österreichische Bundesheer ist **nicht tot**. Das österreichische Bundesheer hat in dem von Ihnen angesprochenen Bereich über 570 Fahrzeuge angekauft, geländegängige Lkws mit Wechselaufbauten. Wir haben in sehr vielen Bereichen, im San-Bereich beispielsweise, neue Fahrzeuge angekauft. Das heißt, wir haben auch, was unsere internationale Einbettung und Einbindung betrifft, Vorsorge getroffen.

Und das ist jetzt die Zukunftsfrage: Wir sind ein neutraler Staat, haben uns aber zu hundert Prozent zur Einbindung in die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bekannt. Deswegen werden wir auch in Zukunft Gerät anschaffen, und, wie gesagt, 575 Lkws ist ja nicht nichts, sondern das ist relativ viel. Wir haben also in diesem Bereich relativ große Investitionen getätigt. Ich habe es schon angesprochen, es sind 520 Millionen €.

Jeder, der rund um den Nationalfeiertag auf dem Heldenplatz war, hat sich auch davon überzeugen können, dass wir beispielsweise bei der ABC-Abwehr, also im Bereich der chemischen und der atomaren Bedrohung mit eigenen San-„Dingos“ Vorsorge geleistet haben. Das ist doch etwas, was man auch herzeigen kann.

Darüber hinaus haben wir – ich möchte nicht zu lang werden, aber das wäre mir noch wichtig, denn ich muss ganz offen sagen, wir müssen in diesem Bereich noch mehr Gelder umschichten – auch darauf geschaut, dass unsere Soldatinnen und Soldaten in ihrer persönlichen Ausrüstung, was die Kampfanzüge betrifft, auf einen Standard kommen, der sozusagen für die gesamte österreichische Armee, für das gesamte österreichische Bundesheer gleichwertig ist.

Das ist das, was ich auch aus sehr vielen Gesprächen mit Soldatinnen und Soldaten erfahre, dass diese persönliche infrastrukturelle – wenn ich das so technisch sagen darf – Ausrüstung den Soldatinnen und Soldaten ganz wichtig ist, neben Dingen, die, auch was die Kasernen betrifft, im Infrastrukturbereich angesiedelt sind. In diesem Bereich haben wir einiges gemacht.

Wir haben uns aber auch – das sage ich auch offen – ein sehr enges Korsett gegeben, was Prioritätenlisten betrifft. Aus meiner Sicht – das ist ein bisschen weggehend von Ihrer Frage – ist es nicht vertretbar, dass über 30 Soldaten in einer Wohneinheit, wenn ich das so sagen darf, oder in einem Schlafräum beheimatet sind. Jetzt in Güssing haben wir mit Einheiten, die bis zu vier Soldatinnen und Soldaten aufnehmen können,

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

einen Spatenstich gesetzt, und das wäre sozusagen das Ziel, weil die Grundwehrdiener, die das österreichische Bundesheer am Leben erhalten, auch die Möglichkeit haben sollen, beste Infrastruktur vom österreichischen Bundesheer zu bekommen.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Mühlwerth.

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Minister, ich verstehe das natürlich, dass Sie Ihre Tätigkeit im bestmöglichen Licht darstellen. Tatsache ist aber, dass Ihnen auch die Bundesheer-Reformkommission damals unter der Leitung von Helmut Zilk gesagt hat, Sie bräuchten 1 Prozent des BIP, um ein ordentliches Bundesheer zu haben. Tatsächlich haben Sie 0,7 Prozent.

Zur Frage der Allschutz-Transportfahrzeuge: Sie haben gesagt, 500 Lkws beziehungsweise 500 Fahrzeuge seien angeschafft worden. Das sind ja nicht nur diese Allschutz-Transportfahrzeuge, daher die Frage: Wie viele solcher Allschutz-Transportfahrzeuge bräuchten Sie denn eigentlich?

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Wir sind mit dem jetzigen Bestand gut aufgestellt, aber die Planung war eben, noch zirka 150 Allschutz-Transportfahrzeuge anzukaufen.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen nun zur 3. Anfrage, und ich ersuche den Antragsteller, Herrn Bundesrat Mitterer, um deren Verlesung.

Bundesrat Peter Mitterer (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister, meine Frage an Sie:

1705/M-BR/2009

„Wie ist der Stand der Vorbereitungen für eine österreichische Teilnahme an den EU-Battlegroups vor allem in personeller Hinsicht?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich danke für die Frage, denn sie ist eine ganz zentrale, was die österreichische Verteidigungspolitik der Zukunft betrifft.

Wir haben derzeit 1 100 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz – das hat nichts mit den Battlegroups zu tun –: im Tschad, wo wir jetzt herausgehen, am Golan, wo wir eine weitere Verlängerung beschlossen haben, im Kosovo mit 600 bis 700 Mann, in Bosnien mit 100 Mann. Da wird sich einiges tun in der nächsten Zeit, weil die politischen Vorgaben sich vor allem am Westbalkan geändert haben.

Österreich hat sich trotz des Neutralitätsstatus, den ich schon angesprochen habe, zu den sogenannten Battlegroups bekannt – aus meiner Sicht ein semantisch falscher Ausdruck, „Kriseninterventionstruppen“ würde mir besser gefallen. Wir werden im Jahr 2011 gemeinsam mit den Niederlanden, die die Lead Nation sein werden, und mit anderen Nationen wie Deutschland, Finnland und Litauen erstmals in diesen Battlegroup-Prozess „hineinschnuppern“ – unter Führungszeichen – und werden 180 Soldatinnen und Soldaten stellen. Wir werden im Jahr 2012 diesen Anteil noch einmal auf 350 Soldatinnen und Soldaten erhöhen. Das wird gemeinsam mit der Lead Nation Deutschland passieren, mit Tschechien, Irland und Kroatien. Das ist doch ein klarer Beitrag und ein klares Bekenntnis zu einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Planungen sind abgeschlossen, und die budgetäre Absicherung ist auch gegeben.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Peter Mitterer

Bundesrat Peter Mitterer (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Das wäre auch meine Zusatzfrage gewesen, ich stelle sie trotzdem: Wie wird sich – nun auch vielleicht in Zahlen belegbar – diese Teilnahme auch budgetär für Österreich auswirken?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Die Zahlen kann ich jetzt nicht sagen, aber das hängt natürlich auch von der Qualität ab, die wir dort hinschicken. Es hat Planungen des Generalstabes gegeben – ich sage das hier auch ganz offen –, die durchaus in die Richtung gegangen sind, dass wir 2012 möglicherweise sogar Lead Nation geworden wären mit 800 Soldatinnen und Soldaten. Ich glaube, das wäre für Österreich zu teuer gewesen, daher unser Beitrag von 350 Soldaten.

Ich meine, ich möchte Sie keinesfalls belehren, aber Sie wissen ja, was Battlegroups sind. Battlegroups sind Gruppen, die im Inland ausgebildet werden und unter dem Kommando einer gewissen Lead Nation im Krisenfall auch tätig werden sollen. Es hat bisher Gott sei Dank, sage ich ganz offen, keinen Anlassfall gegeben, diese Battlegroups auch tatsächlich zu beschicken.

Es gibt sehr viele Länder, beispielsweise Schweden, das jetzt den Vorsitz in der Europäischen Union hat, die sagen, man könnte Battlegroups auch dazu benutzen, bei „normalen“ Missionen beziehungsweise bei Missionen wie im Tschad und so weiter tätig zu werden. Da gibt es eine klare Mehrheit innerhalb der Europäischen Union, dass das nicht der Fall sein soll, sondern dass die Kriseninterventionstruppen auch für wirkliche Kriseninterventionsszenarien ausgebildet werden und dann nur im Notfall zum Einsatz kommen.

Das heißt – ich bitte um Verständnis, ich kann Ihnen das schriftlich nachreichen –, es ist momentan relativ schwierig, den genauen Euro-Betrag herauszurechnen, weil natürlich die Soldatinnen und Soldaten im österreichischen Bundesheer beschäftigt sind. Man müsste daher sozusagen diesen Mehrbetrag herausrechnen.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Dr. Kühnel.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Zuerst eine erklärende Bemerkung: Beim Auslandseinsatz gibt es den Ersteinsatz und die Folgeeinsätze. Der Ersteinsatz ist berufssoldatenintensiv, beim Folgeeinsatz wird der Milizanteil gesteigert. Nun wurde aber die Milizverpflichtung abgeschafft, es gibt jetzt die freiwillige Miliz. Aus dem heraus wird es auf jedem Fall zu einer Reduktion der Miliz kommen.

Und jetzt die Frage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gewährleisten, dass die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheers insgesamt aufrechterhalten werden können?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sie sind Experte, Sie kommen ja aus dem österreichischen Bundesheer. Sie wissen, dass die Frage der Miliz eine sehr sensible ist. Das gebe ich durchaus zu.

Ich bin ein Gegner einer Verpflichtung. Ich bekomme das täglich auch in Briefen, in Mails mitgeteilt, dass das auch von den meisten Milizangehörigen so gesehen wird, so gerne sie auch das österreichische Bundesheer auch unterstützen. Aber es geht hier auch um Fragen der Sicherheit des Arbeitsplatzes im Inland und so weiter. Das ist jetzt zwar nicht mein unmittelbarer politischer Bereich, aber das sollte man nicht aus den Augen verlieren.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Sie wissen auch, dass wir beispielsweise in der Mission am Golan einen sehr hohen Milizanteil haben, dass wir bei den Assistenzeinsätzen des österreichischen Bundesheeres im östlichen Österreich, also in Niederösterreich und im Burgenland, einen sehr hohen Milizanteil haben. Da ist der Anteil sehr hoch, und wir könnten das wahrscheinlich ohne Miliz in dieser Form nicht aufrechterhalten.

Wir versuchen Attraktivierungsmaßnahmen, sowohl finanzieller Art als auch sichtbarer Art, was Anerkennungen im Milizbereich betrifft, durchzuführen. Ich habe den Herrn Generalstabschef Entacher auch beauftragt, mir im Jänner ein Konzept vorzulegen, wie wir diese Attraktivierung der Miliz auch tatsächlich sichtbar machen können.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Todt.

Bundesrat Reinhard Todt (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Bundesminister, nach dem Ausflug zum Auslandseinsatz wieder zurück zu den Battlegroups.

Welchen generellen Nutzen für das österreichische Bundesheer hat die Beteiligung am EU-Gefechtsverbandskonzept und in welcher Form tragen diese Gefechtsverbände zur Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bei?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Wir sind in einer politischen Diskussion, wie Sie wissen, beispielsweise was den Vertrag von Lissabon betrifft und auch die Rolle von Staaten wie Österreich, Finnland, Schweden, Malta, Luxemburg, die nicht der NATO angehören. Insofern haben wir uns als neutraler Staat aber trotzdem dazu entschieden, diesem Konzept nicht nur beizutreten, sondern es auch aktiv mitzutragen.

Es ist dies auch ein Beitrag Österreichs zu einer Weiterentwicklung dieser europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es geht hier um sehr viele Fragen, beispielsweise um die Frage der Rohstoffversorgung in Europa, es geht um die Frage der Handlungsfähigkeit gegenüber Migrationsströmen in Europa, die auch politisch gehandelt werden müssen. Es geht um die Frage, wie wir mit organisierter Kriminalität umgehen.

Wir haben ja gestern innerhalb dieses Gremiums im Bundesrat in einer Enquete auch die Rolle des Bundesheeres, was die innere Sicherheit betrifft, einigermaßen beleuchten können, aber welche Aufgaben genau auf eine Battlegroup zukommen könnten, das kann man aus heutiger Sicht nicht sagen. Krisenintervention heißt beispielsweise auch Herausführen von Bürgern der Europäischen Union aus Krisenregionen. Dafür wäre das österreichische Bundesheer natürlich prädestiniert. Wir haben das in der Vergangenheit auch bewiesen. Das ist ein Bereich, den ich hier ansprechen kann und ansprechen darf. Aber das ist, wie gesagt, bisher Gott sei Dank nicht zum Tragen gekommen.

Es gibt dieses Konzept schon seit einigen Jahren, und – ich sage das jetzt auch ganz offen – es gibt natürlich auch Kritik der Bürger, die sagen, da wird sehr viel budgetärer Anteil hineingepumpt und dann stehen diese Truppen in den Heimatländern zwar bereit, aber sie werden nicht in Einsätze gebracht. Ich bin aber froh, wenn sie nicht in Einsätze gebracht werden müssen. Im Notfall wären wir jedoch bereit, beispielsweise – um einen Bereich noch einmal herauszupicken – diese Krisenintervention so zu verstehen, Staatsbürger Österreichs oder von Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus Krisengebieten herauszubringen.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Schennach.

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nur eine Bemerkung zu Ihrer letzten Antwort. Also ich denke, die

Bundesrat Stefan Schennach

Antwort auf Migrationsbewegungen kann ja keine militärische sein. Ich glaube, das haben Sie so auch nicht gemeint.

Nun, ich halte diese Battlegroups – der Name ist unglücklich gewählt – schon für eine wichtige Form der Zusammenarbeit innerhalb der inneren Solidarität in der Europäischen Union. Die Frage ist: Diese zur Verfügung gestellten Truppen müssen ja ausgebildet werden. Leider hat eine frühere Bundesregierung das beste Ausbildungsprogramm für solche Einsätze, nämlich Zypern, aufgelöst. Welche Änderungen oder Vorkehrungen werden Sie da hinsichtlich der Ausbildung für diese Battlegroups treffen?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Ich merke am Raunen hier, dass meine Antworten zu lang sind, also werde ich mich kurz fassen.

Wir haben jetzt in Planung mit dem Herrn General Ségur-Cabanac, der hier auch unter uns ist und auch mit sicherheitspolitischen und militärpolitischen Agenden in meinem Ressort betraut ist, die Frage zu klären: Wie geht es weiter?

Es ist so, dass wir in Bosnien – nicht von uns verursacht, sondern auch aufgrund von Interessen großer Nationen wie Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland – unter Druck kommen, die meinen, wir sollten aus Bosnien herausgehen beispielsweise und dafür stärker in Afghanistan präsent sein. Das ist nicht meine politische Meinung.

Im Kosovo ist es ähnlich. KFOR ist eine NATO-geführte Mission, die jetzt von 15 000 sehr stark herunterreduziert wird. Ich sage das deshalb, weil wir dann natürlich auch das Potential haben, unsere Truppen anderwärtig zu orientieren. Wir waren sehr lange in Zypern. Zypern ist jetzt keine wirkliche Priorität, was unser Konzept betrifft, aber es gibt natürlich Möglichkeiten, was Zypern betrifft, was den Libanon betrifft, neue Kräfte aufzubauen.

Die Aufbauarbeit bei den Battlegroups erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lead Nations, die da eben lauten Deutschland, Niederlande, wobei wir bei Deutschland überhaupt ein besonderes Asset haben, weil wir mit Deutschland auch gemeinsam das so genannte ORF-Battillon stellen. Das hat nichts mit dem Österreichischen Rundfunk zu tun, obwohl Sie, Herr Bundesrat Schennach, Kurator waren und jetzt Stiftungsrat sind, sondern es hat mit den Reserveeinheiten, mit den operationalen Reservekräften zu tun. Da arbeiten wir schon sehr eng mit Deutschland zusammen. Wir haben immer 250 Männer und Frauen abrufbereit, die theoretisch in ganz kurzer Zeit im 14-Tage-Rhythmus, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch in den Kosovo oder nach Bosnien gehen könnten, wenn sich die Lage dort politisch verschärfen sollte, was wir alle nicht hoffen.

Aber diese Ausbildungsszenarien gemeinsam mit Deutschland sind sehr wichtig, und wir sind auch – ich möchte Sie nicht langweilen, das ist schon der letzte Satz – in der Lage, diese Truppen auch außerhalb von Krisenszenarien im Einsatzraum, nämlich am Westbalkan, üben zu lassen. Da habe ich ein ruhiges Gewissen und schlafe auch gut, was die Ausbildung dieser Truppen betrifft.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen nun zur 4. Anfrage, und ich ersuche den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Sodl, um deren Verlesung.

Bundesrat Wolfgang Sodl (SPÖ, Burgenland): Sehr geschätzter Herr Bundesminister, Sie haben es schon erwähnt. Gestern hat eine Enquete zum Thema Sicherheit stattgefunden. Diese wurde ja vom Bundesrat, von unserem Präsidenten Erwin Preiner organisiert und ins Leben gerufen. Hier war natürlich auch der Assistenzeinsatz ein Thema. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Bundesminister, recht herzlich dafür bedanken, dass Sie dabei waren und auch ganz klar dazu Stellung genommen haben.

Bundesrat Wolfgang Sodl

Meine Frage lautet:

1703/M-BR/2009

„Wie ist der derzeitige Stand hinsichtlich der Weiterführung beziehungsweise Beendigung des Assistenzeinsatzes?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Ganz einfach gesagt: Die Regierung hat sich im Regierungsprogramm – also nicht irgendwo, sondern an doch sehr prominenter Stelle – dazu bekannt, über die Fortführung dieses Assistenzeinsatzes nachzudenken und auch zu beraten. In diesem Regierungsprogramm steht „unter Einbindung der Bevölkerung“.

„Einbindung der Bevölkerung“ heißt aus der Sicht der Frau Innenministerin und auch aus meiner Sicht, die Frage zu stellen: Wie geht es weiter? Das hat nichts mit Populismus zu tun, sondern einfach damit, wie die Menschen in der Region diesen Assistenzeinsatz empfinden, und Sie wissen – das haben wir gestern diskutiert und vorgestern auch im Burgenland, und am 20. November werden wir es auch in Niederösterreich diskutieren –, dass es in Niederösterreich und im Burgenland nur Nuancen der unterschiedlichen Wahrnehmung gibt.

Und diese Nuancen lauten: Im Burgenland sagen 86 Prozent der Bevölkerung, sie wollen eine Weiterführung dieses Assistenzeinsatzes, in Niederösterreich 83 Prozent. Also bei aller Unschärfe von Umfragen wäre jeder falsch gelegen, der behauptet, das ist gefaked – um das auch mit einem neudeutschen Wort zu sagen –, sondern das ist einfach die Meinung der Bevölkerung.

Wir haben hier natürlich ernste Diskussionen zu führen, auch im Generalstab, was die Ausbildungsfähigkeit unserer Soldaten betrifft. Durch die Reduzierung auf sechs Monate ist der Spielraum natürlich sehr eng geworden, aber die *politische* Entscheidung – und ich bitte, da das Primat der Politik auch zu berücksichtigen – ist aus meiner Sicht so zu fällen, dass wir diesen Assistenzeinsatz noch ein Jahr weiterführen sollten. Die Entscheidung wird in den nächsten Wochen fallen, und wir werden das auch im Ministerrat diskutieren.

Es ist richtig, dass es eine Unterscheidung zu der Zeit zwischen 1990 bis 2007 gibt. Das war dieser „harte“ – unter Anführungszeichen – Assistenzeinsatz an der grünen Grenze mit Exekutivgewalten wie der Möglichkeit, Ausweise zu kontrollieren, der Möglichkeit, Menschen anzuhalten. Jetzt haben wir diese Light-Version, die im Hinterland angesiedelt ist, auch aus Rücksicht auf jene Staaten, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind, den neuen Staaten wie Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei.

Aber Politik sollte sich ja nicht ganz von den Interessen der Menschen verabschieden, also insofern stehe ich für die Weiterführung dieses Assistenzeinsatzes bereit. Wir haben zwischen 1990 und 2007 zirka 90 000 illegale Grenzgänger aufgegriffen. Wir haben jetzt in dieser neuen Light-Version 1 800 Meldungen an die Exekutive weitergeleitet. Und aus sehr vielen Gesprächen mit Unternehmern, mit Bürgern aus Niederösterreich und dem Burgenland weiß ich, dass alleine die Präsenz der Bundesheersoldaten eine gewisse abschreckende Wirkung haben kann, was nicht heißt, dass man die Exekutivgewalt, in diesem Fall die Polizei, aus ihrer Verantwortung entlassen kann.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Wolfgang Sodl (SPÖ, Burgenland): Die wurde schon beantwortet, danke.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Jany.

Bundesrat Reinhard Jany

Bundesrat Reinhard Jany (ÖVP, Burgenland): Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Fortführung des Assistenzeinsatzes für 2010 ist budgetär nicht mehr dargestellt. Wie wollen Sie die budgetäre Bedeckung des Assistenzeinsatzes sicherstellen?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Der Einsatz des Bundesheeres an der Grenze ist gewährleistet. Wir rechnen ungefähr mit 11 Millionen €, die dieser Assistenzeinsatz kostet. Wenn wir ein Budget von 2,1 Milliarden € im österreichischen Bundesheer gemeinsam mit dem Sport haben – nehmen wir den Sport weg, dann sind es 2 Milliarden € –, dann ist diese 11 Millionen-Post aus meiner Sicht auch darstellbar, weil sie den Interessen der österreichischen Bevölkerung zugutekommt und sich mit diesen Interessen auch deckt.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen nun zur 5. Anfrage, und ich ersuche Herrn Bundesrat Dr. Kühnel um deren Verlesung.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Herr Bundesminister, meine Frage lautet:

1700/M-BR/2009

„Wie werden nunmehr im Zuge der Bundesheerreform die maßgeblichen Positionen in den Militärkommanden eingestuft?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Ich habe mich als Bundesminister für Landesverteidigung am Beginn meiner Tätigkeit vor knapp drei Jahren zur Weiterführung der Militärkommanden bekannt. Wir haben aus den Ergebnissen der Bundesheerreformarbeit unter dem Vorsitz von Helmut Zilk – aber, noch einmal gesagt, mit einem Fünfparteienkompromiss – auch klar festgelegt, wie es weitergehen soll.

Ich habe einige Zeichen nach außen gesetzt wie beispielsweise die Beibehaltung der Militärmusikkapellen in den Bundesländern, und wir sind derzeit in Diskussion und Verhandlung mit dem Bundeskanzleramt, was die Wertigkeit von Dienstposten in den Militärkommanden betrifft.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen – das sage ich jetzt auch in aller Offenheit –, dass die Ergebnisse der Bundesheerreformarbeit, wie sie unter Helmut Zilk als Vorsitzendem der Bundesheerreformkommission, aber auch unter Günther Platter als politisch Verantwortlichem ausverhandelt worden sind, auch von neun Landeshauptleuten unterzeichnet worden sind, das heißt, dass auch eine adäquate Straffung der Arbeit der Militärkommanden von den Bundesländern akzeptiert wurde.

Es könnten sich nur zwei Landeshauptleute bemüht fühlen, sich nicht an diese Vereinbarung zu halten, das ist der Kärntner Landeshauptmann Dörfler, weil den Kontrakt der verstorbene Landeshauptmann Haider unterschrieben hat, und das ist der Landeshauptmann der Steiermark, Voves, der damals nicht Landeshauptmann war, sondern es wurde von Waltraud Klasnic unterzeichnet. Alle anderen sieben sind nach wie vor im Amt, und ich werde sie auch beizeiten daran erinnern, dass sie dieser Art des Zurückführens der Militärkommanden, was die Aufgaben betrifft, auch zugestimmt haben.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Die Republik Österreich ist auf föderalen Strukturen aufgebaut, die sich nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Verwaltung und Vollziehung widerspiegeln. So arbeiten die Militärkommanden für

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

den Katastrophenschutz, für die Assistenzdienstleistungen sowie im allgemeinen für die Einsatzbereitschaft auf Landesebene durchaus effizient und bürgernah.

Ist durch die Bundesheerreform gewährleistet, dass die Militärkommanden als föderales Instrument im notwendigen Umfang erhalten bleiben?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Herr Bundesrat, das ist gewährleistet. Es gibt einen Bereich – meine politischen Freunde, aber auch meine politischen Gegner sagen, dass ich da vielleicht zu offen bin –, in dem eine Abwertung zu erwarten ist, das ist im Bereich des Sanitätswesens. In allen anderen Bereichen ist die Aufgabe der Militärkommanden aufrecht, so wie sie jetzt auch wahrgenommen wird. Und Sie haben natürlich recht – ich war ja selbst sehr lange in einem Bundesland tätig –, dass die Militärkommanden direktes Bindeglied sowohl zur politischen Führung eines Bundeslandes als auch zur Bevölkerung sind. Zu dem stehe ich zu hundert Prozent.

Wir werden uns auch – das möchte ich in diesem Kreis auch ganz offen sagen – zur Wehr setzen, was Abwertungen von Dienstposten betrifft, beginnend bei den Militärkommandanten. Das ist zwar nicht sozusagen der Kern einer Reform, sich dafür einzusetzen, ob sieben oder acht Dienstposten abgewertet werden, aber ich stehe dazu, dass auch nach außen hin das Zeichen sichtbar sein muss, dass ein Militärkommandant von seiner Wertigkeit her innerhalb der Truppe und auch gegenüber dem Landeshauptmann, gegenüber der Bevölkerung eine gewisse Rolle einzunehmen hat.

Also wir werden in harten Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt auch dafür Sorge tragen und versuchen zu erreichen, dass es keine Abwertungen von Dienstposten innerhalb der Militärkommanden gibt.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Kemperle.

Bundesrätin Monika Kemperle (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Minister! Welche Aufgaben sind den Militärkommanden hinkünftig übertragen?

Präsident Erwin Preiner: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Die gleichen Aufgaben, die sie bis jetzt haben. Wie gesagt, abgewertet wird im Bereich des San-Wesens, wo es noch eine politische und auch eine taktische Diskussion innerhalb des österreichischen Bundesheeres gibt, ob es sinnvoll ist, in diesem Sanitätswesen aufgrund von vielleicht höherer Kompetenz Dinge stärker zu zentralisieren. Aber es bleibt dabei, dass das Militärkommando – egal, welchen Landes – dazu aufgerufen ist, sowohl im Katastrophenfall als auch im Fall des Kontaktes zu den jeweiligen politischen Gremien des Landes die Kompetenzen zu behalten, die es jetzt hat. Dazu stehe ich.

Beim Sanitätswesen gibt es noch einen gewissen Aufklärungs- und Diskussionsbedarf. Es ist keine ideologische Frage, die hier gestellt wird, es war einfach eine fachliche Frage, die auch im Rahmen der Diskussion um die Bundesheerreform aufgetaucht ist. Aber es wird keine weitere Abwertung der Militärkommanden geben, ganz im Gegenteil, sie bleiben in dieser Form bestehen, die sie jetzt haben.

Ich möchte vielleicht einen Punkt dazu sagen, weil Sie das jetzt gefragt haben: Das Gerücht, dass Ergänzungsabteilungen von den Militärkommanden weggenommen werden, stimmt nicht.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen zur 6. Anfrage, und ich ersuche den Fragesteller, Herrn Bundesrat Schennach, um deren Verlesung.

Bundesrat Stefan Schennach

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir kommen indirekt zur Bundesheerreform zurück.

Meine Frage lautet:

1706/M-BR/2009

„Welchen Zweck erfüllt die überholte – und zuletzt vor allem durch tragische Unfälle in Erscheinung getretene – Waffengattung der Artillerie bei der Erfüllung der derzeitigen Aufgaben des Bundesheeres und insbesondere nach abgeschlossener Bundesheerreform?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, diese Frage kommt nicht ganz überraschend. Es ist natürlich so, dass diese Fälle sehr tragisch sind. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, zu sagen – so tragisch es für jeden Einzelnen ist, vor allem für die Familien, ich musste auch der Familie eines Soldaten „beistehen“, unter Anführungszeichen, ich war am Begräbnis dieses Soldaten, der aufgrund eines Materialfehlers unverschuldet zu Tode gekommen ist –, dass wir im Rahmen der Bundesheerreform, bei welcher auch Herr Abgeordneter Pilz ein sehr prominentes und aktives Mitglied war, übereingekommen sind, dass wir auch bei der Umsetzung der sogenannten Petersberg-Aufgaben im österreichischen Bundesheer die Artillerie in einem gewissen Ausmaß aufrechterhalten müssen.

Deswegen stehe ich auch dazu, dass die Artillerie in diesem Ausmaß, wie wir sie jetzt haben, wie sie nicht überbordend ist, sondern eine Bedeutung hat, wenn es darum gehen würde – was wir alle nicht hoffen –, Petersberg-Aufgaben zu erfüllen, auch beibehalten werden soll. Die Diskussion, die Artillerie gesamtheitlich abzuschaffen, halte ich für falsch. Ein Bundesheer ohne Artillerie wäre ein amputiertes Bundesheer. Deswegen stehe ich auch dazu, dass diese Waffengattung beim österreichischen Bundesheer beibehalten wird.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Der springende Punkt Ihrer Antwort ist ja: „in einem gewissen Ausmaß“. Wir sprechen von Katastropheneinsätzen, von Assistenzeinsätzen, von Sicherungseinsätzen. Da kommt eigentlich überall keine Artillerie zum Einsatz. Deshalb die Frage: Was verstehen Sie unter „in einem gewissen Ausmaß“?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Wenn Sie sich zurückerinnern, haben wir vor der Bundesheerreform in der Heeresgliederung ein wesentlich stärkeres Element im Artilleriebereich gehabt. Das wurde jetzt reduziert. Wir haben uns auch – das möchte ich dazusagen, und es ist mir politisch ganz wichtig, das zu sagen – im Bereich der internationalen Gemeinschaft dafür eingesetzt, Sprenggranaten zu verbieten. Österreich ist da Vorreiter.

„Ein gewisses Ausmaß“ heißt, dass wir die Artillerie, wie wir sie jetzt haben, in dem Umfang, in dem wir sie jetzt haben, aufrechterhalten sollten. Das halte ich für gerechtfertigt.

Ich würde darum bitten – aber das ist keine Kritik an Ihnen, Sie haben das nie gemacht –, dass man Unfälle nicht sozusagen aufrechnet und sagt: Aufgrund eines Unfalles oder in diesem Fall zweier Unfälle, einer durch menschliches Versagen und einer

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

durch Versagen im materiellen Bereich herbeigeführt, heißt das, dass man sozusagen eine ganze Waffengattung abschaffen sollte.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Bundesrätin Lugsteiner.

Bundesrätin Juliane Lugsteiner (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben diese Unfälle schon angesprochen.

Meine Frage: Welche Maßnahmen wurden infolge der tragischen Unfälle gesetzt?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die gesetzt worden sind. Ich sage Ihnen, es war nicht einfach für mich, ich gebe das durchaus zu.

Ich war persönlich in Allentsteig. Es hätte bei dem ersten Unfall noch viel mehr passieren können, als ein Richtschütze fälschlicherweise den Computer sozusagen außer Betrieb gesetzt hat und auf seine persönliche Kompetenz gesetzt hat, was ein Fehler war. Wir haben das Scharfschießen sofort unterbrochen. Wir haben die Ursachen wirklich schonungslos aufgedeckt. Das war nicht immer ganz einfach, weil man auch sagt: Kameraden sind betroffen, auch Personen, die in dieser Region leben, sind betroffen – aber es tut mir leid, das kann ich so nicht akzeptieren.

Der betroffene Soldat war eben aus dem Bereich Allentsteig. Wir haben ihn dann aus seinem Bereich abgezogen. Wir haben natürlich – was allerdings mit dem Unfall nicht direkt zu tun hat – die Angehörigen informiert und die psychologische Betreuung sichergestellt, und wir haben gewährleistet, dass auch eine seelsorgerische Betreuung Platz greifen konnte.

Beim zweiten Fall haben wir das Schießen sofort eingestellt und auch den Munitionszünder, der offensichtlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit als Unfallsursache zu bezeichnen ist, gesperrt. Das heißt, wir haben, solange der Fall nicht zu hundert Prozent geklärt ist, auch dafür gesorgt, dass mit dieser Munition nicht mehr geschossen wird. Wir haben auch sehr stark reduziert. Wir haben dann eigentlich das Schießen in Allentsteig über einen längeren Zeitraum eingestellt, um die Ursache ganz klar aufarbeiten zu können.

Wir haben auch andere Zünder, von einer anderen Firma. Jedenfalls haben wir den Zünder dieser Firma gesperrt, das halte ich auch für richtig. Das muss aufgearbeitet werden, weil es aus meiner Sicht und meines Wissens – und es sind heute ja sehr viele Generäle und Angehörige des Generalstabs unter uns – noch nie passiert ist, dass aufgrund eines Materialfehlers ein derart schrecklicher Unfall passieren konnte.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Strohmayer-Dangl.

Bundesrat Kurt Strohmayer-Dangl (ÖVP, Niederösterreich): Herr Bundesminister, ich bedanke mich für die klare Antwort in der Hauptfrage, dass Sie die Artillerie, die ja in meiner unmittelbaren Heimat angesiedelt ist, aufrechterhalten wollen, und stelle auch fest, dass das österreichische Bundesheer eine Hauptaufgabe und viele andere Aufgaben hat. Einige Personen würden es vermutlich gerne sehen, dass man das österreichische Bundesheer nur noch bei Auslandseinsätzen oder bei der Bewältigung von Katastrophen einbindet. Diese beiden Aufgaben sind auch sehr wichtig.

Aber jetzt meine Frage: Ist es für Sie auch nach abgeschlossener Bundesheerreform wichtig, zur Sicherstellung der Hauptaufgabe des österreichischen Bundesheeres, nämlich der Landesverteidigung, die Fähigkeit zum Kampf im verbundenen System aller Waffengattungen sicherzustellen? – Die Betonung liegt auf **aller Waffengattungen**.

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, Sie wissen, dass ich nicht beim Bundesheer war. Aber ich bekenne mich allgemein zu dieser umfassenden Landesverteidigung sowie auch zu allen Waffensystemen des österreichischen Bundesheeres. Das gilt für die Luftraumüberwachung; ob ich für den Eurofighter war oder nicht, ist jetzt zweitrangig, es geht um die Luftraumüberwachung als solche. Es geht auch im Artilleriebereich darum, sicherzustellen, dass diese Waffengattung im österreichischen Bundesheer bleibt.

Insofern kann ich Ihre gesamtheitlich gestellte Frage – mit welchem Hintergrund auch immer, aber das ist kein Vorwurf – nur mit ja beantworten.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Zwanziger.

Bundesrat Peter Zwanziger (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Herr Minister, meine Frage lautet: Bis wann wird die geplante Umstellung der Jagdpanzer Kürassier und Schützenpanzer auf Allschutz-Transportfahrzeuge abgeschlossen sein?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Das hängt ja mit anderen Fragen zusammen, die wir heute schon diskutiert haben. Ich hoffe, dass es bis zum Jahr 2016 oder 2017 so weit sein kann.

Präsident Erwin Preiner: Wir kommen nun zur 7. Anfrage, und ich ersuche den Anfrager, Herrn Bundesrat Kaltenbacher, um deren Verlesung.

Bundesrat Günther Kaltenbacher (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Minister! Ich muss jetzt inhaltlich eine Kehrtwendung vollziehen. Sie sind ja auch in Ihrer weiteren Funktion als Sportminister sehr aktiv tätig.

Daher meine Frage:

1704/M-BR/2009

„Was haben Sie im Bereich der Sportförderung in den ersten Monaten Ihrer Amtszeit als Sportminister umgesetzt?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Offene Antwort: Ich habe mich sehr gefreut, als ich das Ressort übertragen bekommen habe. Ich habe nicht gewusst, welche Baustelle ich hier übernehme. Es ist beispielsweise im Bereich des ÖOC, wie Sie auch aus der öffentlichen Diskussion mitbekommen haben, einiges im Argen gelegen.

Wir haben eine sehr harte Diskussion, weil sie auch eine strukturimmanente Diskussion ist, was beispielsweise den Förderbereich betrifft. Wir haben in Österreich Dachverbände, drei an der Zahl: Union, ASKÖ, ASVÖ; wir haben Fachverbände. Wir haben Fachverbände, die olympisch organisiert sind; wir haben Fachverbände, die nicht olympisch organisiert sind. Wir haben Fachverbände, die sich, wie beispielsweise der Skiverband mit 30 Millionen €, praktisch – unter Anführungszeichen – „allein finanzieren“. Wir haben Fachverbände, die das nicht können, weil sie in sogenannten raren Sportarten beheimatet sind.

Lange Rede, kurzer Sinn: Mir war es wichtig, erstens die Anti-Doping-Diskussion voranzutreiben. Es gibt jetzt auch eine Einigung. Im gestrigen Sportausschuss ist es zu einer Einigung gekommen, in der es auch darum geht, den Begriff des Sportbetruges stärker herauszustrichen, als er bisher in der gesetzlichen Materie herausgestrichen worden ist. Da geht es nicht um Sieger oder um Verlierer, darum, ob das Parlament

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

gegen den Minister gewonnen hat oder umgekehrt, sondern es geht darum, dass wir effizient gegen Doping vorgehen sollen.

Die Frage, die Sie gestellt haben, ist eine ganz effiziente für den österreichischen Sport. Wir haben ungefähr 110 Millionen € an Budget. Dieses Geld geht in relativ starker Höhe direkt vom Steuerzahler über den Minister, übers Sportministerium in die Dachverbände hinein – oder in dem Fall in die BSO –, die das dann verteilen.

Wir haben es geschafft, mit dem § 11a erstmals in der Geschichte der österreichischen Sportförderung dafür zu sorgen, dass es auch eine Steuerungs- und Lenkungsmasse gibt. Das heißt, dass auch das Sportministerium mit 8 Millionen oder 9 Millionen € dafür sorgen können, in dem einen oder anderen Bereich tätig zu werden, wenn wir es für wichtig halten. – Es geht dabei nicht um mich – ob ich das Geld verteilen kann oder nicht –, sondern es geht darum, ob man auch eine Lenkungsmasse hat. Das halte ich für gut und richtig. Die Rückmeldungen vor allem der Fachverbände zeigen mir, dass sie schon lange auf dieses System gewartet haben. Das ist auch ein Fünf-Parteien-Beschluss im Parlament gewesen, das möchte ich als ganz wichtig hervorheben.

Wir haben jetzt darüber hinaus angedacht, das gesamte Sportfördersystem zu verändern, und wollen bis 1. Jänner 2011 dieses System neu implementieren und neu aufstellen. Das wird eine harte Nuss werden, das weiß ich jetzt schon, weil natürlich gewisse Besitzstände da sind, die man sozusagen pflegen möchte. Aber es ist aus meiner Sicht wichtig, dass wir vom Gießkannenprinzip wegkommen, hin zu einem Prinzip, das auch sogenannte Prime-Sportarten besser fördert.

Aber ich gebe zu, ich kann das nur gemeinsam mit Ihnen, Nationalrat und Bundesrat, und mit den Fach- und Dachverbänden machen. Ich habe gesehen, dass ein Vorpreschen in gewissen Fragen nicht immer sehr hilfreich ist, da man am Ende des Tages Irritationen schafft, die nicht notwendig sind. Im Grunde ziehen hier ja, glaube ich, ohnehin alle an einem Strang. Aber es geht trotzdem um diese neue Förderung.

Wir haben versucht, Sportler für den Sport zu integrieren. Erstmals sind Sportler auch von mir persönlich aufgefordert worden. Es ist für die meisten Sportler gar nicht so einfach, dieser Aufforderung nachzukommen. Das Kritisieren eines bestehenden Systems ist nämlich das eine, aber dann etwas neu auf die Beine zu stellen und selbst an einem neuen System mitzuarbeiten, ist das andere. Das ist keine Kritik an den Sportlern, aber es ist ein Lernprozess für beide Seiten.

Das machen wir jetzt, und wir haben das „Team Rot-Weiß-Rot“ aufgestellt. Das halte ich für toll! Man hat gestern bei der Gala-Nacht des Sportes gesehen, dass 200 Spitzensportler in Österreich dazu bereit sind – egal, ob sie Männer oder Frauen, Wintersportler oder Sommersportler sind, ob sie Randsportgruppen oder ganz populäre Sportarten vertreten –, dass man sie an einen Tisch bringt und die gemeinsame Idee vorantreibt.

Da ist also noch sehr viel Arbeit, aber ich habe das Gefühl, dass sowohl die Sportler als auch die Fach- und Dachverbände jetzt versuchen, diese Aufbruchstimmung so zu nutzen, dass man für den Sport etwas erreichen kann. Es kann ja nicht das Ziel der Sportpolitik sein, jeden Tag über Doping oder über irgendwelche Missstände im ÖOC zu reden.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Günther Kaltenbacher (SPÖ, Steiermark): Herr Bundesminister, Sie haben es teilweise schon beantwortet, es geht um die Neuausrichtung der Sportförderung. Trotzdem lautet meine Frage: Sehen Sie in diesem Bereich noch Handlungsbedarf?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Ja, den sehe ich. Ich bin kein Gegner der Dachverbände, ganz im Gegenteil. Ich möchte jetzt nicht die Diskussion im Bundesrat anziehen, aber wir müssen auch auf jene Sportarten schauen, die tolle Leistungen bieten.

Ich bin, wie wahrscheinlich auch viele von Ihnen, ein Verfechter eines Systems, in dem Spitzensport und Breitensport in einer gewissen Balance stehen sollten. Ich verfechte das deshalb, weil ich glaube – auch wenn das trivial gesprochen ist –, dass ohne Breitensport Spitzensport nicht möglich ist und dass ohne Spitzensport Breitensport in vielen Bereichen nicht möglich ist. Die Vorbildwirkung auf der Seite des Spitzensportes fördert eine Popularisierung im Breitensport; auf der anderen Seite ist es, wenn ich eine Basis im Breitensport habe, auch leichter, in den Spitzensport hineinzukommen.

Ich habe schon gesagt, ich verstehe überhaupt nicht, dass Staaten wie Kroatien mit 4,5 Millionen Einwohnern oder Slowenien mit 2,5 Millionen Einwohnern oder skandinavische Länder wie Schweden, Dänemark und Norwegen in Ballsportarten besser als Österreich sind. Das ist jetzt eine sportpolitische Diskussion, die wir hier sicher nicht austragen können. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber es ist einfach wichtig, nicht zu sagen: Ich gehe jetzt noch einmal mit der Gießkanne drüber.

Insofern sehe ich Handlungsbedarf, es wird aber eine harte Diskussion werden, ich weiß das. Es gibt sehr viele Sportarten, in denen ehrenamtliche Funktionäre ihr Herzblut hineinlegen, die sich in weiterer Folge vielleicht schlecht beurteilt fühlen. Deswegen müssen wir ein System schaffen – das Wort „Evaluierung“ gefällt mir überhaupt nicht, aber es ist einfach so –, mit dem wir alle einbinden, und sagen, wir schaffen Parameter: Was ist wichtig? Welche Förderungen kann ich dann für den und den Sportverband schaffen?

Das Endziel sollte so sein – letzter Satz – wie beispielsweise in Australien. Sie sagen dort einfach zwölf Jahre vorher: Wir machen Gold in der Sportart X – und es gelingt! Warum soll das Österreich nicht gelingen? (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*)

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Petritz.

Bundesrat Karl Petritz (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben ja in Kärnten eines der schönsten Stadien von ganz Österreich. Der sportliche Erfolg wird sich wieder einfinden. (*Bundesrat Gruber: Ein Optimist!*)

Meine Frage dazu lautet: Bei einem Gespräch in Kärnten im September haben Sie ja die Zusage gegeben, dass der Bund alle Kosten für die bauliche Fertigstellung des Klagenfurter Stadions übernimmt. Herr Minister, stehen Sie zu dieser Vereinbarung auch in Zeiten der etwas schwierigen Finanzsituation?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich stehe zu dieser Vereinbarung. Auch das würde den Rahmen jetzt sprengen, aber es sei vielleicht ganz kurz angesprochen. Ich stehe sportpolitisch dazu, egal, ob Austria Kärnten absteigt oder nicht; das liegt nicht in meinem Bereich. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich würde es mir nicht wünschen, sage ich ganz offen, weil wir in diesem Bereich auch einen Bundesligaverein bräuchten. Ich stehe also einmal sportpolitisch dazu. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich meine das wirklich ernst. Ich glaube, dass die Republik Österreich mit 8 Millionen Einwohnern das Happel-Stadion verträgt, dass sie Salzburg verträgt – mir wäre es lieber, wenn dort ein Rasen liegen würde, das sage ich auch offen, aber das ist ebenfalls eine Entscheidung, die nicht im Bereich des Sportministers beheimatet ist –, und ich halte auch Klagenfurt für wichtig.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Das Zweite ist – ich habe das jetzt deswegen so ausgeführt, damit das Zweite nicht in die falsche Kehle kommt –, wir hätten mit jeder anderen Entscheidung auch budgetär nicht besser abgeschnitten. Ein Rückbau hätte uns genauso viel gekostet wie die Beibehaltung des jetzigen Status quo. Das klingt komisch; ich habe es auch lange nicht verstanden und musste mich sehr intensiv darüber informieren lassen, warum das so ist. Es ist einfach deswegen so, weil eine Erhaltung des jetzigen Status quo schon Mehrkosten verursacht, weil gewisse Dinge nur für einen gewissen Zeitraum genehmigt worden sind, baurechtlich und so weiter. Deswegen muss dieses Stadion noch ein bisschen adaptiert werden.

Wenn ich vor der Entscheidung stehe, 17 Millionen € in einen Rückbau zu stecken oder 17 Millionen € – was ungefähr der Fall sein wird – in die Erhaltung des Status quo zu stecken, dann bin ich für zweite Variante, weil sie aus meiner Sicht dem österreichischen Sport insgesamt stärker entgegenkommt. Ich habe über Parteigrenzen hinweg auch vom Kärntner Landeshauptmann sowie vom BZÖ, von der SPÖ und von der ÖVP in Kärnten – zumindest mir zugetragen – nur positive Reaktionen bekommen. *(Demonstrativer Beifall des Bundesrates Mitterer. – Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Ertl.

Bundesrat Johann Ertl (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Bundesminister, was werden Sie in Zukunft unternehmen, damit Spitzensportler und/oder Betreuer, die in Dopingfälle verwickelt waren beziehungsweise sind, keine Spitzensportförderungen erhalten beziehungsweise nicht mit Geldern aus öffentlichen Mitteln gefördert werden?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Sehr geehrter Herr Bundesrat, ganz klare Ansage meinerseits betreffend alle Mittel, die wir zur Verfügung stellen, ob es vonseiten der Sporthilfe oder vonseiten von „Team Rot-Weiß-Rot“, früher „Top Sport Austria“, ist: Wir stellen jede Förderung ein. Mehr können wir nicht tun, aber das ist zumindest ein Zeichen, dass es keine Förderungen mehr für Sportler gibt, die nachweislich gedopt sind.

Präsident Erwin Preiner: Wir gelangen zur 8. und letzten Anfrage, und ich ersuche den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Köberl, um deren Verlesung.

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Sportförderungsprogramm „Top Sport Austria“ wurde eingestellt, nun gibt es das „Team Rot-Weiß-Rot“ für die Spitzensportförderung in Österreich. Eine umfassende Koordination zwischen Bund und Ländern ist in diesem Bereich gefragt. Trotzdem wurde Herr Direktor Hartl, der gemeinsame Ländervertreter, nicht mehr in das „Team Rot-Weiß-Rot“ hineingenommen.

Daher meine Frage:

1701/M-BR/2009

„Ist eine Vertretung der Bundesländer in der neuen Form der Spitzensportförderungsvergabe ‚Team Rot-Weiß-Rot‘ gewährleistet?“

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Diese Frage ist durchaus berechtigt. Wir haben sehr lange überlegt, wie wir dieses „Team Rot-Weiß-Rot“ aufstellen sollen. Ich habe mich dort selbst beschnitten – ich sage das einmal in aller Offenheit und Deutlichkeit –, es sind also keine Vertreter des Ministeriums für Sport mehr drinnen.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

Wir haben uns entschlossen, einen fünfköpfigen Beirat zu bestellen, der aus nachweislich unabhängigen Koryphäen, möchte ich fast sagen, des österreichischen Sports besteht, wie Holdhaus, wie Judith Draxler. Wir haben auch nicht auf irgendwelche politischen Färbungen geschaut. Ganz im Gegenteil, ich glaube, wenn man das schon so sehen würde, dann wäre meine Partei dort gar nicht vertreten. Aber das ist jetzt sozusagen zweitrangig.

Wir haben mit dieser Neuausrichtung versucht, eine Objektivierung einzuführen, die weg von „politischen“ – unter Anführungszeichen –, auch sportpolitischen, also ministeriellen Entscheidungen hin zu einem Expertenbeirat geht. Deshalb haben wir diese Entscheidung so getroffen, wie sie jetzt vorliegt.

Präsident Erwin Preiner: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Sie haben es angesprochen: Die Förderung wird künftig von fünf Experten, wie Sie es bezeichnet haben, vergeben.

Gibt es dafür eine rechtliche Grundlage – beziehungsweise nach welchen Richtlinien werden diese Mittel künftig vergeben?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Es besteht die Möglichkeit, das in meinem Ministerium zu machen. Ihre erste Frage – ich komme selbst aus einem Bundesland – ist insofern berechtigt, als man sich darüber Sorgen machen kann, ob die Bundesländer genügend vertreten sind. Aber mit Herrn Professor Hans Holdhaus, mit Judith Draxler – Sie wissen, ehemalige Spitzen-Tennispielerin und jetzt Sportpsychologin –, mit Primarius Harald Urbanek, der vom Landeskrankenhaus Krems, also aus einem Land kommt, mit Herrn Professor Nachbauer, der von der Uni Innsbruck kommt, und vor allem mit Dr. Martin Kessler, der Landesportdirektor von Vorarlberg ist, ist auch eine Vertretung der Bundesländer gewährleistet.

Wir haben das auf den Grundlagen, die wir innerhalb unseres Ressorts haben, so entschieden. Ich würde bitten, dieses „Team Rot-Weiß-Rot“, dieses Fördergremium nach seinen Leistungen zu beurteilen. Ich glaube, dass dies kein Rückschritt, sondern ein Fortschritt ist.

Präsident Erwin Preiner: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Lindinger.

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzter Herr Bundesminister, welche Ziele verfolgen Sie mit dem „Team Rot-Weiß-Rot“?

Präsident Erwin Preiner: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: Wie so oft in der Politik ist es notwendig, sozusagen auch nach außen hin zu visualisieren, dass es einen Neuanfang gibt. Dieses „Team Rot-Weiß-Rot“ hat 3,5 Millionen € an Fördermitteln zur Verfügung.

Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass beispielsweise Spitzensportler an uns herangetreten sind – noch einmal: das ist keine Kritik, sondern einfach eine Systemfrage –, die gesagt haben: Wir sind jetzt so erfolgreich. Nehmen wir Judo her, das ist beispielsweise ein Bereich, oder nehmen wir die Schwimmer her. Die Schwimmer sind erfolgreich, und fürs Erfolgreichsein werden sie noch bestraft, indem sozusagen das Ministerium zu wenig Geld hat. Dann ist es oft so abgelaufen, dass man gesagt hat: Ihr braucht ein Trainingslager für eine Woche? – Wir zahlen euch vier Tage – ich sage das jetzt ganz praktisch –, und die Sportler haben gesagt: Entweder sieben Tage oder gar nichts!

Es geht also nicht anders, und wir versuchen jetzt, mit diesem „Team Rot-Weiß-Rot“ ein bisschen unbürokratischer und systemkonformer vorzugehen. Einerseits gibt es al-

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos

so 3,5 Millionen € für die Spitzensportförderung und für solche Projekte wie Trainingslager, Ausbildungsprogramme und so weiter.

Auf der anderen Seite ist es so – ich bin wirklich stolz darauf; ich weiß nicht, wer gestern die Möglichkeit gehabt hat, diese Gala-Nacht des Sportes mitzuverfolgen –, dass der Spitzensport stark zusammenwächst – ich habe das in einer anderen Anfrage schon kurz angesprochen – und gewährleistet, dass Sportler, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, wie Manfred Pranger, der Ski-Weltmeister, und Mirna Jukic, die Schwimm-Europameisterin und -Medaillengewinnerin, auch nach außen hin signalisieren: Wir sind ein Team, und wir hätten gerne von euch Österreicherinnen und Österreichern, dass ihr euch im Sport stärker engagiert, dass ihr selbst Sport betreibt!

Diese Idee finde ich schon an sich nicht nur begrüßenswert, sondern den österreichischen Sport auch vorwärts bringend. Es ist in dem Fall keine finanzielle Maßnahme. Das Finanzielle sind, noch einmal gesagt, die 3,5 Millionen €, die durch dieses Fördergremium immerhin bereitgestellt werden.

Jetzt sage ich zum Schluss etwas, was ich nicht sagen wollte, aber ich sage es trotzdem. Ich gebe zu, dass die Länder – und es sind hier ja Vertreter der Länder – noch stärker als der Bund gefordert sind, weil das wirkliche Geld für den Sport in den Ländern liegt. Ich hoffe, Sie verwalten dieses Geld dementsprechend gut, dass die Sportler auch in den Genuss dieses Geldes kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Erwin Preiner: Weitere – und letzte – Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat Zwanziger.

Bundesrat Peter Zwanziger (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrter Herr Minister, worin unterscheiden sich die beiden Spitzensportförderungskonzepte „Team Rot-Weiß-Rot“ und „Top Sport Austria“ und wie hoch sind sie jeweils dotiert?

Präsident Erwin Preiner: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos: An der Dotation ändert sich jetzt meines Wissens nichts, aber es ist die Zusammensetzung eine andere. Das habe ich ja schon kurz angesprochen. Noch einmal – ich muss da sehr vorsichtig formulieren, wenn auch bei Ihnen weniger –: Wir haben Beamte herausgenommen, wir haben Vertreter von Dachverbänden herausgenommen. Wir haben es einfach auf eine neue Basis gestellt, mit fünf unabhängigen wissenschaftlichen Beiräten, und ich halte diese Entscheidung für richtig. Das ist der einzige Unterschied, aber ich hoffe, dass wir damit mehr Qualität bekommen, weil wir jetzt auch bedarfsorientiert arbeiten können.

Präsident Erwin Preiner: Somit ist die Fragestunde **beendet**.

Ich danke dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport sehr herzlich dafür, innerhalb sehr kurzer Zeit, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, hier im Bundesrat Gast gewesen zu sein: gestern in der Enquete, und auch ein herzliches Dankeschön für die heutige Fragestunde! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Erwin Preiner: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen 2514/AB bis 2518/AB, der Mitteilungen des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia Schmied von 28. Oktober bis 1. November sowie von 1. bis 7. November 2009 außerhalb des EU-Raums und Betrauung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer von 28. Oktober bis 1. November beziehungsweise des Bundesministers für Gesundheit Alois Stöger vom 5. November sowie des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport

Präsident Erwin Preiner

Mag. Norbert Darabos von 2. bis 4. beziehungsweise 6. und 7. November 2009 mit ihrer **Vertretung** beziehungsweise den Aufenthalt des Bundesministers für Finanzen Vizekanzler Dipl.-Ing. Pröll vom 4. und 7. November 2009 außerhalb des EU-Raums beziehungsweise am 9. und 10. November innerhalb des EU-Raums und Betrauung der Bundesministerin für Inneres Dr. Fekter mit seiner **Vertretung** sowie jener Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG über die Aufnahme von Verhandlungen betreffend Änderung von Doppelbesteuerungsabkommen mit Spanien, der Republik Ungarn und der Tschechischen Republik beziehungsweise betreffend Abschluss eines Abkommens über den Auskunftsverkehr in Steuersachen mit dem Commonwealth der Bahamas verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Liste der Anfragebeantwortungen (siehe S. 8)

Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

„Josef Pröll
Finanzminister

Bundesministerium
Finanzen

Herrn Präsident
des Bundesrates
Erwin Preiner
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Oktober 2009
GZ: BMF-010221/2355-IV/4/2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich Sie davon zu informieren, dass gemäß dem Ministerratsbeschluss der 34. Sitzung des Ministerrates am 6. Oktober 2009 Verhandlungen mit Spanien zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 20. Dezember 1966 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, BGBl. Nr. 395/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 709/1995, aufgenommen wurden.

Aufgrund der jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft hat sich eine Revision des Abkommens zur Anpassung an den neuen OECD-Standard hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften als erforderlich herausgestellt.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen“

„Josef Pröll
Finanzminister

Bundesministerium
Finanzen

Herrn Präsident
des Bundesrates
Erwin Preiner
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Oktober 2009
GZ: BMF-010221/2281-IV/4/2009

Präsident Erwin Preiner

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich Sie davon zu informieren, dass gemäß dem Ministerratsbeschluss der 34. Sitzung des Ministerrates am 6. Oktober 2009 Verhandlungen mit der Republik Ungarn zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 25. Februar 1975 unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen, BGBl. Nr. 52/1976, aufgenommen wurden.

Aufgrund der jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft hat sich eine Revision des Abkommens zur Anpassung an den neuen OECD-Standard hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften als erforderlich herausgestellt.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen“

*„Josef Pröll
Finanzminister*

*Bundesministerium
Finanzen*

*Herrn Präsident
des Bundesrates
Erwin Preiner
Parlament
1017 Wien*

*Wien, am 9. Oktober 2009
GZ: BMF-010221/2277-IV/4/2009*

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich Sie davon zu informieren, dass gemäß dem Ministerratsbeschluss der 34. Sitzung des Ministerrates am 6. Oktober 2009 Verhandlungen mit der Tschechischen Republik zum Abschluss eines Protokolls zur Abänderung des am 8. Juni 2006 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll, BGBl. III Nr. 39/2007, aufgenommen wurden.

Aufgrund der jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft hat sich eine Revision des Abkommens zur Anpassung an den neuen OECD-Standard hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften als erforderlich herausgestellt.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen“

*„Josef Pröll
Finanzminister*

*Bundesministerium
Finanzen*

*Herrn Präsident
des Bundesrates
Erwin Preiner
Parlament
1017 Wien*

*Wien, am 30. Oktober 2009
GZ: BMF-010221/2534-IV/4/2009*

Präsident Erwin Preiner

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich Sie davon zu informieren, dass gemäß dem Ministerratsbeschluss der 37. Sitzung des Ministerrates am 27. Oktober 2009 Verhandlungen mit dem Commonwealth der Bahamas zum Abschluss eines Abkommens über den Auskunftsverkehr in Steuersachen aufgenommen wurden.

Aufgrund der jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfebereitschaft hat sich ein Abschluss eines Abkommens gemäß dem neuen OECD-Standard hinsichtlich des steuerlichen Informationsaustauschs von Bankauskünften als erforderlich herausgestellt.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen“

Präsident Erwin Preiner: Ebenso eingelangt sind die Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 und ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, sowie ein Bundesgesetz, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, die dem Ausschuss für innere Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen wurden.

Ankündigung einer Erklärung des Landeshauptmannes von Burgenland gemäß § 38 Abs. 3 GO-BR

Präsident Erwin Preiner: Ich gebe weiters bekannt, dass der Landeshauptmann von Burgenland, Herr Hans Niessl, seine Absicht bekundet hat, zum Thema „**Regionalität – Erfolgsrezept für die Zukunft**“ eine Erklärung gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates abzugeben.

Es liegt mir hiezu ein schriftliches Verlangen im Sinne des § 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, im Anschluss an die vom Herrn Landeshauptmann abgegebene Erklärung eine Debatte durchzuführen. Da das Verlangen ausreichend unterstützt ist, werde ich diesem ohne weiteres stattgeben.

Um dem Herrn Landeshauptmann die Abgabe seiner Erklärung zu ermöglichen, beabsichtige ich, die Verhandlungen zur Tagesordnung um zirka 11.30 Uhr zu unterbrechen und nach Beendigung der der Erklärung des Landeshauptmannes folgenden Debatte wieder aufzunehmen.

Antrag gemäß § 49 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 GO-BR

Präsident Erwin Preiner: Des Weiteren liegt mir ein Antrag der Bundesräte Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 49 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates betreffend Zustimmung des Bundesrates zum **Zusammenschluss als Fraktion** vor.

Ich werde sogleich über diesen Antrag **abstimmen** lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag, dass sich die dem freiheitlichen Parlamentsklub gemäß Klubfinanzierungsgesetz angehörenden Bundesräte Monika Mühlwerth, Johann Ertl, Cornelia Michalke und Elmar Podgorschek gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu einer **Fraktion** zusammenschließen, ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Präsident Erwin Preiner

Den Bundesräten der freiheitlichen Bundesratsfraktion ist somit der **Fraktionsstatus** zuerkannt. Ich gratuliere dazu sehr herzlich. (*Bundesrätin Mühlwerth: Danke schön!*)

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die jeweils Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Anträge gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Präsident Erwin Preiner: Ich gebe bekannt, dass von den Bundesräten Kneifel, Konečný, Kolleginnen und Kollegen der Antrag betreffend Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für einen Ständigen gemeinsamen Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 eingebracht wurde.

Des Weiteren wurde gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag **ohne** Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Kneifel, Konečný, Kolleginnen und Kollegen, den genannten Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag der Bundesräte Kneifel, Konečný, Kolleginnen und Kollegen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Antrag ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den genannten Antrag **ergänzen** und dies als 14. Punkt der Tagesordnung in Verhandlung nehmen.

Ich gebe weiters bekannt, dass von den Bundesräten Konečný, Kneifel, Mühlwerth, Schennach, Mitterer, Zangerl, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Selbständige Antrag 178/A-BR/09 auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welche dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt, eingebracht wurde.

Des Weiteren wurde gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag, diesen Selbständigen Antrag **ohne** Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen, eingebracht.

Ich lasse daher über den Antrag der Bundesräte Konečný, Kneifel, Mühlwerth, Schennach, Mitterer, Zangerl, Kolleginnen und Kollegen, den gegenständlichen Antrag 178/A-BR/09 auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Präsident Erwin Preiner

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag der Bundesräte Konečný, Kneifel, Mühlwerth, Schennach, Mitterer, Zangerl, Kolleginnen und Kollegen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Antrag 178/A-BR/09 ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Antrag 178/A-BR/09 **ergänzen** und dies als 15. und somit letzten Punkt der Tagesordnung in Verhandlung nehmen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Erwin Preiner: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 6 bis 8 unter einem zu verhandeln.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände und den Selbständigen Antrag 178/A-BR/09 der Bundesräte Konečný, Kneifel, Mühlwerth, Schennach, Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welche dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 2009) (332 d.B. und 365 d.B. sowie 8194/BR d.B.)

Präsident Erwin Preiner: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren 1. Punkt.

Als Berichterstatter wurde mir Herr Bundesrat Tiefnig gemeldet. Ich ersuche sehr herzlich um den Bericht.

Berichterstatter Ferdinand Tiefnig: Geschätzter Präsident! Der Bericht des Ausschusses für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein beziehungsweise Weingesetz 2009 liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme sogleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Erwin Preiner: Danke. – Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mitterer. – Bitte.

10.38

Bundesrat Peter Mitterer (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte auch „sehr geehrter Herr Bundesminister“ sagen, aber er ist nicht

Bundesrat Peter Mitterer

anwesend. – Sie werden wahrscheinlich denken: Die anderen Redner zu diesem Tagesordnungspunkt sind entweder aus dem Agrarbereich oder aus einem Land, das als Weinland bekannt ist, und jetzt kommt ein Kärntner heraus und redet sogar noch *contra* zu einem Weingesetz, obwohl er sich sicherlich nicht auskennen wird. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich darf daher Folgendes mitteilen: Erstens ist Kärnten in der Zwischenzeit bereits ein Weinland, wenn auch nur ein ganz kleines. Zweitens bin ich als Gastwirt natürlich mit dem Thema Wein konfrontiert. Drittens habe ich eine Burgenländerin geheiratet, die Diplom-Sommelier ist. Deshalb werde ich auch begründen, warum wir heute diesem neuen Gesetz die Zustimmung nicht geben werden.

Österreich ist unbestritten ein tolles Weinland, vor allem, was die Qualität anlangt. Wahrscheinlich – im Nachhinein kann man das fast behaupten – hat der Weinskandal, gerade was Qualitätswein anlangt, Österreich eher genützt als geschadet, denn die strengen Weingesetze haben in den achtziger Jahren dazu geführt, dass die Winzer sich total umgestellt haben, von der Quantität hin zu hoher Qualität.

Das hat sich auch bewährt. Die Rotweingebiete Thermenregion, Carnuntum-Gebiet, Burgenland oder die Weißweingebiete Niederösterreichs oder der Steiermark und bekannte Winzer, die Erfolgsstorys schreiben, wie Jamek, Markowitsch, Polz, Hillinger, Heinrich, und wie sie alle heißen, haben dazu geführt, dass die Gastronomie gezielt auf österreichischen Qualitätswein gesetzt hat. Das sollten wir auch, und wir sollten noch patriotischer sein und wirklich, so wie in meinem Betrieb, nur österreichische Weine anbieten, da wir behaupten können, dass wir sowohl im Rotwein- als auch im Weißweinebereich mit den Besten der Welt mithalten können.

Ich vermisse in Italien **österreichische** Weine auf den Speisekarten und den Getränkekarten; warum soll ich **italienische Weine** auf die Speisekarte in Kärnten setzen? – Ich appelliere deshalb heute auch an die Gastronomie und Hotellerie in Österreich, dieses tolle Angebot verstärkt anzunehmen. (*Vizepräsident Mag. Himmer übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt bei all diesen tollen Winzern und bei allen anderen Winzern natürlich auch Niedrigpreissegmente. Es gibt den sogenannten Tafelwein. Genauso wie man bei BMW einen „1er“ oder einen „7er“ kaufen kann, kann man bei Jamek auch ein Billigprodukt genauso wie einen hochwertigen Wein kaufen. Dieses Billigprodukt ist der sogenannte Tafelwein, und der wird jetzt mit dem neuen Gesetz für Österreich problematisch. Ich sage es noch einmal: Weil wir eben ein Qualitäts-Weinland und kein Quantitäts-Weinland sind, wird dies dazu führen, dass wir uns zwar im Export mit den neuen Formen Tetrapak oder Bag-in-Boxes wahrscheinlich etwas leichter tun, allerdings dafür, dass wir auf Herkunftsbezeichnungen wie „g.g.A“ oder „g.U“ verzichten, uns dann für den Konsumenten möglicherweise Billigwein aus nicht-österreichischen Bereichen anbieten lassen.

Ich glaube nicht, dass Österreich damit gut bedient ist. Das zeigt sich, wenn man sich die Quantität in Österreich zu Gemüte führt: 3 Millionen Hektoliter werden auf 45 000 Hektar angebaut, davon entfallen 2,4 Millionen auf Prädikats- und Qualitätswein, die jetzt von diesem Gesetz nicht betroffen sind. Das sind nur die 400 000 Liter Tafelwein, und es ist kein großer Exportfaktor, dem wir uns da gegenübersehen. Österreich hat im Bereich Import/Export im letzten Jahr bereits ein Minus vorne stehen, denn Österreich hat 690 000 Hektoliter importiert und nur 600 000 Hektoliter exportiert.

Das heißt, wir müssen da aufpassen. Länder wie Italien, Spanien, Portugal oder Frankreich – über Australien und Südamerika möchte ich da gar nicht sprechen – sind alles Länder, die sich im Bereich des Weinbaues viel, viel leichter als Österreich tun, weil sie nicht diesen klimatischen Schwankungen unterworfen sind. Spanien hat ein durchgehend sonniges Klima, tut sich also leichter damit, Jahr für Jahr gleiche Qualität anzu-

Bundesrat Peter Mitterer

bieten. Österreich muss sich da schon sehr, sehr anstrengen, um mithalten zu können. Wenn man außerdem weiß, dass Italien als Mitbewerber im Bereich des Exportes 20-mal so groß in der Weinproduktion ist – wir haben knapp 3 Millionen Hektoliter, Italien hat 60 Millionen Hektoliter auf 840 000 Hektar –, heißt das, dass wir da aufpassen müssen, um nicht unter die Räder zu kommen.

Abschließend muss ich sagen: Wenn sogar der Präsident des Österreichischen Weinbauverbandes, Pleil, sich in Widersprüche verwickelt, wie sollen dann die Abgeordneten wissen, was gut für den österreichischen Weinbau ist, wenn wir hier Gesetze beschließen? – Im Herbst meinte Herr Präsident Pleil, dass er wenig Freude mit den EU-Qualitätskriterien hat, aber im September 2009, als vor zwei Monaten, hat er auf einmal gesagt, dass wir dringend den Beschluss dieses neuen Weingesetzes brauchen. Hier gibt es also einen Widerspruch, und ich glaube, dass er auch ungläubwürdig ist.

Wir vonseiten des BZÖ werden daher diesem Gesetz keine Zustimmung erteilen. (*Beifall des Bundesrates Zwanziger.*)

10.44

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jany. – Bitte, Herr Bundesrat.

10.44

Bundesrat Reinhard Jany (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Für mich als Burgenländer ist es, auch wenn ich kein Weinbauer bin, fast selbstverständlich, einiges zum Wein zu sagen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, bei uns in Oberschützen wächst er noch nicht, aber in früheren Zeiten hat es sogar bei uns Wein gegeben. Es war zwar ... (*Bundesrat Kneifel: Aber trinken tust ihn – oder?*) Trinken? – Na ja, ich bin ein **Genießer**; ein Trinker ist schon ein bisschen mehr. (*Bundesrat Gruber: Aber dafür gibt es einen guten Most! – Weitere Zwischenrufe.*) Auch! Das Burgenland ist schon vielfältig, bei uns gedeiht einiges, sogar bis hin zu Kiwi. (*Bundesrat Mag. Klug: Gibt es bei uns auch!*)

Das neue Weingesetz dient zur Umsetzung der EU-Weinordnung. Den Begriff „Tafelwein“ gibt es in Zukunft nicht mehr. Vermarktet werden können aber auch künftig Weine aus regionaler Herkunft, jedoch mit Angabe der Rebsorte und des Jahrganges. Bei Tafelwein war dies bisher nicht nötig. Eine regionale Herkunftsangabe aus Österreich ist in diesem Fall auch nicht nötig. Die unter den Konsumenten eingeführten, traditionellen Begriffe „Landwein“ – aus dem geschützten geografischen Bereich – und „Qualitätswein“ – mit geschützter Ursprungsgarantie – dürfen weiter verwendet werden. Dieses Gesetz ist im Sinne der österreichischen Qualitätsweinproduktion und kommt unseren Winzern und Weinbauern zugute.

Grüß dich, Herr Minister, meine Verehrung! (*In Richtung des seinen Platz auf der Regierungsbank einnehmenden Bundesministers Dipl.-Ing. Berlakovich.*) Als Burgenländer ... (*Bundesrat Hensler: Ist schon richtig!*) Ja, sicher! (*Ruf: Da freut sich wer, zumindest in der eigenen Partei! – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Also dieses Gesetz ist im Sinne der österreichischen Qualitätsweinproduktion und kommt unseren Winzern und Weinbauern zugute. Der höchste Level in diesem Bezug ist der Wein mit der geschützten Ursprungsbezeichnung. Wir gehen hier in Österreich auch den internationalen Weg, die Regionen zu betonen, den regionaltypischen Qualitätswein aus den politischen Bezirken. Sechs Regionen in Österreich gehen bereits diesen Weg: der „Leithaberg DAC“, „Mittelburgenland DAC“, „Kremstal DAC“, um hier einige zu nennen, auch das Kamptal. Die Neuerung ist, dass die Winzer die Möglichkeit bekommen, Qualitätswein auch in andere Behälter abzufüllen, in Tetrapak oder in Bag-in-Boxes. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt für den Weinexport. Wein ohne Herkunftsangabe gibt es auch; dieser wird nur mit „Wein“ bezeichnet und gibt die Möglichkeit, Übermengen zu platzieren und zu exportieren.

Bundesrat Reinhard Jany

Der Wein-Marketing-Broschüre möchte ich mein Lob aussprechen, die ist gelungen! Das ist eine Lektüre, die den Wein als kostbares Kulturgut hervorhebt. Ich möchte der Wein Marketing dazu wirklich herzlich gratulieren.

Die Weinernte des vergangenen Jahres war zwar mengenmäßig nicht die beste, aber die Qualität ist sicherlich in Ordnung. Es wurden bereits die ersten Jungweine präsentiert, sie lassen auf beste Qualität hoffen. – Noch einmal: Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.48

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich darf den in der Zwischenzeit eingetroffenen Herrn Landwirtschaftsminister sehr herzlich bei uns begrüßen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sodl. – Bitte, Herr Bundesrat.

10.48

Bundesrat Wolfgang Sodl (SPÖ, Burgenland): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bekenne, ich bin stolzer Besitzer eines Weinkellers; aber genauso wie Kollege Jany bin ich selbst **kein** Weinbauer. Dieser Weinkeller war ursprünglich ein Erdkeller, ein Mostkeller, ein Futterkeller, wie ihn in unserer Gemeinde, in unserer Region eigentlich jeder Bauernhof hatte, und dieser wurde umgebaut, umfunktioniert zu einem Weinkeller. Aber deshalb bin ich nicht gleich dazu prädestiniert, über das Weingesetz zu reden.

Es ist dies aber eine wichtige Novelle, denn es geht darum, dass die neue europäische Weinmarktordnung im österreichischen Gesetz umgesetzt wird. Unser Ziel muss es sein, dass das hohe Qualitätsniveau – das wurde heute hier schon angesprochen – bei der Weinproduktion in Österreich aufrecht bleibt. Wie gesagt, ich komme aus dem Burgenland, dem Südburgenland, somit aus jenem jungen Bundesland, das eine lange Tradition im Weinbau besitzt: hochwertige Qualitätsweine, die das Bewusstsein und den Stellenwert des Weinbaues prägen.

Mit 1990 setzt bundesweit eine Qualitätsentwicklung im Weinbau ein, die bis heute konsequent weiterverfolgt wird. Durch eine besser ausgebildete und international erfahrene Winzergeneration wurden die qualitätsfördernden Maßnahmen sehr schnell umgesetzt. Durch die EU-Förderaktion haben viele Betriebe in neue und modernste Kellertechnologien investiert. Man findet heute State-of-the-Art-Keller, die nicht nur architektonisch beeindruckend sind, sondern auch von der Funktionalität her ihresgleichen suchen. Durch die Folge von ausgezeichneten Jahrgängen haben unsere Wein-Bundesländer zu Recht ihren Stellenwert auf dem internationalen und natürlich auch auf dem nationalen Weinmarkt erobert.

Ich komme zu den wesentlichen Punkten der heutigen Novellierung. Das ist zunächst die Einführung eines Weines ohne nähere regionale Herkunftsangabe aus Österreich, bei dem aber die Rebsorte oder mehrere Rebsorten und der Jahrgang angegeben werden. Dieser muss, im Gegensatz zum bisherigen Tafelwein, in Aussehen, Geschmack und Geruch fehlerfrei sein und den Rebsortentyp aufweisen.

Man unterscheidet in Zukunft Weine mit geschützter Herkunftsbezeichnung und solche ohne diese. Die traditionellen Begriffe „Landwein“ für Wein mit geschützter Angabe und „Qualitätswein“ mit geschützter Ursprungsbezeichnung bleiben erhalten. Die Bezeichnung „Tafelwein“ wird durch „Wein“ abgelöst, dieser muss aber die vorhin genannten Bedingungen und Kriterien erfüllen.

Weiters sind Neuregelungen in Bezug auf Aufbesserung und Süßung, eine Stärkung der Weinkontrolle und ab 2015 die Führung eines Weinkatasters vorgesehen.

Bundesrat Wolfgang Södl

Die Erlaubnis, Qualitätswein in Tetrapak oder Bag-in-Boxes abzufüllen, soll die österreichischen Weine international noch wettbewerbsfähiger machen und eine Absatzförderung auf Drittlandsmärkten ermöglichen – wobei ich hoffe, dass die Weinbauern in Österreich weiterhin bei ihren traditionellen Glasflaschen bleiben werden.

Wie ich am Anfang schon erwähnt habe, komme ich aus einem Bezirk und einer Region, die sich in den letzten Jahren durch die Produktion von Weinen und Qualitätsweinen einen positiven Namen gemacht haben. In den Bezirken Güssing und Jennersdorf hat auch der ehemalige Hastrunk, der Uhudler, der aus den Selbstträgersorten „Noah“, „Isabella“, „Elvira“, „Concord“, „Ripatella“ und „Othello“ – um hier nur einige zu nennen – erzeugt wird, einen nationalen und teilweise auch internationalen Namen errungen. Unser Südburgenland ist stolz darauf, in Zeiten der Austauschbarkeit und Vereinheitlichung aller Dinge eine regionalspezifische Weinrarität vorweisen zu können.

Der **Uhudler** hat seinen Ursprung in der Zeit nach dem großen Reblausbefall Ende des 19. Jahrhunderts. Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam der Uhudler als angeblich gesundheitsschädlich in Verruf, was zum Verbot von Weinverschnitten mit Erzeugnissen aus Direktreben, zur Rodung in den dreißiger Jahren und zu einem Verkehrsverbot von Direktträgerweinen führte. Der Uhudler blieb als Hastrunk erlaubt. 1985 wurde der Wein endgültig verboten. Aufgrund intensiver Bemühungen wurde der Uhudler 1992 wieder in das österreichische Weingesetz aufgenommen.

Die bewegte Geschichte des Uhudlers ist zu einem der wichtigen Elemente für den besonderen Ruf des Weins als regionale traditionelle Spezialität geworden. Der Uhudler hat heute als Werbeträger positiven Einfluss, vor allem auf den Tourismus im Südburgenland. Was für mich trotzdem verwunderlich ist, ist, dass nach Auskunft im Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft vom vergangenen Mittwoch der Uhudler sich in einer sogenannten Grauzone befindet, mit der Folge, dass der Uhudler im Jahre 2020 wieder vor einem Produktionsverbot steht. Hier darf ich an dich, sehr geehrter Herr Minister, die Bitte richten, dass wir rechtzeitig und begründet eine positive Lösung für den Uhudler auch auf EU-Ebene anstreben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich komme wieder auf das Weingesetz zurück. Es ist ein Gesetz, von dem ich überzeugt bin, dass es für die Konsumenten und die Produzenten Vorteile bringt. Wir sind auf unsere österreichischen Weine, auf unsere österreichischen Qualitätsweine sehr stolz. Ich danke unseren Weinbäuerinnen und Weinbauern für ihre hervorragende Arbeit. Wir von der sozialdemokratischen Fraktion stimmen dieser Novelle gerne zu. *In vino veritas! (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

10.55

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte, Frau Bundesrätin.

10.55

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (ohne Fraktionszugehörigkeit, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! *(Ruf bei der ÖVP: „Grüne“ haben Sie nicht gesagt!)* Die Grünen, Niederösterreich. – Danke, super, Herr Kollege!

Als Grüne aus Niederösterreich möchte ich betonen, dass die Grünen 1995 den Uhudler befreit haben; bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. Der Uhudler hat ja schon die Diskussion im Ausschuss bewegt, ebenso wie die Tetrapak-Diskussion.

Für mich ist die schlimmste Nebenwirkung an diesem Weingesetz nicht das Tetrapak, sondern so manche Ausdrücke, die zum Glück nur im Gesetz und nicht auf dem Etikett stehen, so wie „Wein ohne geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geografische An-

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

gabe mit Rebsorten- oder Jahrgangsbezeichnung“. Ich glaube nicht, dass sich jemals irgendwer an solche Ausdrücke gewöhnen wird; aber sie stehen ohnehin nicht auf dem Etikett.

Es gibt viele positive Auswirkungen dieses Gesetzes. Kollege Mitterer, Sie haben vorhin erwähnt, Sie befürchten, dass wir jetzt mit Billigwein aus dem Ausland im Tetrapak überschwemmt werden. Wenn Sie zum Hofer schauen, in die unteren Regale, finden Sie dort den Billigwein aus dem Ausland im Tetrapak und in der Flasche jetzt schon! Ich glaube nicht, dass das Weingesetz irgendetwas Besonderes daran verändern wird, außer dass man dann vielleicht auch einen österreichischen Wein im Tetrapak beim Hofer findet. Das finde ich nicht so dramatisch.

Im Übrigen kann man schon auch dazusagen, dass von der Ökobilanz her das, was ich auch sehr genieße und sehr schön finde, nämlich die Einweg-Glasflasche für den Wein, im Prinzip eher etwas sehr Verwerfliches ist. Da ist der Tetrapak um einiges besser. (*Bundesrätin Mühlwerth: Die Glasflasche ist verwerflich?*) Die Einweg-Glasflasche ist von der Ökobilanz her viel schlechter als der Tetrapak; diesen Vergleich nur dazu.

Im Prinzip denke ich, dass die Entwicklung, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Österreich mitgemacht haben, nämlich dass sich der Wein und die Weintrinker und -trinkerinnen mehr auf Qualität und weniger auf die Menge konzentrieren, eine sehr positive Entwicklung ist. Aber ich möchte hier trotzdem noch erwähnen – weil wir alle den Wein so hochloben –, dass Alkohol auch eine Droge ist und dass es ganz wichtig ist, dass wir hier auch eine Vorbildwirkung zeigen und nicht immer nur Drogen verherrlichen. Ich denke, dieser Vorbildwirkung sollten wir uns schon bewusst sein. Wie gesagt, Wein ist auch eine Droge, und das sollte man berücksichtigen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wichtig ist auch der Umgang mit dieser Droge Alkohol. Wie gesagt, es hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahren glücklicherweise verändert, aber trotzdem ist es eine Droge.

Für mich ist das Spannende am Wein die Verkostung. Verschiedene Rebsorten, verschiedene Gegenden, aus denen er kommt, ich denke, das ist eine Qualität, die wir in Österreich zu bieten haben und die wir auch beibehalten sollten.

Kollege Pirkhuber hat im Nationalrat einen Abänderungsantrag gestellt bezüglich der pilzresistenten Sorten, nämlich dass man da auch auf den Etiketten die Sortennamen anführen kann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dieser Abänderungsantrag wurde im Nationalrat leider abgelehnt. Es gibt nach wie vor die Möglichkeit, dass man das in eine Verordnung nimmt und dass es Länder in ihre Verordnungen mit aufnehmen. Es wäre sehr schön, würde sich in diesem Bereich einiges zum Besseren wenden. So ist zum Beispiel der „Regent“ in der Steiermark eine Qualitätssorte, in Niederösterreich nicht. Ich denke, um diese Marken und diese pilzresistenten Sorten zu unterstützen und damit auch die Ökologisierung des Weinbaus weiterzubringen, wäre es sehr wichtig und sehr sinnvoll, wenn man in diesem Bereich noch weitere Verbesserungen anstrebt.

Der heutigen Gesetzesänderung werden wir gerne zustimmen. (*Beifall bei Bundesrätin ohne Fraktionszugehörigkeit sowie bei Bundesräten der ÖVP.*)

10.59

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Preineder. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.00

Bundesrat Martin Preineder (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen im Bundesrat! Die Weinwirtschaft – das ist heute schon angesprochen worden – war in den achtziger Jahren aufgrund des Weinskandals auf einem absoluten Tiefpunkt, und vielleicht hat gerade das die Möglichkeit oder

Bundesrat Martin Preiner

die Chance eröffnet, sich hier wirklich positiv zu entwickeln, positiv in Richtung Qualität zu entwickeln. Das ist daraus ersichtlich, dass sehr viele Betriebe, die diesen Weg gegangen sind, sich entsprechend professionalisiert haben, dass es heute große Namen gibt und dass Weinwirtschaft auch etwas ist, das mit Einkommen und durchaus auch mit Image verbunden ist.

50 000 Hektar werden in Österreich von 23 000 Betrieben bewirtschaftet, 30 davon in Niederösterreich, und wir in Niederösterreich haben die schönsten Grünen, nämlich die **schönsten Grünen Veltliner**, auf die wir stolz sind. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesrätin Kerschbaum.*)

Ich glaube, die heutige Vorlage wurde inhaltlich schon ausreichend diskutiert, nämlich dass wir eine EU-Vorgabe umsetzen und hier im neuen Weingesetz einfach darauf eingehen. Ein Teil wurde bereits im vergangenen Jahr realisiert in Form der marktrelevanten Unterstützungsmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten für den Bau von Kellern, für die Einrichtung, für die Technik von Betrieben, aber auch für die Umgestaltung der Weingärten, nämlich dass Weingärten aus Lagen, in denen die Produktionsgrundlagen nicht so optimal sind, um Qualitätswein zu produzieren, dorthin verlagert wurden, wo die Nachfrage nach den regionalen Produkten sehr, sehr gut ist.

Schwergewicht ist die Differenzierung im neuen Weingesetz, also Wein mit und ohne Herkunft. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass neu eigentlich der Begriff „Wein“ ist, in Österreich bekannt unter „Tafelwein“. Das wird es jetzt nicht mehr geben, aber alles andere konnte bewahrt werden, und ich glaube, das war der Erfolg bei den Verhandlungen.

Die Differenzen, Herr Kollege Mitterer, die Präsident Pleil angesprochen hat bei der Erstdiskussion oder bei der Vorgabe, die seitens der Europäischen Union gekommen ist, entstanden aufgrund dessen, dass die Weinwirtschaft in Österreich sehr, sehr unglücklich war mit diesen Vorgaben, weil die Wiedererkennbarkeit für den österreichischen Wein nicht gegeben war. Es ist aber durchaus gelungen, dass das für uns wichtige Vertrauen des Konsumenten in die Verständlichkeit der Präsentation der österreichischen Weine gewährleistet ist. Es wird nach wie vor neben Wein den Landwein geben, es wird den Qualitätswein geben, es wird die Prädikatsweine geben, Bereiche, die der Konsument kennt, und ich glaube, das ist auch der entsprechende Erfolg. Es wird auch möglich sein, Wein in andere Gebinde abzufüllen, in Tetrapaks und Bag-in-Boxes – das wurde bereits gesagt –, aber ich glaube, das ist für den Qualitätswein wichtig, um auch in nordischen Ländern Chancen zu eröffnen.

Die Sorge des Kollegen Mitterer, die berechtigt ist, dass vielleicht Österreich jetzt mit Billigweinen überschwemmt wird, kann man, glaube ich, insofern ausräumen, als das Ziel des österreichischen Weinbaus die Produktion von Qualitätsweinen ist und nicht im Billigsegment reüssiert werden soll.

In diesem Sinn, glaube ich, ist diese Vorlage eine sehr gute. Ich darf all jenen danken, die sich entsprechend eingebracht haben, dass wir die regionalen Bezeichnungen, die regionale Identität bewahren konnten. Ein herzliches Dankeschön Ihnen, Herr Minister, unserem Präsidenten Pleil vom Bundesweinbauverband und auch dem Kollegen Nationalratsabgeordneten Schmuckenschlager, die sich hier entsprechend eingebracht haben.

Wein ist in Österreich ein **Kulturgut**. Ich darf mich auch für die Broschüre „Österreichs Wein“ bedanken, die wir in unseren Fächern vorgefunden haben, weil es, glaube ich, wichtig ist, dass, damit wir um dieses Kulturgut entsprechend Bescheid wissen, auch die Information entsprechend fließt.

Dass Wein viele Menschen bewegt, zeigt sich auch darin, dass am 2. November im Rathaus die AWC, die All Wine Challenge, sehr, sehr gut besucht war, dass gestern in der Steiermark, in Graz, der Steirische Junker, der Jungwein, präsentiert wurde und

Bundesrat Martin Preiner

hier auch viele Tausende in der Messehalle waren. Ich glaube, das zeigt, dass Wein sehr breiten Zuspruch hat und für Österreich ein sehr, sehr wichtiges Identitätselement ist.

Ich glaube, wir können uns freuen auf den guten Jahrgang 2009 und auf ein gutes Weingesetz 2009. (Beifall bei der ÖVP.)

11.04

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Berlakovich. – Bitte, Herr Bundesminister.

11.04

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich für die durchwegs positiven Debattenbeiträge zum Thema **Weingesetz** bedanken. Sie haben es schon angedeutet: Der Grund für die Novelle war ja die Anpassung an die EU-Weinmarktordnung, und obwohl das schon länger her ist, dürfen wir nicht übersehen, dass es gelungen ist – aus österreichischer Sicht sehr positiv –, einfach eine Neuorientierung auf der europäischen Ebene zu erreichen.

Sie wissen, dass große Mengen, gerade in massenproduzierenden Ländern, verspritzt werden, destilliert werden, also sozusagen zerstört werden. Und das ist nicht der richtige Weg. Das, was bei der Novelle der Weinmarktordnung gelungen ist, ist, dass der Qualitätsweg auf der europäischen Ebene eingeschlagen wird. Es ist richtig, dass es diese Debatte um die Sortenbezeichnung gab – etwa, dass der Tafelwein eine neue Bezeichnung bekommt, was anfangs auch in Österreich Diskussionen hervorgerufen hat –, aber wir haben in Zusammenarbeit mit dem Weinbauverband und mit den Winzerinnen und Winzern eine, wie ich meine, sehr gute Lösung erzielt, die letztlich dem Konsumenten dienen soll.

Das, was wir nämlich darüber hinaus erreicht haben, ist, dass wir durch die Umsetzung der Weinmarktordnung zusätzliche Möglichkeiten bekommen, wo wir in den nächsten Jahren allein aus diesem Titel 8 bis steigend 13 Millionen € an zusätzlichen Fördermitteln bekommen, die wir der Weinwirtschaft zur Verfügung stellen können, und zwar in zwei wichtigen Bereichen.

Das Erste ist die Förderung des Weinabsatzes auf Drittlandsmärkten. Eines, was angesprochen wurde, nämlich die Diskussion, ob wir in Österreich Billigweine haben sollen oder ob wir überschwemmt werden, ist nicht mehr aktuell. Das ist beim EU-Beitritt in der Winzerschaft ganz heiß diskutiert worden, weil eben Spanien, Frankreich, Italien, also die großen Weinländer, auch viel Massenwein produzieren können. Die österreichische Weinwirtschaft hat sich behauptet. Der Qualitätsweg der vor 20, 25 Jahren eingeschlagen wurde und jetzt konsequent weitergegangen wird, hat bewirkt, dass wir wie keine andere Branche den Heimmarkt verteidigt haben in hohen Prozentzahlen, und mit dem Billigsegment wollen wir sowieso nicht konkurrieren, weil wir das produktionstechnisch nicht können und auch qualitätsmäßig nicht wollen. Daher ist das nicht unser Ziel.

Was wir – im Gegenteil! – wollen, ist, auch auf **Auslandsmärkten** erfolgreich zu sein, und man kann heute sagen, dass der österreichische Wein auf allen internationalen Märkten vertreten ist, ob in den USA, ob in Japan, in der ganzen Welt. Das ist sehr beachtlich für ein kleines Weinbaugebiet. Den Winzerinnen und Winzern gebührt unser Dank für ihre Bemühungen. Die zusätzlichen Finanzmittel, die wir durch die Weinmarktordnung bekommen, ermöglichen es uns, über die Österreichische Weinmarketing diese Auslandsmärkte zu bearbeiten, erfolgreich zu bearbeiten – auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich**

Der zweite Punkt ist die **Investitionsförderung**. Wir bekommen hier ebenfalls zusätzliche Mittel, und die Dynamik und die Innovationskraft der österreichischen Weinwirtschaft sind sprichwörtlich. Jene, die die Weingüter kennen, wissen, dass nicht nur in Kellertechnik investiert wird, in Repräsentationsräume, sondern auch in Architektur, womit das Ortsbild gestaltet wird, womit Landschaft gestaltet wird, und das ist sehr beeindruckend. Es hat ja nicht zuletzt deswegen auch eine große Architekturausstellung gegeben, von österreichischen Architekten initiiert, die nicht nur in Österreich gezeigt wurde, sondern auch in den USA, bei der Weinarchitektur ein Schwerpunkt war. Das ist sehr beachtlich.

Aus diesem Titel „EU-Weinmarktordnung“ haben wir jetzt aktuell – das kann ich Ihnen berichten – schon in etwa 1 500 Projekte von österreichischen Weinbauern, die investieren wollen, und zwar in etwa mit einem Investitionsvolumen von 60 Millionen €. Auch ein positiver Aspekt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Allgemein – es ist bereits erwähnt worden – war die heurige Weinernte unterdurchschnittlich. Es hat nicht so ausgeschaut zu Jahresbeginn. Es hat schwere Hagelschläge gegeben, aber nicht nur deswegen war die Weinernte geringer, sondern auch aufgrund von klimatischen Umständen. Der Jahrgang wird aber jedenfalls hervorragend.

Wir wollen unseren Qualitätsweg auch konsequent fortsetzen. Das ist auch die Botschaft dieses Weingesetzes für die Konsumentinnen und Konsumenten: Der österreichische Qualitätsweg im Weinbau wird fortgesetzt, und zwar mit dem Ziel, dass wir die Herkunft in den Vordergrund stellen. Das ist die Idee des DAC-Konzeptes. **Districtus Austria Controllatus** heißt, im internationalen Wettbewerb steht weniger die Sorte im Vordergrund, sondern die Region. Bordeaux, Chianti, Rioja stellen auf die Region ab, und dieses Konzept verfolgen wir in Österreich. Wir haben aktuell sechs DAC-Regionen, vier Regionen in Niederösterreich, zwei Regionen im Burgenland, wodurch etwa das Weinviertel oder Mittelburgenland als Region positioniert werden und ein Wein mit einer gebietstypischen Stilistik präsentiert wird, sodass der Konsument sich verlassen kann, wenn er einen DAC-Wein kauft, dann weiß er, der Wein schmeckt einfach gebietstypisch. Das ist im Weinviertel anders als im Kamptal oder im Traisental oder eben in der Region Leithaberg.

Das ist wichtig zu sagen. Und natürlich ist da die heiß diskutierte Sache mit den Bag-in-Boxes. Klar ist, dass wir weiterhin den Weg gehen, dass Wein Kulturgut ist und daher auch entsprechend präsentiert wird, zum Beispiel in Flaschen mit Korken, aber niemals sollte man sich Neuerungen verschließen. Sie kennen den Schraubverschluss, der mittlerweile unumstritten ist, weil er auch qualitativ positiv darzustellen ist. Und die Frage der Bag-in-Boxes ist einfach, daher unterstütze ich es: Gewisse Auslandsmärkte verlangen es. Der skandinavische Raum setzt sehr stark auf Bag-in-Boxes. Uns liegen Schätzungen vor, wonach beispielsweise in Finnland knapp 50 Prozent Marktanteil beim Wein in Bag-in-Boxes ist, in Schweden sind es sogar 63 Prozent. Auch im deutschen Markt, ein sehr wichtiger Weinmarkt für uns, ist der Anteil bei den Bag-in-Boxes bereits um die 10 Prozent.

Es gibt österreichische Winzer, die Marktanteile erobern wollen. Wir können ihnen durch dieses Gesetz die Möglichkeit geben. Daher ist es richtig und dient auch dem Ziel unserer Weinbaupolitik in Österreich, dass wir den Heimmarkt verteidigen und Auslandsmärkte erobern.

Abschließend zur Diskussion um die **pilzresistenten Sorten**, die wir auch im Nationalrat geführt haben. Klar ist, egal ob pilzresistente Sorten oder neue Weinsorten, sie müssen ein Prüfverfahren durchlaufen. Und richtig ist, dass sehr viele Winzer, die auf biologische Landwirtschaft umgestellt haben oder auf biologisch dynamische Landwirtschaft umstellen, das ja auch mit den bestehenden Qualitätsweinsorten machen. Die schreiben die Sorte gar nicht mehr drauf, und es gehört international teilweise zum gu-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich**

ten Ton, dass man biologisch wirtschaftet, ohne dass man das extra auf dem Etikett anführt. Große französische Weingüter machen das – also wir sollten uns hier nicht mit einer Detailfrage aufhalten.

Was klar ist: Wenn es gute innovative Sorten gibt, werden die nach einem strengen Prüfverfahren zugelassen, um die Qualität auch weiterhin zu gewährleisten. Und man kann eine konventionelle Weinwirtschaft oder auch eine biologische mit den bestehenden Sorten ausgezeichnet machen. – Herzlichen Dank Ihnen allen. (*Beifall bei der ÖVP sowie der Bundesräte Kerschbaum, Schennach und Dönmez.*)

11.12

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Berichterstattung ein Schlusswort? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009) (318 d.B. und 348 d.B. sowie 8195/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Bock. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Hans-Peter Bock: Geschätztes Präsidium! Geschätzter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz über die Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Artenhandelsgesetz 2009 – ArtHG 2009).

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, daher erübrigt sich dessen Verlesung, und ich komme sogleich zur Antragstellung.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erster Herr Bundesrat Köberl. – Bitte.

11.13

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Von einem Vorzeigekapitel Österreichs, nämlich dem Handel mit Wein, zu einem Kapitel, das uns eher, wenn wir es aus den Medien erfahren, oft traurig berührt.

Worum geht es, bei diesem Tagesordnungspunkt? – Es geht bei dieser Gesetzesnovelle darum, durch internationale Vereinbarungen geschützte Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind, zu schützen und in Österreich den Handel beziehungsweise die Haltung dieser Arten zu begrenzen und zu verbieten.

Bundesrat Günther Köberl

Warum ist ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer beziehungsweise globaler Ebene notwendig? – Ganz einfach deswegen, weil, wie wir wissen, die Länder der EU der weltweit größte Importeur von Wildtieren und Pflanzen sind.

Grundlage dieser gemeinsamen Richtlinie ist das sogenannte Washingtoner Artenschutzabkommen, zu dem sich auch Österreich bekennt. Darin sind rund 3 000 Tier- und über 30 000 Pflanzenarten, die vom internationalen Handel bedroht sind, aufgelistet.

Ich habe es erwähnt, oft sind es Highlights aus den Medien, traurige Höhepunkte. Erinnern wir uns gemeinsam: Sommer 2009, Süd Autobahn: Ein von Warschau kommender und in Richtung Rom fahrender Tiertransporter wird kontrolliert. Es kommen zahlreiche Krokodile, Störche, Schlangen, Warane, Kakadus und Frösche zum Vorschein. Ein Großteil davon ist nicht mehr am Leben. Die Transportdauer wurde um Stunden überschritten. Frischluftzufuhr und Wasserversorgung sind nicht vorhanden.

Das ist ein Beispiel dafür, dass es Tatsache ist, dass rund 90 Prozent der geschmuggelt transportierten Tiere und Pflanzen diesen Transport meist nicht überleben.

Was wird geändert? – Geändert wird der Vollzug des Artenhandelsgesetzes. Dieser erfolgt derzeit durch zwei unterschiedliche Behörden: durch die Bezirkshauptmannschaften, die Inlandskontrolle und Strafverfahren durchführen, und durch die Zollbehörden, die Ein- und Ausfuhrkontrollen und ebenfalls Inlandskontrollen durchführen. Das heißt, auf der einen Seite haben wir eine Landesbehörde, die zuständig ist, auf der anderen Seite haben wir die Bundesbehörde, den Zoll, der zuständig ist, und hier gibt es natürlich immer wieder Unklarheiten über den jeweiligen Aufgabenbereich beziehungsweise unnötige Doppelgleisigkeiten.

Was ist das Ziel dieser Gesetzesnovelle? – Durch die Konzentration der Vollzugsaufgaben bei den Zollbehörden soll entsprechend den einschlägigen EU-Vorgaben eine Verbesserung erreicht werden. Die Zuständigkeit zur Ahndung von Verstößen gegen die EU-Artenschutzverordnungen und das Artenhandelsgesetz wird im verwaltungsbehördlichen Bereich im wesentlichen auf die Finanzstrafbehörden übertragen. Das heißt, Ermittlungsverfahren und verwaltungsbehördliche Strafverfahren werden künftig bei einer Behörde konzentriert werden.

Mit der vorhergesehenen Möglichkeit der Erlassung von vereinfachten Strafverfügungen für geringfügige Vergehen wird eine wesentliche Vereinfachung für die Zollbehörde bewirkt. Nach den derzeitigen Erfahrungen kann nämlich davon ausgegangen werden, dass es sich im Regelfall, nämlich bei bis zu 50 Prozent der anfallenden Fälle, vorzugsweise um Vergehen aus dem Reiseverkehr handelt. Was ist damit gemeint? – Hier geht es einfach um sogenannte Touristensouvenirs, die mitgebracht werden. Oft gar nicht vorsätzlich, sondern zum Teil aus Unwissenheit nimmt man Dinge mit, weil man einfach nicht gut darüber Bescheid weiß, dass es hier auch zu einfachen Strafverfügungen kommen kann. Hier soll die Abwicklung vereinfacht werden.

Dadurch frei werdende Ressourcen innerhalb der Zollverwaltung können sodann für zusätzlich durchzuführende Inlandskontrollen und die daraus resultierenden Ermittlungen und Strafverfahren genutzt werden. Das heißt, es ist möglich, mehr Kontrollen durchzuführen und auch die entsprechenden Behörden besser und effizienter zu schulen.

Eine rasche Durchführung des Strafverfahrens ist gerade in diesem Rechtsbereich besonders wichtig, da es oft um lebend Exemplare geht, die Gegenstand des Verfahrens sind. Diese können während der Dauer des Verfahrens nur provisorisch untergebracht werden. Erst nach Verfahrensende ist meist eine endgültige Unterbringung möglich. Auch eine etwaige Rückführung oder Wiederaussetzung der Exemplare in den Herkunftsländern erfordert eine rasche Verfahrensführung. Hier geht es darum, dass ein rasches Handeln auch zusätzliches Leid erspart.

Bundesrat Günther Köberl

Mit der gegenständlichen Gesetzesnovelle wird die Vollziehung nunmehr ausschließlich bei den Bundesbehörden – mit Ausnahme der Aufgaben der wissenschaftlichen Behörden, diese bleiben weiter in der Länderkompetenz; da geht es auch um Zuchtverordnungen –, also bei der Zollbehörde angesiedelt werden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden künftig weder Kontrollen noch Strafverfahren zu führen haben. Dadurch wird es im Bereich der Länder zu einer entsprechenden Kostenersparnis kommen. Das freut natürlich einen Vertreter der Länderkammer, wenn es einmal ein Gesetz gibt oder eine Gesetzesnovelle, die auch den Ländern die Möglichkeit gibt, Kosten einzusparen.

Die erfreuliche Einstimmigkeit – es war eine Fünfparteieneinigung darüber auch im Nationalrat, und ich gehe davon aus, dass das auch in diesem Haus, im Bundesrat, der Fall sein wird – bringt nicht nur eine Verbesserung der Situation von gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tieren, sondern es geht auch um den Handel mit tierischen Produkten, speziell dem Kaviar. Manche haben dieses Gesetz auch als „Lex Kaviar“ bezeichnet. Ich möchte aber nicht näher darauf eingehen.

Folgendes ist mir noch wichtig, hier auch zu erwähnen, denn gerade in den letzten Jahren hat dieses Segment immer stärker zugenommen: Es ist das sogenannte Schlupfloch im Internet. Ich finde, mehr Augenmerk sollte jenem Artenhandel geschenkt werden, der heute im Internet stattfindet. Hier tun sich völlig neue Dimensionen auf. Per Mausclick wird auch der Handel mit gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten betrieben.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei dir, Herr Minister, sehr, sehr herzlich bedanken für das gemeinsame Vorgehen auch mit dem Finanzministerium. Was die sogenannte **Cybercrime-Abteilung** anlangt, geht es darum, eben auch im Bereich der neuen Medien, im Bereich des Internets Dinge hintanzuhalten, die oft anonym, aber sehr schnell abgewickelt werden.

In diesem Sinn werden wir von der Fraktion der ÖVP diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ und ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

11.20

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächste Frau Bundesrätin Ebner. – Bitte.

11.20

Bundesrätin Adelheid Ebner (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion und ich persönlich, wir können diese Änderung des Artenhandelsgesetzes nur begrüßen, in dem es darum geht, die Überwachung des Handels mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten durchzuführen, dem Handel mit diesen Einhalt zu gebieten und ihn auch neu zu regeln.

Es wird auch in Hinkunft notwendig sein, den Handel mit den im Gesetz definierten gefährdeten Wildtierarten und Pflanzenarten genau zu kontrollieren und einer strengeren Überwachung zu unterziehen. Die Zusammenlegung der Kompetenzen von Bezirkshauptmannschaften und Zollbehörden auf eine Behörde können wir nur begrüßen, damit auch hier in einem hohen Maß eine Erleichterung stattfindet.

Wie viele wissen, blüht der Handel mit seltenen wie auch exotischen Tierarten, woraus auch Kapital geschlagen wird. Der Transport, vielfach in engen Käfigen und Koffern, teilweise auch ohne Nahrung, ohne Wasser, ist verwerflich, denn das bedeutet für diese Lebewesen stundenlange Qualen, und dem muss Einhalt geboten werden. Ganz abgesehen davon, dass die neuen Besitzer teilweise überhaupt keine Möglichkeiten haben, diese Lebewesen auch entsprechend artgerecht zu halten.

Bundesrätin Adelheid Ebner

Nicht unerwähnt möchte ich auch den Tourismus lassen. Viele Touristen schmuggeln, ob es jetzt wissentlich oder unwissentlich ist, aus ihren Reiseländern Exemplare der artengeschützten Tiere und Pflanzen. Hier müsste verstärkt informiert und auch kontrolliert werden.

Eine Vielzahl von lebenden Tieren und Pflanzen wird jedes Jahr in die Europäische Union eingeführt, seien es Papageien aus Südamerika oder wunderschöne Orchideen aus Südostasien. Aber nicht nur diese lebenden Tier- und Pflanzenarten werden teilweise illegal geschmuggelt, es gibt auch eine Vielzahl an Produkten von diesen Tier- und Pflanzenarten. Ich darf hier vielleicht nur Schuhe aus Reptilienleder oder getrocknete Pflanzen erwähnen, die für medizinische Zwecke verwendet werden und ebenfalls illegal nach Österreich gelangen.

Wir haben schon gehört, Österreich hat 1982 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterzeichnet, das eben auch zum Ziel hat, die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu schützen. Trotzdem ist Österreich bei der legalen Einfuhr exotischer Tiere und Pflanzen ein nicht ganz unbedeutendes Land, und Österreich ist auch ein bedeutendes Land in der Wiederausfuhr von weiterverarbeiteten Lederprodukten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Änderung des Artenhandelsgesetzes ist Österreich bemüht, den Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten noch besser zu überwachen, den illegalen Handel zu unterbinden und die Kontrollen der Behörden wirksamer zu machen. Verstärkte Informationen hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtungen im Handel mit diesen Tier- und Pflanzenarten sind der erste Schritt zu einem Bewusstsein, das bedeutet, sowohl die Natur zu schützen als auch den Fortbestand für unsere Nachkommen zu sichern.

Unsere Fraktion wird daher dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten der ÖVP sowie des Bundesrates **Dönmez.**)*

11.24

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Ertl. – Bitte.

11.24

Bundesrat Johann Ertl (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Unter **Artenschutz** versteht man die Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Welt. Der Handel mit Produkten tierischer oder pflanzlicher Herkunft sowie mit lebenden Exemplaren ist neben der Zerstörung der natürlichen Lebensräume die Hauptursache für die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten.

Der Handel mit wildlebenden Tier- oder Pflanzenarten wird mit dem neuen Gesetz besser geregelt, und Vergehen werden effizienter bestraft. So sollen Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig wildlebende Tier- oder Pflanzenarten oder Teile oder Erzeugnisse daraus ohne entsprechende Genehmigung einführen beziehungsweise mit diesen handeln, zukünftig auch gerichtlich verfolgt werden.

Die geschützten Arten sind auch keine Urlaubssouvenirs. Um eine schnellere und kostengünstigere Sanktionierung zu ermöglichen, werden geringfügige Vergehen zukünftig mittels einer einfachen Strafverfügung geahndet werden. Dadurch können vor allem Vergehen im Reiseverkehr im Zusammenhang mit der unerlaubten Einfuhr von artengeschützten Touristensouvenirs rasch und effizient bestraft werden.

Weiters wird es künftig vereinfachte Verfahren bei der Ermittlung geben. Waren bisher zwei unterschiedliche Behörden zuständig, werden in Zukunft die Kontrolle und die Durchführung des Strafverfahrens ausschließlich von den Zollbehörden vorgenommen

Bundesrat Johann Ertl

werden. Überdies sind die Nachweispflichten und Kontrollbefugnisse genau definiert und ausdrücklich gesetzlich verankert. Personen, die ein Exemplar besitzen, müssen auf Verlangen der zuständigen Behörde die Herkunft und den rechtmäßigen Erwerb nachweisen.

Artenschutz ist ein Thema, das uns wichtig ist. Es geht darum, einzelne Arten zu bewahren und die Lebensräume diverser Tiere, Vögel, Fische und Pflanzen zu schützen. Mit diesen neuen Bestimmungen wird der Schmuggel eingedämmt werden, und es ist, falls doch, mit umfangreichen, hohen Strafen zu rechnen. Unsere an den Grenzen arbeitenden Zollbeamten sind den Artenschutz betreffend bestens geschult und decken auch immer wieder Fälle auf. Dadurch, dass die Zuständigkeit neu geregelt wird, wird auch die Effizienz auf jeden Fall verbessert. Wir stimmen daher gerne diesem Gesetz zu. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

11.27

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächste Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

11.27

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (ohne Fraktionszugehörigkeit, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Gesetz nicht nur zu, wir begrüßen es sogar. *(Zwischenrufe. – Beifall der Bundesräte Schennach und Dönmez sowie bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.)* Was heißt „Schau“? Vielleicht sollten wir öfter mal zustimmen.

Was das Washingtoner Artenschutzabkommen anlangt, hat ja Österreich leider etwas zu spät unterzeichnet. Das Ergebnis daraus haben wir jetzt immer noch in Gänserdorf sitzen in Form von Schimpansen, die damals für die Wissenschaft missbraucht wurden und die nun im Affenhaus gepflegt werden. Insofern sind wir sehr froh, dass wir jetzt dieses Gesetz beschließen, noch schärfere Bestimmungen einführen und vor allem durch die Konzentration der Verantwortlichkeiten das Ganze effektiver und effizienter gestalten können.

Ich persönlich finde den Handel mit exotischen Tieren an und für sich entbehrlich beziehungsweise überflüssig. Der illegale Handel mit exotischen Tieren und wildlebenden Arten ist nicht nur überflüssig, sondern auch gefährlich, nicht nur für die Arten, sondern zum Teil auch für die Käufer. Immer wieder passieren so Dinge, wie dass es in einem Haus brennt, und in diesem Haus sind Giftschlangen. Wie man dann als Feuerwehrmann damit umgeht, ist sicher wenig lustig. Es ist sicher unangenehmer einen Brand in einem Haus mit Giftschlangen zu löschen als in einem Haus ohne Giftschlangen.

Egal, wer in Österreich die Tiere hält, und egal, wie gut er sie hält *(Bundesrat Gruber: Ganz gleich, wie die Schlangen ausschauen! – Heiterkeit)* – ganz gleich, wie die Schlangen ausschauen, und egal, wer sie hält –, im Prinzip ist es so, dass die Haltung von exotischen Tieren in Österreich sicher nie ganz artgerecht passieren kann und dass es sicher immer optimaler ist, wenn diese in ihrer Heimat bleiben können.

Das Problem, das wir mit diesen exotischen Tieren in Österreich zum großen Teil haben, ist, dass das einfach viel Geld kostet. Wir haben es im Ausschuss gehört: Die Tiere, die vom Zoll aufgegriffen werden, müssen ja dann auch irgendwo untergebracht werden. Da finden sich dann irgendwelche Zoos, die das vielleicht übernehmen können. Ganz einfach gestaltet sich das nie. Ich denke mir, damit liegen diese Schmuggler, wie auch immer, auch der öffentlichen Hand ganz schön auf der Tasche.

Deshalb unterstützen wir das, wie gesagt, und freuen uns, wenn da jetzt effizienter vorgegangen wird durch den Zoll. Das schützt einerseits die Tiere, das schützt andererseits auch die Gesellschaft, denn Tierschutz ist auch etwas, was für die Gesellschaft ganz wichtig ist.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Damit möchte ich noch auf ein anderes Thema kurz eingehen, denn die Tierschutzstandards, die wir jetzt erreicht haben – und die sind natürlich um einiges höher als vor 20, 30 Jahren –, haben wir deshalb erreicht, weil sich Menschen engagiert und für ihre Ideologie eingesetzt haben. Diese Tierschützer haben ganz selten nur ganz normale konventionelle Mittel ergriffen, sondern meistens sind sie irgendwie doch ziemlich unkonventionell vorgegangen, um die Menschen auch darauf aufmerksam zu machen, was Tierleid ist und wo es passiert.

Wenn jetzt so unkonventionelle Tierschützer, die es schon immer gegeben hat und die uns gerade im Bereich des Tierschutzes sehr viel weitergebracht haben, wenn genau diese unkonventionellen Tierschützer jetzt als organisierte Verbrechensorganisationen verfolgt werden, dann stimmt mich persönlich das sehr bedenklich.

Ich denke, das ist bedenklich im Hinblick auf die Zukunft des Tierschutzes, denn diese Menschen haben den Tierschutz in Österreich weitergebracht, es ist aber auch bedenklich hinsichtlich der Zukunft der Gesellschaft in Österreich an sich. – Danke. (*Beifall der Bundesräte **Schennach** und **Dönmez**. – Bundesrat **Perhab**: Aber Rechtsstaat muss Rechtsstaat bleiben!*)

11.31

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gelangt nun Herr Bundesminister Berlakovich. – Bitte, Herr Bundesminister.

11.31

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich: Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Einstimmigkeit in dieser Frage. Es ist ein wichtiges Thema, den illegalerweise stattfindenden Artenhandel zu unterbinden. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität, nämlich der Artenvielfalt weltweit. Es sind aber nicht nur in der ganzen Welt Tier- und Pflanzenarten diversester Rassen bedroht, sondern auch in Österreich gilt es, Tiere und Pflanzen zu erhalten, die auf der roten Liste stehen.

Ich wollte Sie informieren, ich habe diesbezüglich seitens des Lebensministeriums eine sehr breite Biodiversitätskampagne gestartet zum Schutz der Artenvielfalt in Österreich. Österreich ist eines der reichsten Länder, was die genetischen Ressourcen im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt anlangt. Wir machen das gemeinsam, nämlich Lebensministerium mit dem WWF, mit dem Naturschutzbund und BirdLife, und im Rahmen von Partnerschaften versuchen wir, Bewusstseinsbildung zu machen, gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, damit nicht sozusagen gesagt wird: Na ja, was gehen uns die Tiere und Pflanzen an, wichtig sind die Arbeitsplätze! – **Beides** ist **wichtig**: dass wir einerseits Arbeitsplätze haben, aber andererseits auch diese Einzigartigkeit Österreichs im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt erhalten!

Um das auch zu gewährleisten und das Gesetz auch in der Praxis zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem WWF Infokampagnen gestartet. Vielleicht ist es Ihnen auf dem Flughafen Schwechat aufgefallen: Da stehen große Schautafeln, die aufmerksam machen sollen auf den illegalen Artenhandel und auf die Konsequenzen, die jemand zu erleiden hat, wenn er illegal mit Arten handelt. Wir haben aber auch Informationsmaterialien zusammengestellt, die in Reisebüros, auf den Zollämtern und auch auf Flughäfen aufliegen. Wir werden das noch intensivieren.

In diesem Sinne herzlichen Dank an Sie für die Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie der Bundesräte **Kerschbaum**, **Schennach** und **Dönmez**.*)

11.33

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Aufgrund eines dezenten Hinweises zögere ich bei der Fortsetzung.

Ich **unterbreche** für zwei, drei Minuten die Sitzung und warte, ob der Herr Landeshauptmann von Burgenland in diesem Zeitraum erscheint.

(Die Sitzung wird um 11.34 Uhr **unterbrochen** und um 11.38 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Präsident Erwin Preiner (den Vorsitz übernehmend): Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung wieder **auf**.

Ich freue mich sehr, den Landeshauptmann des Burgenlandes Hans Niessl heute bei uns hier im Bundesrat begrüßen zu können, den Landeshauptmann jenes Bundeslandes, das als jüngstes Kind zu Österreich gekommen ist. Heißen Sie gemeinsam mit mir sehr herzlich willkommen den Landeshauptmann des Burgenlandes, Hans Niessl. (Allgemeiner Beifall.)

Zugleich darf ich auch meinen Vorgänger als Präsidenten des Bundesrates aus burgenländischer Sicht willkommen heißen. Ich begrüße sehr herzlich den Präsidenten des Bundesrates a. D. Herr Mag. Georg Pehm. Herzlich Willkommen! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf nun dem Herrn Landeshauptmann Hans Niessl das Wort erteilen. Er wird Erklärungen zum Thema „**Regionalität – Erfolgsrezept für die Zukunft**“ abgeben. – Ich ersuche nun, Herr Landeshauptmann, das Wort zu ergreifen.

Erklärung des Landeshauptmannes von Burgenland

11.40

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte dieses Jahres hat, wie es der Herr Präsident gesagt hat, das jüngste der österreichischen Bundesländer, auch das kleinste der österreichische Bundesländer einerseits den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz übernommen, andererseits aber auch den Vorsitz hier im österreichischen Bundesrat. Es freut mich sehr, dass ich heute Gelegenheit habe, hier im Bundesrat zu den Leitgedanken, Schwerpunkten und auch Zielen dieser Vorsitzführung Stellung zu beziehen.

Als ganz wichtigen Leitgedanken sehe ich Regionalität als Erfolgsrezept in der Zukunft. Ich glaube, dass diese Regionalität Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nach vorne gebracht hat. Und das ist auch sicherlich ein Konzept, in der Zukunft erfolgreich zu sein. Ein aktiver und gelebter Föderalismus steht für den erfolgreichen österreichischen Weg der vergangenen Jahrzehnte, und ich bin davon überzeugt: Föderalismus ist nicht nur ein Wert der Vergangenheit, Föderalismus ist auch ein Wert der Zukunft.

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

Dazu brauchen wir aber starke Länder, dazu brauchen wir auch einen starken Bundesrat, und ich möchte dir, Herr Präsident, ich möchte den Mitgliedern des Bundesrates für die Verdienste um unser Heimatland sehr herzlich danken. So mancher ist im Augenblick der Meinung – und es werden auch diese Diskussionen geführt –, dass diese Strukturen, die zu einer erfolgreichen Entwicklung in der Vergangenheit beigetragen haben, die den erfolgreichen österreichischen Weg ausgezeichnet haben, nicht mehr zeitgemäß sind.

So manche wünschen sich ein Mehr an Zentralismus, und ich denke, dass man diese Diskussion sehr offensiv führen kann und offensiv führen muss. Sie argumentieren mit Einsparungen, mit mehr Effizienz und mit schlankeren Strukturen. Diesen Stimmen, diesen Kritikern des Föderalismus halte ich entgegen: Regionalität ist wichtig für die Lebensqualität, Regionalität bedeutet Bürgernähe, Regionalität steht für den Aufstieg der österreichischen Bundesländer.

Wenn Sie das Burgenland vor Jahrzehnten vielleicht einmal besucht haben und wenn Sie das Burgenland heute besuchen, dann können Sie anhand dieser Regionalität auch klar den Aufstieg, die Entwicklung dieses Bundeslandes sehen.

Es war das Burgenland einst ein Land, das in vielen Bereichen sehr rückständig war. Viele Gründe hat es dafür gegeben, unter anderem auch, dass wir das jüngste Bundesland sind, bis 1921 bei Ungarn waren, dass wir im Schatten des Eisernen Vorhanges leben mussten, der 1989 gefallen ist. Es war natürlich jahrzehntelang äußerst schwierig, hier aktive Wirtschaftspolitik, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, wenn man einen Betrieb sozusagen in den Schatten des Eisernen Vorhanges hinstellt. Das hat sehr viele davon abgehalten, im Burgenland zu investieren.

Wir waren, wie gesagt, Schlusslicht, heute liegen wir in manchen Bereichen, in wichtigen Bereichen, zum Beispiel im Bildungsbereich mit der zweithöchsten Maturantenquote der österreichischen Bundesländer, im Spitzenfeld.

Ich komme soeben von einer Pressekonferenz, die zum Thema hatte, dass wir nächste Woche eine der modernsten, schönsten Thermen Österreichs eröffnen werden, die St. Martins Lodge, wo es wieder in einer sehr schwierigen Zeit 200 zusätzliche Arbeitsplätze geben wird und wo wir fest daran glauben, dass diese Therme nicht nur diese 200 Arbeitsplätze vor Ort schafft, sondern dass in weiterer Folge auch Arbeitsplätze bei Klein- und Mittelbetrieben entstehen, weil die regionale Wirtschaft nicht nur in der Bau-phase, sondern natürlich auch in der Betriebsphase sehr profitieren wird.

Ich halte es auch für einen Irrglauben, zu meinen, dass mehr Zentralismus automatisch zu Einsparungen führt. Da komme ich zur aktuellen Diskussion über die Verwaltungsreform, und ich möchte ganz klar sagen, dass diese Verwaltungsreform aus Sicht der Bundesländer auch kommen soll. Wir sind keine Diskussionsverweigerer, wir führen diese Diskussion auch im Bereich der Verwaltungsreform sehr gerne. Es wird in wenigen Wochen, noch im November, die Landeshauptleutekonferenz im Burgenland geben. Hier haben wir eine klare und eindeutige Position, zum Beispiel im Bereich der Schulreform. Wir können uns ohne weiteres vorstellen, dass Bezirksschulräte, Landeschulräte abgeschafft werden, dass es eine Bildungsdirektion gibt, dass diese Bildungsdirektion das Kompetenzzentrum der Bildung in einem Bundesland sein soll, wo alle Bildungsfragen gebündelt behandelt werden, wo es auch zu Einsparungen kommen kann, aber die Frage wird sein: Wie sind die Kompetenzen aufgeteilt? Die Länder zahlen natürlich auch im Bereich der Landeschulräte nicht unwesentliche Beträge mit, und es muss auch hier der Einfluss der Länder in entsprechender Form auch in Zukunft gegeben sein.

Das ist zu verhandeln, da sind Gespräche zu führen. Zum Konzept gibt es, wie gesagt, eine gemeinsame Position. Diese gemeinsame Position ist sicherlich eine Grundlage

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

für die Gespräche, die in weiterer Folge zu führen sind. Was wir nicht wollen – das sage ich auch ganz klar – ist, dass in Bildungsfragen die Kompetenzen zur Gänze zum Bund wandern.

Auch hier sage ich als Landeshauptmann des Burgenlandes: Wir waren Schlusslicht im Bereich der Bildung, wir haben die niedrigste Zahl von Maturantinnen und Maturanten in den vergangenen Jahrzehnten gehabt. Und genau die Regionalität ist es, die dazu geführt hat, dass wir im Bildungsbereich jetzt die zweithöchste Zahl an Maturanten in Österreich haben. Ich denke, dass sich alle Bundesländer sehr intensiv mit dieser Bildungsfrage befasst haben und dass es hier auch einen einheitlichen Standpunkt bei der Landeshauptleutekonferenz geben wird.

Wir sind auch dafür, dass wir über Landesverwaltungsgerichtshöfe diskutieren – auch das ist schon einige Male andiskutiert worden –, wir werden aber keinen Reformen im Bereich der Verwaltung zustimmen, die zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen.

Ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist – auch darüber muss man diskutieren, und das kostet natürlich Geld –, ein wohnortnahe Spital zu haben. Das hat natürlich für die Menschen einen großen Stellenwert. Es ist ein Unterschied, ob ich nach einem Herzinfarkt in 15 Minuten im nächsten Krankenhaus bin oder ob ich eine Dreiviertelstunde oder eine Stunde ins nächste Spital fahre.

Also insofern bin ich dafür, dass man im Bereich der Verwaltungsreform alles hinterfragt, aber andererseits sage ich auch: Es darf nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen! Wohnortnahe Krankenanstalten, wohnortnahe Schulen und auch die wohnortnahen Verwaltungseinheiten, Bezirkshauptmannschaften haben für die Länder einen sehr großen und wichtigen Stellenwert. Wohnortnahe Einrichtungen zeugen von Bürgernähe. Wir haben bei den Bezirkshauptmannschaften auch Umfragen gemacht mit dem Ergebnis, dass bis zu 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, der Menschen in unserem Bundesland sehr zufrieden oder zufrieden mit der Arbeit der Bezirkshauptmannschaften sind, einer Verwaltungseinheit, die sehr nahe bei den Menschen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass natürlich auch die Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert hat, dass wir große Anstrengungen unternehmen müssen, damit die Bundesländer auch in Zukunft sicher bleiben. Ich habe zum Beispiel schon im Mai ein Treffen mit den Landeshauptleuten von Niederösterreich und von Wien gehabt, und bereits damals habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig die Bedeutung des Assistenz-einsatzes für die Ostregion ist. Eine vorgestern publizierte Umfrage zeigt, dass wir hier schon im Mai absolut richtig gelegen sind. Diese Umfrage bestätigt, dass die Landeshauptleute schon im Frühjahr von den Menschen gespürt haben, wie wichtig diese Frage Sicherheit ist, wie wichtig den Menschen der Assistenzeinsatz ist.

Wenn im Laufe des Assistenzeinsatzes fast 100 000 Illegale aufgegriffen beziehungsweise abgewiesen wurden, dann zeigt das, dass hier eine wichtige Aufgabe im Bereich der Sicherheit übernommen wurde, und auch aktuell zeigt sich, dass die Soldaten durch ihre neue Aufgabe, nämlich Meldungen zu machen, zu helfen, zu informieren, immer mehr Interventionen in den letzten Monaten zu tätigen hatten und auch mehr Interventionen durchgeführt haben.

Ich bin dem Präsidenten und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich gestern ebenfalls mit dem Thema **Sicherheit** beschäftigt haben, und ich glaube, dass wir vor allem in der Ostregion versuchen müssen, diesen Assistenzeinsatz aufrechtzuerhalten beziehungsweise in Zukunft mehr Polizisten zu bekommen.

Es ist aber natürlich auch wichtig, dass wir in den Bundesländern Strukturen schaffen, dass es eine möglichst gute medizinische Versorgung gibt und dass die beste Bildung für die Kinder, Bildung für die Jugend, die ich bereits angesprochen habe, einen sehr hohen Stellenwert hat. All das kostet natürlich Geld.

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

Es wird in den nächsten Monaten auch die Diskussion zu führen sein, wie der Staat zu weiteren Einnahmen kommt. Ich glaube, dass auch die Länder sich an dieser Diskussion beteiligen werden und bin da absolut auch der Meinung der Bundesregierung, dass die Finanztransaktionssteuer eingeführt werden soll, dass die Gewinne von Aktien und ähnliche Kapitalgewinne durchaus einer fairen Besteuerung unterliegen müssten. Es ist ja kaum einzusehen, dass man auf Sparguthaben die KESt bezahlt, während bei Aktiengewinnen zum Beispiel diese KESt nicht anfällt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesräte **Kerschbaum, Schennach** und **Dönmez**.)*

Diskussionen, die in diese Richtung gehen, sehe ich absolut positiv und denke, dass das auch in einem großen Ausmaß unterstützt werden wird.

Es kann in diesem Bereich zusammenfassend gesagt werden, dass es mir und sicherlich den Landeshauptleuten klar ist, dass gespart werden muss, dass man sich immer wieder auch gute Anregungen – ich sage das auch ganz offen – von dem einen oder anderen Bundesland holen kann, dass in dieser schwierigen Zeit viele Investitionen vorgezogen wurden, viele finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, einerseits vom Bund, andererseits aber auch von den Ländern, und dass uns da gemeinsam doch sehr viel Positives gelungen ist. Österreich steht im internationalen Schnitt sehr gut da, und ich darf auch für mein Bundesland sagen, dass wir uns innerhalb Österreichs sehr gut entwickelt haben. Sie erkennen das, wenn Sie sich die aktuellen Tourismuszahlen anschauen oder den Anstieg der Arbeitslosigkeit. Jeder Arbeitslose ist uns zu viel, aber wir haben nur einen halb so hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Relation zum Durchschnitt Österreichs.

Wir wollen diesen offensiven Weg, nämlich in schwierigen Zeiten zu investieren, auch in den nächsten Jahren weitergehen. Ich habe die beiden Minister Hundstorfer und Mittellehner bereits eingeladen, zur Landeshauptleutekonferenz zu kommen, damit man diese Feinabstimmung wieder vornehmen kann, einerseits die Konjunkturpakete des Bundes, andererseits aber die möglichst guten Rahmenbedingungen der einzelnen Länder, weil doch viele Wirtschaftsforscher der Meinung sind, dass das nächste Jahr kein einfaches Jahr im Bereich des Arbeitsmarktes sein wird, und ich glaube, da sind alle Verantwortungsträger in Österreich gefordert, daran mitzuwirken, die Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten.

Ich darf aber wieder zurückkommen auf das Burgenland. Wir haben gestern offiziell unser Internationales Haydn-Jahr beendet. Das **Haydn-Jahr** war für das Burgenland ein sehr großer Erfolg. Es wurde doch fast jahrelang, kann ich sagen, vorbereitet, und ich denke sehr gut vorbereitet. Es konnte das Burgenland, glaube ich, als Kulturland einen guten Ruf, ein besseres Image erreichen. Wir haben zirka 450 000 Besucher bei unseren Veranstaltungen gehabt. Es hat 4 000 Veranstaltungen in einem Jahr gegeben, wenn man die Führungen mit Kindern, mit Pensionisten und so weiter dazuzählt. Wir haben international sehr, sehr viele positive Rückmeldungen bekommen. Es hat zum Beispiel Eisenstadt im September ein Plus von 21 Prozent bei den Nächtigungszahlen gehabt. Also das ist natürlich unmittelbar im Zusammenhang stehend mit den Internationalen Haydn-Jahr.

Wir bereiten jetzt bereits für das Jahr 2011 das **Internationale Liszt-Jahr** vor, wofür jetzt schon die Arbeiten begonnen haben, und wir hoffen, dass dieses Internationale Liszt-Jahr gleichfalls ein großer Erfolg wird, wie das zu Ende gehende Haydn-Jahr.

Dieses Jahr 2009 war im Burgenland aber auch davon gekennzeichnet, dass wir das 20-jährige Jubiläum des Falls des Eisernen Vorhangs gefeiert und begangen haben. Wir haben sehr viel internationalen Besuch im Burgenland beziehungsweise an der Grenze gehabt. Es war auch die deutsche Bundeskanzlerin vor Ort, der ungarische

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

Staatspräsident, der österreichische Staatspräsident. Im Schloss Esterhazy waren viele Vertreter der ungarischen Bundesregierung, der österreichischen Bundesregierung anwesend.

Ich glaube, dass das vor allem auch der Jugend gesagt werden muss. Wenn manche 20-, 25-Jährige heute nicht mehr wissen, was der Eiserne Vorhang war, dann ist es wichtig, dass man auch das immer wieder in Erinnerung ruft, denn gerade wir Burgenländer waren davon sehr, ja hautnah betroffen. Ich selbst komme aus dem Seewinkel. In einer Luftlinie von vier, fünf Kilometern war eben Stacheldraht, waren die Wachtürme, und damit haben wir sehr direkten Kontakt gehabt.

Wir sind natürlich jetzt gefordert, dass wir diese Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn weiter intensivieren, dass wir mit den Nachbarn zusammenarbeiten, dass wir diese Region stärken. Das sind natürlich viele Herausforderungen, die zu lösen sind – ich sage das auch ganz offen –, ob das die Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, des Verkehrs oder des Zugangs zum Arbeitsmarkts sind. Auf der anderen Seite gibt es aber natürlich auch sehr, sehr viele Chancen im Bereich der Wirtschaft, im Bereich der Arbeitsplätze.

Ich kann auch sagen, dass wir zum Beispiel in unserem großen Einkaufszentrum in Parndorf mit 3,5 Millionen Besuchern fast 40 Prozent Kunden aus Ungarn, der Slowakei und aus den neuen EU-Ländern haben, und von der St. Martins Lodge, die nächste Woche eröffnet wird, erwarten wir uns einen ähnlichen Prozentsatz an Gästen aus dem Ausland, sodass diese ganze Region natürlich auch mitprofitieren soll von diesem neuen europäischen Raum.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Konrad Adenauer zitieren. Von ihm stammt der wichtige Satz: Die Einheit Europas war ein Traum weniger, wurde die Hoffnung vieler und ist heute eine Notwendigkeit für alle. – Zitatende.

Ich glaube, dass dieser Satz sehr, sehr viel aussagt. Dass wir einerseits natürlich das Positive sehen müssen, ist klar, dass wir aber auch auf die Herausforderungen in entsprechender Form reagieren müssen und entsprechende Rahmenbedingungen in vielen Bereichen setzen müssen, ist auch klar.

Das Burgenland hat davon profitiert. Ich habe gesagt, wir haben eine 400 Kilometer lange Stacheldraht- und verminten Grenze im Burgenland gehabt. Wir haben erst seit dem Jahr 1989 die gleichen Voraussetzungen wie die meisten österreichischen Bundesländer. Wir haben auch durch die **Ziel-1-Förderung**, die seit dem Jahr 1995 in das Burgenland geflossen ist, massiv davon profitiert. Ich denke, wir haben diese Gelder gut angelegt. Mit Unterstützung des Bundes und mit Landesfinanzen konnten wir sehr hohe Beträge vonseiten der Europäischen Union auslösen und konnten damit wichtige Impulse nicht nur im Bereich des Tourismus, nicht nur im Bereich des Gewerbes, sondern natürlich auch im Sozialbereich, bei der Qualifizierung, bei der Ansiedlung neuer Industriebetriebe im Burgenland setzen, und das hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Burgenland in vielen Bereichen so gut entwickeln konnte.

Wir befinden uns heute in einer Zeit der weltweiten Krise, in einer relativ schwierigen Zeit. Es gibt vereinzelt Ansätze, dass diese Krise dem Ende zugeht. Es gibt vereinzelt Tendenzen, dass sich die Wirtschaft erholt, dass es wieder aufwärtsgeht. Diese Zeit erfordert mehr denn je Zusammenhalt und Stärke durch ein Miteinander.

Die österreichischen Bundesländer stehen für dieses **Miteinander**. Die österreichischen Bundesländer haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gezeigt, dass dieser Zusammenhalt, dieses Miteinander möglich ist, und der Bundesrat und auch die Landeshauptleute stehen für Stärke durch Miteinander.

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

Wir versuchen, diesen erfolgreichen österreichischen Weg weiter fortzusetzen. Das war erfolgreich in der Vergangenheit, und ich denke, das wird auch der erfolgreiche Weg der Zukunft sein.

Durch Regionalität, durch einen gelebten Föderalismus wollen wir den Aufstieg unserer Heimat weiter fortsetzen. Durch Regionalität, durch einen gelebten Föderalismus werden wir auch die Zukunft erfolgreich gestalten können! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

11.59

Präsident Erwin Preiner: Geschätzter Herr Landeshauptmann! Ich danke als Präsident des Bundesrates sehr herzlich für deine anerkennenden Worte die Entwicklung des Bundeslandes Burgenland als jüngstes Kind Österreichs betreffend. Ich bin davon überzeugt, dass sich diese positive Aufwärtsentwicklung auch in nächster Zukunft weiter fortsetzen wird: zum Wohle der Burgenländerinnen und Burgenländer!

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erster Herr Bundesrat Jany. Ich erteile es ihm.

12.01

Bundesrat Reinhard Jany (ÖVP, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich gratuliere unserem Bundesrat Erwin Preiner zur bisherigen Vorsitzführung im Bundesrat. Ich wünsche dir alles Gute, vor allem, dass es dir gelingen möge, im Sinne der Ländervertretung das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen.

Das Burgenland als jüngstes Bundesland war lange Zeit Schlusslicht in Österreich, konnte sich aber seit dem EU-Beitritt als Ziel-1-Gebiet ganz gut entwickeln. Durch den Beitritt zur EU ist das Burgenland – der Herr Landeshauptmann hat es bereits erwähnt – von der toten Grenze, vom Stacheldraht, in die Mitte Europas gerückt.

Unser Land prägen die verschiedenen Volksgruppen, eine fleißig arbeitende Bevölkerung, eine interessierte, lernwillige, zukunftsorientierte Jugend, eine leistungsfähige Wirtschaft, eine traditionsreiche Kultur, eine schöne Landschaft, das pannonische Klima – das Burgenland ist das Land der Sonne –, natürlich der gute Wein und sicherlich auch der sanfte Tourismus, der uns Wesentliches im Lande bringt.

Kulturell ist das Burgenland mit dem Haydn-Jubiläum, den Festspielen in Mörbisch, St. Margarethen, Kobersdorf, bis hin zu den Burgspielen in Güssing, weit über die Grenzen des Landes hinaus bekannt.

Steht das Burgenland, ein Pendlerland, derzeit besser da als andere Bundesländer? – Eine provokante Frage! Wir sind von der Wirtschaftskrise weniger betroffen, da wir auch weniger Industrie beziehungsweise große Industriebetriebe im Burgenland haben. Die Zahl der Arbeitslosen ist geringer gestiegen – ein Plus von 17,5 Prozent; der Österreich-Durchschnitt liegt bei 25 Prozent. Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Alarmsignal.

Was die Einkommensunterschiede bei den Monatseinkommen von Arbeitern und Angestellten betrifft, ist das Burgenland im Bundesländervergleich das Schlusslicht. Ein männlicher Vorarlberger verdient monatlich um 585 € mehr als sein Kollege im Burgenland. Der österreichische Durchschnittsverdienst von Männern und Frauen liegt bei 2 150 €, ist also weit höher als der Burgenland-Wert; dieser liegt bei 1 850 €. Diese Zahlen stammen aus einer Untersuchung der Sozialversicherungen.

Bei den Menschen im Burgenland stehen ein sicherer Arbeitsplatz – wenn möglich im Burgenland, um nicht mehr auspendeln zu müssen –, ein Leben in Sicherheit und in Gesundheit an vorderster Stelle. Es gibt also in Zukunft noch genug zu tun. Ich möchte

Bundesrat Reinhard Jany

abschließend dazu feststellen: Arbeiten wir gemeinsam für das Land, zum Wohle unseres Landes! – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

12.04

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sodl. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Wolfgang Sodl (SPÖ, Burgenland): Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sehr geschätzte Damen und Herren! Liebe Gäste! Begrüßen möchte ich natürlich auch den Landesgeschäftsführer und Präsidenten außer Dienst des Bundesrates: Lieber Georg Pehm! Nationalräte! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich im Namen der SPÖ-Fraktion nochmals – und heute offiziell – unserem burgenländischen Bundesratskollegen Erwin Preiner zur Präsidentschaft des Bundesrates auf das Herzlichste gratulieren! *(Allgemeiner Beifall.)*

Mit 1. Juli 2009 übernahm das Burgenland wieder den Vorsitz im österreichischen Bundesrat und auch die Vorsitzführung in der österreichischen Landeshauptleutekonferenz. Das ist für unser Heimatland Burgenland ein besonderer Moment. Diese Funktionen bedeuten für unser Heimatland Burgenland nicht nur, turnusmäßig wiederkehrende Aufgaben in föderalen Institutionen bestmöglich zu erfüllen, sondern auch, dass das Burgenland ein gleichberechtigtes und erfolgreiches Bundesland ist.

In meiner vierjährigen Tätigkeit und Funktion als Bundesrat wurde und wird dies auch immer wieder von Ihnen, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat, zum Ausdruck gebracht. Dafür möchte ich mich sehr herzlich und aufrichtig bedanken.

Recht herzlich darf ich mich vor allem bei dir, sehr geschätzter Herr Landeshauptmann, sowohl für die Teilnahme an der heutigen Plenarsitzung des Bundesrates als auch für deine inhaltlichen Ausführungen im Zuge deiner heutigen Rede im Bundesrat bedanken.

Ich darf und möchte kurz auf die Geschichte und die Entwicklung unseres jüngsten Bundeslandes eingehen. Am 21. Jänner 1921 wurde unser Burgenland als selbstständiges und eigenständiges Bundesland in die Bundesverfassung aufgenommen. Im gleichen Jahr fand am 18. Juni erstmals eine Landtagswahl statt. In der Zwischenzeit ist viel passiert, und es hat sich einiges verändert, sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Aus dem ehemaligen Armenhaus Österreichs wurde ein international anerkannter Wirtschaftsstandort.

In den Jahren 1932 bis 1937 kam es in unserem Bundesland zu einer Auswanderungswelle. Viele Landsleute mussten ihre Heimat und auch ihre Familien verlassen, da die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen ihnen keine Lebensgrundlage boten. Nach dem Zweiten Weltkrieg war 1945 die Eigenständigkeit abermals eine große Herausforderung.

Nach der gesicherten Selbst- und Eigenständigkeit folgte ein neuerlicher Rückschlag. Unsere Nachbarländer kamen unter kommunistische Herrschaft, und durch die Errichtung des Eisernen Vorhanges lag das Burgenland an der toten Grenze. Das Land war von seinen gewachsenen historischen Lebensadern getrennt, und dies wirkte sich äußerst negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Trotz dieser Situation gingen unsere Vorfahren mit sehr viel Fleiß und Einsatzbereitschaft an die Arbeit und schafften somit das Fundament für ein neues, modernes und aufstrebendes Burgenland. Diesen Generationen des Wiederaufbaus und denjenigen, die an unser Burgenland geglaubt haben, gebühren Dank, Respekt und Anerkennung.

Es gab in den letzten Jahren einen tiefgreifenden Strukturwandel, eine Modernisierung der Wirtschaft. Viele innovative Betriebe haben sich in unserem Land angesiedelt.

Bundesrat Wolfgang Södl

Sechs Technologiezentren wurden errichtet. Es wurden Thermen geschaffen und ausgebaut. Aus einem Land der verlängerten Werkbänke wurde ein Standort innovativer Zukunftstechnologie.

Wie bereits in den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes sowie meines Vordredners erwähnt wurde, hat sich unser Bundesland auch im Tourismus sehr positiv entwickelt. Dies belegen Jahr für Jahr steigende Nächtigungszahlen trotz der Wirtschaftskrise.

Mit der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ist das Burgenland endgültig vom Rand ins Zentrum des neuen Europas gerückt. Dieser historische Schritt hat viele neue Herausforderungen, aber gerade für die Grenzregionen auch Chancen mit sich gebracht. Diesen wirtschaftlichen Aufschwung im Burgenland weiterzuführen steht an oberster Stelle für die politischen Verantwortungsträger im Land, an der Spitze unseren Herrn Landeshauptmann Hans Niessl!

Die EU-Erweiterung und der Fall des Eisernen Vorhanges haben für die Politik neue Herausforderungen mit sich gebracht. Eines der Grundbedürfnisse der Menschen ist die soziale und die innere Sicherheit. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit und fordert diese auch gerechtfertigt ein.

Viele verantwortungsvolle Politiker, wie unser Herr Landeshauptmann und unser Verteidigungsminister, gehen auf die Sorgen und Ängste unserer Bevölkerung ein. Sie handeln im Sinne der Menschen in unserem Land, sie sind ein verlässlicher Partner für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Es ist mehr als legitim, wenn seitens verantwortungsvoller Politiker in unserem Land der Sicherheitsabbau entlang der Grenze gestoppt wird. Diese Maßnahme ist nicht nur für das Burgenland sehr wichtig, sondern natürlich auch für die angrenzenden Bundesländer und Städte, für die Bundeshauptstadt Wien, ja für ganz Österreich.

Für die gestrige Sicherheitsenquete im Bundesrat, die von unserem Herrn Präsidenten Erwin Preiner einberufen wurde und über die politischen Grenzen hinweg positive Kritik erntete, möchte ich mich bei dir, sehr geschätzter Herr Präsident, lieber Freund Erwin, sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesrätinnen und Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)* Bedanken darf ich mich in diesem Zusammenhang weiters bei unserem Burgenland-Minister Mag. Norbert Darabos, der sich für eine Verlängerung des Assistenzeinsatzes über 2009 hinaus ausspricht, wie er es auch heute in der Fragestunde bestätigt hat.

Für die Menschen in unserem Land kann und muss ein gemeinsames Vorgehen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten im Vordergrund stehen. Ich bin Burgenländer, wir sind Österreicher, wir sind Europäer. Wir Burgenländer sind stolz auf unser Bundesland, auf unsere Republik Österreich. Ich bedanke mich nochmals bei all jenen, die zum Erfolg unseres Heimatlandes Burgenland beigetragen haben, vor allem bei dir, sehr geschätzter Herr Landeshauptmann, für deinen Einsatz und für dein Engagement für unser Land.

Dir, lieber Herr Präsident Erwin Preiner, danke ich für deine bewiesene weitsichtige, kompetente und korrekte Vorsitzführung und wünsche ich für die verbleibende Zeit als Präsident viel Erfolg, zum Wohle des Bundesrates! Ein herzliches Glückauf dem Bundesrat! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*
12.12

Präsident Erwin Preiner: Ein herzliches Dankeschön meinerseits für die Ausführungen und aner kennenden Worte des Herrn Bundesrates Södl.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schennach. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Konečný: Ein Tiroler?)*

Bundesrat Stefan Schennach

12.13

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Lieber, geschätzter jugendlicher Altpräsident Pehm – eine große Freude, dich hier in unserer Mitte zu sehen! Das erinnert an gemeinsame Jahre. Es ist jetzt eine gewisse Herausforderung, als erster Nicht-Burgenländer das Rednerpult in Besitz zu nehmen; aber wir werden das schon irgendwie hinbekommen.

Der Herr Landeshauptmann hat über die Chancen der Regionalität für die Zukunft gesprochen. Ich möchte das besonders unterstreichen, denn der Begriff, den es in einem größer werdenden, mobileren Europa für uns neu zu erstreiten gilt, wird der Heimatbegriff sein, ein Heimatbegriff, der sich nicht mehr so sehr nationalstaatlich abarbeitet, da wir ja Europäer und Europäerinnen in der ersten Identität sind. Deshalb ist die Regionalität als eine neue fundamentale Wurzel des Heimatbegriffes von besonderer Bedeutung.

Das kann unterschiedlichste Prozesse auslösen. Der Herr Landeshauptmann hat ganz besonders zum Beispiel den Bildungsbereich herausgenommen oder den Tourismusbereich, den Wirtschaftsbereich. Das heißt, wir schaffen hier einen neuen Heimatbegriff, einen ganz positiven, nämlich: Heimat muss immer an die Wurzeln heranzuführen und darf nicht so sehr im Überbau hängen bleiben, denn dann wirkt das auch in der Identität viel stärker.

Es muss sich auch die Regionalität nicht immer nur auf die Landesgrenzen beschränken. Da zeigt das Burgenland, dass es eine interessante Nachbarschaft mit Ungarn oder mit der Slowakei auch lebt und dass diese Grenzen, die einst – wie der Herr Landeshauptmann selbst, beim eigenen Aufwachsen, erlebt hat – unüberwindlich schienen, nun eigentlich Spaziergangsgrenzen geworden sind oder so mancher Fitnessparcours über frühere Grenzen spielend hinwegturnt.

Das hat mich immer fasziniert, weil man sich Identitäten nicht so leicht erarbeitet. Kollege Schnider und ich kommen aus zwei Bundesländern, Steiermark und Tirol, die jahrhundertlang Identitätsaufarbeitungen und -aufbau hatten und in denen diese Identitäten festgemeißelt sind. Das Faszinierende ist, dass die Identität ... (*Bundesrat **Mittlerer**: ... in Kärnten!*) – Ich habe nur zwei genannt; wir können jetzt alle Bundesländer abarbeiten, müssen das aber nicht tun. Ich habe jetzt nur zwei besonders starke Identitäten herausgehoben.

Was mir aber besonders aufgefallen ist – und das ist jetzt mein Kotau an das Burgenland –, ist, dass es dem jüngsten Bundesland, das ja eigentlich eine Art „Restverwertung“ von Westungarn war, in so kurzer Zeit gelungen ist (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) – na ja, bitte, rein historisch gesehen ist es so –, diese burgenländische Identität so eindeutig zu schaffen: „Ich bin Burgenländer“, „Ich bin Burgenländerin“, das sagen ja die Leute mit einem gewissen Stolz. Den sollen sie auch haben, weil das Burgenland auch eine Erfolgsgeschichte ist. Es muss irgendetwas Panonnisches dabei sein, dass es in so kurzer Zeit gelungen ist, diese Identität zu erarbeiten. Und deshalb auch ein Kompliment, dass das gelungen ist.

Nun sind zwei oder drei Dinge vielleicht noch hervorzuheben. Identitäten kann man auch relativ einfacher haben, aber das Burgenland ist vor einer schwierigen Aufgabe gestanden, nämlich multiethnisch eine Identität zu finden, was sich auch in der Mehrsprachigkeit ausdrückt, in den Ortstafeln zum Beispiel, oder in der Ausbildung in Kroatisch, Ungarisch und Deutsch. Das ist in diesem Bundesland ohne große Auseinandersetzungen gelungen, als eine Selbstverständlichkeit des Lebens.

Nicht zu vergessen ist dabei die vierte Volksgruppe, die jüngste Volksgruppe unserer Republik, die im Burgenland auch stark verankert ist, nämlich jene der Roma und Sinti.

Bundesrat Stefan Schennach

Das heißt, wir haben ein Bundesland mit vier Volksgruppen, und trotzdem gelingt die Identität! Das ist etwas, was mit ganz besonderer Wertschätzung eigentlich auch hier von der Länderkammer ausgedrückt werden sollte. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

Herr Landeshauptmann Niessl, Sie haben die Landeshauptleutekonferenz, die demnächst stattfindet, und die kommende Verwaltungsreform erwähnt. Hier versuche ich einmal stellvertretend auf eines hinzuweisen. Die Landesverwaltungsgerichtshöfe sind wichtig, Änderungen in der Schulverwaltung nach dem Prinzip des Föderalismus sind richtig, das geben wir Ihnen alles mit. Aber es geht natürlich auch darum, die Vertretung und die Stärkung der Länderkammer nicht zu vergessen, sie auch als Landeshauptmann nicht zu vergessen. Das möchte ich nur anmerken. Sie haben es in Ihrem Referat nicht erwähnt *(Bundesrat Mag. Klug: O ja!)*, aber wir erwarten uns, gerade Sie hier doch als Anwalt vorzufinden. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit sowie bei SPÖ und ÖVP.)*

Einen letzten Satz: Ich weiß, jedem Landeshauptmann und jeder Landeshauptfrau ist das Hemd näher als der Rock. Das heißt, das Land ist näher. Was ist also der Rock? – Der Rock sind in dem Fall die Städte und Gemeinden. Ich möchte nur noch einmal – und ich glaube, dass auch das für die Zukunft ganz wichtig ist – die herausragende Stellung unserer Gemeinden und Städte in unserem System für dessen Funktionieren betonen.

Sie haben vom Einkommen gesprochen. Niemand in Österreich schafft mehr an Arbeitsplätzen, schafft mehr an Innovation, schafft zum Beispiel mehr an Kaufkraft, als es die Städte und Gemeinden tun. Dort werden die wirklichen Arbeitsplätze geschaffen, dort wird auch soziale Sicherheit mitunter an erster Stelle getragen. Und deshalb, gerade auch das Burgenland mit seiner Entwicklung bei den Gemeinden betreffend, aber auch in der Diskussion über eine Verwaltungsreform: Stärken wir unsere selbstbewussten Städte und Gemeinden, denn sie sind, wie wir ja wissen, eines der wichtigsten Elemente bei der Werdung unserer Demokratie! Ihre Schaffung, das Gemeindegesezt und das Gemeindegewesen, und dass kein Quadratmillimeter unserer Republik nicht mehr in ein Gemeindegebiet fallen muss, war einer der historischen Meilensteine gegenüber einer abdankenden Monarchie.

Deshalb sind unsere Städte und Gemeinden die Keimzelle der Demokratie, und es geht ihnen wirtschaftlich mitunter nicht gut. Ich glaube, das sollte man bei der Verwaltungsreform, aber auch in der Frage, wie wir alle dazu beitragen zu sparen, mit berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden mitunter eine große Handreichung brauchen, auch des Landes, auch des Bundes. – Danke. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit sowie bei SPÖ und ÖVP.)*

12.21

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet ist nun der Landeshauptmann des Burgenlandes Niessl. Herr Landeshauptmann, ich erteile dir das Wort.

12.21

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl: Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat ein bekannter Schriftsteller einmal gesagt: Heimat ist nicht dort, wo man geboren wurde, sondern Heimat ist dort, wo man sich wohl fühlt. – Genau das ist der Grund, warum meiner Meinung nach die Regionalität im Vordergrund stehen muss: weil gerade die Regionalpolitiker, weil auch der Bundesrat, der die Regionen vertritt, versuchen, eine möglichst hohe Lebensqualität in den Regionen zu schaffen.

Hohe Lebensqualität heißt natürlich einerseits, dass man eine wirtschaftliche Perspektive hat. Ob die Arbeitsplätze von den Gemeinden ausgehen, ob die Arbeitsplätze von der Wirtschaft ausgehen, ob die Arbeitsplätze im Sozial- und Gesundheitsbereich geschaffen werden, das ist für die Regionen sehr wichtig. Diese Lebensqualität heißt aber

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

auch, eine intakte Umwelt zu haben. Wir haben zum Beispiel im Burgenland 33 Prozent unserer Landesfläche unter Naturschutz gestellt, mit sieben Naturparks, mit Nationalpark, mit Weltkulturerbe. Ich glaube, das ist auch ein ganz wesentlicher Bereich, um zu versuchen, diese Umwelt, diese Natur den nächsten Generationen in entsprechender Form zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesländer haben sehr, sehr große Anstrengungen auch über die Wohnbauförderung unternommen, damit Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden, wobei versucht wird, durch entsprechende Maßnahmen, auch durch Artikel 15a-Vereinbarungen mit dem Bund, herauszufinden: Was können wir tun, um im Bereich der erneuerbaren Energie, durch bessere Wärmedämmung und so weiter diese ökologischen Wege zu beschreiten? – Ich glaube, dass gerade die Menschen vor Ort und in den Regionen ein ganz großes Bestreben haben, dass es in ihrem Bereich eine möglichst gute Lebensqualität gibt, dass diese Region zur Heimat wird, ganz gleich, ob man dort geboren wurde, ganz gleich auch, ob man eine andere Sprache spricht.

Wir haben im Burgenland, wie Sie gesagt haben, auch Volksgruppen – 11 Prozent Burgenland-Kroaten, zu 3 bis 4 Prozent eine ungarisch sprechende Bevölkerung –, die natürlich das Burgenland als ihre Heimat sehen, die sich dort wohl fühlen, wobei eigentlich kein Unterschied besteht, ob jemand Burgenländer oder Kroat* ist. Ich habe bis vor zwei Jahren in meinem Büro nicht genau gewusst, wer tatsächlich kroatische Muttersprache hat, weil das gar kein Thema ist, sondern weil ganz einfach der Mensch zählt, weil die Aufgabe zählt und uns das ganz, ganz wichtig ist. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP und ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

Ich glaube, man müsste auch den Begriff „Pendler“ definieren. Wenn man zum Beispiel aus dem Burgenland 30 Minuten nach Wien pendelt, dann ist man in der Statistik natürlich ein Auspendler; oder auch bei 20 Minuten. Wenn jemand in Parndorf wohnt und auf dem Flughafen Wien-Schwechat arbeitet – 2 000 Burgenländerinnen und Burgenländer arbeiten auf dem Flughafen –, dann pendelt er zirka 15 Minuten. Wenn ich von meinem Heimatort nach Eisenstadt fahre, dann pendle ich 50 bis 60 Minuten, je nachdem, wie viel Verkehr ist. *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Natürlich, es ist auch eine gemeinsame Leistung, sage ich einmal, der Regionen gewesen, dass wir gesagt haben, wir brauchen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, und das auch mit Nachdruck verfolgt haben, gar keine Frage. Da könnten wir viele Beispiele dafür anführen, dass wir auch länderübergreifend tätig geworden sind.

Es geht ja nicht nur in Richtung neuer Länder, die der EU beigetreten sind, sondern es geht natürlich auch um Kooperation zwischen den österreichischen Bundesländern, wo ich viele Beispiele anführen könnte, wo wir mit Niederösterreich im Gesundheitsbereich schon kooperieren, wo wir mit Wien in verschiedenen Bereichen kooperieren, wo wir natürlich in der Verkehrsplanung bundesländerübergreifend planen müssen, wo man länderübergreifend planen muss. Das ist ein sehr breites und großes Spektrum.

Deswegen bin ich – auch wenn ich es nicht gesagt habe – überzeugt davon, dass Föderalismus wichtig ist, dass auch die kleinen Strukturen wichtig sind und dass es selbstverständlich die Konsequenz ist, dass der Bundesrat entsprechende Stärke haben muss, weil das ebenfalls zur Vertretung der Regionen in einem besonders hohen Maße beiträgt. Das ist die natürliche Konsequenz, und dafür – das kann ich Ihnen zusagen – werde ich mich auch in Zukunft einsetzen. – Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

12.26

Präsident Erwin Preiner: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Frau Bundesrätin Mühlwerth.

Bundesrätin Monika Mühlwerth

12.26

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Bei aller Wertschätzung und bei aller Befürwortung des Föderalismus sind es jetzt doch zwei Dinge gewesen, die mich auf den Plan gerufen haben.

Das eine ist der Bildungsbereich. Bei aller Anerkennung Ihrer Leistungen, wobei ich weiß, dass das Burgenland zum Beispiel bei den Musikschulen äußerst vorbildlich ist, was die Dichte anlangt (*Landeshauptmann Niessl: Nicht nur!*) – ja, aber das fällt mir jetzt ad hoc ein, da ich weiß, dass Wien zum Beispiel einen sehr großen Nachholbedarf hat –, gibt es doch etwas festzuhalten.

Bei aller Befürwortung des Föderalismus sollte man bei den Vorgaben Ihrer Bildungsministerin – diese kommt ja aus der SPÖ – vielleicht nicht immer reflexartig sagen: Nein, nicht mit uns, keinesfalls!, wenn es zum Beispiel um die leidige Frage der Lehrer-Anstellungen geht. Der Bund bezahlt sie, die Länder stellen sie an. Ja, ich weiß, jeder Gemeindevorsteher weiß, wo es organisatorisch und standortmäßig für ihn am besten ist. Dennoch meine ich, dass wir hier zu einer Übereinkunft kommen müssen, mit der beide Teile leben können. Das ist wirklich ein jahrzehntelanger Streit zwischen dem Bund und den Ländern, und es passt unterm Strich nie. Ich möchte jetzt hier nicht einem generellen Zentralismus das Wort reden, aber da kommt es immer zu einem gewissen Reflex. Darüber sollte man vielleicht einmal nachdenken.

Ein zweiter Punkt ist – weil er hier so viel gelobt worden ist – der Assistenzeinsatz. Herr Landeshauptmann, ich glaube, es ist ein vielleicht gerade noch subjektives Gefühl der Bevölkerung, dass sie sich in Sicherheit wähnt, weil dort ein paar Uniformierte herumpatrouillieren. Tatsache ist aber – und Ihr Verteidigungsminister wollte noch im März 2009 den Assistenzeinsatz eigentlich auslaufen lassen –, dass das Beobachten und Melden sich nicht tatsächlich bewährt haben. (*Bundesrat Hensler: 80 Prozent wollen das ...!*) Im ersten Halbjahr 2009 gab es knapp 50 Anzeigen, von Körperverletzung bis Fahrerflucht, aber keine einzige Festnahme. Kosten seit 1990: 700 Millionen €! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Da meinen wir schon, dass diese Beweihräucherung des Assistenzeinsatzes in der jetzigen Form völlig fehl am Platz ist. Entweder man macht es ordentlich, oder man lässt es bleiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.29

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes Niessl. – Bitte.

12.29

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl: Ich denke, Frau Kollegin, so kann man das nicht im Raum stehen lassen, weil es grundsätzlich falsch ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich darf auch auf die Fakten hinweisen. Ich habe es ganz kurz auch in meiner Rede gesagt: Hunderttausend, die illegal die Grenze überschritten haben, sind von den Soldaten des österreichischen Bundesheeres in der Vergangenheit aufgegriffen worden, und es waren mehr als 300 000 Soldaten im Assistenzeinsatz. Diesen Soldaten zu unterstellen, dass sie keine gute Arbeit geleistet haben, finde ich ganz einfach nicht fair. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das hat ihnen niemand unterstellt!*)

Ich stelle fest, dass die Soldaten des österreichischen Bundesheeres in Kombination mit der Exekutive hervorragende Arbeit geleistet haben. Der niederösterreichische Landeshauptmann, der Wiener Bürgermeister und ich sind der Überzeugung, dass die Ostregion das braucht, und auch die Menschen sind der Überzeugung, dass wir das brauchen, weil die Soldaten gute Arbeit leisten. Das ist uns wichtig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Landeshauptmann von Burgenland Hans Niessl

Mit ist überhaupt keine Äußerung des Verteidigungsministers bewusst, in der er jemals den Assistenzeinsatz auch nur annähernd in Frage gestellt hätte. (*Bundesrätin Mühlwerth: ... vom 21.3.2009! – Weitere Zwischenrufe.*) Der Verteidigungsminister wohnt noch näher an der Grenze als ich, und er weiß: Dass das einmal auslaufen wird, ist durchaus möglich. Aber dass das sofort auslaufen soll – er ist noch näher an der Grenze und wohnt auch näher an der Grenze als ich. Er kennt die Situation noch hautnäher als ich. Deswegen ist er immer ein Befürworter des Assistenzeinsatzes gewesen (*Bundesrätin Mühlwerth: Aber dort hat er es gesagt!*), und deswegen bin ich auch sehr optimistisch, dass dieser Assistenzeinsatz weiter aufrecht bleibt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nächster Punkt: Auch Länder zahlen die Lehrer. Es dürfte offensichtlich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, dass es eine ganze Reihe von Bundesländern gibt, die Lehrer freiwillig zahlen, die ganz einfach sagen: Die Bildung ist uns so wichtig, wir haben klein strukturierte ländliche Gebiete oder wir haben auch im städtischen Bereich Zusatzangebote, sodass die Länder auch in der Vergangenheit in einem sehr großen Ausmaß selbst Lehrer bezahlt haben.

Das heißt, ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass das Burgenland zirka 60, 70 Pflichtschullehrer, für die eigentlich der Bund zuständig ist, bezahlt. Das kostet uns über 3 Millionen €. (*Bundesrat Kneifel: Oberösterreich 280!*) Ja, Oberösterreich ist wahrscheinlich fünfmal größer als das Burgenland, also kann man zum Beispiel genau diese Relation sehen, wenn ich das jetzt mit dem Burgenland sage, wenn Oberösterreich, ich weiß nicht, vier- oder fünfmal größer ist und ich das vom Burgenland auf Oberösterreich umrechne. Kärnten zahlt sehr viele Lehrer, und so weiter, Oberösterreich und viele andere Bundesländer, auch das Burgenland.

Insofern ist es so, dass die Bundesländer auch Lehrer bezahlen. Warum? – Weil die Regionen sagen: Wir wollen ein entsprechendes Angebot bei der ganztägigen Betreuung, im Bereich der Integration! und viele Millionen Euro zusätzlich für Bildung ausgeben. Genau deswegen ist diese Regionalität so wichtig und der Einfluss der Bundesländer von so großer Bedeutung, dass die Bundesländer auch sagen: Ja, wir geben für Bildung zusätzliches Geld aus, wir wollen zusätzliche Angebote für die Leute schaffen. Und das trägt dazu bei, dass man ein ordentliches Bildungsniveau in den Ländern hat. Das ist wieder die Basis für den weiteren Aufstieg.

Ich würde nur davor warnen, dass man bei der Bildung den zentralistischen Weg geht. Die Länder zahlen die Lehrer mit, die Länder zahlen beim Landesschulrat in der Verwaltung mit – und dann kann es nicht sein, dass die Länder keinen Einfluss auf das Bildungssystem haben! Dafür, dass das Bildungssystem und die Maturantenquote sehr stark gestiegen sind, ist noch einmal das beste Beispiel das Burgenland. Wir sind bei der Maturantenquote an zweiter Stelle österreichweit, während wir früher mit Abstand immer Schlusslicht bei der Maturantenquote waren!

Es hat auch mit Regionalität zu tun, dass wir zusätzlich seit vielen Jahren Lehrer bezahlen, dass wir auf die richtigen Schultypen setzen, dass wir in extrem rückständigen Gebieten das Bildungsniveau stark angehoben haben und dass in weiterer Folge auch eine gute wirtschaftliche Entwicklung gegeben war. Das verstehe ich unter Regionalität, Kompetenzen in den Regionen in entsprechender Form zu ermöglichen. Dann werden wir sicher gute Weichenstellungen vornehmen, damit sich die Bundesländer und Österreich auch in Zukunft gut entwickeln können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

12.34

Präsident Erwin Preiner: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Ich bedanke mich sehr herzlich auch bei Herrn Bundesrat Schennach für die anerkennenden Worte die Entwicklung des Bundeslandes Burgenland betreffend. Ein herzli-

Präsident Erwin Preiner

ches Dankeschön auch an dich, Herr Landeshauptmann, für deine Ausführungen den Bundesrat betreffend.

Geschätzte Bundesrätinnen und Bundesräte! Das Burgenland hatte einen schwierigen Start, als es darum ging, als jüngstes Kind Österreichs dem Staat Österreich beizutreten. Die letzten Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass wir in unserer jüngsten Entwicklung ein gleichwertiges Bundesland geworden sind. Es wurden Highlights der Entwicklung im Land Burgenland soeben aufgezeigt.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser positive Weg in der Entwicklung des Landes Burgenland sich in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechend gut fortsetzen wird. Das Burgenland ist das Bundesland, in dem es nicht nur die jüngste Therme innerhalb Österreichs gibt, sondern in dem es auch steigende Tourismuszahlen, was die Übernachtungen anbelangt, gibt. Hier haben wir gegenwärtig eine sehr gute Entwicklung, aber diese auch zukünftig in Aussicht.

Ich danke sehr, sehr herzlich auch dir, Herr Landeshauptmann, dafür, dass du einer der federführenden Leute in der Vergangenheit warst und gegenwärtig bist, um den Burgenländerinnen und Burgenländern diesen tollen Weg ebnen zu können. Ich wünsche auch dem Land Burgenland und allen anderen Bundesländern für die nächste Zukunft, dass die aktuelle wirtschaftliche Herausforderung nicht nur im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer, sondern auch aller Österreicherinnen und Österreicher entsprechend über die Bühne gebracht werden kann, dass die Entwicklung weiter positiv ist und dass man die Arbeitslosigkeit in den Griff bekommen kann, sodass sie nicht stark, sondern nur moderat ansteigt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich danke nochmals dir, Herr Landeshauptmann, für deinen heutigen Besuch im Bundesrat der Republik Österreich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Erwin Preiner: Ich nehme nun die Verhandlungen zur Tagesordnung wieder auf.

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Väter-Karenzgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz 1921, das Gutsangestelltengesetz 1923, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (340 d.B. und 362 d.B. sowie 8191/BR d.B.)

Präsident Erwin Preiner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth *(den Vorsitz übernehmend):* Berichterstatte-
terin zu diesem Punkt ist Frau Bundesrätin Eibinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatte-
terin MMag. Barbara Eibinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte
Frau Staatssekretärin! Der Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend über den
Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 zum betreffenden Bundesgesetz
liegt schriftlich vor.

Ich darf daher gleich zur Antragstellung kommen und mitteilen, dass der Ausschuss für
Familie und Jugend nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmen-
einhelligkeit den **Antrag** stellt, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates
keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht. – Ich begrüße Frau Staatssekretärin Christine Marek in unserer Mitte. Herzlich willkommen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte.

12.38

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine weitere Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz. Jetzt haben wir insgesamt fünf Varianten, und wir haben auch eine Flexibilität bei der Zuverdienstgrenze.

Wir glauben, dass es ein Gesetz ist, das mit jeder Novelle verwaltungstechnisch immer schwerer zu administrieren war und ist, was uns im Ausschuss durchaus auch bestätigt wurde. Wenn wir uns zurückerinnern: Das Kinderbetreuungsgeld, jahrelang von der FPÖ gefordert, ist tatsächlich erst in der Regierung mit der ÖVP umgesetzt worden. Wir waren von Anfang an gegen eine Zuverdienstgrenze, weil wir die Schwierigkeiten dabei schon haben heraufkommen sehen. Leider konnten wir uns nicht durchsetzen.

Wir glauben aber, dass gerade **das** der Punkt gewesen wäre, dass sich mehr Väter Karenzzeit genommen hätten, als dies jetzt der Fall ist. Unser eigentliches Hauptanliegen war jedoch, es den Müttern zu ermöglichen, eine Zeit lang bei ihren Kindern zu Hause zu bleiben. (*Bundesrat **Schennach**: Und den Vätern auch, oder?*) Es sind meist die Mütter, die das in Anspruch nehmen und diese Möglichkeit ... (*Bundesrat **Schennach**: Und den Vätern!*) Aber es sind in der Mehrzahl nach wie vor Mütter, es sind überall in der Mehrzahl Mütter, und ich finde das absolut normal! (*Bundesrat Mag. **Klug**: Stefan, das ist in dem Gesellschaftsbild nicht vorgesehen! – Bundesrat **Schennach**: ... kleine Minderheit! – Weitere Zwischenrufe.*)

Es soll den Müttern ermöglicht werden, ihre Kinder selbst zu betreuen, und das wollten wir damals mit dem Kinderbetreuungsgeld wenigstens teilweise in finanzieller Art und Weise abgegolten haben. Wir haben auch dafür gesorgt, dass es pensionsbegründende Zeiten sind, weil natürlich kein Mensch von uns will, dass die Frauen in der Pension in die Armut fallen, weil sie sich eine Zeit lang der Kindererziehung gewidmet haben. Dass die Langzeitvariante nach wie vor die beliebteste Variante ist, zeigt uns ja, dass Frauen und Mütter das durchaus auch so sehen und es angenommen haben.

Einmal mehr ist das unsere Kritik: Sie wollen, dass die Frauen raschestmöglich wieder zurück in den Beruf kommen. Ja, wer es wirklich will und glaubt, dass es nicht anders geht, soll es tun können! Wir richten über niemanden. Aber es kann nicht unser Anliegen sein zu sagen: Möglichst schnell weg von den Kindern, ab in die Kinderkrippe, und raschestmöglich wieder zurück in den Beruf! – Wir halten das für keinen Meilenstein, wie es landauf, landab immer wieder propagiert wird.

Was wir wollen, ist, dass die Familie **leistbar** ist. Wir wollen auch, dass sich Paare wieder trauen, Kinder in die Welt zu setzen. Das hängt nicht nur von den finanziellen Aspekten ab, das hängt unter anderem – und in Zeiten wie diesen noch viel mehr – davon ab, ob der Job einigermaßen sicher ist, ob man relativ bald einen neuen bekommen wird, wenn man den eigenen, aus welchen Gründen auch immer, verliert. Es hängt auch davon ab, ob man Zeit für seine Familie hat, ob es für die Eltern möglich ist, und zwar für Mütter und Väter, tatsächlich Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Da schaut es in der Wirtschaft und im Berufsleben oftmals wirklich sehr traurig aus!

Ich nenne jetzt nur ein Beispiel: Wenn mir ein junger Anwalt erzählt, dass jemand, der 45 oder 50 Stunden in der Woche arbeitet, eigentlich als faul gilt, dann, sage ich Ihnen, stimmt etwas im System nicht! Da reden wir jetzt von den qualifizierten Arbeitsplätzen,

Bundesrätin Monika Mühlwerth

wir sind noch nicht bei jenen Arbeitsplätzen, auf denen Frauen in einer Lebensmittelkette arbeiten müssen und gewisse Stunden nicht bezahlt bekommen, obwohl sie sie leisten müssen, und das zu einem nicht gerade üppigen Lohn.

Gerade diese Familien überlegen es sich dann auch, ob sie Kinder bekommen oder nicht, und sie sagen oftmals: Nein, in diese Welt mit der Unsicherheit möchte ich sie eigentlich nicht setzen! – Das betrifft mittlerweile zu einem großen Teil die Akademikerinnen, aber es betrifft – und unsere Demographie zeigt es uns ja ständig – natürlich auch die anderen. (*Bundesrat Mag. Klug: Das steht alles nicht in der Vorlage!*)

Wir sagen: Um Familien leistungsfähig und lebbar zu machen, bedarf es auch eines Umdenkens in der Wirtschaft, wo man eigentlich ganz ökonomisch davon ausgehen könnte, dass es ihr ja wichtig sein müsste, dass sie die künftigen Facharbeiter und die künftigen Arbeitskräfte bekommt; denn wir zweifeln daran, dass das langfristig über die Zuwanderung – wie man sich das immer so erträumt – möglich sein wird.

Deshalb treten wir auch seit langem – und eine Zeit lang ist die ÖVP auf diesen Zug aufgesprungen, sie hat sich dann aber wieder davon verabschiedet – für das Familiensteuersplitting ein. Dass das kein Zurückdrängen der Frauen an den Herd ist, zeigt uns Frankreich. Die Frauen gehen dort genauso arbeiten, das Modell hat sich dort wirklich bewährt, und sie bekommen auch mehr Kinder als wir. Also warum nicht auch hier?

Und: Ja, wir sind auch für eine Bevorzugung der **Eltern** auf dem **Arbeitsmarkt**. Wenn es in der Frage der Gleichbehandlung darum geht: Bevorzugen wir die Frauen, wenn beide gleich qualifiziert sind?, sagt jeder: Na selbstverständlich!, und alle befürworten das. Sagen wir aber: Warum bevorzugen wir nicht auch Eltern?, dann kommt immer das große Geheul, wie furchtbar das doch sei! – Das verstehen wir eigentlich nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was in diesem Gesetz nach unserer Meinung schon geschieht, ist, dass mit den verschiedenen Modellen Zwei-Klassen-Eltern geschaffen werden. Das wollen wir nicht! Wir wollen gleichwertige Leistungen für **alle Eltern**, und es wäre daher – einmal mehr sage ich das an dieser Stelle – dringend nötig, die Zuverdienstgrenze zu streichen. Sie macht genügend Probleme, die wir nicht brauchen.

Daher werden wir diesem Modell, das heute mit großer Mehrheit von ÖVP und SPÖ beschlossen werden wird, **nicht** zustimmen, da es einen enormen Verwaltungsaufwand braucht, obwohl wir doch immer von Einsparungen im Verwaltungsbereich reden. Wir wollen auch nicht, dass die Eltern am Gängelband sind. Ja, wir bekennen uns dazu, dass auch wir dafür eintreten, dass sich die Väter in die Erziehung einbringen, dass die Väter auch in Karenz gehen sollen (*Bundesrat Mag. Klug: Schon? Ganz sicher?*), aber wir sind immer der Meinung gewesen, dass sich die Familien das selbst regeln können (*Bundesrat Mag. Klug: Ach, ja ...!*), dass die Familien selbst entscheiden, wer bleibt daheim, wie lange, und wer geht wieder arbeiten.

Sie trauen den Leuten einfach nichts zu! Sie reden vom mündigen Bürger, aber wenn es darum geht, das in die Tat umzusetzen, sind Sie schon wieder weg und sagen: Nein, das können wir nicht machen, das müssen wir alles gesetzlich regeln! – Das wollen wir Freiheitlichen nicht.

Bei diesem Gesetz – ein weiterer Punkt – bleiben auch die Alleinerzieherinnen wieder einmal auf der Strecke, weil es da eben keine Väter gibt, die dann in Karenz gehen können, wodurch sich die Karenzzeit verlängert. (*Bundesrat Mag. Klug: So was von falsch!*) Das empfinden wir im Sinne der Alleinerzieherinnen auch als äußerst negativ.

Alles in allem ist diese Novelle keine, der wir unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat Mag. Klug: Das ist aber schade!*)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth]: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Diesner-Wais. – Bitte.

12.46

Bundesrätin Martina Diesner-Wais (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren im Bundesrat! Es ist schön, dass wir heute eine Weiterentwicklung des 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeldes beschließen können, denn ich denke, unsere Familie ist die kleinste Zelle in unserem Staat und ist eine der wichtigsten. Daher müssen wir, glaube ich, alle bestrebt sein, sie bestmöglich zu unterstützen, denn, wie Sie selbst schon gesagt haben, Frau Kollegin, Kinder müssen leistbar sein, und dies auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Daher wollen wir ein Umfeld schaffen, mit dem wir verstärkt Mut zum Kind machen. Gerade für unsere gut ausgebildeten Frauen von heute ist es einfach wichtig, dass sie Beruf und Familie bestmöglich vereinen können.

Daher ist schon einiges passiert, wie Sie es auch angesprochen haben. Es gibt viele Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen, die aber noch verstärkt gehören. Es gibt bei uns in Niederösterreich auch die Möglichkeit, die Kinder schon ab zweieinhalb Jahren am Vormittag in den Gratis-Kindergarten gehen zu lassen. Es wurde eine steuerliche Absetzbarkeit für die Kinderbetreuungskosten geschaffen, die 13. Familienbeihilfe und natürlich das Kinderbetreuungsgeld für alle, was sehr wichtig ist, das die Studentinnen, die Hausfrauen, die Bäuerinnen, die Wirtschaftstreibenden und die Angestellten bekommen. Sie haben auch angesprochen, was uns schon immer sehr wichtig war: dass natürlich auch die Kindererziehungszeit eine pensionsbegründende Zeit ist.

Uns von der ÖVP ist es aber auch ein großes Anliegen, dass eine Wahlfreiheit besteht. Sie sagen – das ist für mich ein Widerspruch –, dass Sie auf der einen Seite die lange Variante befürworten, und auf der anderen Seite sagen Sie, dass die Zuverdienstgrenze wegfallen soll. Da ist es meiner Ansicht nach eine gute Möglichkeit, wie sie jetzt geschaffen worden ist, dass derjenige, der seinem Beruf weiter nachgehen will, wenigstens eine kurze Zeit intensiv beim Kind zu Hause ist. Da bieten natürlich diese Varianten eine gute Möglichkeit.

So haben wir bisher eben die drei Varianten 30 plus 6, 20 plus 4 und 15 plus 3 gehabt, und diese sollen jetzt um zwei neue Varianten erweitert werden. Wie Sie es schon angesprochen haben, war die Variante 30 plus 6 jene, die am stärksten in Anspruch genommen wurde, und zwar von 65 Prozent aller Kindergeldbezieherinnen. Hatten sich auch die Väter beteiligt, war es genau gegensätzlich: Die Väter waren am stärksten in der Variante 15 plus 3 inkludiert. Daher ist, glaube ich, die neue Pauschalvariante, die es jetzt geben soll – 15 plus 2 mit 1 000 € monatlich –, ein besonderes Angebot an unsere Väter, dass sich eben die Väter in die Erziehung mit einbringen.

Für jene, die gut ausgebildet sind und Berufe haben, in denen sie dementsprechend verdienen, ist, glaube ich, die einkommensabhängige Variante eine gute Möglichkeit, da sie ja 80 Prozent ihres letzten Nettobezuges bekommen.

Eine gute Regelung, die noch nicht angesprochen wurde, ist auch die Regelung für die Zwillingen- und Mehrlingsgeburten. Künftig soll es nicht mehr den Fixbetrag von 218 € pro Monat geben, sondern 50 Prozent des Grundbetrages in der jeweiligen Variante, für die sich die Frau entschieden hat.

Sie haben gesagt, eine Zwei-Klassen-Gesellschaft wird es dadurch geben (*Bundesrätin Mühlwerth: Zwei-Klassen-Eltern!*), Zwei-Klassen-Eltern werden dadurch geprägt. – Ich denke, das ist nicht der Fall, denn dieses Kinderbetreuungsgeldgesetz ist meiner Meinung nach ein sozial ausgewogenes Gesetz. Da steht auf der einen Seite, dass jene, die qualifiziert sind und mehr verdienen, einfach einen Anreiz haben, Kinder zu bekommen. Ich glaube, Kinder sind in unserer Gesellschaft etwas besonders Wichtiges, da sind wir uns alle einig.

Bundesrätin Martina Diesner-Wais

Aber auch für jene, die sich in einer finanziell schwierigen Situation befinden, gibt es eine Lösung, die, glaube ich, zu begrüßen ist, denn der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld – der ja in der letzten Zeit oft Schlagzeilen gemacht hat, da er als Kredit gedacht war, und dann wurde eben verlangt, ihn zurückzuzahlen –, dieser Zuschuss von 180 € pro Monat ist jetzt ein Fixum, das nicht mehr zurückzahlbar ist. Ich denke, das ist eine gute Lösung.

Weil Sie besonders die alleinerziehenden Mütter angesprochen haben, denke ich, es ist auch für diese eine gute Regelung geschaffen worden, und zwar dadurch, dass sie das Kinderbetreuungsgeld praktisch länger in Anspruch nehmen können.

Ich möchte mich recht herzlich bei dir, liebe Staatssekretärin, dafür bedanken, dass du dieses Gesetz so ausverhandelt hast (*Bundesrat Mag. Klug: Gemeinsam!*), gemeinsam mit der Frau Minister, denn ich denke, es ist ein gutes Gesetz, es ist ein weiterer guter Schritt. Die Information muss jetzt natürlich noch an diejenigen kommen, die sie betrifft, damit sich alle bestens darüber informieren und die richtige Entscheidung treffen können.

Mich würde es freuen – und ich darf Sie dazu einladen –, wenn alle Fraktionen mitstimmen, denn ich glaube, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit diesem Gesetz geht eine Verbesserung der Förderung unserer Familien einher. Ich möchte abschließend sagen, dass wir uns damit noch nicht zufriedengeben dürfen, sondern auch weiterhin stetig an Verbesserungen arbeiten müssen, dass es unseren Familien und damit auch den Kindern bei uns in Österreich, in unserem Land gut geht. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der SPÖ.*)

12.53

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Zwanziger. – Bitte.

12.53

Bundesrat Peter Zwanziger (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Das **Kinderbetreuungsgeld** ist ja eigentlich eine **Kärntner Idee**. Der verstorbene Landeshauptmann Dr. Jörg Haider hat es eingeführt und ist damals belächelt worden, aber es war eine ganz tolle Idee. Ich habe das selbst gemerkt, weil ich vier Kinder habe. Meine Frau hat damals studiert, das war ganz super, denn früher hat man kein Geld bekommen, und dann haben auch die Studentinnen Geld gehabt. Das war ja eine ganz tolle Sache.

Aber mit der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes wird die ursprüngliche Leistung um eine Art Ersatzeinkommen erweitert. Ziel ist es offensichtlich, dass man es besser verdienenden Vätern für die Kinderbetreuung anbietet. Fragwürdig ist jedoch der Zusammenhang zwischen Einkommen und Betreuungsleistung für Kinder. Die Betreuungsleistung sollte eigentlich für jedes Kind **gleich** sein.

Im Vollausbau werden die Gesamtkosten für die Bargeldleistungen des neuen Kinderbetreuungsgeldes rund 1 Milliarde € ausmachen. Im Prinzip wird mit diesem System alles noch komplizierter und teurer, und auf die Alleinerzieherinnen wird sowieso wieder einmal vergessen.

Die vorliegende Regelung bringt keine Verbesserung der komplizierten Struktur des Kinderbetreuungsgeldes. (*Bundesrat Mag. Klug: Eine DIN-A4-Seite!*) Im Gegenteil: Es wird undurchsichtiger, und der Verwaltungsaufwand wird umso größer. Wie es aussieht, werden laut statistischen Annahmen nur 5 Prozent der Väter es nützen.

Ich glaube, wenn Mütter und Väter so viel Zeit wie gewisse Studenten hätten, würden sie auch auf die Straßen gehen und draußen protestieren. Aber sie können das leider nicht, weil sie ja jeden Tag arbeiten gehen und schauen müssen, dass sie ihre Familien durchbringen. – Danke. (*Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.*)

12.55

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte.

12.55

Bundesrätin Ana Blatnik (SPÖ, Kärnten): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Staatssekretärin! Gospa president! Drage kolegice, dragi kolegi! Gospa državna sekretarka! Lieber Kollege Peter Zwanziger, wenn du jetzt sagst, dass wir besser verdienende Väter mit der Kindererziehung betrauen sollen: Ja, klar! Die Kindererziehung ist nicht nur Frauensache, die Kindererziehung betrifft sowohl Väter als auch Mütter. Wir wollen keine Gesellschaft ohne Väter! Das ist ja ... (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. – Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Mitterer.*) Das ist ja die Grundidee dieses einkommensabhängigen Kindergeldes, das mir sehr am Herzen liegt.

Liebe Frau Kollegin Mühlwerth, Sie haben das gesagt, aber meine Kollegin Diesner-Wais hat Ihnen schon geantwortet: Wir schaffen mit diesem Gesetz keine Zwei-Klassen-Eltern-Struktur! Was wir mit diesem Gesetz schaffen, sind ganz einfach fünf Varianten, und jede und jeder kann sich selbst aussuchen, was das Beste und das Optimalste für die Familie ist. Und selbstverständlich schaffen wir – das habe ich schon Herrn Peter Zwanziger gesagt – die Möglichkeit, dass sich Väter entscheiden, in Karenz zu gehen und bei den Kindern zu bleiben.

Ich möchte auch gar nicht so sehr auf das Gesetz eingehen, weil Frau Kollegin Diesner-Wais das schon getan hat. Was ich aber sagen möchte, ist: Warum ist dieses Gesetz so wichtig? – Erstens wird die Erhöhung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung ermöglicht. Zweitens ist es die Verbesserung der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Der dritte Punkt ist die Erhöhung der Geburtenrate; auch das hat Kollegin Diesner-Wais schon gesagt. Viertens ist es die Verbesserung der finanziellen Situation in der Familie.

Warum ist uns die Erhöhung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung so wichtig? – Ich wiederhole es, weil das wirklich wichtig ist: Dieses Gesetz ist auch finanziell ein attraktives Angebot an Väter, eine bestimmte Zeit in Karenz zu gehen und zu Hause beim Kind zu bleiben. Es ist schon wichtig, darüber zu reden – und das wiederhole ich noch einmal –, dass Kinderbetreuung und Erziehungsbetreuung nicht nur eine Aufgabe der Frauen und der Mütter, sondern auch eine Aufgabe der Väter und der Männer ist! (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.*) Wir brauchen keine Gesellschaft, die vaterlos ist; wir brauchen eine Gesellschaft, in der sich **beide Elternteile** für die Kinderbetreuung zuständig fühlen.

Das Nächste, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dieses einkommensabhängige Kindergeld führt auch zu einer Verbesserung der Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist ein wichtiges Angebot an die Frauen, die rasch und ganz bewusst wieder in ihren Beruf einsteigen möchten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frauen, die arbeiten gehen, versuchen nicht, die Kinder irgendwohin abzuschieben, sondern die Frauen, die arbeiten gehen, haben keine andere Wahl, weil sie ein Einkommen haben müssen, um das Leben zu finanzieren! Das ist hier der Punkt. Das ist kein Abschieben der Kinder in irgendwelche Kinderbetreuungseinrichtungen.

Was jetzt noch geschehen muss, ist selbstverständlich der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem auch der Kinderbetreuungseinrichtungen für die unter Dreijährigen.

Und natürlich müssen wir schauen – in diesem Zusammenhang möchte ich das auch erwähnen –, dass die Löhne der Frauen angehoben werden, denn Faktum ist, dass Frauen immer noch ein Drittel weniger verdienen als Männer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist für mich sehr, sehr wichtig, dass die Menschen ein Einkommen haben, von dem sie wirklich leben können, mit dem sie auskommen können, denn ich glaube schon,

Bundesrätin Ana Blatnik

dass die effektivste Armutsbekämpfung darin liegt, Arbeit und Einkommen zu haben, wovon sowohl Mann als auch Frau leben können.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei der Frau Bundesministerin, aber auch bei der Frau Staatssekretärin und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bedanken für dieses Gesetz. Es ist wirklich ein Meilenstein der österreichischen Familienpolitik, es ist aber damit auch eine langjährige Forderung der SPÖ, vor allem aber der SPÖ-Frauen, in Erfüllung gegangen und realisiert worden.

Unsere Fraktion wird dem selbstverständlich zustimmen.

*(Bundesrätin **Blatnik** setzt ihre Rede in slowenischer Sprache fort.)*

Danke! Hvala! *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.01

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

13.01

Bundesrat Efgani Dönmez (ohne Fraktionszugehörigkeit, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte da anknüpfen, wo Kollegin Ana Blatnik aufgehört hat. Die Arbeit beider Regierungsvertreterinnen gehört honoriert, denn sie haben auch in ihren eigenen Reihen für diese neue Variante gekämpft, und ich möchte ihnen und ihrem Team recht herzlich dazu gratulieren.

Das einkommensabhängige Kindergeld wird ja schon seit Jahren in der österreichischen Öffentlichkeit diskutiert. Wir Grüne treten auch schon seit zirka zehn Jahren dafür ein. Wir haben auch immer voller Neugier zu den skandinavischen Ländern hinaufgeblinzelt, wo es schon seit Jahren sehr gut funktioniert, wo auch die Väterbeteiligung eine höhere ist und wo auch die Familienarbeit partnerschaftlich aufgeteilt wird. Das ist zu begrüßen.

Dieses einkommensabhängige Karenzgeld hat vor allem zum Ziel, dass auch Männer an der Kinderbetreuung partizipieren. Nach wie vor ist es so, dass leider Gottes die Männer die Besserverdiener sind, und hier soll es eben einen Anreiz geben, auch Kinderbetreuungsarbeit zu übernehmen. *(Bundesrat **Petritz:** Warst du in Karenz?)* Ich habe gerade eine Tochter, die ist dreizehn Monate alt. Meine Frau ist in Karenz, und ich unterstütze sie nach besten zeitlichen Rahmenbedingungen. *(Bundesrat **Gruber:** Drei Minuten am Tag!)* Also Wickeln in 30 Sekunden geht. Ich bin über die Zuverdienstgrenze drüber, darum kann ich nicht in Karenz gehen, aber ich bin zu Hause und werde auch meine Frau diesbezüglich unterstützen. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. *(Zwischenruf der Bundesrätin **Mühlwerth.**)* Ja, es ist leider so.

Aber zurück zur Politik: Diese gute Idee ist eigentlich durch die großkoalitionäre Mühle gedreht worden und ist in einigen Punkten kompliziert. Durch die fünf Varianten gibt es sozusagen ein bisschen eine Schwierigkeit für, sage ich mal, Otto Normalverbraucher, da einen Überblick zu bekommen. Wir haben im Ausschuss von der zuständigen Beamtin die Information erhalten, dass nicht nur das Karenzgeld Neu jetzt über die Homepage angekündigt wird, sondern dass auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Kassen geschult werden – das ist sehr zu begrüßen –, dass es Infobroschüren geben wird. Nichtsdestotrotz denke ich mir, dass eine Änderung in einem System anfangs immer ein bisschen für Verwirrung sorgt, aber ich glaube, das ist etwas, was man bewerkstelligen kann.

Es gibt aber unseres Erachtens nach wie vor einen politischen Mangel in dieser Einigung, und zwar die Benachteiligung der Alleinerziehenden. Es wird eine Lebensrealität

Bundesrat Efgani Dönmez

nach wie vor komplett ausgeblendet, nämlich dass es im modernen Familienleben auch Trennungen gibt, dass es zu Patchwork-Situationen und Patchwork-Familien kommt, und diese sind nach wie vor benachteiligt. Das haben auch meine Vorredner und Vorrednerinnen kurz angemerkt.

Einen Punkt möchte ich kurz anführen, der nicht direkt mit dem Kinderbetreuungsgeld zusammenhängt, aber meines Erachtens dennoch thematisiert gehört. Wir haben in Österreich eine sehr, sehr – wie soll ich sagen? – angespannte Kinderbetreuungssituation. Es wurde ja 2009 der Gratiskindergarten eingeführt. Bundesminister Pröll und Bundeskanzler Faymann haben da unseres Erachtens viel zu wenig Geld für das Projekt in die Hand genommen, und jetzt wird der Druck einfach groß. Der Druck für die dort arbeitenden Menschen ist extrem groß in diesen Einrichtungen. Die Hauptlast tragen nach wie vor die Frauen, wodurch auch die Familien belastet werden.

In unseren Reden hier am Pult, aber auch in Zwischengesprächen betonen wir immer wieder, wie wichtig denn die Kinder sind, dass sie die Zukunftsträger sind, aber wenn man sich dann anschaut, unter welchen Rahmenbedingungen die Menschen arbeiten müssen, die diese Kinder betreuen, dann sind das doch, sage ich mal, Bedingungen, die sehr verbesserungswürdig sind. Wenn zum Beispiel 1,3 Kubikmeter pro Kind an Platz zur Verfügung stehen, wenn Gangflächen mit eingerechnet werden, wenn es keine Möglichkeiten gibt, sich auf ordentlichen Stühlen niederzusetzen, um mit den Eltern entsprechend in Dialog treten zu können, wenn Gespräche zwischen Tür und Angel stattfinden, dann sind das doch Umstände, die eben verbessert gehören. Mit Ansagen, dass die Kinder unsere wichtigsten Ressourcen in der Gesellschaft sind, ist es nicht getan, wir müssen hier wirklich Ressourcen schaffen und Geld in die Hand nehmen. *(Beifall der Bundesräte **Kerschbaum** und **Schennach** sowie bei Bundesräten der SPÖ.)*

Es ist uns allen klar, dass das natürlich primär Ländersache ist. Und da bin ich jetzt bei einem nächsten Punkt. Es kann nicht sein, dass die Qualität der Betreuung von der Postleitzahl abhängig ist. Hier braucht es unseres Erachtens bundesweit einheitliche Qualitätsstandards, die für alle Kinder, für alle PädagogInnen und auch für alle Eltern österreichweit gültig sind.

Übrigens setzen sich die Frau Staatssekretärin und auch die Frau Ministerin Heinisch-Hosek für bundeseinheitliche Standards ein. In diesem Bemühen sollten wir sie auch aus diesem Gremium heraus unterstützen.

Wir werden weiterhin mit Nachdruck dafür kämpfen, dass die Situation für die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, besser wird. Wir werden nach wie vor Familien, Väter und Mütter, vor allem auch die Väter, ermutigen, diese vielen positiven Erfahrungen, die sie machen können, zu nutzen. Ich sehe es jetzt selbst bei meiner kleinen Tochter. Es ist wirklich eine sehr schöne Zeit, und es ist eine Zeit, die nicht wiederkommt. Diese wertvolle Zeit sollten auch die Väter mit ihren Kindern teilen können, und ich hoffe, dass wir mit dieser Variante den Vätern, die das potentiell in Anspruch nehmen möchten, auch ein Stück entgegengekommen sind. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall der Bundesräte **Kerschbaum** und **Schennach** sowie bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.)*

13.09

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Rausch. – Bitte.

13.09

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im laufenden Jahr sehr regelmäßig Beschlüsse für Kinder und Familien gehabt. Das sage ich als Ausschuss-

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch

obfrau für Jugend und Familie. Es macht sich bezahlt, dass wir eine eigene Staatssekretärin haben wie Christine Marek, die auch für diese Fragen arbeitet. Das schlägt sich auch in unseren Beschlüssen nieder, heute etwa im Kinderbetreuungsgeldgesetz.

Es gibt vier Pauschalvarianten – wir haben es gehört –, ein neues einkommensabhängiges Modell, eine höhere Zuverdienstgrenze. All das bringt natürlich mehr Flexibilität und mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Lebensgestaltung und für individuelle Lebensentscheidungen.

Natürlich bedeuten mehr Möglichkeiten in gewisser Weise höhere Komplexität. Das ist nicht nur uns bewusst, die wir das beobachten und mitgestaltet haben, das ist auch dem Ministerium bewusst, wo alles dann auch abgewickelt werden muss. Im Ausschuss wurde dargestellt, wie viele Bemühungen es geben wird, bestmöglich zu informieren und zu beraten, und ich glaube, damit wäre dann auch vielen Dingen Genüge getan. Es gibt viele Kanäle und Medien, die genutzt werden. Wir haben gehört von einer Website, von einer Broschüre, aber auch für telefonische individuelle Beratung vor Ort werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult oder sind schon geschult worden, und auch Krankenkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden zum Beispiel darauf vorbereitet, gleich Auskunft geben zu können.

Ich glaube, es ist wichtig, gerade alle Anlaufstellen, auch die, die nicht ursächlich mit dem Thema zu tun haben, zu informieren, denn die Familien sollen dort Unterstützung bekommen, wo sie als Erstes hingehen.

Aber insofern sind, glaube ich, auch wir gefordert. Wir haben alle lang genug Zeit gehabt, uns das anzuschauen. Auch wir sind Anlaufstellen für Väter, Mütter und Familien, auch wir sind gefordert, die Information zu geben, wenn wir darauf angesprochen werden.

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, weil das auch immer wieder kommt und auch im Nationalrat gekommen ist: die Kritik an der Zuverdienstgrenze. Ganz ehrlich, mir und vielen, mit denen ich rede, gleich ob Bezieher, ob Abwickler oder Abwicklerinnen, wäre es auch viel lieber, es gäbe diese Grenze nicht. Das würde vielleicht vieles einfacher machen, und es wäre vielleicht als Kinderbetreuungsgeld auch einleuchtender. Das ist die eine Seite der Medaille. Die zweite Seite der Medaille und Tatsache ist aber, dass es derzeit einfach nicht geht, weil öffentliche Haushalte auch keine Fässer ohne Boden sind. Und gerade in Zeiten wie diesen und gerade, was den Familienlastenausgleichsfonds betrifft, haben wir das in diesem Haus, glaube ich, schon sehr oft diskutiert.

Wir alle sind gefordert, darauf zu schauen, dass wieder mehr drinnen ist in der öffentlichen Kassa, damit wir auch das herausnehmen können, was wir uns wünschen. Das ist, glaube ich, auch im Sinne der Generationen, um die es hier geht, derjenigen, die jetzt Familien gründen, derjenigen, die jetzt geboren werden, eine faire Lösung.

Insofern halte ich die heutige Lösung fürs Kinderbetreuungsgeld, die wir hoffentlich auch alle gemeinsam beschließen – ich und meine Fraktion sind jedenfalls dabei –, für eine sehr vernünftige Lösung und eine sehr wichtige Lösung. Wir schaffen mehr Flexibilität und mehr Möglichkeiten zu individuellen Lebensentscheidungen.

In der Politik ist Gott sei Dank nichts endgültig. Wir haben uns etwas Arbeit übriggelassen, um dann, wenn Geld da ist und Zeit dafür ist, auch mehr zu tun für die Familien. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

13.12

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Klug. – Bitte.

13.12

Bundesrat Mag. Gerald Klug (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja heute

Bundesrat Mag. Gerald Klug

nicht zum ersten Mal erlebt, dass die eine oder andere Wortspende von Proponentinnen oder Proponenten der Oppositionsparteien nicht wirklich mit der Beschlusslage auch nur in Ansätzen in Einklang zu bringen ist. Insofern war ich persönlich auch nicht überrascht, dass Frau Kollegin Mühlwerth in großen Teilen ihrer Ausführungen an sich zu der unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Gesetzesnovelle eigentlich Beiträge geliefert hat, die heute zur Beschlussfassung gar nicht anstehen beziehungsweise die auch in der heutigen Vorlage keinesfalls nachvollziehbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag sein, dass ich bei der Frage des mündigen Bürgers oder der mündigen Bürgerin als jemand, der aus dem Arbeitsrecht kommt, eine besondere Sensibilisierung entwickelt habe. Ich gebe das gerne zu. Im Arbeitsrecht reden wir in diesem Zusammenhang von der vielzitierten oder eben **nicht** vorhandenen „Waffengleichheit“.

Im Zusammenhang mit der Novellierung zum Kinderbetreuungsgeld kann ich von einem Selbstbestimmungsrecht der **beiden** Partner in der Frage der Übernahme der Kinderbetreuung nur dann sprechen, wenn die Rahmenbedingungen, insbesondere die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, aber natürlich auch die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt so sind, dass es wirklich eine Selbstbestimmung ist, ob die Kinderbetreuung überwiegend primär von der Frau oder auch vom Mann übernommen wird. Diese gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, und genau deshalb bemühen wir uns auch, mit der vorliegenden Novellierung einen weiteren Beitrag zu leisten. (*Bundesrätin Mühlwerth: Daran ändert diese Vorlage nichts!*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber – und deswegen beziehe ich mich jetzt wieder auf die Dinge, die tatsächlich heute zur Beschlussfassung anstehen, weil es ja im Wesentlichen sonst schade um die Zeit ist – liebe männliche Kollegen des Bundesrates! Bei den Gesprächen zur Übernahme der Kinderbetreuung wird es uns Proponenten des männlichen Geschlechts in Zukunft nur mehr schwer gelingen, fadenscheinige Ausreden auf den Tisch zu legen. Liebe Kollegen, warum in Zukunft das partnerschaftliche „Wir bekommen ein Kind“ nicht automatisch dazu führen wird, dass man auch sagt, „Wir teilen uns die Kinderbetreuung danach auch zu gleichen Teilen“, wird nicht mehr leicht zu erklären sein.

Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion zur vorliegenden Novelle des Kinderbetreuungsgeldes soll meines Erachtens primär Folgendes zum Ausdruck bringen:

Zum Ersten: Ja, wir wollen, dass gerade in dieser wichtigen Phase des Kindes – Sigmund Freud nachzulesen ist in diesem Zusammenhang unglaublich empfehlenswert – auch die Männer einen aktiveren Beitrag zur Kinderbetreuung leisten.

Ja, wir wollen – zweitens – auch, dass die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch diese Novelle weiter verbessert werden.

Drittens: Jawohl, wir bekennen uns auch dazu, dass im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die öffentliche Hand steuernd und unterstützend eingreift.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir wollen auch, dass es im Bereich dieser Familienleistung, den Erkenntnissen des Wirtschaftsforschungsinstituts folgend, zu einer Umverteilung zwischen den beiden Geschlechtern kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sozialdemokratischer Bundesrat möchte ich, wie das so schön heißt, aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, und daher schließe ich mit dem fünften Punkt persönlich:

Ich sage ganz offen, ich wünsche mir auch und hoffe, dass in den männlichen Köpfen mit dem heutigen Beitrag langsam aber sicher die Erkenntnis reift: Wir bekommen ein

Bundesrat Mag. Gerald Klug

Kind, und ich als Mann beteilige mich in Zukunft aktiver und bleibe auch einen Teil bei der Kinderbetreuung zu Hause.

Dies herauszuarbeiten war mir als sozialdemokratischem Bundesrat ein großes Anliegen. Ich habe ja mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, dass es einzelne Vertreterinnen und Vertreter von politischen Parteien gibt, die mit diesem gesellschaftlichen Weltbild noch immer Probleme hatten und haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam ist es unserer Frau Bundesministerin und unserer Frau Staatssekretärin gelungen, dieses Projekt auf die Beine zu stellen. Sicherlich, Gerüchten zufolge waren die Bemühungen in der politischen Heimat bei der Frau Staatssekretärin mit größeren Anstrengungen verbunden als in unserer politischen Familie. Die Gerüchte wurden allerdings nicht bestätigt. (*Bundesrat Dr. **Schnieder**: Warum reden Sie dann davon?*)

Dieses Projekt wurde angenehmerweise gemeinsam auf die Beine gestellt, und daher möchte ich schließen mit den Bemerkungen: Beharrlichkeit, Standfestigkeit gepaart mit sozialer Kompetenz, insbesondere bei den beiden Damen unserer Bundesregierung, führten in der Disziplin moderner und gleichberechtigter Familienpolitik heute letztlich ins Ziel. Es ist ein unglaublich angenehmes Gefühl, als Mann dabei sein zu dürfen. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.*)

13.19

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Zangerl zu Wort. – Bitte.

13.20

Bundesrat Stefan Zangerl (ohne Fraktionszugehörigkeit, Tirol): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Als Letzter in dieser langen Reihe möchte ich auch meine Position hier in diesem Hohen Hause kundtun.

Grundsätzlich ist die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes für Erwerbstätige zu begrüßen. Auch die Verbesserungen des Zuverdienstes mit der Möglichkeit, bis zu 60 Prozent des früheren Einkommens während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes zu verdienen, ist eine Annäherung an die Forderungen nach einem Zuverdienst in einem Ausmaß von 24 Stunden pro Woche.

Zu beachten ist jedoch die legislative Umsetzung dieses Vorhabens, da eine Vielzahl von Problemen und Unklarheiten bei der Anwendung der neuen Möglichkeiten leider Gottes zu erwarten sind. Der komplexe steuerrechtliche Einkommensbegriff, der ja für das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld sowie für die neuen Zuverdienstgrenzen angewandt wird, wird weiterhin für Verwirrung sorgen. Davon bin ich überzeugt.

Kritik ist daran zu üben, dass Arbeitslosenzeiten sowohl das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld als auch den erlaubten Zuverdienst von 60 Prozent leider Gottes verringern. In wirtschaftlichen Krisenzeiten wie diesen mit steigender Arbeitslosigkeit werden viele Eltern die rechtlichen Verbesserungen daher nicht nutzen können.

Die vorgesehene Streichung von Kinderbetreuungsgeld bei Bezug von Wochengeld vor einer weiteren Geburt wird mit Einsparungen im Umfang von 14 Millionen € beziffert, und das, geschätzte Zuhörer, geht voll zu Lasten der Arbeitnehmer, die bereits jetzt bei der Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld schlechter gestellt sind als Nichterwerbstätige.

Für **Väter** sind in diesem Entwurf ohnehin **keine** großen Sprünge erkennbar. Obwohl mit dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld Anreize für eine Väterbeteiligung erhöht wurden, wurden aber leider auch **neue Barrieren** geschaffen: Durch die

Bundesrat Stefan Zangerl

Verkürzung der Mindestbezugsdauer von drei auf zwei Monate Kinderbetreuungsgeld wird die Karenzdauer bei Vätern kürzer.

Echte Prügel werden jenen Eltern in den Weg gelegt, die **partnerschaftlich** teilen und ein weiteres Kind bekommen, weil der Bezug von Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind enden soll, sobald die Mutter wieder Wochengeld bezieht.

Dazu sei mir ein Beispiel gestattet: Der Vater bezieht Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind. Die Mutter ist erwerbstätig und wird wieder schwanger. Aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen wird sie freigestellt und bekommt statt ihrem Gehalt Wochengeld in gleicher Höhe. Durch den Wochengeldanspruch der Mutter verliert der Vater den Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld für das erste Kind. Eine vorzeitige Rückkehr zum Arbeitgeber ist dem Vater nicht möglich. Was bleibt? Die Familie muss vom Wochengeld der Mutter leben.

Kaum Verbesserungen gibt es auch für **Alleinerziehende**. Die vorgesehenen Gründe für eine Verlängerung der Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes von zwei Monaten umfassen nur Extremfälle wie Tod, wie Krankheit, wie Freiheitsstrafen oder, Gott bewahre, Gewalttätigkeit des Partners und sind daher nicht geeignet, die Situation von Alleinerziehenden grundsätzlich zu verbessern.

Dass der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld nicht mehr zurückzuzahlen ist, muss allerdings schon als positiv erwähnt werden, weil dies eine Rechtssicherheit für die Betroffenen bringt. Die Problematik, dass Eltern den Zuschuss erst nach Jahren, und wie man gesehen hat, eigentlich unerwartet, wieder zurückzahlen müssen, wird damit endgültig beseitigt.

Es sei mir nunmehr gestattet, hier fünf Verbesserungsvorschläge zu machen:

Notwendig ist nach meinem Dafürhalten eine Vereinfachung des Einkommensbegriffes durch eine Umstellung vom steuerrechtlichen auf einen **sozialversicherungsrechtlichen** Einkommensbegriff.

Durch Arbeitslosigkeit dürfen beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und beim Zuverdienst **keine Nachteile** entstehen.

AlleinerzieherInnen müssen beim Bezug der Kurzvarianten dieselben Chancen auf Verlängerung des Kinderbetreuungsgeldes gewährt werden. Darüber hinaus braucht es wirksame Hilfen und Programme zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Vielleicht sollten wir auch das Problem der **Adoptiveltern** hier am Rande beleuchten, die Kinder erst nach Monaten adoptieren können. Da müssen halt auch Sonderregelungen geschaffen werden, damit sie beim Bezug der Kurzvariante des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes nicht benachteiligt werden.

Um einer Entwertung von Familienleistungen sowie des Zuverdienstes zu begegnen, sollte das Kinderbetreuungsgeld sowie die Zuverdienstgrenze jährlich valorisiert werden.

Und zum Schluss: Ich glaube, von besonderer Dringlichkeit ist es, die Anstrengung zum Ausbau der bedarfsgerechten und qualitätvollen Kinderbetreuung zu verstärken. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes und der Kurzvarianten darf nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

13.25

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt jetzt Frau Staatssekretärin Marek. – Bitte.

13.25

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine Marek: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gestehe, ich bin sehr stolz, dass ich jetzt auch hier im Bundesrat stehen darf und dass das Kinder-

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine Marek

betreuungsgeld so, wie wir es jetzt weiterentwickeln mit ganz umfassenden Neuerungen, hier auch tatsächlich beschlossen wird und tatsächlich mit 1. Jänner 2010 Realität wird.

Ja, wir wissen, es ist komplex, aber viele Wahlmöglichkeiten heißt, sich einfach aus vielen verschiedenen individuellen Möglichkeiten etwas auswählen zu können. Familien sind nicht alle gleich, Familien sind individuell absolut unterschiedlich, und genauso unterschiedlich müssen die Rahmenbedingungen sein, die Familien auch tatsächlich brauchen. Wir sind uns dessen bewusst, aber hier liegt es – das wurde mehrfach gesagt – an der umfassenden Informationstätigkeit, und Sie können sicher sein, dass wir hier auch die bestmögliche maximale Information und Beratung für die Familien zur Verfügung stellen werden. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, und wir sehen auch an den Gesprächen jetzt, an den vielen E-Mails, die wir bekommen, dass die Familien sich durchaus auch jetzt schon informieren und viel besser informiert sind, als so mancher hier und auch in der politischen Diskussion das vielleicht glaubt.

Ganz wichtig ist es uns, mit diesem Paket Mut zum Kind zu machen. Wir haben eine im europäischen Vergleich sehr, sehr geringe und fast beschämende Geburtenrate, etwa 1,4 Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter. Das ist viel zu wenig. Der Blick nach Schweden zahlt sich hier durchaus aus. Dort sind es etwa – nicht ganz noch, aber fast – zwei Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter. Das heißt, das ist genau der Weg, wo wir hinkommen müssen, dass wir hier wirklich an den Rahmenbedingungen bauen. Alleine – das sei in Richtung BZÖ und auch Freiheitliche gesagt – Geld an die Familien zu zahlen – wir sind eines der Länder mit den höchsten Familientransferleistungen – bringt nicht mehr Kinder. Wir haben über viele Jahre finanziell sehr viel an den Familienleistungen gebaut, die Geburtenrate konnten wir damit nicht heben.

Jetzt war es an der Zeit, die Services für die Familien, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ein ganz wichtiger Kraftakt liegt auch bei der Kinderbetreuung, und das über viele Jahre. Stichwort: 70 Millionen jährlich für das letzte Kindergartenjahr, das auch insgesamt einen Schub für mehr Kinderbetreuung bringen wird. Es gibt auch eine weitere 15a-Vereinbarung mit den Ländern für den Ausbau der Betreuung der Null- bis Dreijährigen, denn selbstverständlich dürfen wir hier nicht nur das Kinderbetreuungsgeld sehen, sondern es muss massiv mehr Kinderbetreuungsangebote gerade für die Unterdreijährigen geben. Wenn die Karenzdauer ein Jahr beziehungsweise 14 Monate beträgt, braucht es natürlich da auch entsprechend mehr Kinderbetreuungsangebote.

Ich darf ganz kurz auf die Kritikpunkte und die Argumente auch in den Reden eingehen. Frau Bundesrätin Mühlwerth hat gesagt, es sind in der Mehrzahl nach wie vor – beziehungsweise ohne „nach wie vor“ – Mütter. Ja, genau deswegen machen wir ja hier etwas, um auch massiv mehr Väter ansprechen zu können. Wobei ich überrascht bin, Herr Bundesrat Zangerl, wenn Sie sagen, da ist gar nichts drinnen für die Väter. 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens ist ein ganz massiver Hebel, um natürlich die Väter anzusprechen. Wenn Sie ein bisschen über die Grenzen Österreichs hinausschauen, dann ist überall dort, wo es solche Systeme gibt, der Väteranteil – Deutschland ist hier auch einen Vergleich wert – bei etwa 20 Prozent, und es ist auch unser Ziel, in diese Richtung zu kommen.

Herr Bundesrat Zwanziger, 5 Prozent der Väter sind es jetzt gerade, und wir gehen davon aus, dass es mittelfristig 20 Prozent sind. Datensicht vor der Rede schadet grundsätzlich nicht. Im Vollausbau wird Kinderbetreuung eine Milliarde kosten, sagen Sie. Das sind die Kosten derzeit, und etwa in dieser Größenordnung werden die Kosten sich auch weiterhin bewegen.

Herr Bundesrat Zangerl, Sie haben auch die Tatsache erwähnt, dass es vor der Geburt nicht möglich ist, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld gleichzeitig zu beziehen. Dazu bekennen wir uns auch. Wir haben hier eine Bereinigung vorgenommen, weil nach

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine Marek

der Geburt ein Parallelbezug von Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld bisher schon nicht möglich war. Aber dort, wo eben dann während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld ein weiteres Kind zur Welt gekommen ist, hat es das sehr wohl gegeben.

Das haben wir bereinigt. Aber wir haben genau das, von dem Sie gesagt haben, dass es Tatsache ist, eben jetzt möglich gemacht. Wenn ein Vater – wir kennen da einzelne Fälle – im Kinderbetreuungsgeldbezug ist, die Frau wieder ein Kind bekommt, dann haben wir gerade hier die Möglichkeit geschaffen – im Gegensatz zur bisherigen Regelung –, dass der Vater Kinderbetreuungsgeld beziehen kann, auch wenn die Mutter gleichzeitig Wochengeld bezieht.

Ich glaube, das war eine ganz, ganz wichtige Regelung und Änderung, gerade um hier auch einen Anreiz für die Väter zu bieten, und es überrascht mich, dass Sie sagen, dass wir durch die Karenzverkürzung beziehungsweise durch die Verkürzung von drei auf zwei Monate die Väter schlechter stellen. Es wird, ganz im Gegenteil, einen größeren Anreiz geben, weil ich in einem Unternehmen zwei Monate der Karenz einfach leichter organisieren kann als drei Monate. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ein Vater, der zwei Monate in Karenz geht und Kinderbetreuungsgeld bezieht, ist mir lieber als einer, der gar nicht geht. Und wenn das der Preis dafür ist, soll es mir recht sein. Diese Monate sind ja zwischen den Eltern ganz flexibel aufteilbar. Die zwölf plus zwei Monate können genauso bedeuten, sieben Monate für jeden Elternteil. Also hier ist die Flexibilität, wie es bisher schon der Fall war, ganz stark gegeben.

Das Argument, das mehrfach von BZÖ und FPÖ gekommen ist, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wäre ungerecht, kann ich überhaupt **nicht nachvollziehen**. Jedes Kind ist gleich viel wert – das sagen Sie auch in Ihren Statements –, und bei den Familienleistungen ist es in der Regel tatsächlich so. Aber Tatsache ist, dass gerade **besser qualifizierte** Frauen und auch Männer den Kinderwunsch nicht mehr realisieren, weil sie die Perspektive, Einkommensverluste hinnehmen zu müssen, aber auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Einbußen zu haben, so nicht akzeptieren und deswegen den Kinderwunsch verschieben oder ganz aufgeben.

Deswegen, so glaube ich, ist es eine zutiefst sozial- und familienpolitische Maßnahme, wenn wir sagen: Ja zum Kind heißt auch, dass wir Einkommensverluste aufgrund dieser Entscheidung zu einem gewissen Teil für eine gewisse Zeit kompensieren. Wenn wir damit auch mehr Kinder in Österreich bekommen werden – und ich gehe davon aus, das wird der Fall sein –, dann soll mir das recht sein und dann freuen wir uns darauf.

Es ist, glaube ich, auch sehr wichtig, Frauen auf allen Ebenen der Wirtschaft entsprechend zu fördern und zu forcieren. Wenn wir wollen, dass die Einkommensschere geschlossen wird, wenn wir wollen, dass Männer wie Frauen auf allen Ebenen erfolgreich sind und auch Väter stärker sichtbar werden, wenn ein Blick wiederum nach Schweden zeigt, dass es ein ganz normales Bild ist, dass Väter mit Kinderwagen unterwegs sind, dass Besprechungen nach 17 Uhr eigentlich unüblich sind, weil da auch die Väter die Kinder vom Kindergarten abholen gehen, dann ist das ein sehr schönes Bild, und ich glaube, dann ist es das wert, hier auch mit politischen Rahmenbedingungen etwas zu machen.

Abschließend zur Kritik, dass Alleinerziehende nicht berücksichtigt wurden, auf der Strecke geblieben sind – auch von den Grünen kam dieser Vorwurf –: Ich gebe zu, es ist ein Kompromiss, aber ich glaube, es ist ein gelungener Kompromiss. Es kann nicht sein, dass wir Anreize setzen, Kinder nicht mehr offiziell miteinander zu erziehen, dass wir Anreize setzen, dass es einfach lukrativer ist, alleinerziehend zu sein, als sich gemeinsam zu einem Kind zu bekennen. Ich sage das ganz bewusst als selbst Alleinerziehende und glaube schon zu wissen, wovon ich hier spreche.

Wir hatten in den neunziger Jahren das erhöhte Karenzurlaubsgeld, wonach Alleinerziehende eben aufgrund dieser Tatsache einen doppelt so hohen Betrag erhalten ha-

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine Marek

ben wie gemeinsam Lebende. Innerhalb kurzer Zeit hatten wir bei allen Zahlen im gesamten Karenzurlaubsgeldsystem einen Anteil an Alleinerziehenden von knapp 27 Prozent. Und das ist genau das Problem in Österreich.

Deswegen haben wir gesagt, wir wollen eine Regelung schaffen, mit der wir Härtefälle, akut von Notfällen Betroffene – in der Regel Frauen – unterstützen wollen, dass man zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld beziehen kann. Aber hier geht es darum, einfach Luft zu schaffen in diesen Situationen, die in der Liste auch angeführt sind. Wir können durch ein paar Monate mehr eine nachhaltige Armutsgefährdung von Alleinerziehenden – wir wissen, sie sind häufiger als andere von Armut betroffen beziehungsweise gefährdet – nicht verhindern, wir können hier nicht nachhaltig absichern. Hier müssen auch andere Instrumente greifen wie etwa die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die jetzt gerade auch in Diskussion beziehungsweise Vorbereitung ist.

Ich glaube, es ist ein sehr, sehr gelungener Entwurf, der heute hier beschlossen wird.

Abschließend auch noch etwas zu den Vätern. Lieber Kollege Perhab, es wäre schön, wenn Politiker, also auch die Männer, in Karenz gehen könnten. Das geht nämlich derzeit nicht, um das auch zum Kollegen Dönmez zu sagen. Das wäre vielleicht ein schönes Vorbild, wenn man nicht nur die Politikerinnen mit den Kindern sieht, sondern auch die Väter. Gerade für die Familienpartei ÖVP wäre das, glaube ich, ein schönes Signal. – Danke vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

13.35

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden (312 d.B. und 360 d.B. sowie 8183/BR d.B. und 8192/BR d.B.)

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (Bergbauabfallgesetz) (313 d.B. und 361 d.B. sowie 8193/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Nun gelangen wir zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist Herr Bundesrat Dr. Brunner. – Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Magnus Brunner

Berichterstatter Dr. Magnus Brunner: Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Die Berichte des Wirtschaftsausschusses zu beiden Gesetzen liegen Ihnen schriftlich vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Wirtschaftsausschuss stellt nach Beratung der Vorlagen am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit jeweils den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte.

13.37

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (ohne Fraktionszugehörigkeit, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich nicht nur Pro-Reden halten, beim Mineralrohstoffgesetz muss ich doch unsere Gegenstimme erheben.

Es ist einerseits ja sehr schön, dass es auch im Mineralrohstoffgesetz jetzt einen Abfallwirtschaftsplan geben wird. Das ist loblich und gut; es ist auch eine Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Es ist gut, dass man sich vor Errichtung einer Abfallanlage Gedanken darüber machen muss, wie man die dann wieder entsorgt. Das ist wichtig, gut und loblich, aber die Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Dass im Mineralrohstoffgewinnungsgesetz nun auch von der Öffentlichkeitsbeteiligung die Rede ist, ist auch etwas sehr Positives. Leider beschränkt sich diese Öffentlichkeitsbeteiligung gerade in diesem Bereich auf NGOs und erstreckt sich nicht auf die AnrainerInnen, und das ist für uns ein großes Problem im gesamten Gesetz, mit dem wir schon seit Langem kämpfen. Das tut einfach weh, und deshalb können wir auch nicht zustimmen.

Klar ist: Die Abfallwirtschaft ist jetzt nicht das größte und einzige Umweltproblem, das man beim Abbau von mineralischen Rohstoffen hat. In Niederösterreich gibt es derzeit einen richtigen Boom, was Steinbrüche betrifft. Erst im Juli gab es eine Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms, und es kommen jetzt aufgrund dieser Änderung weitere Steinbrüche auf uns zu. Die Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich sind da relativ locker und genehmigen selbst in Natura-2000-Gebieten und in dezidierten Steinbruchsverbotszonen Erweiterungen von Steinbrüchen.

Dann gibt es auf der anderen Seite wieder Klagen, Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaften, es gibt Klagen beim Verwaltungsgerichtshof und Beschwerden bei der Volksanwaltschaft. (*Bundesrat Kainz: Beschwerden gibt es immer!*) Ja, die gibt es. Natürlich gibt es immer Beschwerden, aber es boomt zurzeit in Niederösterreich. Das ist das, was ich damit ausdrücken wollte. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Kainz.*) Genau, genau!

Wichtig ist, dass jeder Bürger Gehör findet. Das wäre uns ein wichtiges Ansinnen, leider ist es im Gesetz nicht so verankert, dass er mehr als Gehör findet und auch etwas bewirken und beeinflussen kann. Das ist leider im Mineralrohstoffgesetz nicht so verankert. Das ist auch unser Problem mit dem Gesetz.

Ich möchte nur ganz kurz auf drei Steinbrüche zu sprechen kommen.

Einerseits auf den Steinbruch in **Paudorf**. Der ist seit 2004 im Vollbetrieb. Seither gibt es hundert schriftliche Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft über die Nichteinhaltung von Bescheidauflagen.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Dieser Steinbruch hat fünf Quadratkilometer, liegt mitten im Wohngebiet, täglich fahren ungefähr 400 Lkw vorbei. Mit dem Bescheid der BH 2003 wurde eine Sanierung und Rekultivierung verordnet und vorgeschrieben. Die ist bis jetzt nicht umgesetzt worden. Abgebaut wurde noch weiter bis 2006. Inzwischen beschäftigt dieser Steinbruch die Staatsanwaltschaft, die Volksanwaltschaft und den Verwaltungsgerichtshof.

Es gibt auch einen Steinbruch in **Steinegg**. Der liegt im Natura-2000-Gebiet, eine deklarierte Steinbruchsverbotzone, nichtsdestotrotz wurden die Flächen umgewidmet. Was das dort für die zahlreichen geschützten Pflanzen und Tiere bedeutet, ist selbstredend. Und die Betreiberin dieses Steinbruchs ist außerdem noch ganz speziell ausgerichtet und stellt die Behörden gerne vor vollendete Tatsachen.

Es gab dort ein Biotop, das geschützt war, wo extra im Bescheid gestanden ist, dass es nicht zugeschüttet oder zerstört werden darf. Über Nacht ist es dann leergepumpt und trockengelegt worden. Inzwischen beschäftigt auch dieser Steinbruch die Staatsanwaltschaft. Eine Sachverhaltsdarstellung wurde eingebracht.

Nun zum Steinbruch **Mannersdorf**: Da gibt es einen Dolomitsteinbruch mit vier Hektar, der auf acht Hektar erweitert werden soll. (*Zwischenruf des Bundesrates Hensler.*) Das ist eine Gegend, wo es viele Steinbrüche gibt. Wenn das bei dir ist, dann wirst du es wissen. (*Bundesrat Hensler: Da gibt es rundherum Steinbrüche!*) Ja, genau, das ist aber auch ein Feinstaubsanierungsgebiet, und da ist es nicht unbedingt förderlich, wenn man dort jetzt einen Steinbruch erweitert. Laut Statistik Austria weist dieser Bezirk mit 75,7 Jahren die geringste durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich auf. Wie gesagt, Feinstaubgebiet und Steinbruch, das verträgt sich nicht wirklich.

Es gibt dann auch noch wissenschaftlich interessante und als wertvoll eingestufte Höhlensysteme, zum Beispiel den „**Nassen Schacht**“ – ich kenne ihn nicht, aber du kennst ihn wahrscheinlich –, der zum Teil schon eingebrochen ist und zum anderen Teil einbruchsgefährdet ist. Auch dort gibt es eine Bürgerinitiative, die ja leider in das Verfahren nicht eingebunden wird bei diesen Materien. (*Bundesrat Hensler: Waren Sie schon dort? Kennen Sie den überhaupt?*) Aber ich weiß schon, dass es den dort gibt. Ich muss nicht dort drinnen gewesen sein, damit ich weiß, dass es den dort gibt. Okay?

Ich weiß aber auch, dass die Einwendungen der Bürgerinitiative diesbezüglich von der BH immer wieder als unbegründet zurückgewiesen wurden. Und wie gesagt: Feinstaubsanierungsgebiet und Erweiterung von Steinbrüchen ist meiner Meinung nach einfach ein Widerspruch an sich.

Es ist uns Grünen sehr wohl auch bewusst, dass es ganz ohne Mineralrohstoffabbau nicht gehen wird, zumindest in den nächsten Zeiten nicht, es sollte aber auch allen anderen bewusst sein, dass man nicht unbedingt dort Steine abbauen muss, wo es einerseits für die Umwelt, andererseits für die Menschen, die dort leben, zu großen Problemen führt und diese auch gefährdet. Es gibt ja andere Steinbrüche, wo man das relativ einfach machen kann, wo man nicht unbedingt gleich die Anrainer daneben hat, wo man keine Bürgerinitiativen hat. Da ist es ja kein Problem. (*Bundesrat Hensler: Ohne rechtliche Voraussetzungen kann man das ja sowieso nicht machen!*)

Ja, genau. Es geht um die rechtlichen Voraussetzungen, die erfüllt sind, und es geht auch darum, dass Bürgerinitiativen dort keine Möglichkeit haben, wirklich Einfluss zu nehmen und mitzureden. Auch wenn die Menschen, die dort wohnen, betroffen sind, können sie in Wirklichkeit zum Salzamt gehen. Und das ist unser Problem, das wir mit diesem Gesetz haben. (*Bundesrat Hensler: Die sind froh, dass sie Arbeitsplätze haben, aber Sie gehen demonstrieren!*) Es gibt genug Leute, die sich dort engagieren, weil einfach ihre Lebensqualität durch diese Steinbrüche auch beeinträchtigt wird. (*Bundesrat Hensler: Es sind dort einfach auch die Arbeitsplätze nicht zu vernachlässigen!*)

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

Also: Solange in diesem Mineralrohstoffgesetz Bürgerinitiativen einfach keine Möglichkeit haben, zu Wort zu kommen und ihre Befürchtungen nicht nur zum Ausdruck zu bringen, sondern auch zu bewirken, dass etwas getan wird, solange das im Mineralrohstoffgesetz nicht besser gelöst ist, können wir leider auch dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall des Bundesrates Dönmez.*)

13.44

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Junker. – Bitte.

13.44

Bundesrätin Anneliese Junker (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und zum Wirtschaftstreuhandgesetz.

Zwei Herzen schlagen da in meiner Brust. Ich habe mich ganz intensiv mit dem Gesetz auseinandergesetzt, denn im täglichen politischen Leben setzen wir uns immer für Klein- und Mittelbetriebe ein und sagen, wir sind für euch da, wir wollen euch stärken, und wenn man das Gesetz liest, sagt man: Ach, was führe ich jetzt mit unseren Klein- und Mittelbetrieben auf?

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Sicherung einer möglichst hohen Qualität bei Abschlussprüfungen zu begrüßen ist, wobei die Maßnahmen für die Sicherung jedoch in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen sollen und nicht zu einer übermäßigen Bürokratisierung führen sollten.

Ich habe mir dann für mich selber so den Arbeitsablauf der verschiedenen Sparten vorgestellt: Wie ist es so in unserem wirtschaftlichen Leben? – Da gibt es Handwerk und Gewerbe, da haben wir den Facharbeiter, den Meister und dann den Kunden. Ist der Kunde zufrieden, bezahlt er. Das Werk ist vollbracht.

Und wie ist es bei den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern? – Da gibt es den Steuerberater. Der macht den Abschluss, erstellt die Bilanz, macht die Steuererklärung, reicht beim Finanzamt ein. Für die normalen kleinen Betriebe geht das auch nach wie vor so vonstatten.

Dann gibt es für die größeren Betriebe den Wirtschaftsprüfer und dann noch den Abschlussprüfer, und dazwischen – das klingt ganz harmlos – gibt es einfach wahnsinnig viel Papier.

Wirtschaftsprüfer, die als Wirtschaftsprüfer und Abschlussprüfer tätig sein wollen, müssen jetzt zuerst einmal ein Organisationspapier für ihren Betrieb erstellen, sie müssen den Ablauf des Betriebes genau darlegen, wer für was und wozu vorhanden und zuständig ist, und sie haben die verschiedensten Kriterien zu erfüllen. Eines davon ist die Verschwiegenheitspflicht. Die Verschwiegenheitspflicht ist nichts Neues für einen Steuerberater, nur: in diesem Fall ist es jetzt so, dass die Verschwiegenheitspflicht ausgeweitet wird. Es darf nur mehr der Mitarbeiter, der den Fall bearbeitet, also entweder der Sachbearbeiter oder der Wirtschaftsprüfer, für diesen Fall Auskunft geben. Man kann nicht, wenn der Klient anruft und sagt: Bitte ich brauche etwas, könntest du mir nicht bitte nachschauen!, einfach nachschauen. Nein, man darf nicht nachschauen, wenn der zuständige Sachbearbeiter nicht da ist. Das darf nur mehr der zuständige Mitarbeiter machen.

Es gibt dann auch die Aus- und Weiterbildung. Es ist kein Wirtschaftsprüfer gegen die Aus- und Weiterbildung. In Wirklichkeit machen sie sowieso die 120 Stunden in drei Jahren; diese Aus- und Weiterbildung ist sicher gegeben. Es muss aber jetzt alles dokumentiert werden, niedergeschrieben werden und vorgelegt werden, damit der Wirtschaftsprüfer die Prüfungsberechtigung, auf drei Jahre befristet, bekommt. Das ist halt alles Bürokratie, ist Mehrarbeit.

Bundesrätin Anneliese Junker

In riesengroßen Kanzleien, die wirklich groß sind, ist das Organisationshandbuch nicht das Problem, denn diese müssen das von vornherein so machen, damit sie überhaupt einen Überblick über ihre Kanzlei haben. Wir sprechen da von Kleinstbetrieben. Das sind die Zweimann-, Fünfmann-, Zehnmannbetriebe, die auch sehr wohl Wirtschaftsprüfungen machen können.

Das Positive ist aber: Es gibt jetzt bei der Anbotlegung einen Dreivorschlag. Aus dem Dreivorschlag wird ausgesucht. Der Wirtschaftsprüfer kann zu arbeiten beginnen. Der Organisationskatalog, der mindestens 80 Seiten hat, wird Punkt für Punkt abgearbeitet. Ist alles abgearbeitet, kommt der Abschlussprüfer und kontrolliert den Wirtschaftsprüfer. Ist der Abschlussprüfer zufrieden, wird das Honorar freigegeben, das in der Zwischenzeit auf einem Zwischenkonto deponiert worden ist. Also, der zu Prüfende tritt nicht mehr direkt mit dem Prüfer in Kontakt, sondern das wird über ein Zwischenkonto gemacht, was für die Transparenz natürlich schon sehr von Vorteil ist.

Das ist jetzt in einfachen Worten dargestellt. Jeder, der in dem Bereich tätig ist, möge mir diese Einfachheit verzeihen, denn ich wollte, dass wirklich alle verstehen, was da dahintersteckt.

Ein Wirtschaftsprüfer kann jeden Betrieb prüfen, ob das jetzt ein kleiner Fall oder ein großer Fall ist, also jede Dimension. Und in Zeiten wie diesen, wo wir ja in der Finanzwelt schon ziemlich gerüttelt worden sind, wo die Sicherheit nicht mehr so gegeben ist, da gibt es, glaube ich, nur einen Standard, und den einen Standard müssen alle erfüllen. Denn wir können nicht sagen, ihr Kleinen dürft nur – ich weiß nicht – kleine Fälle machen, ihr dürft keinen großen Fälle bearbeiten, und der kleine Fall braucht vielleicht nicht so mit Sicherheitsstandards ausgestattet zu sein wie der große.

Ich bin alles durchgegangen, wie man was machen könnte, denn auch wir Kleinen wollen hohen Standard liefern. Wir wollen zu hundert Prozent gleichwertige Partner sein. Ich glaube, wenn wir die ersten Hürden des Organisationshandbuchs für den Betrieb geschafft haben, dann schaffen wir auch die anderen Standards wie die Großen, denn Qualität ist bei einem Wirtschaftsprüfer ja nicht kleingeschrieben, sondern wird mit großen Lettern geschrieben.

Darum glaube ich, wir alle sollten diesem Gesetzesbeschluss zustimmen, denn wir alle wollen die Harmonisierung der Qualität, die Qualitätssicherung der Abschlussprüfer und eine Anpassung an EU-Normen, denn die Großen bleiben ja auch nicht vor unseren Grenzen stehen, sondern wir haben sie im Land, und auch diese müssen erfasst sein und müssen mit den gleichen Qualitätsstandards arbeiten, wie wir arbeiten müssen, damit die Sicherheit auch gegeben ist. Und darum glaube ich auch, dass wir dem Gesetz zustimmen sollen, auch wenn ich leise fluche. *(Beifall bei der ÖVP, bei Bundesrätin der SPÖ sowie des Bundesrates Zangerl.)*

13.51

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Mitterer zu Wort. – Bitte.

13.51

Bundesrat Peter Mitterer (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Anders als meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Junker, brauche ich keinen Spagat bei einem Tagesordnungspunkt zu machen, obwohl insofern, als wir zwei Punkte unter einem debattieren, natürlich auch zwei Herzen in meiner Brust schlagen, weil wir zum Tagesordnungspunkt 4 Ja sagen werden und zum Punkt 5 Nein. Aber das wird ja getrennt abgestimmt, und damit habe ich nicht die schwierige Aufgabe des Spagats wie meine Frau Kollegin Junker aus Tirol.

Wir sind der Meinung, dass beim Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und beim Wirtschaftstreuhandberufsgesetz durch die Verschärfung der Bestimmungen ver-

Bundesrat Peter Mitterer

besserer Anlegerschutz vorhanden ist, maximale Kontrolle und erhöhte Transparenz gewährleistet werden, und deshalb werden wir diesem Gesetz auch die Zustimmung geben.

Anders verhält es sich beim Tagesordnungspunkt 5. Dieses Gesetz möchten wir beeinspruchen, allerdings mit anderen Argumenten als die Grünen, denn wir glauben, dass wir in Österreich in diesem Bereich schon gut aufgestellt sind, und die Grünen glauben, dass wir noch strenger als die EU sein sollten. Da werden wir beide zwar dagegen stimmen, aber, wie gesagt, mit anderen Argumenten.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie ist aus unserer Sicht deshalb nicht notwendig, weil Österreich in diesem Bereich bisher schon Vorbild war. Das Mineralrohstoffgesetz regelt jetzt schon die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungsanlagen in Bezug auf Sicherheits- und Umweltaspekte. Die Ausweitung gilt also nur für bergbauliche Abfälle, und diese bedurften auch schon in der abgelaufenen Zeit einer Bergbauanlagenbewilligung. Was wir jetzt tun, also die Umsetzung der EU-Richtlinie, ist nichts anderes, als dass wir nur anzeigepflichtige und nicht genehmigungspflichtige überflüssige Maßnahmen beschließen sollten. Und obwohl es nur anzeigepflichtig ist, gehen wir davon aus, dass es Mehrkosten in der Bürokratie geben wird.

Deshalb zum Tagesordnungspunkt 5 ein klares **Nein** der BZÖ-Fraktion.

13.53

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Bock zu Wort. – Bitte.

13.53

Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock (SPÖ, Tirol): Hohes Frauenpräsidium! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Hause! Zu diesen beiden Gesetzen darf ich nun von unserer Fraktion aus Stellung nehmen, und ich verrate nichts, wenn ich sage, wir werden beiden Vorlagen die Zustimmung geben.

Im Vergleich zu dem heute behandelten Weingesetz haben wir es bei diesen Gesetzesänderungen mit einer doch stark trockenen Materie zu tun. Bei beiden Änderungen handelt es sich, wie auch bereits erwähnt, um die Umsetzung von EU-Richtlinien.

Die im Vorjahr begonnene Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns gezeigt, welcher Verlass auf die Finanz- und Wirtschaftsprüfungsinstrumente weltweit ist. War die Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten noch stolz auf ihre stillen Reserven, die durch bewusste Unterbewertungen der Immobilien- und Lagerbestände auch steuerschonend wirkten, so hat man uns allen, ausgehend von Amerika, gezeigt, wie es in Zukunft nicht mehr gehen darf.

Die Profitgier einiger Manager, die ihre weltweit überhöhte Gage aufgrund geschöner, weitab von jeder Realität befindlicher Bilanzzahlen erhalten haben, hat zur heutigen Wirtschaftslage einen wesentlichen Beitrag geleistet. Überbewertungen von Immobilien und Lagerbeständen, falsche Angaben über Lieferverbindlichkeiten, nicht oder nur teilweise einbringliche Kundenforderungen und schlagend werdende Haftungen wurden trotz der Überprüfung durch renommierte Wirtschaftsprüfer nicht oder erst nach einem Konkurs aufgedeckt.

Mit dieser Gesetzesänderung sollte sichergestellt werden, dass zumindest einige Verbesserungen erfolgen. Das Vertrauen in die Finanzwelt ist kein besonders großes. Die Eintragung der Abschlussprüfer in ein eigenes Register, die verpflichtende Weiterbildung im Umfang von mindestens 30 Stunden pro Jahr, einheitliche Qualitätsstandards und ein erster Schritt, dass die Prüforgane nicht mehr direkt vom Auftraggeber, sondern über ein Treuhandkonto bezahlt werden, sollten wieder mehr Vertrauen in diese Prüforgane bringen.

Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock

Da diese Arbeiten ja von sehr gut ausgebildeten Wirtschaftsfachleuten durchgeführt werden, fallen sehr hohe Kosten an. Ich hätte mir gewünscht, dass Abschlussprüfer und Wirtschaftstreuhänder bei bewussten Falscheinschätzungen oder Gefälligkeitsbestätigungen wesentlich mehr zur Verantwortung gezogen werden. Bisher mussten diese Fehler meistens aus dem Volksvermögen finanziert werden.

Nun zum zweiten Gesetz, zum Mineralrohstoffgesetz, zum MinroG, beziehungsweise zum AWG, also zum Abfallwirtschaftsgesetz, genauer gesagt zum Bereich Bergbauabfallgesetz.

Auch hier handelt es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie über Abfälle aus der Mineralien gewinnenden Industrie. Durch diese Novelle werden durchschnittlich nur zwei Fälle – also so bürokratisch ist das nicht, es betrifft eigentlich nur zwei Fälle – pro Jahr betroffen sein.

Bereits bisher mussten für das Erlangen einer Bergbaugenehmigung, für die konzentrierte Abwicklung eines Bewilligungsverfahrens viele Unterlagen bereitgestellt werden. Neben den Planungsunterlagen werden in diesem Verfahren der Naturschutz, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, das Arbeitsinspektorat für den Arbeitnehmerschutz, der Amtsarzt für die Bewertung von Emissionen und viele andere Sachverständige beigezogen. Die Gemeinden und Nachbarn haben in den meisten Fällen auch Parteistellung.

In vielen Fällen wurde bereits bisher eine Sicherheitsleistung von den Betreibern für den Abbruch von Werksanlagen und für Begrünungsmaßnahmen nach der Beendigung des Abbaues oder nach der Befüllung von Deponien vorgeschrieben. Diese Stilllegungssicherheitsleistungen erfolgten meistens in Form einer Bankgarantie. Die Höhe der Garantien, der sogenannten Stilllegungsgarantien, hing also von den Kosten ab, die für den Abbruch der Anlagen beziehungsweise für die Wiederbegrünung und für die Bepflanzung notwendig waren.

Neu ist in Zukunft, dass die Sicherheitsleistung für reine Nachsorge, also auch für die Zeit nach der Stilllegung, auch in dieser Form vorgeschrieben werden kann. Damit ist vom Betreiber sicherzustellen, dass es nachhaltig zu keinen schweren Beeinträchtigungen an der Umwelt oder an der menschlichen Gesundheit kommen darf.

Diese Sicherheitsleistung kann behördenseitig für die Einhaltung der Bescheidaufgaben verwendet werden. Der Betrag für die Sicherheitsleistungen kann von der Behörde nach dem Risiko und nach der Erfüllung der jeweils gestellten Auflagen erhöht, aber auch reduziert werden.

Diese Vorgangsweise hätte ich mir bei allen Deponiebetreibern gewünscht. In Tirol hat ein privater Betreiber eine Deponie um gutes Geld gefüllt. Noch bevor die Deponie geschlossen wurde und die kostenintensive Nachsorge gemacht werden musste, hat er sich durch einen gezielten Konkurs verabschiedet, und die Bevölkerung und das Land dürfen nun die Nachsorge für die nächsten 30 Jahre bezahlen.

Neu ist auch, dass den Planunterlagen auch ein Abfallbewirtschaftungsplan beigelegt werden muss. Dieser wird alle fünf Jahre überprüft. Ziel des Abfallbewirtschaftungsplanes ist die Vermeidung und die Verringerung der Entstehung von Abfall.

Die langfristige geotechnische Stabilität von Dämmen und Halden und die Verwertung von anfallenden Abfällen ist in den Plänen entsprechend einzuarbeiten.

Aufgrund eines EuGH-Urteils ist sichergestellt, dass anfallendes Taubgestein und Abraumgut beim Bergbau und in den Schottergruben für das Verfüllen vor Ort und als landschaftsgestaltendes Schüttmaterial verwendet werden können. Deshalb sind nur einige wenige Betriebe von dieser Novelle betroffen.

Bundesrat Ing. Hans-Peter Bock

Damit ist sichergestellt, dass diejenigen Kleinbetriebe, welche die Versorgung der Regionen mit Schotter sicherstellen, nicht unnötig mit bürokratischen Auflagen belastet werden. Durch die Übergangsbestimmungen sind Betriebe, die bis zum 31. Dezember schließen, nicht betroffen. Für die meisten anderen Unternehmen müssen die Unterlagen bis zum Jahr 2013 vorgelegt werden.

Unsere Fraktion wird daher gegen beide Anträge keinen Einwand erheben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.00

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Frau Staatssekretärin Marek. – Bitte.

14.01

Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Christine Marek: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur ein paar kurze Anmerkungen zu dem, was von den einzelnen Rednerinnen und Rednern gesagt wurde. Der letzte Redner hat das Bergbauabfallgesetz sehr intensiv erläutert und alle Aspekte genannt.

Ich möchte nur ganz kurz auf die Rede der Frau Bundesrätin Kerschbaum eingehen. Ich habe Ihre Kritik nicht ganz verstanden, Frau Bundesrätin, denn geltendes Gesetz ist, dass alle, die durch eine Anlage möglicherweise im Recht auf Schutz des Lebens oder der Gesundheit beeinträchtigt werden, jetzt schon Parteienstellung haben. Wir haben in der vorliegenden Novelle eine weitere Verbesserung vorgesehen, indem wir zusätzlich die von Ihnen erwähnten NGOs mit einbinden. Das heißt, es ist nicht das, was Sie gemeint haben, eine Einschränkung, sondern ganz im Gegenteil eine deutliche Besserstellung für Anrainerinnen und Anrainer, indem sie jetzt mit NGOs, mit Umweltorganisationen – sogar mit Umweltorganisationen eines anderen Landes – entsprechend zusammenarbeiten und kooperieren können.

Ich denke, das ist doch eine deutliche Besserstellung und nicht eine Schlechterstellung für die betroffenen Anrainer.

Frau Bundesrätin Junker, ich bin froh, dass es die Zustimmung, auch wenn sie mit einem leichten Fluchen erfolgt, gibt. Ich denke, dass es diese Novellierung durchaus braucht, gerade in einer Zeit – auch das wurde angesprochen, du selbst hast es angesprochen –, in der es das Vertrauen in den Finanz- und Wirtschaftsstandort Österreich beziehungsweise in den Finanzplatz insgesamt zu stärken gilt. Es geht darum, in diesem Bereich weitere Verbesserungen zu schaffen.

Ich glaube, diese Novellierung ist eine Hilfe für die kleineren Kanzleien – darüber wurde auch im Nationalrat debattiert –, weil es für sie möglich wird, in Wettbewerb mit großen Büros und Kanzleien zu treten. Es ist insofern eine Besserstellung, weil für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten und damit auch die Kunden entsprechend sicher sein können, dass, wenn sie sich für eine kleine Kanzlei als Abschlussprüfer entscheiden, die gleichen Qualitätskriterien sichergestellt sind.

Das ist ein gemeinsamer Schritt in die Zukunft und eine Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Österreich – auch wenn, zugegebenermaßen, der Aufwand am Anfang ein bisschen größer sein wird. – Ich danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.03

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 22. Oktober 2009 betreffend ein Bergbauabfallgesetz.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (292 d.B. und 345 d.B. sowie 8184/BR d.B.)

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird (339 d.B. und 346 d.B. sowie 8185/BR d.B.)

8. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden (342 d.B. und 347 d.B. sowie 8186/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 8 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang Herrn Bundesminister Stöger ganz herzlich hier im Bundesrat. Herzlich willkommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Berichterstatterin zu den Punkten 6 bis 8 ist Frau Bundesrätin Hladny. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Waltraut Hladny: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen den ersten Bericht vortragen, und zwar ist das der Bericht des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur über den Beschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich stelle daher den **Antrag**, gegen diesen Beschluss keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Waltraut Hladny

Ich erstatte nun den zweiten Bericht, über den Beschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor.

Ich stelle daher den **Antrag**, gegen diesen Beschluss ebenfalls keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe nun den dritten Bericht, über den Beschluss des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden.

Dieser Bericht liegt Ihnen ebenfalls vor.

Ich stelle daher den **Antrag**, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Danke für die Berichte. – Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte.

14.07

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Wir diskutieren heute über das Schulunterrichtsgesetz, das BIFIE-Gesetz und das Schulpraktikumsgesetz. (*Präsident **Preiner** übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das Schulpraktikumsgesetz findet unsere absolute Zustimmung, weil wir es für durchaus sinnvoll erachten, dieses Höchstalter aufzuheben, sodass auch etwas „ältere“ Personen dieses Praktikum beginnen können und den Lehrerberuf noch ergreifen können. Das fehlt eigentlich schon lange, und es ist durchaus positiv anzumerken, dass es wenigstens jetzt geschieht.

Das Schulunterrichtsgesetz mit der teilzentralen Matura fände grundsätzlich schon unsere Zustimmung. Dies aus dem einfachen Grund, weil wir in unserem Bildungsprogramm der FPÖ **seit Jahren** diese Forderung nach einer Zentralmatura stehen haben. Aber es ist halt immer wieder so, dass dann der Teufel im Detail steckt und es die eine oder andere Passage gibt, die unsere Zustimmung nicht findet.

Ich möchte etwas Grundsätzliches anmerken – damit Herr Kollege Klug dann wieder sagen kann, dass ich nicht zum Gesetz rede. (*Bundesrat **Schennach**: So ist er!*) Gerade im Bildungsbereich, wie bei anderen Gesetzen auch, glaube ich, dass es nötig ist, dass wir auch über Grundsätzliches sprechen. Ich sage es nicht zum ersten Mal, was mir fehlt in der Bildungsdebatte ist der Grundsatz: Was verstehen wir eigentlich unter Bildung?

Die Bildungsdebatte wird so geführt, dass es eigentlich immer nur um Ausbildung geht. Es geht **nicht** so sehr darum, neben dem Wissenserwerb auch zu lernen, wie man verantwortungsvoll mit Wissen umgeht, zu lernen, eine gewisse Disziplin an den Tag zu legen und eine gewisse Leistungsbereitschaft darzustellen – wobei es mir jetzt nicht nur um die Noten geht, sondern auch darum, dass man an sich selber den Anspruch hat, sein Bestes geben zu wollen. Das kommt in den Diskussionen kaum vor.

Auch das Erlernen, wie mit Argumenten umzugehen ist, die eigenen Argumente zu schärfen, dem anderen aber auch zuzuhören, ohne sich gleich verbiegen zu lassen, das sind alles Dinge, die zur Bildung dazugehören und die meiner Meinung nach ziemlich stiefmütterlich behandelt werden.

Es geht also im Bildungsbereich **auch** um Erziehung, und es geht auch – ein besonders verpönte Begriff – um die Anerkennung von Autoritäten – man soll sich **nicht** davon verabschieden, nur weil es einmal missbraucht wurde – und um das selbständige Denken; alles ganz wesentliche Dinge.

Bundesrätin Monika Mühlwerth

Stattdessen haben wir da immer wieder einen „Fleckerlteppich“, an dem wir herumdoktern und herumnähen und uns Schritt für Schritt vorhanteln.

Die Forderung – ich glaube, von den Grünen im Nationalrat erhoben – nach einem Gesamtpaket können wir durchaus unterstützen. Das fehlt uns seit Langem, dass ein Gesamtpaket einmal präsentiert wird.

Die Teil-Zentralmatura begrüßen wir grundsätzlich, aber was uns nicht daran gefällt, sind zwei wesentliche Dinge:

Das eine ist die **vorwissenschaftliche Arbeit**. Wir haben uns im Ausschuss zwar erklären lassen, dass das im Grunde genommen die alte Fachbereichsarbeit ist, die jetzt eben verpflichtend für alle gilt. Wenn man sich das aber im Gesetz durchliest, dann kommt man drauf, dass offensichtlich doch ein bisschen etwas anderes gemeint ist, ohne dass genau erläutert ist, was genau gemeint ist.

Wir sagen, dass eine vorwissenschaftliche Arbeit, sprich wissenschaftliches Arbeiten, dann schon eher an die Universitäten gehört. Es spricht nichts dagegen, dass ein Schüler sich mit einer Materie befasst, dass er recherchiert, dass er Quellenstudium betreibt, aber das **muss nicht** in einer vorwissenschaftlichen Arbeit geschehen. Das wäre tatsächlich die Aufgabe an den weiterführenden Institutionen, nämlich an den Universitäten.

Das andere betrifft die mündlichen Prüfungsfragen. Auch bei diesen ist im Ausschuss lapidar erläutert worden: Na ja, das ist ja nicht wahr, man kann sich das ja ohnehin aus den Gebieten aussuchen.

Tatsache ist aber, zwei Fragen bekommt man, eine muss man sich aussuchen – also bleibt eine mündliche Frage. Gerade in Zeiten, in denen wir doch oft mangelnde Rhetorikkenntnisse der Schüler beklagen, wäre es doch wichtig, darauf hinzuarbeiten, dass sich diese Schüler auch mündlich bestmöglich präsentieren können. Abgesehen davon wissen wir alle, dass es Schüler gibt, die sich mündlich wesentlich besser ausdrücken können als schriftlich.

Wir meinen daher, es wäre richtiger gewesen, hier den Schülern die entsprechenden Möglichkeiten zu geben.

Aus diesem Grund findet dieser Entwurf der Zentralmatura – ich darf sie jetzt vereinfacht so nennen –, auch wenn wir grundsätzlich dafür sind, nicht unsere Zustimmung.

Damit einher geht das BIFIE-Gesetz, weil es mehr Aufgaben bekommt, daher die Finanzmittel aufgestockt werden – auch das haben wir uns im Ausschuss erklären lassen. Ich bin aber trotzdem nicht davon überzeugt worden, das muss ich schon sagen. Sieht man sich die Aufgaben des BIFIE im Gesetzentwurf an, dann kommen zumindest wir zu dem Schluss, dass die eine oder andere Aufgabe durchaus im Ministerium selbst erledigt werden könnte. Es muss nicht immer ein ausgelagertes Institut sein, und das ist auch nur eines – wir kennen ja die österreichische Parteienlandschaft –, das dann hübsch rot und schwarz besetzt ist, während ein Privater vielleicht, der das effizienter und kostengünstiger machen könnte, überhaupt nicht zum Zug kommt.

Wir lehnen die Aufstockung der BIFIE-Mittel eben deshalb ab, weil wir meinen, es muss nicht jede Aufgabe vom BIFIE gemacht werden. Die Frage nach dem Sinn, dass quasi die Evaluierer noch einmal evaluiert werden, stellt sich ohnehin.

Zum Abschluss möchte ich auf die Gemeinsame Schule, die immer wieder ins Treffen geführt wird, zu sprechen kommen. Ich glaube nach wie vor nicht daran, dass die Gemeinsame Schule die Probleme, die wir heute tatsächlich im Schulsystem haben, wird lösen können. Die Frau Ministerin hat uns in ihrer Rede im Nationalrat eigentlich fast ein Argument in die Hand geliefert, indem sie bedauert hat – zu Recht –, dass an den Handelsakademien von 100 Schülern leider nur 60 Schüler maturieren.

Bundesrätin Monika Mühlwerth

Ja, das ist tatsächlich bedauerlich, und genau da setze ich jetzt aber an: Dort gehen die 14-Jährigen hin. Da haben wir keine frühe Selektion mit 10 Jahren, sondern dort gehen die hin, die schon 14 Jahre sind und trotzdem – nach ihrem Dafürhalten jedenfalls – offensichtlich in der **falschen** Schule sitzen.

Es ist nach wie vor meiner Ansicht nach bedauerlich – und Sie wissen, wir stehen dazu, dass wir für das differenzierte Schulsystem sind –, dass die Hauptschulen derart kaputt gemacht worden sind. Wir erleben es vor allem in den Ballungszentren, dass dort die soziale Mittelschicht sowohl bei den Inländern als auch bei den Ausländern völlig weggebrochen ist. Jede Zuwandererfamilie, die sich halbwegs etabliert hat und einen sozialen Aufstieg gemacht hat, schaut, dass sie ihre Kinder entweder in die AHS oder als Alternative in die Privatschule schickt. Das ist eine Entwicklung, die in die völlig falsche Richtung geht.

Beim Thema „**Bildung**“ diskutieren wir fast ausschließlich über die Matura – heute ist es Teil des Gesetzes, aber auch sonst wird nur über die Matura diskutiert. Da fehlt mir – auch wenn wir jetzt Lehre mit Matura haben – die Anerkennung der Lehre. Die Wirtschaft sagt: Wir brauchen Facharbeiter. – Die kämen aus dem klassischen Hauptschulbereich, die kämen aus dem klassischen Bereich dieser Schulen; Schüler, die eher handwerklich arbeiten wollen oder möglichst früh arbeiten wollen, aber sich nicht unbedingt durch eine Matura quälen wollen.

Ich glaube, es ist wichtig, in einem Bildungssystem verschiedene Wege zuzulassen. Unser Bildungssystem – das ist das absolut Positive daran – ist durchlässig. Es ist nicht so, dass es jemandem verwehrt ist, die Universitätsreife zu erreichen, auch wenn er aus dem Bereich der Hauptschule kommt.

Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems finde ich durchaus in Ordnung, aber zu den vorliegenden Entwürfen, vor allem betreffend BIFIE-Gesetz und Zentralmatura, können wir heute unsere Zustimmung leider nicht geben. (*Beifall des Bundesrates Mitterer.*)

14.16

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Erlitz. Ich erteile es ihm.

14.16

Bundesrat Mag. Wolfgang Erlitz (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin! Die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, Frau Kollegin Mühlwerth, ist **formal** gegeben, aber tatsächlich spielt es sich in den Zahlen anders ab.

Die Durchlässigkeit hängt vom sozialen Hintergrund der Schüler ab – es ist leider so –: **87 Prozent** der Schüler, deren Eltern aus **akademischen** Bereichen kommen, und nur **14 Prozent** der Kinder, deren Eltern einen **Hauptschulabschluss** haben, kommen in die Universität. Das heißt, wir haben soziale Barrieren zu überwinden, und wir müssen schauen, dass wir ein System finden, das soziale Barrieren beseitigt. Die formale Durchlässigkeit, die ist schon gegeben.

Aber wir sind heute beim Thema „**Reifeprüfung**“. Es ist schade um diesen großen Erfolg, wenn man den jetzt zerredet. Schuldebatten können wir sicher woanders auch noch führen. Ich sage immer: Herbstzeit – obwohl es schon fast winterlich ist – ist Erntezeit. Das gilt nicht nur für den landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch für diesen Bereich. Die Frau Ministerin hat dieses bildungspolitische Feld meiner Meinung nach sehr gut aufbereitet und kann heute mit dieser Beschlussfassung – davon gehe ich aus – eine sehr gute Ernte in die Scheune fahren. Mit der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes wird diese neu standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung – so nehme ich an – endgültig beschlossen werden.

Bundesrat Mag. Wolfgang Erlitz

Ich möchte schon noch etwas dazusagen. Gestatten Sie mir, auch als seinerzeit langjährigem AHS-Lehrer und als Schulleiter einen kurzen Blick zurückzuwerfen und einen kurzen Blick auf die bestehende Reifeprüfung zu werfen, die nämlich auf das Jahr 1990 zurückgeht. Es ist nicht so, dass alles schlecht ist, was bisher gemacht wurde, das muss man auch dazusagen.

Die Reform der Reifeprüfung zu Beginn der 1990er Jahre – es war ganz genau 1990, Schulunterrichtsgesetz – inkludierte ja damals schon – weil Sie gesagt haben: Was ist Bildung? – vermehrte Selbständigkeit, vermehrte Wahlmöglichkeiten, Spezialfrage, Schwerpunktfrage und erste wissenschaftliche Gehversuche mit der Fachbereichsarbeit auf freiwilliger Basis. Das gibt es ja schon.

Seit damals haben sich, und das darf **auch** resümierend festgehalten werden, einerseits die Präsentations- und Argumentationsfähigkeiten – das ist auch ein Teil der Bildung, also nicht nur formales Wissen und Faktenwissen – der Kandidaten im Durchschnitt vermehrt, und andererseits ist vielfach auch eine beträchtliche Identifikation mit den gewählten Gegenständen und Aufgabenstellungen feststellbar. Das heißt, der Schüler hat sich damit identifiziert, ohne dass dabei die fachliche Seriosität der Reifeprüfung abgenommen hätte.

All das ist durchaus schon feststellbar, das muss man schon sagen. (*Bundesrätin Mühlwerth: Außer bei Englisch, haben wir schon gelernt!*) – Ich spreche aus Erfahrung, Frau Kollegin.

Trotz dieser unbestreitbaren Erfolge ist diese vorliegende Novelle zur Reifeprüfung angesichts sprunghafter Anforderungen, angesichts der zunehmenden Internationalisierung des Bildungswesens von eminent wichtiger Bedeutung – schon allein deshalb, damit das österreichische Bildungssystem den Anschluss an europäische Standards schafft, ohne deshalb gleich – und darauf lege ich auch Wert – die österreichischen Traditionen über Bord zu werfen. Das heißt, da ist Großes gelungen.

Die Schülerinnen und Schüler, die heuer die vierte Klasse AHS besuchen – ich habe heute nachgerechnet, mein Sohn wird bei der zweiten Tranche dabei sein –, werden die Ersten sein (*Zwischenruf bei der ÖVP*) – ich bin ein junger Vater, ich habe den ganzen Leidensweg meines Sohnes im Gymnasium noch vor mir –, die im Schuljahr 2013/14 diese neue teilzentrale, auf drei Säulen beruhende Matura ablegen werden.

Die eigentliche Herausforderung dieser neuen Reifeprüfung besteht ja darin, die Quadratur des Kreises zu schaffen, nämlich indem autonome Schwerpunktsetzungen der Schulen und individuelle Prioritäten der Kandidatinnen und Kandidaten gleichermaßen Berücksichtigung finden und andererseits Standardisierungen Platz greifen, um Seriosität, Vergleichbarkeit, Objektivität, Verlässlichkeit der Reifeprüfung gänzlich außer Streit zu stellen. Das scheint damit wirklich gelungen zu sein.

Um diese Herausforderungen zu schaffen, wurde eben diese Dreisäuligkeit festgelegt: Erstens die obligate vorwissenschaftliche Arbeit, verpflichtend für jeden als ersten wissenschaftlichen Gehversuch. Damit können die Reifeprüfungskandidatinnen und -kandidaten ihre Eigenständigkeit, ihre Rede-, Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit – wir sind wieder beim Bildungsbegriff – unter Beweis stellen, da diese Arbeit im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung präsentiert wird. Gleichzeitig wird damit aber auch den Schwerpunktsetzungen an den Schulen ein hoher Stellenwert eingeräumt, was auch die Forderung der Schulen war und ist.

Zweitens die zentrale standardisierte Aufgabenstellung der schriftlichen Matura: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, eine weitere vierte mögliche schriftliche Reifeprüfung – DG, Biologie, worin auch immer.

Das heißt, zu einem **bundesweit einheitlichen Termin** treten alle Schülerinnen und Schüler österreichweit zu diesem schriftlichen Klausurtermin an, und die Arbeiten wer-

Bundesrat Mag. Wolfgang Erlitz

den dann am Schulstandort vom Lehrer nach einem einheitlichen Korrekturschlüssel benotet. Diese Ergebnisse sind somit **erstmalig**, und das ist der Paradigmenwechsel, österreichweit vergleichbar, was wirklich einem Paradigmenwechsel gleichkommt und als Qualitätssicherungsinstrument zu verstehen ist. Das hat es bisher nicht gegeben: eine zumindest im schriftlichen Teil vergleichbare Reifeprüfung, vergleichbar – wie die Frau Ministerin immer sagt – vom Neusiedler See bis zum Bodensee. Bisher war sie nicht einmal innerhalb eines Hauses vergleichbar. Ich rede gar nicht von innerhalb eines Bundeslandes, innerhalb eines Hauses waren die Arbeiten schon verschieden, weil die Schüler der Klasse 8a ganz andere Beispiele gehabt haben als die Schüler der 8b, obwohl sie in der gleichen Schule waren. Die Vergleichbarkeit und die Objektivität sind damit, meiner Ansicht nach, wirklich sichergestellt, und auch die Qualität ist gesichert.

Drittens die mündliche Reifeprüfung: Ich gebe Ihnen schon recht (*Abg. Mühlwerth: Echt?*) – ja, durchaus, wir stimmen überein –; wenn ich bei den Standardisierungen einhake: das ist ja quasi eine Fortsetzung der Standardisierungen – vierte Schulstufe, achte Schulstufe, und es mündet jetzt quasi in die standardisierte Reifeprüfung. Das ist wichtig für die Vergleichbarkeit. Um **PISA**, **PEARLS** und **TIMSS**, und wie all diese Studien heißen, Rechnung zu tragen, brauchen wir auch Qualitätssicherungsinstrumente.

Man muss aufpassen, dass man nicht einem falsch verstandenen Utilitarismus in die Falle geht, indem nur das unterrichtet wird, was nützlich ist – und nützlich ist das, wo der Nutzen augenscheinlich, evident ist –, also mit einem Wort: was messbar ist. Das darf es nicht sein, denn das wäre eine Verarmung des Bildungsbegriffes, eine Reduzierung auf rein kognitive oder intellektuelle Leistungen.

Bildung ist mehr. Bildung ist nicht nur die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Rechnen, Schreiben, so wichtig das auch ist. Wir wissen, dass heute 27 Prozent der 15-, 16-jährigen Schüler – der Buben – nicht mehr lesen können, nicht mehr verstehen, was sie lesen. Natürlich ist das wichtig. Aber der Begriff **Bildung** ist etwas Umfassendes. Es liegt aber in der Autonomie der Schule, den Bildungsbegriff zu definieren und entsprechende Angebote zu bieten. Ich denke etwa an die Steiermark, wo wir einen pädagogischen Schwerpunkt „Kunst und Schule“ haben, wo wir versuchen, die Kunst mit hereinzunehmen unter dem Gesichtspunkt der Bereicherung des Lebens.

Im dritten, mündlichen Teil der Reifeprüfung werden, wie bereits angeführt, neben der fachlichen Seriosität auch die oft zitierten Schlüsselqualifikationen wie Argumentationsfähigkeit „abgeklopft“, wobei durchaus auch Haltungen und Einstellungen überprüft werden können.

Resümierend darf festgehalten werden, dass dieses vorliegende Gesetzeswerk zur neuen Reifeprüfung sicher einen zukunftsweisenden Schritt bedeutet und von hoher politischer Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen geprägt ist.

Ich bin davon überzeugt – darüber haben wir schon einmal diskutiert –, dass diese standardisierte Reifeprüfung auch einen beträchtlichen Schub in der **Unterrichtsentwicklung** der Schulen bewirken wird. In der Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark zum seinerzeitigen ursprünglichen Entwurf zur Vorlage dieses Gesetzes ist zu lesen, dass es sich um einen Reifeprüfungsentwurf handelt, der innerhalb der Strukturen Sicherheit vermittelt, aber doch Leidenschaft zulässt. Ich glaube, damit ist dieses Werk sehr gut charakterisiert.

Ergänzend darf ich noch darauf hinweisen, dass, wenn die standardisierte AHS-Reifeprüfung schon nicht im Gleichschritt mit der Reifeprüfung der BHS, der Berufsbildenden Höheren Schulen, erfolgt, wenigstens darauf geachtet werden muss, dass der angepeilte Termin für die Realisierung der neuen Reifeprüfung an Berufsbildenden Höheren Schulen im Schuljahr 2014/15 auch tatsächlich eingehalten wird. Darauf muss Wert gelegt werden.

Bundesrat Mag. Wolfgang Erlitz

Außerdem darf auf die Einbeziehung der Berufsreifeprüfung in diese vorliegende Reifeprüfungsreform nicht vergessen oder gar verzichtet werden. Das letzte Mal haben wir auch darüber gesprochen, dass das Gymnasium für Berufstätige nicht ausgelassen werden darf, weil wir sonst entweder Einlassventile für „Reifeprüfungen light“ haben oder die Reifeprüfung an diesen anderen Institutionen nichts mehr wert ist. Daher muss darauf geachtet werden, dass da möglichst rasch nachgezogen wird.

Mit dieser Einrichtung der neuen Reifeprüfung hat sich das bildungspolitische Schwungrad – so wie mit der Neuen Mittelschule, der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen oder der Lehre mit Matura – wieder ein gutes Stück weitergedreht, aber große, bedeutende Reformen wie zum Beispiel ein leistungsgerechteres Dienst- und Besoldungsrecht, die Verwaltungsreform – ich habe gestern die Debatte im Unterausschuss verfolgt, den ich nicht mit großem Optimismus verlassen habe – oder die gemeinsame Lehrerinnen- und Lehrerbildung, -ausbildung und -weiterbildung stehen noch an.

Mit einer gemeinsamen Willensanstrengung und übereinstimmenden Zielsetzungen, nämlich unseren und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen das für sie bestmögliche Bildungs- und Ausbildungssystem zur Verfügung zu stellen, sollten diese noch anstehenden Reformvorhaben auch gelingen. Ich wünsche dazu alles Gute. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.28

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Zwanziger. Ich erteile es ihm.

14.28

Bundesrat Peter Zwanziger (ohne Fraktionszugehörigkeit, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Wir sind für die Zentralmatura aus folgenden Gründen: Die neue Reifeprüfung, die anscheinend ab dem Schuljahr 2013/14 an den AHS standardisiert und kompetenzorientiert sein soll, ist eine gute Sache. An den BHS sowie an Höheren Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung ist die neue Form der Zentralmatura spätestens im Jahr 2015 einzuführen. Es muss dann auch nach einem genauen Lösungsschlüssel korrigiert werden. Verlässliche Aussagen über das Können des Maturanten sind somit garantiert.

Bisher hat es eine nicht verpflichtende Vorprüfung in Form einer Fachbereichsarbeit gegeben. Nun gibt es nur noch Hauptprüfungen mit drei Säulen. Die erste Säule, die vorwissenschaftliche Arbeit, beinhaltet Präsentation und Diskussion. Die zweite Säule betrifft die Klausurprüfung; zentrale Prüfungen werden schriftlich oder grafisch dargebracht. Die dritte Säule schließlich besteht aus Teilprüfungen. Sehr positiv an dem Ganzen ist die Tatsache, dass die Matura in ganz Österreich am selben Tag absolviert wird.

Das System der neuen Zentralmatura ist sehr gut durchgedacht, es stellt sich allerdings die Frage, warum hier zeitlich ein Unterschied zwischen AHS und BHS gemacht wird. – Wir stimmen dieser Novelle zur Reifeprüfung sicher zu.

Wofür wir nicht sein können, das ist die Änderung des BIFIE-Gesetzes. Im internationalen Vergleich liegen wir bei den Ausgaben für Bildung pro Schüler und Jahr mit rund 7 500 € auf Platz vier. Vor uns sind die Amerikaner, die Schweizer und die Norweger.

PISA-Sieger Finnland hat Ausgaben pro Schüler und Jahr von nur 5 500 € und liegt auf Platz 17. Da stellt sich schon die Frage, wie der Sieger der PISA-Studie, Finnland, mit weniger Ausgaben an die Spitze kommt. – Danke. (*Beifall der Bundesräte Mitterer und Mühlwerth.*)

14.30

Präsident Erwin Preiner

Präsident Erwin Preiner: Als Nächster gelangt Herr Bundesrat Dr. Schnider zu Wort. – Bitte.

14.30

Bundesrat Dr. Andreas Schnider (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute der Gesundheitsminister da ist, weil ich mir denke, Bildung hat sehr viel mit Gesundheit zu tun. Ich möchte mich heute aber nicht weiter darüber ausbreiten.

Ich möchte gerne die Anfrage von Frau Kollegin Mühlwerth aufgreifen, denn ich finde, sie fragt zu Recht: Was wollen wir eigentlich, was will die Bildung, in welche Richtung läuft es? – Ich möchte versuchen, das kurz in drei Punkten – die meiner Meinung nach sehr gut in dieses Konzept passen – im Rahmen dieses Gesetzestextes zu beantworten.

Erster Punkt: Ich glaube, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, und dass wir davon abgehen müssen, zu sagen, es gibt eine Ausbildung, dafür sind wir verantwortlich, aber was dann jeder in seinem Erwachsenenendasein bis zu seinem Lebensende tut, ist uns als Bildungspolitikerin und -politiker völlig wurscht.

Zweiter Punkt: In diesem lebenslangen Prozess hat jeder seine eigene individuelle Lern- und Bildungsbiographie; auf die gilt es achtzugeben und draufzuschauen.

Dritter Punkt: Daraus ergibt sich für mich aber auch eine Dualität: auf der einen Seite eine hohe Wertschätzung der Autonomie, eines autonomen Wesens und ganz konkreter autonomer Entscheidungen, die an ganz bestimmten Standorten passieren, aber auf der anderen Seite auch Vergleichbarkeit. Die Dualität bedeutet demzufolge: **Autonomie**, aber sehr wohl auch **Standardisierung**.

Wie kriegt man diese beiden Pole zusammen? – Das ist eine wesentliche Frage, die in Zusammenhang mit dem Ziel dieser Bildungsdiskussion steht.

Weiters stellt sich für mich immer die Frage, wo die persönliche Eignung liegt. Das heißt: Wo liegen meine Talente und wo liegen meine Fähigkeiten? – Ich gebe Ihnen völlig recht, wir müssen viel stärker darauf achten, dass wir unser Bildungssystem nicht mehr verschulen, sondern **entschulen**, das heißt, viel mehr Bedacht auf selbständige Arbeit legen. In dieser Hinsicht befürchte ich, dass im tertiären Bereich, gerade auf Hochschulebene, vieles verschult wird und weniger das Selbstständige im Vordergrund steht.

Was haben wir jetzt politisch vor und was tun wir in der Politik? – Dazu stellte ich in den letzten Jahren Folgendes fest und finde, dass die Bundesministerin einen sehr guten und vernünftigen Weg geht. Es gibt für mich nämlich drei Schritte:

Der erste Schritt ist immer eine Standortbestimmung: Wo stehe ich? – Der zweite Schritt beinhaltet die Frage: Wie werde ich auf diesem Weg begleitet? – Drittens: Wo sind dann meine Kompetenzen? – Diese drei Schritte gilt es zu begleiten.

Wolfgang Ertlitz hat es im Prinzip ohnehin schon sehr ausführlich gesagt: Wir haben uns immer dafür entschieden – gerade in den letzten Jahren –, uns messen zu lassen, das heißt, uns bestimmten Standardisierungen auszusetzen. Ich kann nicht sagen, dass ich vergleichbar bin, wenn ich mich nicht gewissen Standards aussetze. Diese Standards sind die unterschiedlichen Studien, die gemacht werden, ob in der Volksschule, ob am Ende der Volksschule – es beginnt eigentlich bereits bei den Lesescreenings –, ob nach dem 8. Schuljahr dann die PISA-Studie oder eben jetzt die standardisierte Matura.

Das ist meiner Ansicht nach ein Weg, der begleitet werden muss. Es ist zu wenig sagen: Du stehst da, also steh da!, sondern ich glaube, wir müssen früher ansetzen.

Bundesrat Dr. Andreas Schnider

Deshalb bin ich auch dankbar dafür, dass wir endlich die **Frühkindförderung** angegangen sind, dass uns der Kindergarten ein Anliegen ist, dass uns auch schon die Zeit vor dem Kindergarten ein Anliegen ist.

Deshalb bin ich ein bisschen skeptisch, wenn ich im Zusammenhang mit Bildung immer nur höre, dass es um Betreuung geht. Es geht überhaupt nicht um Betreuung, sondern es geht um Bildung.

Wesentlich muss für uns die von Frau Mühlwerth aufgeworfene Frage nach unserem Ziel dieser Bildungsdiskussion sein. Ein paar markante Punkte sind uns gelungen und einige werden wir noch vornehmen müssen. Ein gelungener Punkt etwa betrifft die Matura und den autonomen Standort. Wir haben auch gestern im Unterausschuss darüber debattiert, Autonomie soll nicht nur vom Ministerium ausgehen, sondern bei den Schulen ansetzen, die ihre Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen setzen, wo die Schulen etwas leisten. Deshalb glaube ich auch, dass die Matura ihre autonomen standortbezogenen Schwerpunkte bewahren können muss. In der Diskussion ging es ja um teilstandardisierte, teilzentrale Matura.

Frau Mühlwerth – ich möchte da meine Gedanken einbringen –, Sie sagen, dass die vorwissenschaftliche Arbeit im Grunde ja nur die Fachbereichsarbeit ersetzt. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das hat man uns gestern so gesagt!*) – Stimmt, es ist so, dass sie jetzt einen anderen Namen hat. Ich sehe das bei meinen eigenen Kindern, wobei meine Tochter die Fachbereichsarbeit bereits abgeschlossen hat und mittlerweile studiert, während mein Sohn sie gerade macht. Die jungen Leute müssen sich selbst – und das steht ja im Gesetz so drinnen – Fragen stellen, sich damit beschäftigen, was sie interessiert, welches Thema sie bearbeiten wollen, so wie es dann auch in der Wissenschaft gefordert wird. Die jungen Menschen müssen sich selbständig auf etwas einlassen, selbständig nach Forschungsfragen und nach Argumenten pro und kontra suchen. Eine vorwissenschaftliche Arbeit ist ja genau das selbständige Suchen nach den eigenen Forschungsfragen und Argumenten.

Das ist das, Frau Kollegin Mühlwerth, was Sie, meines Erachtens ganz richtig, bei der Bildungsdiskussion fordern und der Bildung abverlangen.

Gestern wurde es schon im Ausschuss gesagt, meiner Meinung nach müsste man schon in der 7. Klasse einen Kurs ansetzen – das sehe ich selber zuhause –, um den Umgang mit dem richtigen Instrumentarium – Quellenkunde, die richtige Art und Weise des Zitierens et cetera – zu erlernen, damit die Schüler es dann auch können, wenn sie es in der 8. Klasse bei der Erstellung ihrer ersten selbständigen wissenschaftlichen Arbeit umsetzen müssen. So war es auch immer auf der Uni, dass man zuerst in einem Proseminar das Handwerkszeug erlernt und anschließend im Seminar die wissenschaftliche Arbeit erstellt.

Endlich gehen wir bei der mündlichen Matura von diesem Frage/Antwort-Spiel weg hin zu nur einer Frage. Die vorwissenschaftliche Arbeit wird präsentiert und muss argumentiert werden – so wie auf einer Hochschule. Ich finde das wahnwitzig spannend, weil für mich Bildung gegenseitiges Lernen ist. Warum soll ich als betreuender Lehrer nicht auch unglaublich viel davon lernen?

Ich halte es für eine **tolle Geschichte**, dass wir jetzt eine Matura haben mit dem Schwerpunkt: Ich habe mir **selbständig** etwas erarbeitet und muss es selbständig nicht nur präsentieren, sondern auch argumentieren. Das ist Bildung! Ich muss vom ersten Tag an, wenn ich etwas von Bildung hören will, die richtigen Fragen stellen wollen und müssen.

Wir müssen immer mehr wegkommen von diesem Frage/Antwort-Spielchen, denn es bringt nichts, wenn wir 30 Fragen haben. Wir wissen doch alle, die wir aus der Fachwelt kommen – wenn ich jetzt auch zu dir deuten darf (*der Redner wendet sich in Rich-*

Bundesrat Dr. Andreas Schnider

ung Schriftführerin **Blatnik**) –, wie das gelaufen ist und teilweise läuft. Ich finde es viel interessanter, wenn man sich etwas erarbeiten muss, und dass es bei der Auswahl einer Frage um eine gewisse Objektivierbarkeit und Standardisierung geht.

Ich möchte ganz kurz noch einen anderen Punkt ansprechen: Ich halte es auch für wichtig, in dieser Biographie der Bildung – auch wenn es auf den ersten Blick Kleinigkeiten sind – mit Altersbegrenzungen aufzuhören, denn ich kann es nur begrüßen, wenn jemand mit 45 Jahren oder vielleicht auch mit 60 Jahren seinen Beruf wechseln will und, aus einem anderen Arbeitsumfeld kommend, in die Schule einsteigt und dann Lehrer wird. Genauso kann ich es nur begrüßen, wenn jemand, der 15 Jahre lang Lehrer war, in eine andere Arbeitswelt, etwa in die Wirtschaft, umsteigt. Ja, um Gottes Willen, tun wir das doch! (*Bundesrätin Mühlwerth: Sehr gut! Ausgezeichnet!*)

Wir müssen solche ParagrapherIn und GesetzerIn wirklich auf die Schnelle abschaffen, weil ich denke, wir sind ja noch nicht einmal mit 70 Jahren in dem Sinn alt, und warum sollen wir da nicht auch noch etwas Klasses machen? – Hier sollten wir eine größere Offenheit an den Tag legen.

Abschließend möchte ich noch auf das BIFIE zu sprechen kommen. Für mich gehört zu einer vernünftigen Bildungslandschaft Evaluierung. Wenn ich standardisiere, dann muss ich aber auch gute Evaluierung an den Tag legen. Jetzt können wir über Preise und Geld immer diskutieren. Ich glaube dem, was mir vorgelegt wird. Ich möchte aber auch, und das wird uns ja auch zugesagt, einmal im Jahr einen Bericht haben. Uns als Mitglieder dieser Kammer und letztlich auch den Abgeordneten des Nationalrates obliegt es, zu kontrollieren, was mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger geschieht.

Ich sage zwar, es soll jetzt gearbeitet werden, aber wenn ich mir die Bereiche anschau, die das BIFIE jetzt übernehmen muss, so glaube ich schon, dass das Geld gerechtfertigt ist. Die Vergleiche mit Bayern, die in den Beiträgen im Nationalrat zitiert worden sind, stimmen nicht ganz, weil das BIFIE nicht nur für die Entwicklung wichtig ist, für die Standardisierung, sondern letztlich, gerade was die neue Matura betrifft, auch dafür verantwortlich ist, diese Dinge nicht nur auszuwerten, sondern auch zu betreuen. Dafür muss zum Teil eine riesige Logistik aufgebaut werden. Wie viel das jetzt wirklich kostet, kann ich nicht auf den Punkt sagen, aber es ist mir klar, dass das Mehrausgaben verursacht.

Ich bin, ehrlich gesagt, dazu bereit, dafür etwas zur Verfügung zu stellen, denn es muss endlich aufhören, dass wir zwar überall irgendwelche Umfragen machen, die in irgendwelchen Schubladen verschwinden, aber **keine** Art Agentur haben, die einen Überblick hat und bei der auch die Fragestellungen, die gebracht werden – auch die Fragebögen –, standardisiert sind und nicht heute so und morgen anders.

Deshalb kann ich für unsere Fraktion sagen: Wir werden dem voll und ganz **zustimmen**. Ich freue mich letztlich auch darüber, dass wir hier auf dem Weg sind, selbständige Arbeit stärker in den Vordergrund zu stellen, glaube aber, dass wir bei anderen Bereichen – auch im tertiären Bereich – immer vorsichtiger hinschauen müssen, bei all diesen Hochschulen, die wir entwickelt haben und entwickeln, ob die wirklich immer in die Richtung einer selbständigen Arbeitsbefähigung gehen, oder ob da nicht vieles sehr, sehr verschult ist und nur auf bestimmte Nutzbarkeiten hinorientiert ist. – Danke.

(*Allgemeiner Beifall.*)

14.43

Präsident Erwin Preiner: Verehrte Bundesräte! Wir haben heute schon von der Wichtigkeit von Städten und Gemeinden gesprochen. Ich möchte daher hier im Haus als Zuhörer den Herrn Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Ernst Schmid, herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schennach. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stefan Schennach

14.44

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzter Herr Minister! Das Spannende, was wir seit Jahren und mit einer gewissen Ungeduld versuchen, ist, eine Bildungsdebatte zu führen, die aufzeigt, dass es eine Zeit gegeben hat, in der wir einen Stillstand hatten; deshalb gibt es auch diese Ungeduld.

Wenn man sagt, wir hatten zu lange Stillstand, dann verstehe ich auch, Frau Kollegin Mühlwerth, dass man zu jedem Punkt auch gleich die nächsten und nächsten Probleme dazugibt. Das ist völlig klar, weil das hohe und weite Arbeitsgebiet, das vor uns liegt, enorm ist, und trotzdem ist das jetzt wieder einer der Schritte. Wir setzen sie ganz klein, weil es so wahnsinnig viele Interessen sind. Offensichtlich ist Bildung etwas ganz Zentrales, auch gesellschaftlich Zentrales; im Föderalismus spielt sie eine wichtige Rolle, in der Weiterentwicklung von Bildung generell, auch von europäischer Bildung, und deshalb kommt auch manchmal Ungeduld auf.

Ich halte diese heutige Beschlussfassung für richtig, weil durch die zentrale Matura oder zentrale Reifeprüfung eine Qualitätssicherung und ein Qualitätsstandard erreicht werden, wobei es nicht Zufall ist, wo man in die Schule geht, in welchem Bundesland, in welchem Bezirk, in welcher Stadt, in welchem aufgeklärten Haus. Wir haben nach wie vor ganz unterschiedliche Schulen, und wir tun uns in der gemeinsamen Standardhebung auch von den Häusern her schwer. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

Jetzt haben wir die AHS. Wenn man eine zentrale Matura oder Reifeprüfung vorgibt, könnte man als nächsten Schritt anführen, die nächste Stufe der Objektivität wäre es, sie auch zentral auszuwerten, wie es ja auch in anderen Ländern geschieht. Das machen wir jetzt nicht. Aber letztlich, und deshalb machen wir ja eine Entwicklung, und das ist ja eine Bildungsforschung, wird man sich diese Frage genauso stellen müssen, ob nicht – um diese Objektivität auch in der Bewertung zu erhalten – eine zentrale Auswertung, wie etwa in Frankreich, notwendig erscheint.

Ich halte es für **sehr** wichtig, dass die mündliche Prüfung nicht zentral vorgegeben wird, nicht nur wegen der Schulautonomie, sondern wegen der Kinder, wegen der Chance, auf die spezifische Entwicklung der Kinder Rücksicht zu nehmen und bei der Prüfung auf sie einzugehen. Ich schaue gerade unseren Präsidenten des Landesschulrates an – ich weiß noch gar nicht, ob das in der Diskussion so klar herauskommt, aber ich glaube, dass die zentrale Matura an die Lehrerinnen und Lehrer die riesige Anforderung stellen wird, noch **viel mehr** Partnerin und Partner zu sein, um die Kinder zur Matura zu führen, weil sie am Ende ja nicht unter diesem Damoklesschwert stehen, da diese Frage zentral vorgegeben ist. Man kann jetzt den Weg der Befähigung gehen und bei der mündlichen Matura, die ja diesen Spielraum hat, kann man individuelle Leistungsstärken hervorheben.

Irgendwann werden wir – das ist zumindest mein bildungspolitischer Traum, lieber Andreas Schnider – noch stärker in die Richtung der individuellen Leistungsvorlage kommen, die noch mehr an dem Schüler, der Schülerin ansetzt.

Jetzt, liebe Monika Mühlwerth, berichte ich aus eigener Erfahrung. Mein Sohn – er wird jetzt 21 Jahre – hatte das Glück, in seiner Ausbildung mit einer vorwissenschaftlichen Arbeit konfrontiert zu werden, und zwar – das sage ich jetzt kritisch – in der richtigen Schulstufe, nämlich in der 7. Klasse. Das, was hier gemacht wird, passiert in der falschen Schulstufe, wenn der Lehrplan so ausschauen sollte. Ich muss zwei Dinge auseinanderhalten: Ich brauche das letzte Jahr zur Fokussierung auf die Reifeprüfung, und ich brauche das Jahr davor, damit ich etwas ganz Entscheidendes lernen kann, das ich in der achten Klasse umsetzen kann. Um die Reifeprüfung so zu bestehen, wie wir es wollen, in einer neuen Qualität, muss ich vorher dieses vorwissenschaftliche Arbeiten erlernt haben und sehen, dass es geht.

Bundesrat Stefan Schennach

Liebe Frau Präsidentin, all diejenigen, die die Reifeprüfung haben, müssen irgendwann – ganz egal, wo sie später in der Berufswelt sind – präsentieren, präsentieren, präsentieren. Ich stelle und gebe ihnen bei der Matura die Möglichkeit, ihre vorwissenschaftliche Arbeit zu präsentieren. Es ist die Hauptanforderung, die heute an junge Menschen gestellt wird, wo immer du hingehst, musst du präsentieren, wenn du einen Job willst, musst du dich selbst präsentieren, wenn du etwas verkaufen willst, musst du deine Firma, dein Gut oder was auch immer, wofür du stehst, präsentieren. Deshalb ist es wichtig, dass dieses **Präsentieren** dazukommt.

Ich werde meine Möglichkeiten nützen, aber ich bitte auch den Herrn Landesschulratspräsidenten, seine Möglichkeiten auszunützen, um vielleicht noch auf die Frau Bundesministerin bei der Verabschiedung der entsprechenden Lehrpläne einzuwirken, das zu überlegen, dass das in die 7. Klasse gehört und dass in der 8. Klasse die Fokussierung auf die Reifeprüfung im Mittelpunkt steht.

Ich kann nur aus eigener Beobachtung der Mitschüler und Mitschülerinnen meines Sohnes feststellen: Das war der größte Quantensprung im eigenen selbständigen Arbeiten, den ich beobachtet habe. Es wäre schade, wenn das alles ins letzte Jahr hineingepresst wird, im Herbst ist die vorwissenschaftliche Arbeit und im Frühjahr ist alles schon im Tunnel der Reifeprüfung. Das wäre schade!

Beim BIFIE haben wir ein bisschen unterschiedliche Ansichten. Ich finde, es ist gut, dass die Dinge transparent sind. Mir hat man ja auch seitens des Ministeriums recht gegeben, indem ich gesagt habe, es ist im Wesentlichen keine Erhöhung, sondern es ist genau die Summe, die bisher schon ausgegeben wurde, nur wurde sie aus der Hälfte der Verfügungsmittel ausgegeben. Jetzt werden die Verfügungsmittel wenigstens transparent definiert, das ist erfreulich.

Das ist ja das Wichtige, dass wir Bildung auch als Forschung, als einen ständigen Innovationsprozess sehen. Deshalb ist dieses BIFIE so wahnsinnig wichtig, und es ist gut, dass es so dotiert wird. Es gibt natürlich Entwicklungskosten dieser neuen Maturaform. Die gehören budgetiert, und so halte ich es zumindest für eine transparentere Form, als es nur über Verfügungsmittel zu machen.

Lieber Andreas Schnider, eine der größten Unfallsituationen wird heute beseitigt, das sind die 45 Jahre Altersbegrenzung. Dass es so etwas überhaupt gibt, das muss ja eine aberwitzige Geschichte gewesen sein, wem das jemals eingefallen ist. Ja, es ist **enorm wichtig**, wenn jemand aus irgendeinem Beruf, aus irgendeiner tollen Position mit tollen Erfahrungen sagt: Jetzt will ich das vermitteln. Diese Person hat auch ganz andere Möglichkeiten des Vermittelns. Warum soll der nach dem 45. Lebensjahr das nicht tun?

Ich habe gestern zum Beispiel bei der Sicherheitsenquete gesagt: Ich wünsche mir, dass der Tischler mit 38 Jahren sagt: Jetzt will ich Polizist werden! – Ja, weil dieser geht viel relaxter an bestimmte Situationen heran als ein 22-jähriger. Aber wir haben das derzeit nicht mehr. Wir haben diese Berufsübertreter bei der alten Gendarmerie ein bisschen gehabt, und ich wünsche mir diese Berufsübertreter auch im normalen Bildungsbereich. Es tut nämlich auch der Lehrer- und Lehrerinnenschaft gut, wenn da jemand anderer reinkommt und sagt: Kollegen, können wir das nicht ein bisschen lockerer sehen?

Über etwas bin ich mir nicht im Klaren, und wir haben darüber im Anschluss an den Ausschuss diskutiert. Ich glaube nicht, dass wir, wie es das Ministerium vorhat, diese Zentralmatura über alle Schultypen stülpen können. Ich glaube, es sollte Zentralmaturas geben, aber die Zentralmatura zum Beispiel für die BHS soll eine einheitliche sein. Wir sollten für jeden Schultyp eine Einheitlichkeit überlegen und nicht sagen: Wir prüfen dasselbe, was wir bei der AHS zum Beispiel in Englisch prüfen, auch in der BHS.

Bundesrat Stefan Schennach

Hier sind schon unterschiedlichere Ausbildungsformen gegeben, allein wenn man sich die Stundenanzahl zum Beispiel des Fremdsprachenunterrichts anschaut. (*Bundesrat Mag. Erlitz: Das ist auch nie gemeint gewesen!*) – Oh ja, der Herr Sektionschef hat das so argumentiert. (*Bundesrat Mag. Erlitz: Was der Sektionschef argumentiert!*) – Der Sektionschef ist an sich eine bedeutende Persönlichkeit. (*Heiterkeit.*) Aber wenn der Herr Landesschulratspräsident sagt, das war vielleicht irrtümlich, dann hoffe ich das. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Mag. Erlitz.*)

Frau Kollegin Mühlwerth ist zwar jetzt draußen, aber natürlich hat sie recht beim Thema Hauptschule. Es stellt sich generell die Frage: Warum ist gerade in den städtischen Ballungszentren diese Flucht passiert? – Die Hauptschule an sich – die alte Hauptschule, die ländliche Hauptschule – war durchaus gymnasialreif und hat auch auf einem ordentlichen Niveau ausgebildet.

Nun erfolgt in den Städten die **Flucht aus der Hauptschule**. Ganz egal, von woher die Menschen kommen, ob es jetzt eine soziale Flucht ist oder nicht, was übrig bleibt, was wir derzeit in den städtischen Hauptschulen haben, ist eine Katastrophe, ist eine unfassbare Bildungskatastrophe, die wir nicht nur zur Kenntnis nehmen können.

Ich bin sehr oft in der Demokratiewerkstatt des Hauses, und da merkt man, wenn Hauptschüler vom Land sind oder Hauptschüler aus der Stadt sind, dass manche Hauptschüler aus der Stadt nicht einmal in eine Deutschkommunikation mit einem Politiker wie zum Beispiel mit mir eintreten können, weil sie ein sprachliches ... (*Zwischenruf des Bundesrates Mayer. – Heiterkeit bei der ÖVP.*) – Kollege Edgar Mayer, ich habe ja nicht gesagt, dass dort ein Vorarlberger ist, das wäre ja verständlich. Ich habe gesagt, jemand, der ganz normal versucht, Deutsch zu reden, auch wenn er aus Tirol kommt. – Ich meine dieses Unvermögen, selbst kleine Fragestellungen zu formulieren. Natürlich gibt es soziale, aber auch **sprachliche** Barrieren. Das ist die ganz große Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, wie wir mit der Muttersprache umgehen.

Der Schritt mit dem Kindergarten war der erste Schritt, deshalb: ja. Beim Kindergarten haben wir – die über Bildungspolitik diskutiert haben – immer gesagt: Beim Kindergarten müssen wir ansetzen, aber wir müssen auch muttersprachlich beim Kindergarten ansetzen, denn nur so kann ich jemanden befähigen, das zu lernen, was alle anderen können und vielleicht eine Gesamthebung des Niveaus zustande bringen.

Es ist ein weiteres Puzzle in einem bildungspolitischen Bild, das wahrscheinlich noch viele, viele Puzzles benötigt. Aber in dem Sinne, wie Andreas Schnider einmal gesagt hat – der Bundesrat ist eine Bildungskammer –, werden wir wieder einmal einen weiteren Schritt, vielleicht auch in einer Parlamentarischen Enquete setzen müssen. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

14.58

Präsident Erwin Preiner: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Blatnik. Ich erteile es ihr.

14.58

Bundesrätin Ana Blatnik (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Gospod president! Herr Bundesminister! Gospod minister! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Lehrerin – und das seit 30 Jahren –, eine Lehrerin mit Begeisterung, eine Lehrerin, die Schüler unterrichtet, eine Lehrerin, die aber auch sehr viel von Schülern lernt.

Meine Aufgabe als Lehrerin sehe ich einerseits darin, Wissen zu vermitteln, weil das Leben verlangt Wissen, andererseits aber auch darin, Schülerinnen und Schüler für die Zukunft fit zu machen. Was meine ich damit, Schüler und Schülerinnen für die Zukunft fit machen? – Das heißt für mich, sie zu motivieren, sie zu unterstützen, dass sie zu

Bundesrätin Ana Blatnik

selbständigen, verantwortungsvollen, eigenverantwortungsvollen und eigenverantwortlichen jungen Menschen werden, die mitdenken, die mitgestalten und die mitbestimmen.

Dafür brauchen wir eine Schule ohne Angst und Zittern, eine Schule, in der Talente erkannt werden, eine Schule, in der Schüler und Schülerinnen bei Schwächen gezielt unterstützt werden, und eine Schule, in der Begabungen durch Zusatzangebote noch mehr gefördert werden. Eine Schule, die Spaß und Freude macht – ich bezeichne sie als eine Schule für die Zukunft.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei Frau Bundesministerin Schmied und bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die gesetzten und beschlossenen Projekte, die so eine Schule der Zukunft ermöglichen – wie zum Beispiel die Neue Mittelschule, die Schaffung von kleineren Klassen, die ganztägigen Schulformen, das verpflichtende Kindergartenjahr, Lehre mit Matura, Ausbau der Sprachförderung und Verbesserung des Förderunterrichtes –, bedanken. Ich möchte mich auch bedanken für die Projekte, die teilweise schon in Planung stehen. (*Vizepräsident Mag. **Himmer** übernimmt den Vorsitz.*)

Kollege Schnider hat gesagt, die Bildung soll ein lebenslanger Prozess sein. – Ja, die Bildung kann in ihrer Entwicklung niemals gestoppt werden, sie muss sich immer wieder permanent weiterentwickeln. Was wir heute beschließen – ob das die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung ist, ob das die Bildungsstandards sind, ob das das Unterrichtspraktikumsgesetz oder das Prüfungstaxengesetz ist –, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte speziell das, was meine Vorredner schon gesagt haben, nicht noch einmal wiederholen, diese einzelnen Punkte, welche Verbesserungen daraus resultieren. Ich möchte noch einmal das betonen, was Stefan Schennach gesagt hat.

Ich appelliere als Lehrerin an alle Lehrer und Lehrerinnen um die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamfähigkeit, denn nur in einer Teamfähigkeit, wenn Lehrer und Lehrerinnen **und** Schüler und Schülerinnen gemeinsam ein Projekt machen und man den Schülern und Schülerinnen erlaubt – und das ist notwendig! –, dass nicht die Lehrer und Lehrerinnen im Frontalunterricht im Mittelpunkt stehen, soll es die Schule der Zukunft sein, dass wirklich Schüler und Schülerinnen im Mittelpunkt stehen. Ich muss euch sagen, wenn man sie lässt, können sie es! Ich staune immer wieder und bin davon begeistert.

(Die Rednerin setzt ihre Ausführungen in slowenischer Sprache fort.)

Danke. Hvala. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.*)

15.03

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köberl. – Bitte.

15.03

Bundesrat Günther Köberl (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! (*Zwischenrufe.*) – Entschuldigung, Herr **Bundesminister!** Ich entschuldige mich dafür. (*Bundesrat **Schennach:** Zuerst wird der Sektionschef abgewertet, jetzt sogar schon der Bundesminister!* – *Weitere Zwischenrufe.*) Aber somit habe ich gemerkt, dass die Kollegen noch aufpassen in einer langen Diskussion, in der es eigentlich auch um einen sehr wichtigen Teil geht.

Meine geschätzten Damen und Herren, es sollte nicht nur – und darüber war ich froh – den im Bildungsbereich Tätigen vorbehalten sein, dazu zu sprechen, sondern ich finde, es ist wichtig, dass auch Damen und Herren – so wie es meine Vorrednerin gemacht

Bundesrat Günther Köberl

hat – als Kolleg/inn/en aus der Praxis etwas darüber erzählen können. Auch ich bin Lehrer. Ich bin Hauptschullehrer – nicht Direktor, Herr Kollege Schennach (*Bundesrat Schennach: Entschuldigung!*) – mit 21 Dienstjahren, und da hat man auch so einiges darüber zu berichten.

Aber jetzt zum Punkt: Sie alle wissen, dass unser Bildungssystem, insbesondere das Schulsystem und die Schulverwaltung, derzeit vor großen Herausforderungen stehen. Sie sind im Mittelpunkt vieler Diskussionen, und ob alle Beiträge aus der Politik und viele der – unter Anführungszeichen – „Expertenvorschläge“ dazu dienen, es im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern, ziehe ich manchmal persönlich sehr in Zweifel.

Heute beschließen wir unter anderem die Reform der Matura. Auch dazu wurden in den vergangenen Monaten teilweise sehr kontroverse Diskussionen geführt. Schlussendlich wurde nun aber doch eine brauchbare und zufriedenstellende Variante als Zentralmatura gefunden. Seitens der ÖVP war es uns wichtig, dass diese Einigung auch unter Einbindung der Schulpartner erfolgte. Einigkeit herrscht, glaube ich, quer über alle Fraktionen hinweg darüber, dass es um eine Effizienzsteigerung gehen muss und dass es zu einer Verschlankeung, wenn man es so nennen will, oder zu einer schlankeeren Verwaltungsstruktur im Schulbereich kommen muss.

Tatsache ist – und das muss man sich vor Augen führen –, dass manche Jugendliche bei Bewerbungsgesprächen nicht nur nach den Noten ihres Reifeprüfungszeugnisses gefragt werden, sondern – wohl wissend, warum – auch danach, **wo** sie die Matura abgelegt haben. Unbestritten ist bei uns allen auch, dass es mit einer Zentralmatura keine Nivellierung nach unten geben darf. Es geht um die Festlegung eines **Standards**, es darf aber damit nicht verbunden sein, dass man diesen Standard so weit unten ansetzt, dass man letztendlich wirklich auch eine Nivellierung nach unten erreicht.

Künftig wird es – und das haben wir gehört – um dieses Drei-Säulen-Modell gehen; ich möchte hier nur ganz kurz darauf eingehen. Mir persönlich gefällt auch diese vorwissenschaftliche Arbeit. Es geht darum – wir haben es heute und hier auch erlebt –, dass es oft darauf ankommt, Dinge auch präsentieren zu können. Das ist wahrscheinlich in der Politik genauso wichtig – was man beim Kollegen Schnider und beim Kollegen Schennach sehr gut sehen kann –, dass man Dinge auch in Worte kleiden und dass man dafür argumentieren kann.

Junge Menschen stehen oft vor der Herausforderung, dass sie zwar ein entsprechendes Wissen haben, aber dieses Wissen, wenn es darauf ankommt, nicht umsetzen können. Es ist eine entscheidende Herausforderung, dass das auch im Bildungsbereich künftig verstärkt gesetzt wird.

Die zweite Säule – wir haben es gehört –: Diese schriftliche Arbeit in Deutsch, in der lebenden Fremdsprache sowie in Mathematik wird zentral vom BIFIE ausgearbeitet und ist – und das ist das wirklich Neue – zu einem einheitlichen und gemeinsamen Termin österreichweit festgelegt. Die Korrektur – das war auch eine Sorge am Anfang der Diskussion – erfolgt weiterhin vor Ort in den Schulen, allerdings auch nach genau festgelegten Kriterien.

Die dritte Säule besteht aus der mündlichen Teilprüfung. Da fließen auch weiterhin die regionalen oder schulspezifischen Schwerpunkte ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir persönlich sind in diesem Zusammenhang aber noch drei weitere Punkte besonders wichtig und ein besonderes Anliegen. Erstens geht es darum, dass die jeweils schulautonomen Schwerpunkte weiterhin berücksichtigt werden, ja sogar ausgebaut werden können und dass es nicht zu einem bildungspolitischen, wie manche gesagt haben, Einheitsbrei, aber ich würde sagen, zu einer bildungspolitischen Nicht-Vielfalt kommt.

Bundesrat Günther Köberl

Der zweite Punkt ist, dass ein differenziertes Schulsystem in Österreich erhalten bleibt, und drittens – und das kommt mir oft zu kurz – geht es darum, dass die Matura nicht als reine Zugangsbefähigung zur universitären Ausbildung zu dienen hat, sondern auch weiterhin der **Berufsvorbereitung** dienen soll. Vor allem die Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen brauchen weiterhin eine praxisorientierte und praxisnahe Ausbildung, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Ich habe vorhin mit Frau Präsidentin Zwazl gesprochen; auch ein weiterer Aspekt sollte bei der Diskussion um Bildung und Ausbildung nicht unerwähnt bleiben. Das sind jene zirka 130 000 Lehrlinge, die es in Österreich gibt und die tagtäglich vor Ort ausgebildet werden. Ich verweise nur darauf, dass vor wenigen Wochen österreichische Lehrlinge als Preisträger und erfolgreichste Teilnehmer eines weltweiten Lehrlingswettbewerbes ausgezeichnet wurden. Auch hier muss man einmal deutlich sagen, dass dies eine gute Ausbildungsschiene ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

Ein weiterer neuer Aspekt – und hier kann man sagen, wie immer wird zu viel oder zu wenig Geld dafür ausgegeben – ist die Evaluierung durch das BIFIE. Kollege Schnider hat es erwähnt: Ob jetzt die Vergleiche mit Bayern zulässig sind oder nicht, ob es 5 € pro Kind oder 14 € pro Kind sind, ist letzten Endes nicht entscheidend. Wesentlich ist, dass es diese Qualitätssteigerung und diese Qualitätssicherung gibt, und es steht ... *(Bundesrat Zwanziger: Warum ist das so teuer? Dreimal so viel!)* – Das ist die Frage, ob ich einen Prototypen neu entwickle oder bereits länger mit etwas fahre; so werde ich gewisse Vorleistungen haben.

Aber ich möchte darauf hinkommen, dass es heißt, dieser Bericht über die Evaluierung wird im Nationalrat vorgelegt. Ich hoffe doch schon, dass er irgendwann auch in der Länderkammer landen wird und sich auch der Bundesrat mit den ersten Evaluierungsergebnissen befassen wird.

Warum interessiert mich diese Thematik noch besonders? – Kollege Erlitz hat es angesprochen: Sein Sohn ist im zweiten Durchgang dran, ich hoffe, meine Tochter bereits im ersten – ich habe mir das ausgerechnet –, das heißt also, 2014, wenn es österreichweit diese Zentralmatura gibt.

Grundsätzlich darf ich festhalten, dass seitens der ÖVP im Bildungsbereich ein ausgewogenes, mit allen Schulpartnern diskutiertes Gesamtkonzept gewollt wird und dass dieses auch umgesetzt wird. Auch wenn es nicht immer der große Wurf, der große Schritt ist, so muss es ein Schritt nach dem anderen in eine Richtung sein, die wir gemeinsam festlegen.

Dies gilt meiner Ansicht nach vor allem auch für die ganztägigen schulischen Angebote. Dort, wo sie gebraucht werden, sollen sie ausgebaut, jedenfalls aber mit Wahlfreiheit für Eltern und unter Einbeziehung der betroffenen Gebietskörperschaften umgesetzt werden. Wenn ich an die Diskussionen über die Budgets der Länder, aber auch der Gemeinden denke – und ich komme aus der Kommunalpolitik –, dann wissen wir, dass hier der Spielraum ein sehr, sehr geringer geworden ist. Letzten Endes sind ja auch die Gemeinden der Schulerhalter im Pflichtschulbereich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich denke, mit der heutigen Beschlussfassung über die standardisierte und kompetenzorientierte Reifeprüfung wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gesetzt, nämlich zur Qualitätssicherung des Bildungssystems in Österreich. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

15.11

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Rausch. – Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch

15.12

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel ist in den letzten Minuten über **Bildung** gesprochen worden. Ich sage da etwas, was ich schon einmal an dieser Stelle gesagt habe und immer wieder sagen werde: Es gibt für mich einen Maßstab, an dem man gute Bildung und vor allem auch gute Bildungspolitik messen kann, und der ergibt sich aus meinen persönlichen Erfahrungen, aber viel mehr noch aus Erlebnissen und Kontakten mit den zentralen Personen in der Bildung, nämlich mit den Schülerinnen und Schülern. Dieser Maßstab ist: **Schule muss aufs Leben vorbereiten!** Das gilt für alle Schultypen und Schulstufen, für alle Bildungsbiographien, somit auch für die höheren Schulen, um die es mit der neuen Matura vor allem geht.

Aufs Leben vorbereiten, das heißt für mich, auf das Leben in all seinen Bereichen und Facetten, privat wie beruflich; ganz besonders auch beruflich, weil es darum geht, selbstbestimmte Entscheidungen darüber treffen zu können, wie man seinen Lebensunterhalt später bestreiten will. Denn je weniger man die jungen Menschen auf moderne Arbeitsumfelder vorbereitet, desto weniger flexibel, kreativ und unternehmerisch werden sie werden und desto weniger werden sie auch ihren Platz im Arbeitsmarkt und somit auch im Leben finden können.

Was hat das jetzt mit der neuen Matura zu tun? – Die neue Matura kann einen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen besser aufs Leben vorbereitet werden, auf all das, was eben nach der Schule kommt.

Mit den zentralen Elementen wird dem, glaube ich, durchaus verständlichen und sinnvollen Wunsch Rechnung getragen, dass Bildungsabschlüsse vergleichbar werden. Es wollen nicht nur die zukünftigen Arbeitgeber wissen, ob der eine der bessere Bewerber oder die eine die bessere Bewerberin ist, sondern das wollen ganz besonders auch Schülerinnen und Schüler wissen. Ich finde, Schülerinnen und Schüler haben es sich auch verdient, zu wissen, wie gut ihre Schule im Vergleich mit anderen ist, wie gut auch die Ausbildung ist, die sie genossen haben oder haben genießen müssen.

Wenn das in manchen Schulen zu Nachbesserungen führt, diese sich vielleicht ein bisschen mehr anstrengen müssen, dort vielleicht auch die Lehrerinnen und Lehrer noch die „extra mile“ gehen müssen und das eine oder andere organisatorisch geändert werden muss, dann kann das nur im Sinne aller Beteiligten sein. – Zu den zentralen Elementen das eine.

Zum Nächsten: Mit den individuellen und mündlichen Elementen können weiterhin schulische und persönliche Bildungsschwerpunkte gesetzt werden. Ich halte auch das für ganz wichtig, denn wir werden in Zukunft nicht die konformistischen Menschen brauchen, sondern Menschen, die ihre persönlichen Talente kennen und persönliche Talente auch gefördert bekommen. Dass man dann sein Wissen, seine Erkenntnisse, auch seine Persönlichkeit präsentieren kann, ist wohl eine der besten Vorbereitungen auf all das, was im Leben kommt. Sowohl privat als auch beruflich wird man immer wieder Eigenmarketing betreiben müssen.

Dass es mit der neuen Matura jetzt endlich eine vorwissenschaftliche Arbeit in der AHS gibt, ist nur logisch. Worauf sonst als auf ein weiterführendes Studium – auf einer Uni, einer FH oder wo auch immer – soll denn die AHS vorbereiten? – Insofern tut, glaube ich, so eine Beschäftigung mit wissenschaftlichem Arbeiten vor der Uni und der FH auch sehr gut. Ich weiß da, wovon ich rede: Bei uns gab es das nicht, und ich hätte es gerne gehabt.

Die neue Matura kann somit meiner Ansicht nach eine echte Chance für die Schulen, aber vor allem auch für die Schülerinnen und Schüler sein. Ich sage ganz bewusst „kann“, weil es, glaube ich, darum geht, wie wir sie jetzt mit Leben erfüllen. Ich kann da

Bundesrätin Mag. Bettina Rausch

schon die Bedenken der Schülerinnen und Schüler verstehen, die am Anfang der ganzen Idee der Frau Ministerin sehr kritisch gegenübergestanden sind. Warum? – Weil sie nicht wussten, wie das dann in der Praxis ausschauen soll und wie sie darauf ordentlich vorbereitet werden.

Ich meine, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen braucht schon eine Vergleichbarkeit im Vorfeld, eine Vergleichbarkeit der Bildungsarbeit kann nicht erst am Tag X passieren. Ich denke an die Bildungsstandards, ohne dass man befürchten muss, dass es immer nur eine Nivellierung nach unten gibt. Aber ich glaube, die Bildungsstandards sind ein guter Ansatz, es muss da auch noch weitergehen.

Auch das Fördern individueller Talente muss schon früher beginnen, das kann nicht erst plötzlich bei einem Bildungsschwerpunkt bei der Matura passieren. Ich denke an das Stichwort kleinere Klassen, aber auch an die Schulautonomie. Das kann nicht alles sein, aber ein guter Anfang.

Ich denke, auch das Wesen einzelner Schultypen muss klargemacht werden. Wenn wir sagen, die AHS ist die Schule, die auf ein Studium oder eine weiterführende Bildung – Uni, FH, wo auch immer – vorbereitet, auf eine weiterführende wissenschaftliche Arbeit, dann muss man das auch schon in der Bildungsberatung klar sagen, damit nicht bei den Schülerinnen und Schülern danach das böse Erwachen kommt.

Ich bin guter Dinge, dass uns das alles gelingt, wenn wir uns noch eine Sache bewusst machen, die wir bei der Entstehung dieser Regelung gelernt haben, nämlich dass es sich lohnt und weiterhin lohnen würde, alle Beteiligten schon möglichst früh in eine solche Diskussion einer neuen Idee einzubinden. Wer soll besser wissen, was in der Schule passiert, passieren kann und passieren soll, als die, die tagtäglich in dieser Schule miteinander arbeiten, miteinander Zeit verbringen?

Ich glaube, die Frau Ministerin ist sich dessen auch bewusst, dass sie diese „key player“ an Bord haben muss. Wir würden uns manchmal wünschen – das sage ich ganz besonders auch als Botschafterin der Schülervereinerinnen und Schülervereiner –, dass das auch schon zu einem früheren Zeitpunkt passiert. Wir brauchen einander, damit wir die Geschichten dann wirklich mit Leben erfüllen können, ob es jetzt darum geht, die neue Matura auch in die BHS zu bringen, oder darum, ein gemeinsames Ziel oder Leitbild für die Bildung in Österreich zu erarbeiten.

Für mich persönlich ist das Ziel klar: Schule muss aufs Leben vorbereiten, und die neue Matura kann auch dafür wieder ein erster Schritt sein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

15.17

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Stöger. – Bitte, Herr Bundesminister.

15.17

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Es ist mir eine Freude gewesen, als mich Ministerin Claudia Schmied gebeten hat, weil sie heute im Ausland die Interessen dieser Republik zu vertreten hat, sie hier im Bundesrat zu vertreten. Warum? – Claudia Schmied ist eine Ministerin, die sich sehr bemüht, hartnäckig und konsequent daran zu arbeiten, dass die Bildung ihrer Aufgabe nachkommt und jungen Menschen neue Chancen in dieser Gesellschaft gibt. Sie hat mit den heutigen Gesetzen einen zentralen Beitrag dazu vorgelegt, und ich freue mich auch über die Diskussion, die heute hier stattgefunden hat. Da hätten mehr Menschen auch hören sollen, wie wichtig Bildung insgesamt für die Zukunft unseres Landes ist.

Schritt für Schritt zu arbeiten, um eine neue, standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung zu haben, scheint mir ganz, ganz wichtig zu sein. Ich denke – und das sind

Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger, diplômé

auch meine eigenen Erfahrungen, nicht nur bei mir selber, sondern auch bei meiner Tochter –, wenn man selbstständig arbeiten lernt, wenn man das vor einer Prüfungskommission darstellen kann, lernt man, die Dinge in Beziehung zu setzen. Eine Gesellschaft, die Autonomie haben möchte, eine Gesellschaft, die aus der Demokratie lebt, eine Gesellschaft, die auch bereit ist, mit Widersprüchlichkeiten umzugehen, braucht Menschen, die in der Lage sind, sich zu präsentieren, die sich bemühen, auch einen allumfassenden Bildungsanspruch zu haben.

Diese neue Matura schafft eine Form, das auch in der Bildung darzustellen. Ich gratuliere all jenen, die in der Schulpartnerschaft mitgemacht haben, die die Diskussion darüber geführt haben und die auch bereit sind, diesen Punkt heute umzusetzen.

Autonomie ist ein zentrales Element einer Bildungspolitik, und dieser Entwurf stärkt sie. Es müssen aber weitere Schritte gesetzt werden, um die Autonomie zu stärken. Ich denke – und da bin ich jetzt auch beim Gesundheitsbereich –, es ist tatsächlich so, dass es einen Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheit gibt. Menschen, denen man Zugang zu Bildung gewährt, sind weniger krank.

Insofern ist es auch für mich persönlich eine Freude, das zu sagen. Ich merke aber auch, dass die Vernetzung eines Schulsystems, die Steuerung eines Schulsystems ähnlich schwierig wie die Steuerung eines Gesundheitssystems ist, mit den vielen Playern, mit den vielen Interessen, die da eine Rolle spielen. Insofern bewerte ich diesen Schritt, der heute stattgefunden hat, und dieses Gesetz als ein ganz zentrales.

Ich freue mich darüber, dass man auch in der Frage Qualitätssicherung einen Schritt gegangen ist, dass Qualität überprüfbar wird, dass man zentrale Qualitätsparameter festlegt und dass wir anhand dieser gemeinsamen Qualität auch lernen können, wie man die Schule im Interesse der Kinder, der Gesellschaft, von uns allen weiterentwickelt. Ich bedanke mich ganz besonders auch für diese heutige, sehr qualifizierte Diskussion. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

15.21

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Berichterstattung ein Schlusswort? – Dies wird nicht gewünscht.

Die **Abstimmung** der gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das BIFIE-Gesetz 2008 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist ebenfalls die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterrichtspraktikumsgesetz und das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

9. Punkt**Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird (238 d.B. und 349 d.B. sowie 8187/BR d.B.)**

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Nun gelangen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Blatnik. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ana Blatnik: Herr Präsident! Gospod president! Herr Bundesminister! Gospod savezni minister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen geändert wird.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, deswegen komme ich sogleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erste Frau Bundesrätin Hladny. – Bitte.

15.25

Bundesrätin Waltraut Hladny (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! 1984 erschien in der amerikanischen Kunstzeitschrift „**ARTnews**“ ein Artikel mit dem Titel „Ein Vermächtnis der Schande“. Dabei ging es um Österreichs Umgang mit jenen Kunstgegenständen, die während der Zeit des Nationalsozialismus jüdischen Bürgerinnen und Bürgern geraubt wurden.

Obwohl sich Österreich im Staatsvertrag **verpflichtet** hatte, geraubtes Vermögen zurückzugeben, geschah dies lange Zeit nur sehr zögerlich oder zum Beispiel nur dann, wenn sich Betroffene selbst direkt bei Museen gemeldet haben. Sehr oft waren Museen gar nicht so sehr daran interessiert, zu wissen, wer die eigentlichen Eigentümer sind. Das „**Vermächtnis der Schande**“ beschrieb also den gebrochenen beziehungsweise den ambivalenten Umgang Österreichs mit der Rückstellung im Bereiche der Nazi-Raubkunst.

Die Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky am 8. Juli 1991 eröffnete einen breiten Paradigmenwechsel. In seiner Rede sagte Franz Vranitzky – ich zitiere –:

„Es gibt eine Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.“

Und weiters: „Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für

Bundesrätin Waltraut Hladny

uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.“

Diese bemerkenswerte Rede hatte zur Folge, dass im Jahr 1998 die Historikerkommission eingesetzt und der einstimmige Beschluss über das Bundesgesetz zur Rückgabe von Kunstgegenständen gefasst wurde. Die zehnjährige Praxis dieses Gesetzes hat gezeigt, dass manche Bestimmungen zu eng gefasst sind, vor allem in Hinblick auf das Ziel einer vollständigen Rückgabe bedenklicher Bestände von Kunstgegenständen und sonstigen beweglichen Kulturgütern im Eigentum des Bundes.

Was geraubt worden ist, muss zurückgegeben werden! Es kann keinen Schlussstrich unter die Vergangenheit geben. Die Vergangenheit wirkt immer in die Zukunft, auch verdrängte Vergangenheit wirkt weiter. Wir müssen uns mit der Verantwortung und unserer Vergangenheit auseinandersetzen und zu einer anständigen Lösung kommen.

Wir Sozialdemokraten werden diesem Gesetzesbeschluss unsere Zustimmung geben.
(*Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesrätinnen und Bundesräten der ÖVP und ohne Fraktionszugehörigkeit.*)

15.27

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Dr. Schnider. – Bitte.

15.28

Bundesrat Dr. Andreas Schnider (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist gerade gesagt worden: Da kann man nicht einfach einen Strich daruntersetzen! Aber ich glaube, nicht nur deswegen, weil irgendjemand irgendwelche Schuldfragen irgendwo klären will, sondern deshalb, weil, wie ich hier einfach schlichtweg behaupte, das, was jemand rechtmäßig gehört, auch an den oder an die zurückgegeben werden muss, weil es nach meiner Meinung sogar ein Wesensbestand unserer Kultur ist! Denn das, was ich nicht rechtmäßig besitze, gehört mir nun einmal nicht. – Das ist der Punkt eins.

Der Punkt zwei ist: Ich glaube – das ist auch das Schöne an Kunst, und ich freue mich jetzt darüber, dass man das erweitert hat mit diesem typisch gesetzlichen Begriff „sonstige bewegliche Kulturgüter“, aber ich glaube, wir wissen alle, was darunter gemeint ist –, dass jeder dieser Gegenstände auch eine Geschichte, ich möchte fast sagen, eine Biographie hat. Das ist ja ein Teil – wir haben heute schon das Bild mit dem Puzzle verwendet, ich möchte es hier noch einmal hereinbringen – der Kultur, glaube ich, zu entdecken oder zu erforschen, wo dieses Teil hingehört, wem es eigentlich gehört, von welcher Hand zu welcher Hand es gegangen ist. Das gehört für mich wesentlich nicht nur dazu, dass man historisch arbeitet, sondern dass man sich selbst kulturell ernst nimmt.

Deshalb glaube ich, dass wir gar nicht danach zu schielen brauchen, wann diese Restitutionsfragen zu Ende sind. Ich sage ganz ehrlich: Ich hoffe, eigentlich nie! Denn: Ich persönlich glaube, dass es immer etwas gibt – auch ganz im Sinne dessen, was Sie gesagt haben –, um einmal ein bisschen nachzudenken und sich zu erinnern. Ich glaube, zu uns als gebildeten Menschen, als die wir uns doch immer bezeichnen, als Homo sapiens sapiens gehört wohl letztlich auch das dazu, was mit Erinnerung zu tun hat.

Da geht es nicht nur darum, dass man sagt, man arbeitet seine Vergangenheit auf. Nein, ich sage es ganz positiv: Man steht zu seiner eigenen Geschichte, mit allen Höhen und Tiefen, und tut genau das, was heute angebracht ist.

Da bin ich sehr froh darüber, dass es die **Provenienzforschung** gibt. Darüber haben wir ja ein Stück weit auch im Ausschuss geredet, und ich war für dieses Gespräch sehr, sehr dankbar. Es war dort meine Frage – diese möchte ich hier noch einmal ein-

Bundesrat Dr. Andreas Schnider

bringen, ich wurde dort darüber aufgeklärt und bin auch sehr dankbar dafür gewesen –: Weiß man ungefähr, in welchem Ausmaß es sich bei diesen sonstigen beweglichen Kulturgütern abspielt?

Da ist mir gerade auch von Stefan Schennach ganz richtig gesagt worden: Das ist ja das Wesen dieser Forschung, dass sie das im Prinzip wirklich Schritt für Schritt – alles, was Bund, Länder und Gemeinden betrifft, das wurde ja erweitert – durchgeht und durchforstet, im wahrsten Sinn des Wortes, und schaut: Gehört das alles eigentlich dem Bund, gehört das alles den Länder, gehört das alles den Gemeinden oder nicht? – Da kann es schon sein, dass das noch Jahre braucht. Ich glaube, dass wir diese Arbeit nicht nur einfach am Rande anschauen sollten, sondern dass sie eine wesentliche Aufgabe nicht nur unserer Geschichte, sondern – ich glaube, deshalb ist es ja letztlich auch in dem Ausschuss gewesen – der Kultur ist.

Wenn wir heute schon so lange über **Bildung** gesprochen haben, dann gehört das – und das ist für mich auch ein Stück Antwort an Frau Kollegin Mühlwerth – zu Bildung, zu dem, was Bildung ist, dazu: Worum geht es bei der Kultur? – Für mich gehören diese Fragen von Restitution – wem gehört was?, welches Puzzle und welcher Gegenstand hat welche Geschichte und gehört wo hin? – wesentlich zur Frage der Bildung dazu.

Ich freue mich darüber, dass das erweitert worden ist, und wir von unserer Fraktion gehen natürlich mit dem mit. Ich sage: Dieses Thema wird uns hoffentlich noch lange beschäftigen, weil es uns gleichzeitig eben ein Thema vor Augen führt, das heißt: sich selbst zu erinnern und zu seiner eigenen Geschichte in all dem, was wir zusammen haben und was jeder individuell hat, auch voll und ganz ja zu sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

15.32

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Schennach. – Bitte, Herr Kollege.

15.32

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Lieber Kollege Schnider! Liebe Kollegin Hladny! Wir sind uns hier alle sehr, sehr einig, und nach wie vor löst es ja eine Form von innerer Betroffenheit aus. Ich habe gerade nachgerechnet: 64 Jahre nach dem Fall des Unrechtsregimes beschließen wir heute, noch einmal zu konkretisieren, dass geraubtes Gut **zurückgegeben** wird. Das ist eigentlich, will man glauben, das **Selbstverständlichste**, was es gibt. Es **ist** geraubt worden! So schmerzhaft es vielleicht für eine Kulturnation ist, so manches wertvolle Stück nicht mehr in einer Sammlung zu finden, aber: Geraubt ist geraubt! Das gehört zurückgegeben, das gebietet der Anstand einer Kulturnation. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt stellt sich natürlich eine prinzipielle Frage. Das Wort vom „Vermächtnis der Schande“ ist hier ja schon gefallen. Ich finde diese Ausweitung wichtig, auch jene der Entziehungsräume, dass alles das passiert ist, was du genannt hast. Man muss ja etwas sagen: Die bisherige Praxis war schon ein bisschen weiter, ein bisschen großzügiger. Im Grunde genommen vollziehen wir etwas, was in den letzten Jahren schon ein bisschen als Praxis gehandhabt wurde, weil diese Dinge im Grunde ja drängen.

Ich habe, was ich selten tue – das wird Kollege Konečný bestätigen können, mit dem ich international oft unterwegs bin; und Kollege Kühnel ist ganz erschrocken –, vor einem halben Jahr bei einer Versammlung in Paris einmal wirklich die Contenance verloren. Da stand die junge bosnische Außenministerin, 31 Jahre alt, den europäischen Staaten Rede und Antwort. Von Parlamentariern aller Länder ist Frage um Frage auf sie eingepresselt: Warum hat sich seit Ende des Krieges nicht das und das und das schon schneller entwickelt?

Bundesrat Stefan Schennach

Ich denke mir – und viele andere Staaten können sich dasselbe fragen –: Warum brauchen wir zum Beispiel für die Rückgabe geraubten Gutes 64 Jahre, und warum werfen wir einer kleinen Demokratie, die sich jetzt irgendwie aus dem Schlamassel eines der grausamsten Bürgerkriege überhaupt wieder zu einem normalen zivilen Leben herauskatapultiert, vor, dass zehn Jahre danach noch nicht alles so ist, wie wir es wollen, und dass die Polizei zwischen den ethnischen Volksgruppen nicht funktioniert, wie sie in jedem anderen Staat zu funktionieren hat? – Ich habe damals gesagt: Ich erlaube mir jetzt, zu sagen, dass nur die Österreicher die Experten sind, weil der Balkan beim Südbahnhof beginnt!, und habe genau dieses Beispiel aus unserer eigenen Restitutionsgeschichte verwendet. Dann war es ein bisschen still.

Ich denke, wir haben noch einiges zu tun. Es gibt einen Wermutstropfen – die Frau Ministerin weiß es –, und da sollte man sich nicht in den Sack lügen. Ich weiß, es sind immer die rechtlichen Gebilde, die oft gegen irgendetwas sprechen. Aber hinter der **Sammlung Leopold** steht der Bund, und die Sammlung Leopold ist ausgenommen! Das tut weh, und da hoffe ich, dass wir das vielleicht in einem nächsten Schritt hereinbekommen. Vielleicht hätte es im Gesetzestext auch etwas schöner geklungen – jetzt schaue ich die Hohe Beamtenschaft an –, wenn die Regierung nicht nur ermächtigt, sondern sogar **verpflichtet** wäre, es zu tun.

Aber wir wollen es tun, und es wird getan. Die **Provenienzforschung** halte ich für unser kollektives Lernen als Gesellschaft für wichtig. Ich sage auch: Ja, das soll noch lange weitergehen.

Ich bin sogar noch großzügiger und hätte mir im Jahre 2008 etwas gewünscht. Ein einziges Land hat gegen die Besetzung, den Einmarsch der Hitler-Truppen, protestiert, ein einziges Land auf der Welt: Das war Mexiko! Ich hätte mir 2008 gewünscht, den für unsere Sammlung eigentlich fast unerheblichen – aber für das Präkolumbianische Museum wäre es das einzige Werk der Welt gewesen – **Federschmuck des Hohepriesters des Montezuma** in einer Geste **Mexiko** zurückzugeben, da gerade Mexiko damals der Weltgemeinschaft vor Augen geführt hat: In Europa geschieht gerade Unrecht!

Auch wenn es über Ambras kommt – weil da gerade ein Tiroler zu lachen anfängt –: Wie dieser Federschmuck in den Besitz des Kunsthistorischen Museums gekommen ist, ist tatsächlich fragwürdig! Das wäre eine großzügige Geste gewesen. Ich weiß, dass dahinter natürlich eine größere Debatte unter dem Titel „Nofretete will nach Hause“ läuft, aber da gehen wir noch in ein ganz großes Kapitel.

Jetzt müssen wir einmal unsere Arbeit aus der Provenienzforschung erledigen. Aber vielleicht könnten wir doch einmal diese kleine Geste gegenüber Mexiko machen. – Danke. *(Beifall bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit sowie bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

15.38

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrats keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

10. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird (359 d.B. sowie 8182/BR d.B. und 8188/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir kommen nun zum Punkt 10 der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaltenbacher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Günther Kaltenbacher: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz erlassen wird.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor, daher komme ich sogleich zur Antragstellung.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist als Erste Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte, Frau Kollegin.

15.40

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! **Schuld** und **Unschuld** sind schon nach ihrem Begriff **individuell** zu betrachten. In diesem Fall, bei diesem Gesetz, glauben wir, dass ein kollektiver Freispruch für alle Deserteure ein Schlag ins Gesicht all jener ist, die unseren Respekt wirklich verdienen. Gerade die vollständige Rehabilitation aller Deserteure, wie sie in diesem Gesetz zu finden ist, findet **nicht** unsere Zustimmung.

Wenn jemand wegen politischer Aussagen einen politischen Prozess zu erhalten hatte, ist das ganz sicherlich anders zu behandeln, als wenn jemand seine Kameraden in den Tod geführt hat. Mit diesem Gesetz sollen aber alle Deserteure pauschal rehabilitiert werden, ungeachtet der Motive und der begangenen Taten. Es wird nicht beachtet, ob jemand gemordet hat. Aber auch eine Übergabe sensibler Daten kann durchaus dazu geführt haben, dass eine Einheit ins Verderben geführt worden ist. Auch das Verlassen eines Postens kann ähnliche Auswirkungen gehabt haben.

Auch bei der Wehrmacht waren weiß Gott nicht alle Anhänger des Regimes. Daher möchten wir nicht, dass alle Deserteure über einen Kamm geschoren und mit jenen gleichgestellt werden, die in Wirklichkeit klassische Opportunisten sind. Es gibt genügend Beispiele – welche auch in die Literatur Eingang gefunden haben –, die zuerst begeisterte Anhänger des Regimes waren und erst, als sie bemerkt haben, dass das Blatt sich wendet, die Seiten gewechselt haben. Diese wollen wir nicht unterstützen.

Diese werden aber jetzt ohne Prüfung des Einzelfalls und ohne Prüfung, ob strafrechtliche Tatbestände bestehen, rehabilitiert. Das ist weder im Sinne der Kriegsteilnehmer, die, wie gesagt, oft genug nicht für das Regime waren, sondern fürs Vaterland gekämpft haben – ein Begriff, der uns heute ja schon fast abhanden gekommen ist –, aber auch nicht im Sinne der Widerstandskämpfer, die sich nicht erst in letzter Sekunde dazu entschieden haben, Widerstandskämpfer zu sein.

Mit dieser Vorlage werden Sie unserer Ansicht nach den Anliegen der Opfer nicht gerecht, weil man sich einfach nicht die Mühe macht, den Einzelfall zu prüfen, wie wir das

Bundesrätin Monika Mühlwerth

gerne gesehen hätten. Das wäre aber, zumindest nach unserem Dafürhalten, die einzige Möglichkeit, der Sache gerecht zu werden.

Hier wird jetzt einmal mehr das Unding versucht, in der Vergangenheit moralisch handeln zu wollen. Mit der Gnade der späten Geburt weiß jeder von Ihnen offensichtlich, was damals alles richtig zu machen gewesen wäre. Das halte ich für eine ziemlich überhebliche und auch unehrliche Position, die es sich sehr leicht macht, denn gehandelt wird immer im Hier und Jetzt. Das Hier und Jetzt muss uns interessieren, und darauf sollten wir uns auch konzentrieren. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

15.43

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

15.43

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Mühlwerth, wir bedauern es schon, dass es bei einer derart wichtigen Materie zu keinem einstimmigen Beschluss kommt. Aber, in aller Ernsthaftigkeit gesagt: Glauben Sie wirklich allen Ernstes, dass es mehr als 60 und 70 Jahre nach diesen Urteilen sinnvoll wäre, eine Einzelfallbeurteilung bei allen angefragten Delikten vorzunehmen und auf Motivenforschung zu gehen? – Das ist, glaube ich, ein Ding der Unmöglichkeit!

Die damaligen Urteile, die nicht nur von nationalsozialistischer Wehrmachtspropaganda strotzen, sind absolute Willkürakte und haben mit Rechtsprechung überhaupt nichts zu tun. Da noch Einzelfallprüfungen zu verlangen und zu beantragen, ist einfach ein **Ding der Unmöglichkeit**, Frau Kollegin, bei aller Wertschätzung. Ich habe dann noch ein besonderes Beispiel für Sie, im Anschluss daran, obwohl ich zugestehe, dass die Diskussion um eine einstimmige Beschlussfassung berechtigt ist, zumal wir mit dem heutigen Beschluss, glaube ich, auch ein wichtiges Signal setzen, weil wir eine jahrelange, mühsame Debatte zu einem positiven Abschluss bringen. Da wäre es einfach schön gewesen, auch alle mit dabei zu haben.

Kurz ein Abriss zur Geschichte, und dann muss ich Ihnen auch noch sagen, Frau Kollegin Mühlwerth, dass das Ganze im Prinzip ja schon erledigt ist, aber wir eben einige Lücken schließen, das Gesetz zur Befreiungsmnestie 1945 ergänzen. Durch das Anerkennungsgesetz 2005 sind die Urteile der NS-Sondermilitärgerichte auch wegen Desertion bereits aufgehoben worden. *(Bundesrätin Mühlwerth: Ist uns bekannt!)* In diesem Sinn ist es also einfach mühsam, darüber zu diskutieren.

Trotzdem gibt es, wie wir im Ausschuss gehört haben, viele Gründe für dieses Gesetz. Erstens geht es darum, dass diejenigen entsprechende Anerkennung und Respekt entgegengebracht bekommen, welche das nationalsozialistische Gräuelfregime abgelehnt haben, seien es nun Deserteure, Widerstandskämpfer oder sogenannte Kriegsverräter. Der zweite Punkt ist, dass es eine zentrale rechtspolitische Bedeutung hat, weil es Missverständnisse aufklärt, Unklarheiten beseitigt und damit auch, wie gesagt, vorhandene Lücken schließt.

Es werden somit auch Urteile des sogenannten Volksgerichtshofes, der Militär- und SS-Gerichte sowie der Sonder- und Standgerichte, die keine Gerichte im herkömmlichen Sinne gewesen sind, aufgehoben. Da bleibt einfach kein anderer Weg, als Urteile, die von diesen Pseudogerichten gefällt wurden, samt und sonders einheitlich und vollständig aufzuheben! Ausgenommen sind natürlich – das haben wir auch im Ausschuss gehört – die Urteile wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen. Hier gibt es Einzelfallprüfungen, weil abgeklärt werden muss, ob diese nach dem heutigen Recht noch strafbar wären. Deshalb bleibt auch, liebe Frau Kollegin Mühlwerth, kein Spielraum in diesem Bereich.

Bundesrat Edgar Mayer

Es war unserer Partei – und ich denke, auch der Partei der Sozialdemokraten – immer schon ein wichtiges Anliegen, die Unrechtsfolgen des Nazi-Regimes aufzuheben. Auch die Grünen – das möchte ich hier besonders erwähnen – haben wesentlich zu diesem Kompromiss beigetragen und sehr viel Engagement in dieser Sache gezeigt. Daher neige ich, Herr Kollege Schennach, in Ehrfurcht mein Haupt bei dieser Materie.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen großen Österreicher, einen Widerstandskämpfer, Politiker, Staatssekretär außer Dienst, einen Tiroler, vor dem wir Vorarlberger natürlich auch den Hut ziehen, nämlich Dr. Ludwig Steiner zitieren:

„In der Nacht zum 3. Mai 1945 schlug sich Ludwig Steiner in Uniform zu den US-Truppen durch und verhandelte die Übergabe Tirols an die Alliierten. War er ein Deserteur?

„Ich war ein Parlamentär, das ist ein gewisser Unterschied“, berichtete er. Keinen Unterschied will er aber machen, wenn es um die Aufhebung der Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure im Nationalrat geht:

„Diese Unrechtsurteile gehören pauschal abgeschafft. Nach 60, 70 Jahren muss das vorbei sein. Das kann man heute nicht mehr abrechnen.“

Steiner stieg damals an der Seite von Karl Gruber, dem politischen Kopf der Widerstandsgruppe in Tirol, in die Politik ein.

Dennoch war auch er immer wieder mit Unverständnis für seine Haltung konfrontiert. Einmal im Vorfeld des Kärntner Ulrichsbergtreffens, erinnert er sich:

„Da haben mir Leute gesagt, du hast deinen Fahneid verraten. Und ich habe gesagt, erstens habe ich den Eid nicht freiwillig geleistet. Und zweitens habe ich gefragt, hast du den Fahneid geleistet, damit dein Führer deine Kameraden vor Stalingrad verrecken lässt?

Dafür stehst du heute noch gerade? Denn man muss sagen, was allen deutschen Soldaten durch diese nationalsozialistische Führung angetan wurde, das ist ein Verbrechen an diesen Soldaten.“

Es sei deshalb gerechtfertigt gewesen, die Flucht aus der Wehrmacht zu versuchen. Und die Motive für die Desertion ließen sich heute, Jahrzehnte später, nicht mehr im Einzelfall aufarbeiten.“ – Zitatende.

Ludwig Steiner hat auch im hohen Alter den Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit geleitet, der für die Entschädigungszahlungen bei Zwangsarbeit verantwortlich zeichnete. Ein großer Österreicher – und wir sollten seine Worte ernst nehmen, Frau Kollegin Mühlwerth!

Sehr verehrte Damen und Herren, ich darf Sie einladen, trotzdem dieser Vorlage zuzustimmen, weil damit ein großes Stück unbewältigter Geschichte einer sehr sinnvollen Lösung zugeführt wird. Meine Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei Frau Bundesministerin Bandion-Ortner dafür, dass sie eine mehrheitsfähige Vorlage zur Rehabilitation der Justizopfer des Nationalsozialismus vorgelegt hat. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.)*

15.49

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Konečný. – Bitte, Herr Professor.

15.50

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ja, ich gebe Kollegin Mühlwerth in einem Halbsatz recht, nämlich dort, wo sie davon gesprochen hat, dass der Maßstab einer gesetzlichen Maßnahme das Hier und das Jetzt ist.

Bundesrat Albrecht Konečný

Ja, diese Republik ist säumig gewesen bei der juristischen Aufhebung einer Reihe von Unrechtsurteilen, und ein Unrechtsregime kann gar keine Rechtsurteile fällen. Das ist unsere Verpflichtung im Hier und Jetzt, es ist eine Verpflichtung gegenüber den Menschen, gegenüber jenen, die von diesen Urteilen betroffen waren, und es ist eine Verpflichtung gegenüber diesem Land, einem Land – und da widerspreche ich ausdrücklich, nicht der Kollegin Mühlwerth, sondern dem Dritten Präsidenten des Nationalrates –, das unbestreitbar auf jenem viel zitierten antifaschistischen Grundkonsens aufgebaut ist, der schon in der Wieder-Unabhängigkeitserklärung dieses Landes enthalten ist.

Sie haben vorgeschlagen, man möge – und das alles nach vielen, vielen Jahrzehnten – die Motive der in ihrer großen Mehrzahl Verstorbenen, Betroffenen, zum Beispiel Deserteure, analysieren. Es hat sicherlich unterschiedliche Motive gegeben. Aber es ist in jedem Einzelfall ein Beitrag dazu gewesen, dass dieses Regime den Krieg verloren hat! Das allein rechtfertigt **jede** juristische Maßnahme zur Rehabilitierung dieser Menschen.

Es mag für jene, die eingerückt waren und heute noch leben, betrüblich sein – ich habe das in vielen Gesprächen auch miterlebt –, einsehen zu müssen, dass die Angehörigen der deutschen Wehrmacht sicherlich nicht für das „Vaterland“ – ich zitiere jetzt Sie, Frau Kollegin – gekämpft haben. Österreich war von der Landkarte getilgt, also für welches Vaterland hätten diese Menschen sterben können? – Außer, sie haben sich den alliierten Streitkräften angeschlossen: Dann haben sie nämlich für Österreich gekämpft!

Ich verwehre mich dagegen, dass hier wieder unterschwellig jene Beschuldigung ausgesprochen wird, dass Deserteure ihre Kameraden, wie Sie gesagt haben, in den Tod geführt haben. Kollege Kampl war 2005 etwas weniger zurückhaltend und hat sie als „Kameradenmörder“ bezeichnet.

Ich erzähle Ihnen die Geschichte – und zwar die einzige Geschichte, die es gibt, nach gründlichen Forschungen – jenes Falles, in dem tatsächlich österreichische Soldaten sich mit der Waffe in der Hand den Weg zum Feind gebahnt haben. Das ist nachweislich **der** Vorfall, der so oft zitiert wurde.

Die Kapitulation der deutschen Wehrmacht erfolgte am 8. Mai 1945. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die 6. deutsche Gebirgsjägerdivision, in der naheliegenderweise viele Österreicher Dienst taten, noch im Norden Norwegens, in Tromsø, einer Stadt, die ich in der Zwischenzeit kennengelernt habe.

Der Kommandant dieser Einheit hat am 8. Mai die Verwendung von Rundfunkgeräten in der Truppe verboten, sonst hätten die Soldaten vielleicht etwas von der Kapitulation der deutschen Wehrmacht erfahren können. Er hat einen Tagesbefehl erlassen, in dem die Kapitulation abgelehnt wurde, die Weiterführung des Kampfes gegen den Bolschewismus angekündigt wurde und die Anordnung erneuert wurde, innerhalb der Division mit dem deutschen Gruß zu grüßen.

Eine Einheit, die 4. Batterie aus dem 118. Gebirgsartillerieregiment, in der die Österreicher konzentriert waren, hatte Kenntnis davon, dass sich in Wien eine provisorische österreichische Regierung konstituiert hatte. Sie erfuhren naturgemäß auch von der Zivilbevölkerung über die Kapitulation. Die Österreicher haben sich entschlossen, in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1945, also zu einem Zeitpunkt, als die Fortführung der Kampfhandlungen friedensvereinbarungswidrig und damit völkerrechtswidrig gewesen ist, zu flüchten.

Ein Hauptmann und ein Batterieleutnant haben sich ihnen mit der Waffe in der Hand entgegengestellt. Es kam zu einem Schusswechsel, bei dem diese beiden Personen erschossen wurden. Danach wurde die flüchtende Gruppe von einer loyalen Einheit

Bundesrat Albrecht Konečný

dieser Truppe verfolgt, und es mussten leider einige diese Flucht mit dem Leben bezahlen, zum Teil im Kampf, aber auch durch Kriegserichtsurteile, für die es keinerlei Rechtsgrundlage gab.

Diese Österreicher, die noch in unser Land zurückkehrten – einer davon Wilhelm Grimburg, eine bedeutende, führende Beamtenpersönlichkeit, die mir über viele Jahre ein guter Freund war –, wurden wegen dieser Kampfhandlung auch tatsächlich angezeigt: wegen Mord. Im Jahr 1953 hat unter Berufung auf die damals und heute gültigen österreichischen Strafgesetze die Strafverfolgungsbehörde dieses Verfahren eingestellt.

Das ist der einzige Fall – und ich wiederhole: der **einzig**e Fall! –, in dem es tatsächlich eine Desertion mit Waffengewalt **nach** dem Waffenstillstand gegeben hat. Diese Diskussion sollte ein für alle Mal erledigt sein. Alles andere ist Legendenbildung, wenn nicht gezielte Lüge.

Diese Menschen haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um der Komplizenschaft eines verbrecherischen Krieges zu entgehen. Wir wissen spätestens seit der Wehrmachtausstellung, dass auch die Wehrmacht in die Pflicht genommen wurde für die Verbrechen des Nationalsozialismus an der zivilen Bevölkerung, am Feind und an Juden. Diese Trennlinie zwischen dem Bösen und den Guten kann es in einem Unrechtsregime nicht geben.

Ich sage noch etwas dazu: Motive aufarbeiten zu wollen aufgrund der Akten eines Unrechtsregimes ist eine merkwürdige Forderung. An diesem Hause hängt eine Gedenktafel für ein Mitglied dieser Kammer, **Otto Felix Kanitz**, der im Konzentrationslager im wahrsten Sinn des Wortes erschlagen wurde. Wenn Sie nach der Aktenlage vorgehen, dann ist das – vielleicht nicht der Tod, aber die Bestrafung, die diesem Tod voranging; es waren die üblichen Prügelschläge – zu Recht erfolgt, weil irgendein Schreiber der NS-Lagerverwaltung aufgeschrieben hatte, das erfolge wegen Kameradschaftsdiebstahls. Wobei das Originelle daran ist, dass der passionierteste Nichtraucher, der in seiner Generation bekannt war, nämlich Kanitz, ausgerechnet unter den glücklichen Lebensbedingungen des KZ Zigaretten gestohlen haben soll!

Noch im Töten war die **Diffamierung** der „Zwillingsbruder“ der nationalsozialistischen Unrechtspolitik: Es sollte jemand nicht nur getötet, sondern auch noch über den Tod hinaus **diffamiert** werden! Aufgrund solcher Akten wollen Sie eine **Einzelfallprüfung** vornehmen? – Das ist doch, mit Verlaub gesagt, ein Herumtrampeln auf dem Andenken an jene, die gegen den Nationalsozialismus gekämpft haben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten ohne Fraktionszugehörigkeit.*)

Meine Damen und Herren, keine Frage, das ist hoffentlich die letzte juristische Maßnahme, die auf diesem Gebiet notwendig ist.

Es wird im Bereich einer Spezifität gleichgeschlechtlicher Handlungen, die mit Strafe bedroht waren, sehr wohl Einzelfallprüfungen geben – das ist durchaus sinnvoll und vernünftig –, aber es ist das auch – ich füge es hinzu – unter dem Vorbehalt, dass den nazistischen Akten nur begrenzte Glaubwürdigkeit zukommt, vorzunehmen.

Dass wir dieser, wie ich hoffe, abschließenden Behandlung des Themas aus Überzeugung und in großer Dankbarkeit gegenüber jenen, die mitgeholfen haben, dass das Naziregime den Krieg verloren hat, zustimmen, versteht sich von selbst. Es gibt wenige Gesetze, denen ich persönlich mit so viel Überzeugung zugestimmt habe wie diesem.
(*Allgemeiner Beifall*)

16.00

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist als Nächster Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

Bundesrat Stefan Schennach

16.00

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Zunächst einmal herzlichen Dank, lieber Edgar Mayer, für die Anerkennung. Aber jetzt gebe ich es an den Albrecht Konečný weiter: Ich danke ihm, dass er seinerzeit mit seiner Unterschrift es uns ermöglichte, jene Dringliche Anfrage zu den Deserteuren und dem Unrecht an den Deserteuren in dieser Kammer zu machen, die enorm vieles bewegt und dynamisiert hat und 2005 dann noch zu einem sehr wichtigen Schritt geführt hat.

Zwischen den Jahren 1946 und 2005 liegen fast 60 Jahre. Das heißt, was wir heute wahrscheinlich abschließen, die Rehabilitierung von Wehrmachts-, SS-Gerichtsurteilen von Sonder- und Strafgerichten, Volksgerichtshof und nicht zuletzt Erbgesundheitsgerichten ist ja vielleicht für einige wenige noch lebende Menschen wichtig. Aber es ist in zwei Richtungen wichtig.

Einerseits um die „Oberhoheit des Biertisches“ zu bekämpfen und das Bild jener ins Licht zu rücken, die damals zu Unrecht von einem menschenverachtenden Regime verurteilt wurden. Insbesondere spreche ich hier von den Deserteuren, und zum anderen – und da geht es um unser kollektives Bewusstsein – spreche ich von den Verwandten. Da geht es um Urteile, die in einer Familie weiterwirken, wobei es darum geht, zu sagen: Mein Onkel, mein Vater oder wer auch immer war nicht schuldig! Denn eines darf man nicht vergessen: Was stand denn für ein Leitspruch über der nationalsozialistischen Gerichtsbarkeit gerade in Militärfragen? Und zwar: Ein Soldat **kann** sterben, ein Deserteur **muss** sterben!

Deshalb haben all jene Zehntausenden, die durch Selbstverstümmelung oder Flucht oder Überlaufen die NS-Militärmaschinerie geschwächt haben, einen unfassbaren, für uns heute eigentlich nicht vorstellbaren Mut an den Tag gelegt, denn ein Deserteur hatte keine Gnade zu erwarten.

Deshalb sollten wir einmal mehr unseren tiefen Respekt vor diesen Patrioten ausdrücken, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass eine Militärmaschinerie eine Schwächung erlitten hat, und das war wichtig. Vor allem tragen diese Menschen auch unsere Ehre weiter, denn es waren die Widerstandskämpfer und die Deserteure, auf die wir uns heute in der Geschichte auch immer wieder berufen, wenn wir sagen, dass wir sehr wohl auch Widerstand geleistet haben.

Mein Freund Ludwig Steiner ist nur einer davon, dem man höchsten Respekt zollen kann. Es gibt noch einige wenige, die zum Beispiel als Kinder gerade noch die Flucht schaffen konnten, in die berühmten Züge gesetzt wurden und dann mit der alliierten Armee nach Österreich gekommen sind. All jenen bietet nun dieses Gesetz auch jene Anerkennung, die ihnen gebührt.

Nach der Debatte, die wir hier im Bundesrat hatten, ist ein führendes Mitglied einer in Österreich honorigen Gemeinschaft zu mir gekommen und hat mit mir diskutieren wollen. Er hat gesagt: Man kann über vieles diskutieren, aber über eines nicht, nämlich über die Tadellosigkeit und die Ehre der NS-Militärgerichtsbarkeit! – Das sind Leute, die heute in einem ganz bestimmten Bund in Funktionen sind.

Ich hätte mir gewünscht, gerade als Sohn eines Deserteurs, der das leider nicht mehr erleben kann, dass genau das, wofür man früher kämpfen musste an den Biertischen, nämlich dass es nicht feige Menschen waren, dass es nicht Kameradenschweine waren, dass es nicht Verräter waren, früher passiert wäre.

Jetzt für uns, für die Nachgeborenen, vielleicht auch für die Enkeln und so weiter, ist das jetzt wichtig, und das ist im kollektiven Bewusstsein einer Gesellschaft wichtig. Deshalb wäre es schön gewesen, wenn es einstimmig gewesen wäre. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.06

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist nun die Frau Bundesministerin Bandion-Ortner. – Bitte, Frau Bundesminister.

16.06

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist soweit: Sämtliche NS-Unrechtsurteile, Urteile, die unter dem Deckmantel der Justiz gefällt wurden, werden jetzt beseitigt – Urteile, die diametral jedem Ansatz von Gerechtigkeit und jedem Ansatz von Rechtsstaatlichkeit widersprechen.

Ich bin zwar froh, dass es zu einer Einigung zwischen den Regierungsparteien und den Grünen gekommen ist, finde es aber schade, dass FPÖ und BZÖ im Nationalrat nicht zugestimmt haben. Es wäre von großer Symbolkraft gewesen, wenn hier einheitlich vorgegangen worden wäre.

70 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges stellen wir uns der Verantwortung in mehrerer Hinsicht. Es werden eben folgende Urteile aufgehoben, die noch nicht aufgehoben worden sind: Urteile der Standgerichte, der Sondergerichte; das waren keine wirklichen Gerichte, die haben sich nur als Gerichte bezeichnet.

Da wurde zum Beispiel ein polnischer Arbeiter verurteilt, weil er zwei Blechhämmer in den Trümmern gestohlen hat. Er wurde zum Tode verurteilt.

Aufgehoben werden sollen auch alle Urteile der Erbgesundheitsgerichte. Es hat Zwangssterilisationen gegeben, Zwangsabtreibungen – unglaublich eigentlich!

Es sollen auch Urteile wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen aufgehoben werden, sofern sie nicht heute auch noch unter Strafe stehen würden. Da hat es Zwangskastrationen gegeben, aber auch die Todesstrafe.

Es gibt auch eine Generalklausel, dass sämtliche Urteile mit typischem NS-Unrechtsgehalt aufgehoben werden sollen.

Es ist so, dass es grundsätzlich eine pauschale Aufhebung dieser Urteile gibt, nur bei der Generalklausel und bei Urteilen wegen gleichgeschlechtlicher Handlungen gibt es eine Einzelfallprüfung, weil man ja eben nicht weiß, ob heute auch noch eine Strafbarkeit gegeben wäre oder nicht. Das muss geprüft werden.

Zuständig ist das Landesgericht für Strafsachen Wien. Es soll beraten werden durch einen sogenannten Versöhnungsbeirat, und es soll auch Aufhebungsbeschlüsse beziehungsweise deklarative Beschlüsse auf Antrag geben.

Es soll außerdem eine generelle Rehabilitation aller Opfer politischer Verfolgung geben. Auch diesen Opfern soll die Achtung ausgesprochen werden. Es wird das Mitgefühl für alle Heimatvertriebenen und Opfer des NS-Unrechtsregimes durch dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht.

Eines muss man sagen, und das ist schon auch wesentlich: Durch dieses Gesetz sollen nicht die Soldaten des Zweiten Weltkrieges herabgewürdigt werden. Viele glaubten, ihre Pflicht tun zu müssen, und vielen ist Schlimmes widerfahren.

Es stimmt, die Republik Österreich ist Opfer des Nationalsozialismus geworden, doch viele Österreicherinnen und Österreicher haben sich mitschuldig gemacht.

Dieses Bewusstsein darüber ist übrigens eine der Grundlagen für dieses Gesetz. Und dieses Bewusstsein müssen wir, meine Damen und Herren, auch weiter fördern. – Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*

16.09

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

11. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IPR-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie das Verkehrsofferentschädigungsgesetz geändert und das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum aufgehoben werden (322 d.B. und 356 d.B. sowie 8189/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Mosbacher. Bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Mosbacher: Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IPR-Gesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie das Verkehrsofferentschädigungsgesetz geändert und das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum aufgehoben werden, liegt Ihnen schriftlich vor; ich beschränke mich daher auf die Antragstellung.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht die Berichterstattung ein Schlusswort? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

12. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (95 d.B. und 357 d.B. sowie 8190/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kaltenbacher. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter Günther Kaltenbacher

Berichterstatter Günther Kaltenbacher: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus liegt in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 2009 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates, gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kühnel. – Bitte.

16.13

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist Terrorismus? – Eine große Frage. Jedenfalls können wir in der Geschichte verfolgen, dass es verschiedene Entwicklungen gegeben hat. Ist Terrorismus eine politisch motivierte Gewaltanwendung? Ist es eine strategische Provokation, die auf die psychischen Folgen von Angst und Schrecken abzielt? Ist es eine Art Propaganda der Tat, auch wenn sie zutiefst böse ist?

Jedenfalls ist der Terrorismus in den jetzigen Ausprägungen – man kann ruhig so sagen – eine **Geißel** der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und auch des beginnenden 21. Jahrhunderts.

Ist Terrorismus ein Mittel des Krieges, ist er eine Auswirkung der sogenannten asymmetrischen Auseinandersetzungen? Wie ist das mit dem Problem der Ideologie, der Religion, des Moralismus? Gibt es Staaten, die sich dieses Mittels versteckt oder ganz offen bedienen? Oder wird die Situation in Territorien auf der ganzen Welt, in denen die Staatsgewalt nicht gegeben ist, ausgenützt, um terroristische Akte zu setzen? Vor allem aber eines: Wie schaut es aus mit der Religion? Wird Religion eingesetzt, um solch scheußliche Taten zu rechtfertigen?

Faktum ist, dass es heute im Grunde genommen keinen Ort auf der Erde gibt, der vom Terror verschont wird. Daher soll sich niemand in Sicherheit wiegen.

Eines soll man auch nicht unberücksichtigt lassen: Der Terrorismus heute ist deswegen ein besonders scheußliches Mittel, weil die Medien, seien es Zeitungen, sei es Rundfunk, vor allem Fernsehen, Bildmedien und Internet, heute zur Verbreitung des Terrorismus beitragen, indem sie die entsprechenden Bilder und natürlich auch manipulierte Bilder weitergeben.

Daher ist einerseits der Terrorismus schwer zu definieren, andererseits muss man auch immer wieder in die Definition einfließen lassen, dass es einen rasanten technischen Fortschritt gibt, und dass wir immer mit der menschlichen, kriminellen Intelligenz rechnen müssen, dass irgendetwas Neues entwickelt wird. Das kann auch gelegentlich durch einen Film geschehen, durch einen utopischen Film, von dem man denkt, das wird nie Realität sein – aber es wird dann doch irgendwann Realität. Diese kriminelle Intelligenz ist eben etwas, worauf man im Grunde genommen immer nur, sei es nun im Bereich des Strafrechtes, sei es bei UNO-Konventionen, Europaratskonventionen, nachträglich reagieren kann.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

Gemeinsam ist aber dem Terrorismus – egal, nach welcher Definition –, dass die **Menschenrechte** im höchsten Maße **missachtet** werden. Während früher, obwohl das natürlich auch in jeder Hinsicht verwerflich war, vor allem politische und wirtschaftliche Kapitane oder Träger der Staatsanwaltschaft von Terroristen als Opfer ausgesucht wurden, ist heute, neben diesen Personen, die immer wieder Ziel von terroristischen Angriffen sind, auch die Zivilbevölkerung betroffen beziehungsweise sind es Opfer, die zufällig an einem bestimmten Ort sind und jederzeit in eine terroristische Attacke involviert, unter Umständen schwer verletzt oder gar getötet werden können.

Der Europarat hat sich – Professor Konečný ist in diesem Gremium ebenso vertreten wie Kollege Mitterer – erstmals bereits im Jahr 1977 mit dem Thema „Terrorismus“ beschäftigt und im Jahr 2005 eine Novellierung beziehungsweise Ergänzung herausgegeben.

Der Europarat setzt sich besonders für die Menschenrechte ein. Deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe, diese Konvention aus dem Jahr 2005 anzunehmen und Schritt für Schritt ins österreichische Recht überzuführen.

Inhalt dieser Ergänzung ist vor allem, dass der **Terrorismus-Prävention** das Wort geredet wird und es zu einer Stärkung der rechtlichen Grundlagen kommt, um gegen den Terrorismus vorzugehen.

Was heißt das konkret? – Einerseits, dass die Anwerbung von Terroristen strafrechtlich zu verfolgen ist, selbstverständlich auch die Ausbildung von Terroristen oder auch die Aufrufe zu irgendwelchen terroristischen Handlungen, wobei diesbezüglich im Internet einiges kursiert. Andererseits werden jetzt aber auch die nationalen Staaten in die Pflicht genommen, dass sie einerseits versuchen sollen, den Terrorismus zu verhüten, andererseits aber auch die Opfer terroristischer Akte entsprechend entschädigen.

Früher war es ein beliebtes Mittel von Staaten, die indirekt Staatsterrorismus betrieben haben, dass die Einrede gebracht wurde, es handle sich um ein politisches Delikt, und damit konnte die Auslieferung verhindert werden. In Zukunft soll es so sein, dass die **Einrede des politischen Deliktes** nicht mehr anerkannt wird.

Daher möchte ich zum Abschluss sagen, dass meine Fraktion diese Änderung begrüßt, dass meine Fraktion keinen Einspruch erheben wird. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass seitens des Bundesministeriums für Justiz noch einiges an Detailarbeit – aber wie gesagt, nur an Detailarbeit – zu geschehen hat, damit die Konvention des Europarates entsprechend in inländisches Recht übertragen werden kann. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.20

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mosbacher. – Bitte.

16.20

Bundesrätin Maria Mosbacher (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mitgliedstaaten des Europarates sind von dem Wunsch geleitet, wirksame Maßnahmen zu treffen, um Terrorismus zu verhüten und insbesondere der öffentlichen Aufforderung zur Begehung terroristischer Straftaten sowie der Anwerbung und Ausbildung für terroristische Zwecke entgegenzutreten.

Angesichts der ernsthaften Besorgnis, die durch die Zunahme terroristischer Straftaten und die wachsende terroristische Bedrohung verursacht wird, verpflichten sich die Staaten, den Kampf gegen den Terrorismus wirksamer zu gestalten, besonders aber Terrorismusprävention zu stärken. Menschenrechtliche, demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze sollen, ja müssen aber dabei gewahrt bleiben.

Bundesrätin Maria Mosbacher

Von besonderer Bedeutung sind im gegebenen Zusammenhang zwingende Rechtsvorschriften gegen die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen sowie gegen Aufrufe zu terroristischen Handlungen.

Weiters werden die Staaten aufgefordert, nationale Maßnahmen zur Verhütung des Terrorismus und zur Entschädigung der Opfer des Terrorismus und deren Familienangehörigen zu ergreifen.

Die Staaten verpflichten sich auch, Ermittlungen gegen sich auf ihren Territorien befindende mutmaßliche Terroristen einzuleiten, einander Rechtshilfe zu leisten und Vorkehrungen zur Auslieferung zu treffen. Allerdings sollen Staaten dann **nicht** zur Auslieferung verpflichtet sein, wenn die Vermutung besteht, dass das Auslieferungsersuchen auf einer Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Religion, Staatsbürgerschaft, Volkszugehörigkeit oder der politischen Orientierung beruht oder der Auszuliefernde Folter, unmenschlicher Behandlung oder der Todesstrafe ausgesetzt werden könnte.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus auf **allen** Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist zu unterstützen. Daher wird meine Fraktion dem Übereinkommen die Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.23

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ertl. – Bitte.

16.23

Bundesrat Johann Ertl (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Terrorismus ist der schlimmste Feind der Demokratie. Es vergeht praktisch kein Tag, der uns nicht via Medien neue schreckliche terroristische Taten direkt in unsere Wohnzimmer bringt.

Ich bin überzeugt davon, dass wir dieses Übereinkommen, das den präventiven Schutz vor Terrorismus zum Ziel hat, auch unbedingt notwendig haben. Es handelt sich um eine Konsensmaterie, die uns nach Maßnahmen zur verbesserten internationalen Zusammenarbeit – über eine gemeinsame Aus- und Weiterbildung bis hin zu gemeinsamen Maßnahmen – zur Schärfung des Bewusstseins führen wird.

Mit diesem Übereinkommen setzen wir uns für den Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der pluralistischen Demokratie innerhalb der Gemeinschaft ein. Terrorismus stellt diese Grundwerte infrage. Aber auch Freiheit, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung sind für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens mindestens genauso wichtig. Der Staat muss deshalb einen guten Grund haben, warum er seine Bürger beobachten und ihre Daten sammeln möchte. Auch in Zeiten des Terrors muss sich jede gesetzliche Maßnahme zur Bekämpfung des Terrors die Frage nach ihrem Nutzen und ihrer Verhältnismäßigkeit gefallen lassen.

Die gesetzliche Maßnahme zur Bekämpfung des Terrorismus muss die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit wahren. Wer nicht wissen kann, wer was, wann und bei welcher Gelegenheit über jemanden weiß, ist in seiner Freiheitsausübung gehemmt. Der Einzelne soll deshalb grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen können. Einschränkungen dieses Rechts muss er nur in überwiegend allgemeinem Interesse hinnehmen.

Mit diesem Übereinkommen und nach Erlassung einer entsprechenden Verordnung werden wir die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat, die Anwerbung für terroristische Zwecke und die Ausbildung zu terroristischen Zwecken unter Strafe stellen.

Bundesrat Johann Ertl

Es darf nicht sein, dass unter dem Schutz von Meinungsfreiheit und Religionsausübung Hassprediger ihr Unwesen treiben. Toleranz hat dort ihre Grenzen, wo einzelne Personen oder der Staat betroffen oder gefährdet sind.

Dieses Übereinkommen ist für Österreich eine höchst notwendige Maßnahme bezüglich jener Personen, die versuchen, terroristische Taten zu setzen, die versuchen, für terroristische Taten anzuwerben beziehungsweise für Österreicher, die im Ausland das Gleiche umzusetzen versuchen.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass es auch in Österreich Personen gibt, die in ausländischen Terrorcamps ausgebildet worden sind und die sich bei uns frei bewegen können.

Bei diesem Übereinkommen handelt es sich um eine EU-Ratifizierung. Die Umsetzung erfolgt durch innerstaatliches Recht, und wir werden diesem daher gerne zustimmen.
(Beifall bei der FPÖ.)

16.26

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mayer. – Bitte.

16.26

Bundesrat Edgar Mayer (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Terrorismus ist allgegenwärtig. Lieber Kollege Ertl, wir waren uns noch nie so einig wie heute. Das Thema „Terrorismus“ wird von den Medien exzessiv ausgeschlachtet und entsprechend diskutiert.

Es ist deshalb auch von enormer Wichtigkeit, dass sich die europäischen Staaten, die Mitglieder des Europarates, in diesem Übereinkommen dazu bekannt haben, den Terrorismus entsprechend zu bekämpfen und im Bereich der Zusammenarbeit besondere Maßstäbe zu setzen.

Der Bereich **Prävention**, die Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit und auch die bevorzugte Auslieferung in terroristischen Fällen sind wesentliche Punkte, die durchaus erwähnenswert sind.

Gerade im Bereich der Prävention wird es möglich sein, bereits bei vorliegenden Anhaltspunkten, noch bevor ein konkreter Verdacht gegeben ist, gewisse Gefahrenquellen aufzuspüren und bestimmte Personengruppen zu observieren.

Es sei mir auch gestattet, drei besondere Tatbestände herauszugreifen, die meiner Ansicht nach als **wesentliche** Bestandteile dieses Übereinkommens gelten und auch im Ausschuss angesprochen wurden – übrigens waren die Erklärungen im Ausschuss sehr kompetent und sehr informativ –: erstens die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat, zweitens die Anwerbung für terroristische Zwecke, drittens die Ausbildung für die Begehung von terroristischen Straftaten.

Kollege Ertl hat die Hassprediger schon erwähnt, und ich kann das, was er dazu gesagt hat, nur unterstreichen, auch was die Ausbildung in Terrorcamps angeht. Zu diesem Bereich gibt es sehr wohl Medienberichte. Unsererseits gilt es, dafür null Toleranz und null Verständnis aufzubringen. Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit – ja, in all ihren Facetten. Die sind ein hohes Gut, die sollen wir auch unterstützen und schützen, aber nicht, um dem Terror Tür und Tor zu öffnen!

Frau Ministerin, wir sind in Österreich im Bereich der Justiz – auch bei der Polizei natürlich – gut gerüstet und sehr gut unterwegs. Es gibt, wie wir im Ausschuss gehört haben, nur einen geringen Anpassungsbedarf, was die österreichische Rechtssituation in Bezug auf dieses Übereinkommen anbelangt, und das betrifft, glaube ich, die Ausbildung für die Begehung von terroristischen Straftaten.

Bundesrat Edgar Mayer

Wir dürfen aber trotzdem – und das ist wichtig und richtig – dem Terrorismus keine Plattform bieten und müssen uns gegen alle Anfänge rechtzeitig zur Wehr setzen. Österreich ist eines der **sichersten** Länder der Welt mit einer großartigen Lebensqualität. Diese Lebensqualität gilt es zu erhalten, mit allen legalen Mitteln, die unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.30

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gelangt Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

16.30

Bundesrat Stefan Schennach (ohne Fraktionszugehörigkeit, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Bei diesem Tagesordnungspunkt sind wir uns alle einig: Dem Terrorismus gehört der Nährboden entzogen. Die Qualität dieses Übereinkommens zeigt sich darin, dass das Verbrechen präventiv bekämpft werden soll. Im einzigen Punkt, bei dem wir noch geringfügigen Handlungs- oder Regelungsbedarf haben, geht es um die **Ausbildung** und darum, dass bereits in den **vorbereitenden Handlungen** eine Strafbarkeit gesetzt wird. In allen anderen Bereichen dieses Übereinkommens ist unsere Strafgesetzgebung bestens aufgestellt.

Kollege Kühnel hat gesagt: Der Terrorismus missachtet im höchsten Maße die Menschenrechte! Dieser Satz ist zu unterstreichen und mit **drei** Rufzeichen zu versehen, **aber** wir dürfen bei der Bekämpfung von Terrorismus nicht die Grundrechte und die Bürgerinnen- und Bürgerrechte verletzen.

Ich möchte nicht, dass der Terrorismus indirekt gewinnt durch die Einschränkung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten, durch die Einschränkung von Grundrechten und die Einschränkung unserer liberalen Gesellschaftsordnung. Das wäre ein fataler **indirekter Sieg** des Terrorismus.

Was wir seit 9/11 erleben, ist genau das, nämlich dass wir überbordend unsere eigene Gesellschaftsordnung und das, was wir und unsere Vorfahren so schmerzlich erkämpft haben, die liberalen Bürger- und Bürgerinnenrechte, Stück für Stück einschränken. Das ist wirklich ein Pyrrhussieg über den Terrorismus, von dem ich nicht hoffe, dass er in diesem Regelwerk vorkommt. (*Vizepräsidentin Mag. Neuwirth übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist nicht nur so dahergesprochen, nein, denn heute wurde der italienische Staat als Komplize einer Entführung eines Hasspredigers zu 1 Million € Strafe verurteilt. Das ist Unrecht. Man muss einen Hassprediger mit den strafrechtlichen Mitteln eines Landes verfolgen und darf ihn nicht illegal entführen und die Täter durch Staatsgeheimnis der Justiz entziehen. Damit das nicht an Österreich alles so spurlos vorbeigeht, möchte ich nur sagen, dass über die Morde in der Linken Bahngasse im dritten Bezirk – die Kurdenmorde von Wien – auch ein Staatsgeheimnis gestülpt wurde und sie bis heute nicht gesühnt sind. Die Täter waren nachweislich noch länger in Österreich, und man hätte ihrer durchaus habhaft werden können, aber damals gab es andere Gründe, sie ausreisen zu lassen.

Wir müssen in unserer Gesellschaftsordnung bei den Grund- und Freiheitsrechten aufpassen, und wir müssen alles unternehmen, dass es zu keiner Menschenrechtsverletzung kommt. Wir müssen dem Terrorismus, wo auch immer, geistig und faktisch den Nährboden entziehen. Ich glaube, dass dieses Übereinkommen ein Schritt dazu ist. Bei der Umsetzung müssen wir die Bürgerinnen- und Bürgerrechte wahren. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.34

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Zu Wort gelangt Frau Bundesministerin Mag. Bandion-Ortner. – Bitte.

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner

16.34

Bundesministerin für Justiz Mag. Claudia Bandion-Ortner: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich hier, wie wir schon gehört haben, um die **Ratifikation** des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus. Wir sind in Österreich, das haben wir auch schon gehört, gut gerüstet. Wir verfügen über bereits sehr gute Instrumente im Kampf gegen den Terrorismus. Ich erwähne in diesem Zusammenhang etwa nur die Bestimmungen um den § 278 StGB.

Es gibt noch einen geringen Umsetzungsbedarf beziehungsweise Anpassungsbedarf. Der ist gegeben darin, dass wir jetzt auch noch eine Bestimmung brauchen gegen die Ausbildung in einem Terrorcamp und eine Bestimmung brauchen, die uns eine Handhabe gibt gegen die sogenannten Hassprediger. Ich kann Ihnen versichern, meine Legislativsektion befindet sich diesbezüglich bereits im Endspurt. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

16.35

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nun lasse ich über den Antrag abstimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates, gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

13. Punkt

Wahl von Ausschüssen

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies die Wahl von Ausschüssen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorarlberger und der oberösterreichischen Landtagswahl ist die Wahl von Ausschüssen erforderlich geworden.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Gottfried Kneifel, Professor Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen vor, gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates den

EU-Ausschuss mit 14 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern, wobei 7 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die ÖVP, 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die SPÖ und 1 Mitglied und Ersatzmitglied auf die FPÖ entfallen sowie den

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten,

Ausschuss für Familie und Jugend,

Geschäftsordnungsausschuss,

Ausschuss für innere Angelegenheiten,

Justizausschuss,

Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur,

Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

jeweils mit 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern, wobei 5 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die ÖVP, 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die SPÖ und 1 Mitglied und Ersatzmitglied auf die FPÖ entfallen, neu zu wählen.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Die vorher genannten Ausschüsse sind somit gemäß § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung **neu gewählt**.

Im Sinne des § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates sind die von den Fraktionen auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder schriftlich namhaft zu machen; diese gelten damit als gewählt.

14. Punkt**Wahl der vom Bundesrat zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nunmehr aufgrund der ergänzten Tagesordnung zum 14. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Ständigen gemeinsamen Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948.

Diese Wahl ist ebenfalls aufgrund der Ergebnisse der Vorarlberger und der oberösterreichischen Landtagswahl erforderlich geworden.

Es liegt mir hierzu der Antrag der Bundesräte Gottfried Kneifel, Professor Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen vor, gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates den genannten Ausschuss mit 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern, wobei 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die ÖVP, 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die SPÖ und 1 Mitglied und Ersatzmitglied auf die FPÖ entfallen, neu zu wählen.

Nach der Geschäftsordnung dieses Ausschusses sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Bundesrat direkt zu wählen, wobei sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern jedes Bundesland vertreten sein muss. Entsprechende Wahlvorschläge der Fraktionen liegen mir vor. Diese lauten auf:

Mitglieder:

Von der ÖVP vorgeschlagen: Georg Keuschnigg aus Tirol, Gottfried Kneifel aus Oberösterreich, Edgar Mayer aus Vorarlberg, Josef Saller aus Salzburg, Dr. Andreas Schnieder aus der Steiermark und Sonja Zwazl aus Niederösterreich.

Von der SPÖ vorgeschlagen: Ana Blatnik aus Kärnten, Karl Boden aus Niederösterreich, Mag. Wolfgang Erlitz aus der Steiermark, Manfred Gruber aus Salzburg, Josef Kalina aus Wien und Wolfgang Sodl aus dem Burgenland.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Von der FPÖ vorgeschlagen: Cornelia Michalke aus Vorarlberg.

Ersatzmitglieder:

Von der ÖVP vorgeschlagen: Dr. Magnus Brunner, Vorarlberg, Mag. Michael Hammer, Oberösterreich, Mag. Harald Himmer, Wien, Mag. Barbara Eibinger, Steiermark, Elisabeth Greiderer, Tirol, Martin Preineder, Niederösterreich.

Von der SPÖ vorgeschlagen: Wolfgang Beer, Wien, Ing. Hans-Peter Bock, Tirol, Juliane Lugsteiner, Niederösterreich, Maria Mosbacher, Steiermark, Mag. Susanne Neuwirth, Salzburg, Erwin Preiner, Burgenland.

Von der FPÖ vorgeschlagen: Johann Ertl, Niederösterreich.

Ich werde die **Abstimmung** über diese Wahlvorschläge, sofern sich kein Einwand erhebt, unter einem vornehmen. Da jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliegt, werde ich durch Handzeichen abstimmen lassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die den von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die Stimmeneinhelligkeit.

Die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder sind somit mit **Stimmeneinhelligkeit gewählt**. – Ich gratuliere!

15. Punkt

Selbständiger Antrag der Bundesräte Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Peter Mitterer, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen betreffend Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 66 GO-BR für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, für welches dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt (178A-BR/2009)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Selbständige Antrag 178/A betreffend Abhaltung einer Parlamentarischen Enquete gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates für ein Hearing der Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle eines **Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**, für welche dem Bundesrat das Vorschlagsrecht zukommt.

Wortmeldungen hiezu liegen mir nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Selbständigen Antrag 178/A der Bundesräte Professor Albrecht Konečný, Gottfried Kneifel, Monika Mühlwerth, Stefan Schennach, Stefan Zangerl, Kolleginnen und Kollegen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag auf Abhaltung der gegenständlichen Enquete ist somit **angenommen**.

Hinsichtlich des Termins, der Tagesordnung und des Teilnehmerkreises für die soeben beschlossene Enquete darf ich auf den bereits allen Mitgliedern des Bundesrates zugegangenen Selbständigen Antrag 178/A verweisen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth

Einlauf

Vizepräsidentin Mag. Susanne Neuwirth: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung die Anfrage 2726/J-BR eingebracht wurde.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin wird Montag, der 23. November 2009, 13 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen, sowie die Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Oktober 2009 betreffend ein Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009, ein Bundesgesetz mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird.

Die Ausschussberatungen sind für Montag, 23. November 2009, 12 Uhr, vorgesehen.

Ich wünsche einen guten Heimweg!

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 16.42 Uhr

Impressum:

Parlamentsdirektion

1017 Wien